



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

30. Sitzung

Hannover, den 13. November 2018

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin2589
Feststellung der Beschlussfähigkeit.....2589

Zur Geschäftsordnung:

Helge Limburg (GRÜNE).....2589
Klaus Wichmann (AfD).....2590
Jens Nacke (CDU)2590
Wiard Siebels (SPD).....2591
Christian Grascha (FDP).....2592

Außerhalb der Tagesordnung:

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zum Thema „Stabilität und Fortschritt - ein Jahr Große Koalition in Niedersachsen“ - Regierungserklärung des Ministerpräsidenten - Drs. 18/2078
.....2593

Stephan Weil, Ministerpräsident2593
Anja Piel (GRÜNE).....2597
Johanne Modder (SPD).....2600
Dr. Stefan Birkner (FDP)2603
Dirk Toepffer (CDU).....2607
Dana Guth (AfD).....2610

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde2614

a) **Tierschutzverstöße in Schlachthöfen - Systemfehler statt Einzelfälle** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/20762614
Miriam Staudte (GRÜNE)2614
Dirk Toepffer (CDU).....2616
Karin Logemann (SPD).....2617

Hermann Grupe (FDP)2618
Dana Guth (AfD)2620
Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ...2621

b) **Vom Anhänger bis zum Haken - Mehr Videoüberwachung in niedersächsischen Schlachthöfen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 18/2072
.....2622

Helmut Dammann-Tamke (CDU).....2622
Dana Guth (AfD)2624
Miriam Staudte (GRÜNE).....2625
Karin Logemann (SPD).....2626
Hermann Grupe (FDP)2627
Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ...2628

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes und zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/483 - Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/2039 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/2065.....2629
Petra Joumaah (CDU)2630
Stephan Bothe (AfD)2631, 2632, 2634
Björn Försterling (FDP)2632
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)2633, 2634
Uwe Schwarz (SPD)2634
Sylvia Bruns (FDP).....2636
Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung2637
Beschluss2638
Direkt überwiesen am 14.03.2018

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und anderer Vorschriften - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/2022.....	2638
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	2638
Bernd Lynack (SPD).....	2639
Bernd-Carsten Hiebing (CDU).....	2641
Belit Onay (GRÜNE).....	2642
Christopher Emden (AfD).....	2643
<i>Ausschussüberweisung</i>	2644

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Generationengerechtigkeit - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/2023.....	2644
Christian Grascha (FDP).....	2644, 2645
Ulf Thiele (CDU).....	2645, 2649
Dr. Dörte Liebethuth (SPD).....	2646, 2647
Peer Lilienthal (AfD).....	2648
Stefan Wenzel (GRÜNE).....	2651
Reinhold Hilbers , Finanzminister.....	2651, 2653
Jörg Bode (FDP).....	2653
<i>Ausschussüberweisung</i>	2653

Tagesordnungspunkt 6:

Erste und abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/2029.....	2654
Wiard Siebels (SPD).....	2654
Peer Lilienthal (AfD).....	2654
Helge Limburg (GRÜNE).....	2654
<i>Beschluss</i>	2654

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Der Diesel muss bleiben - Möglichkeiten für die Einführung von GtL schaffen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/2034.....	2655
Stefan Wirtz (AfD).....	2655
Jörg Bode (FDP).....	2656
Axel Miesner (CDU).....	2657
Imke Byl (GRÜNE).....	2658
Jörn Domeier (SPD).....	2659
<i>Ausschussüberweisung</i>	2660

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Hausärztliche Versorgung flächendeckend in Niedersachsen sicherstellen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1401 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/2040 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/2053 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/2053.....	2660
Burkhard Jasper (CDU).....	2661
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE).....	2662
Dr. Thela Wernstedt (SPD).....	2663
Stephan Bothe (AfD).....	2664
Sylvia Bruns (FDP).....	2665
Dr. Carola Reimann , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.....	2665
<i>Beschluss</i>	2666
Erste Beratung: 22. Sitzung am 23.08.2018	

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Hochmoor Tinner Dose erhalten - Bundeswehr muss Schäden an Umwelt und Klima ausgleichen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/2019.....	2666
Imke Byl (GRÜNE).....	2666
Marcus Bosse (SPD).....	2668
Bernd Busemann (CDU).....	2669
Horst Kortlang (FDP).....	2671
Stefan Wirtz (AfD).....	2672
Olaf Lies , Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz.....	2673
<i>Ausschussüberweisung</i>	2674

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Vollständiger Rückbau und Entsorgung von Windenergieanlagen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/1083 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/1991.....	2675
Stefan Wirtz (AfD).....	2675
Volker Senftleben (SPD).....	2676
Imke Byl (GRÜNE).....	2677
Horst Kortlang (FDP).....	2678
Axel Miesner (CDU).....	2679
Olaf Lies , Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz.....	2679
<i>Beschluss</i>	2680
Erste Beratung: 20. Sitzung am 22.06.2018	

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Wissenschaftliche Aufarbeitung islamistischer Einstellungen von Personengruppen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/1082 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 18/20422680

Harm Rykena (AfD).....2680

Annette Schütze (SPD)2682

Eva Viehoff (GRÜNE)2683

Susanne Victoria Schütz (FDP).....2684

Christian Calderone (CDU).....2686

Barbara Havliza, Justizministerin.....2687

Beschluss2687

Direkt überweisen am 18.06.2018

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Fährverbindung Cuxhaven–Brunsbüttel - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1076 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/1999 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/20612688

Thiemo Röhler (CDU).....2688

Stefan Henze (AfD)2689

Hillgriet Eilers (FDP)2689

Eva Viehoff (GRÜNE)2690

Uwe Santjer (SPD).....2691

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung2691

Beschluss2692

Direkt überwiesen am 18.06.2018

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Küstenautobahn - Planung für A 20 stoppen - jetzt! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1265 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/20002693

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)2693, 2699

Stefan Henze (AfD)2694

Jörg Bode (FDP).....2694

Frank Henning (SPD)2696

Kai Seefried (CDU)2697, 2699

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung2700

Beschluss2702

Erste Beratung: 22. Sitzung am 23.08.2018

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Erfolgsgeschichte fortschreiben - IdeenExpo unterstützen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1075 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/1998 2702

Stefan Klein (SPD) 2702

Gerda Hövel (CDU)..... 2703, 2704

Jörg Bode (FDP) 2704, 2705

Eva Viehoff (GRÜNE) 2704

Stefan Henze (AfD) 2704

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister 2706

Beschluss 2706

Direkt überwiesen am 18.06.2018

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführer	Belit O n a y (GRÜNE)
Schriftführer	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Christopher E m d e n (AfD)
Schriftführer	Stefan H e n z e (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Carola R e i m a n n (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Rainer B e c k e d o r f , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan v o n d e r B e c k , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretärin Jutta K r e m e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich begrüße Sie namens des Präsidiums und eröffne die 30. Sitzung im 12. Tagungsabschnitt des Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

Die Reihen sind gut gefüllt. Ich darf die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrages und der Informationen zu den von den Fraktionen umverteilten Redezeiten liegen Ihnen vor. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit den geänderten Redezeiten fest.

Der Herr Ministerpräsident hat angekündigt, heute Morgen eine Regierungserklärung mit dem Titel „Stabilität und Fortschritt - ein Jahr Große Koalition in Niedersachsen“ abzugeben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

Die Regierungserklärung wird gleich im Anschluss, also vor der Aktuellen Stunde, behandelt. Sie soll ca. 25 Minuten dauern. Es ist absehbar, dass sich hierdurch der Beginn der Mittagspause nach hinten verschieben wird. Ich rege an, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführer rechtzeitig über möglicherweise erforderliche Anpassungen im Sitzungsverlauf verständigen. Nach bisheriger Berechnung soll die Sitzung heute Abend gegen 21.40 Uhr enden.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, in der Portikushalle ist die durch den Landesfrauenrat erarbeitete Ausstellung „frauenORTE - Niedersachsen - Über 1 000 Jahre Frauengeschichte“ zu sehen. Der Landesfrauenrat freut sich über Ihr Interesse.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler der Inselschule aus Borkum mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat die Abgeordnete Frau Modder übernommen.

(Beifall)

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Frau Schriftführerin Frau Eilers mit. Bitte!

Schriftführerin Hillgriet Eilers:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute liegen zwei Entschuldigungen vor, und zwar von der Fraktion der CDU: Herr Karl-Heinz Bley und Frau Laura Rebuschat.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es liegen nun zwei Wortmeldungen **zur Geschäftsordnung** vor. Zunächst Herr Limburg, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen!

(Zuruf von Klaus Wichmann [AfD])

- Herr Kollege Wichmann, Herr Limburg hatte sich vor Beginn der Sitzung gemeldet. Da die Sitzung noch nicht eröffnet war, konnte ich ihm auch noch nicht das Wort erteilen. Jetzt hat er das Wort.

Bitte, Herr Kollege!

Helge Limburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat - die Frau Landtagspräsidentin hat es gerade gesagt -: Am gestrigen Montag um 13.03 Uhr erreichte uns per Mail die Ankündigung, dass der Herr Ministerpräsident gedenkt, heute eine Regierungserklärung abzuhalten.

(Zustimmung von Uwe Santjer [SPD] -
Christian Meyer [GRÜNE]: War wohl
spontan! - Dr. Stefan Birkner [FDP]:
Schlechter Umgang!)

- Ihre Begeisterung ist, ehrlich gesagt, mehr als irritierend, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD. Denn wie Sie wissen, ist es in diesem Hause üblich, dass die Tagesordnung für die Tagungsabschnitte des Landtags im Ältestenrat gemeinsam von allen Fraktionen festgelegt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der
FDP und bei der AfD)

Es ist üblich - und zwar seit ich diesem Hause angehöre; und in dieser Zeit gab es verschiedene Ministerpräsidenten und verschiedene Regierungskonstellationen -, dass Regierungserklärungen, die sich auf Ereignisse beziehen, die bis zur Sitzung des Ältestenrates absehbar sind, bis zu dieser Sitzung angemeldet werden, damit die Fraktionen genau das tun können, was die Präsidentin quasi gerade angemahnt hat: nämlich bereits im

Ältestenrat die Tagesordnung vernünftig darauf einzustellen.

Dies ist nicht geschehen. Das ist eine unerträgliche Missachtung des Parlaments, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der FDP und bei der AfD)

Es kann für dieses Verhalten aus meiner Sicht nur eine Erklärung geben: Am vergangenen Mittwoch haben Sie selbst nicht ernsthaft damit gerechnet, dass Ihre Koalition bis heute durchhalten würde.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der FDP und bei der AfD - Lachen bei der SPD und bei der CDU)

Und als Sie dann gestern plötzlich festgestellt haben: „Ein Jahr ist rum, und wir sind immer noch zusammen!“, da haben Sie sich gedacht: „Na, dann melde ich mich vielleicht mal und sage zwei, drei Sätze dazu.“ So muss es wohl gewesen sein, Herr Ministerpräsident!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der FDP und bei der AfD - Christian Meyer [GRÜNE]: Das kam sehr überraschend! Spontan! - Glocke der Präsidentin)

Ich beantrage vor diesem Hintergrund - und damit die wichtigen Beratungsgegenstände dieses Parlaments nicht irgendwann heute in den Abendstunden beraten werden müssen - eine Sitzungsunterbrechung und eine Sondersitzung des Ältestenrates, damit wir die Tagesordnung an die neuen Gegebenheiten anpassen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Nun hat Herr Wichmann, AfD-Fraktion, das Wort. Bitte, Herr Wichmann!

Klaus Wichmann (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der AfD beantragt eine Aussprache über den unwürdigen Auftritt des Professors Salzborn bei der Gedenkstunde anlässlich des 80. Jahrestages der Reichspogromnacht hier im Hause.

Wir möchten wissen, warum die Präsidentin des Landtages einen Redner eingeladen hat, der eine politische Hetzrede gehalten hat,

(Unruhe)

wie sie selbst in der politischen Auseinandersetzung dieser Tage Seltenheitswert hat.

Wir möchten wissen, warum hier eine gesamte Partei als rechtsextremistisch dargestellt wurde, warum hier der Eindruck erweckt wurde, durch die AfD wehe der Geist von Auschwitz, warum eine Kollektivschuld nicht nur gegen jede wissenschaftliche Debatte wieder aufgewärmt wird, sondern auch noch auf Nachkommengenerationen ausgedehnt wird, warum hier nahezu alle Deutschen, ja, selbst die gewählten Abgeordneten, als in irgendeiner Form schuldig bezeichnet wurden, warum hier permanent pauschalisiert wurde.

Warum also hat die Landtagspräsidentin diesen Redner eingeladen, und warum hat sie ihm nach seiner Hetzrede applaudiert?

Wir möchten wissen, wieso ein derartig unwürdiger Auftritt, der als solcher auch von anderen Abgeordneten, aber auch von Schülern der Besuchergruppe der Leibnizschule so wahrgenommen wurde - das wurde auch so publiziert -, von der Präsidentin möglich gemacht wurde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Wichmann. - Nun hat das Wort zur Geschäftsordnung für die CDU-Fraktion Herr Kollege Nacke.

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Limburg, wir dachten, wir könnten es kaschieren, aber Sie haben uns ertappt: Wir haben wirklich geglaubt, dass die Koalition nicht bis zum heutigen Tag halten würde - Sie haben völlig recht!

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Kollege Limburg, ich habe leider eine andere Erinnerung. Die Verfassung des Landes Niedersachsen sieht vor,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Es gibt auch Stilfragen, Herr Nacke!)

dass die Landesregierung jederzeit das Wort ergreifen kann.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Bei spontanen Ereignissen! Vogelgrippe!)

Der Ministerpräsident hat sich entschieden, heute eine Regierungserklärung über das vergangene Jahr zu halten und einen Ausblick auf die zukünftige Arbeit der Landesregierung zu geben.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Schlechte Vorbereitung, wie immer bei diesem Ministerpräsidenten!)

Ich finde, es ist aller Ehren wert, dass dieses Parlament eine solche Regierungserklärung entgegennehmen kann.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Christian Meyer [GRÜNE]: Was hätten Sie gesagt, wenn wir das gemacht hätten? - Glocke der Präsidentin)

Und ich habe zahlreiche - - -

(Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ein Moment, bitte! - Herr Kollege Meyer, Sie können sich zur Geschäftsordnung melden, wenn Sie hier reden wollen. Jetzt hat Herr Kollege Nacke aber das Wort. Bitte!

Jens Nacke (CDU):

Ich habe zahlreiche Ereignisse in Erinnerung. Ich räume ein, dass ich nicht ganz sicher bin, Herr Kollege Meyer, ob eine Ihrer Regierungserklärungen dabei war.

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Ich bitte um Nachsicht. Möglicherweise waren sie nicht so gehaltvoll, dass ich sie in Erinnerung behalten habe. Das will ich an dieser Stelle einräumen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe aber zahlreiche Punkte in Erinnerung, bei denen ich mich sehr geärgert habe - nicht darüber, dass die Regierungserklärung so spät angekündigt worden ist, sondern darüber, dass der Text der Regierungserklärung recht spät, nämlich erst in den Abendstunden, zur Verfügung gestellt worden ist und man sich nicht vorbereiten konnte. Dann habe ich seinerzeit allerdings festgestellt - weil wir die Nachtstunden genutzt haben, um uns gleichwohl vorzubereiten -, dass sich wiederum entweder die SPD oder die Grünen geärgert haben, dass es uns doch gelungen ist, eine vernünftige Reaktion zu ermöglichen.

(Zustimmung bei der CDU)

Heute kann ich die Kritik nicht verstehen. Sie haben gestern die Ankündigung bekommen, dass es eine Regierungserklärung gibt. Es hat alle Zeit gegeben, sich vernünftig darauf vorzubereiten. Sie haben den Text der Regierungserklärung zur Verfügung gestellt bekommen. Wir sollten jetzt die Debatte durchführen, anstatt uns hier in Geschäftsordnungsdebatten zu verstricken.

Kurz ein Satz zu Ihrem Beitrag, Herr Wichmann: Dazu kann ich im Moment nichts sagen. Ich selber war in der letzten Woche mit dem Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung in China. Deswegen war ich bei der Veranstaltung nicht dabei. Es wäre gut gewesen, wenn Sie uns vorher ein Signal gegeben hätten, dass Sie an dieser Stelle etwas planen. Dann hätte man das etwas einfacher vorbereiten können. Ich hätte dann die Gelegenheit bekommen, mir das vor Augen zu führen. So empfehle ich, dass wir uns zunächst im Ältestenrat mit Ihrem Anliegen befassen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Nun spricht ebenfalls zur Geschäftsordnung Herr Kollege Siebels, SPD-Fraktion.

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Limburg, zunächst vielen Dank für Ihren Geschäftsordnungsantrag.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Gerne!)

Alles andere hätte mich ehrlicherweise auch gewundert.

Ich will nur ganz kurz darauf eingehen. Das Ereignis „ein Jahr Große Koalition in Niedersachsen“ war für die Regierung durchaus vorhersehbar, auch wenn Sie unterstellen, dass wir von Tag zu Tag gucken, ob die Regierung noch einen weiteren Tag durchhalten kann. Damit haben Sie sich ein bisschen selbst entlarvt, wie Sie das hier eigentlich beurteilen.

Ehrlicherweise, Herr Kollege Limburg: Auch für die Opposition ist ein Jahr Große Koalition vorhersehbar. Wenn man anständige Oppositionsarbeit macht, hat man bei einem solchen Ereignis schon Tage und Wochen vorher die Pressemitteilungen und die Texte fertig, Herr Kollege.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir werden auch heute erleben, dass Sie direkt im Anschluss an die Regierungserklärung die übliche Oppositionskritik über alle Kanäle verbreiten, weil Sie selbstverständlich auf dieses Ereignis vorbereitet waren, wenngleich Sie nicht ahnen konnten, dass es zu diesem Zweck eine Regierungserklärung geben würde. Ich glaube, es macht Sinn, dass wir das hier in diesem Parlament einfach ordnungsgemäß und wie üblich abhandeln.

Zum Kollegen Wichmann: Ich kann mich den Aussagen meines Vorredners, Herrn Nacke, durchaus anschließen. Das, was Sie an Kritik vorgebracht haben, kann ich schlicht und einfach nicht beurteilen, weil ich dieser Veranstaltung nicht beigewohnt habe. Auch ich würde empfehlen, dass wir uns das bei der nächsten Sitzung des Ältestenrates - es wird ja Presseberichte und andere Aufzeichnungen geben - gemeinsam zu Gemüte führen und dann darüber diskutieren. Im Moment kann ich es nicht beurteilen. - Sie zeigen mir gerade, dass Sie entsprechende Texte haben. Ich kenne diese Texte aber nicht, und ich war auch bei der Veranstaltung nicht anwesend. Wir sollten das ordnungsgemäß im Ältestenrat abhandeln und dann gucken, wie wir weiter verfahren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun ebenfalls zur Geschäftsordnung Herr Kollege Grascha, FDP-Fraktion.

Christian Grascha (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum einen gibt es das formale Recht der Regierung, hier jederzeit das Wort zu ergreifen. Zum anderen gibt es aber die Stilfrage. Da gibt es Unterschiede bei Regierungserklärungen.

Es gibt Regierungserklärungen, bei denen wir heute die Zeitung aufschlagen, es heute ein bestimmtes Ereignis gegeben hat und die Regierung dann kurzfristig das Wort ergreifen muss. Es gibt aber auch andere Regierungserklärungen - dazu gehört diese -, bei denen man feststellen muss: Es war schon vor einem Jahr absehbar, dass wir jetzt ein Jahr eine Große Koalition haben und Bilanz ziehen.

(Wiard Siebels [SPD]: Herr Limburg hat das bestätigt! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Zumindest theoretisch war dieses Datum absehbar. Und die Wahrscheinlichkeit ist ja auch gestiegen, je länger Sie gemeinsam durchgehalten haben. Am letzten Mittwoch war es natürlich schon sehr wahrscheinlich, dass das passieren würde und dass diese Regierungserklärung entsprechend zu halten ist. Aber das ist ja, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU, bei Ihnen offensichtlich wie Weihnachten. Weihnachten kommt ja auch immer völlig überraschend, und man geht dann plötzlich hektisch los und kauft Geschenke. Das erinnert mich schon daran.

Wir haben - genauso wie die Kollegen von den Grünen - um 13.03 Uhr die Ankündigung zu der Regierungserklärung bekommen. Da waren wir zunächst einmal etwas verunsichert und haben uns überlegt: Wie kriegen wir das noch entsprechend vorbereitet? - Als wir dann aber, Herr Ministerpräsident, den Text gesehen haben, waren wir wieder total entspannt. Es stand ja nichts darin.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Es hat uns eher gewundert, wie Sie mit Ihrem einschläfernden Regierungsstil tatsächlich elf Seiten gefüllt haben. Deswegen sind wir total entspannt.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung liegen nicht vor.

Es sind zwei Anträge gestellt worden, einmal von dem Kollegen Limburg auf Unterbrechung der Plenarsitzung und Einberufung des Ältestenrates. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe? - Das Zweite war die Mehrheit. - Herr Kollege Limburg, damit ist Ihr Antrag für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Außerdem liegt der Antrag nach § 66 unserer Geschäftsordnung von Herrn Wichmann auf Erweiterung der Tagesordnung vor, um über den Vortrag von Herrn Professor Salzborn im Rahmen der Gedenkveranstaltung zur Reichspogromnacht zu diskutieren. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe? - Damit wird auch diesem Antrag nicht entsprochen.

Wir kommen nun - außerhalb der Tagesordnung - zur Abgabe einer Regierungserklärung. Ich rufe auf

Außerhalb der Tagesordnung:

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zum Thema „Stabilität und Fortschritt - ein Jahr Große Koalition in Niedersachsen“ - Regierungserklärung des Ministerpräsidenten - Drs. 18/2078

Zunächst erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort. Bitte, Herr Ministerpräsident Weil!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal einen guten Morgen! In diesen Tagen - wir haben es gehört; genau genommen in der nächsten Woche - jährt sich zum ersten Mal die Bildung der neuen Niedersächsischen Landesregierung nach den Landtagswahlen am 15. Oktober 2017. Ein solcher Jahrestag ist ein guter Zeitpunkt, eine Zwischenbilanz zu ziehen, aber auch den weiteren Kurs abzustecken.

Eine Große Koalition aus SPD und CDU in Niedersachsen hatte vor den Landtagswahlen wohl zu Recht niemand erwartet. Zuvor hatten buchstäblich jahrzehntelang Auseinandersetzungen zwischen den beiden großen Volksparteien in unserem Land - und gerade auch in der letzten Legislaturperiode - ihr Verhältnis geprägt, einschließlich eines Wahlkampfes, in dem sich beide Seiten nun wirklich nichts geschenkt haben.

Der Konkurrenzkampf zwischen den politischen Parteien ändert aber nichts an der gemeinsamen Verantwortung. Nach den Landtagswahlen haben wir sehr schnell gemerkt, dass eine Mehrheitsbildung nur möglich ist, wenn die beiden großen Parteien zusammenarbeiten. Ganz am Ende muss stets die gemeinsame Verpflichtung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern maßgeblich sein. Und genau so haben wir uns nach den Landtagswahlen verhalten. Bis heute erhalte ich dazu positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung, und ich kann sagen: Wir haben es vor einem Jahr erkennbar richtig gemacht.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Auf dieser zugegebenermaßen eher nüchternen Grundlage haben wir uns an die Arbeit gemacht, und nach einem Jahr kann ich feststellen: Es han-

delt sich um eine sehr erfolgreiche Zusammenarbeit. Die Entwicklung unseres Landes geht erkennbar sehr gut voran, und die Landespolitik leistet dazu nachweislich ihre Beiträge.

Der eigentliche Maßstab für die Bewertung von Regierungsarbeit müssen Ergebnisse sein. Ergebnisse können wir vorweisen. Ich will mich dabei nicht um Vollständigkeit bemühen, sondern mich auf Schwerpunkte beschränken, anhand derer die Grundprinzipien unserer Regierungsarbeit deutlich werden.

Dafür steht in besonderer Weise die Gebührenfreiheit der Kindertagesstätten in unserem Land. Das war eines der wichtigsten Themen im Landtagswahlkampf. Wir haben sehr schnell Nägel mit Köpfen gemacht, und so etwas stärkt die Glaubwürdigkeit einer Politik. Das Ergebnis ist in zweierlei Hinsicht hervorzuheben: Wir haben jetzt in Niedersachsen ein durchgängig gebührenfreies Bildungssystem vom Kindergarten bis zur Hochschule, und das betrachte ich als einen wirklich richtigen Fortschritt in der Entwicklung unseres Landes.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir haben aber auch einen wesentlichen Beitrag für die Familienpolitik geleistet. Viele junge Familien sind spürbar entlastet worden. Denken Sie nur an die vielen alleinerziehenden Mütter in Niedersachsen! Viele von ihnen können jetzt über 10 % mehr Familieneinkommen verfügen als zuvor. Das freut mich für diese Familien. Aber es ist auch die berechnete Anerkennung für die großen Leistungen, die diese Eltern Tag für Tag vollbringen. Und das haben sie verdient, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich füge hinzu: Die Landesregierung steht weiter Wort für Wort zu den Vereinbarungen, die wir mit den kommunalen Spitzenverbänden geschlossen haben. Die niedersächsischen Kommunen können sich auf die zugesagten Leistungen verlassen. Wir werden mit den Kommunen auch weiter intensiv an einer Reform der Ausbildung für die Erzieherinnen und Erzieher arbeiten. Eine gute frühkindliche Förderung benötigt viele und gut qualifizierte Fachkräfte; dessen sind wir uns sehr bewusst.

Eine aktive Familienpolitik sichert die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Das gilt natürlich insbesondere für den zweiten Schwerpunkt unserer Arbeit, die Digitalisierung. Dass die Informationstechnologien unsere gesamte Gesellschaft gründlich verändern, muss ich hier niemandem erklären.

Wir haben uns vorgenommen, diesen Prozess aktiv zu gestalten; denn Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Für uns stehen die Menschen im Mittelpunkt. Wir wollen dank neuer technologischer Möglichkeiten Arbeitsplätze schaffen und durch die Digitalisierung so gut wie möglich das Leben von vielen Menschen erleichtern.

Unseren Masterplan Digitalisierung umzusetzen, ist deswegen einer unserer Schwerpunkte. Dieser Masterplan ist durchaus ambitioniert. Das gilt für den Ausbau der Netze ebenso wie für die vielen Fachprogramme der einzelnen Ressorts.

Im Mittelpunkt steht der Ausbau leistungsfähiger Datennetze. Über Anschlüsse mit mindestens 50 Mbit/s werden in anderthalb Jahren aller Voraussicht nach deutlich über 90 % aller Gebäude in unserem Land verfügen können. Der weitere Umstieg auf Glasfaserqualität mit einem Leistungsvermögen von 1 000 Mbit/s ist anspruchsvoll, aber er ist machbar. Dabei wird vor allem auch die Nutzung von TV-Kabelanschlüssen helfen, über die zwei Drittel aller Gebäude in unserem Land verfügen.

Der Ausbau der Datennetze ist für uns von größter Bedeutung, aber darauf beschränkt es sich nicht. Ich bin zuversichtlich - um ein erstes Beispiel zu nennen -, dass wir den Digitalpakt zwischen dem Bund und den Ländern zum Abschluss bringen können und dass unsere Schulen in Niedersachsen dann einen wirklich großen Sprung nach vorne in Sachen digitaler Bildung machen können. Wir sind dabei, die Kapazitäten an unseren Hochschulen für Informatikstudiengänge auszubauen und werden dazu die sogenannten Digitalprofessuren einrichten.

(Christian Grascha [FDP]: Ohne Geld!)

Und - ein drittes Beispiel - die Verwaltung des Landes und der Kommunen wird derzeit grundlegend verändert. Wir arbeiten intensiv daran, dass Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen bei den Behörden in Niedersachsen komplett online abwickeln können, wenn sie das mögen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt viele Chancen, die gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen mit der Digitalisierung verbunden sind. Es gibt auch unbestreitbare Risiken, die uns ebenfalls bewusst sind. Entscheidend ist aber der Anspruch, dass diese Entwicklung so gut wie irgend möglich von uns selbst gestaltet wird und wir damit die Zukunft unseres Landes sichern.

Deswegen arbeiten wir so intensiv am Thema der Digitalisierung.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Arbeit für die Zukunft entbindet die Politik aber nicht von der Verpflichtung, die aktuellen Alltagsorgen von Bürgerinnen und Bürgern sehr ernst zu nehmen und dafür auch Lösungen anzubieten. Das gilt derzeit vielleicht noch mehr als in früheren Perioden. Der Zustand unserer Krankenhäuser ist dafür ein gutes Beispiel. Dass im Falle eines Falles gut ausgestattete Krankenhäuser in erreichbarer Nähe zur Verfügung stehen, ist eine mehr als berechtigte Erwartung von Bürgerinnen und Bürgern. Wir hatten, bezogen auf die Investitionen in unsere Krankenhäuser, einen unbestreitbaren Nachholbedarf. Es ist bereits viel geschehen, aber es wird noch viel mehr investiert werden. Inzwischen ist unser Programm zur Sanierung aller zukunftsfähigen niedersächsischen Krankenhäuser durchfinanziert mit einem Aufwand von etwa 1 Milliarde Euro.

Darüber hinaus schaffen wir die Voraussetzungen für eine sichere und hochwertige Patientenversorgung. Ich erinnere an die Änderung des Krankenhausgesetzes durch den Niedersächsischen Landtag oder an die Schaffung des Transplantationsausführungsgesetzes. Ich bin sehr sicher, dass diese Anstrengungen von den Betroffenen sehr wohl wahrgenommen werden. Und ich füge hinzu: Das gilt auch für die Verbesserung der Pflege. Die Landesregierung unterstützt mit Nachdruck die Bemühungen der Bundesregierung, durch verbindliche Personalvorgaben die Qualität der Pflege, insbesondere in unseren Krankenhäusern, sicherzustellen. Auch wir halten das für eine sehr, sehr wichtige Aufgabe.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Gute Krankenhäuser sind Teil der sozialen Sicherheit. Ausreichend viele Polizeikräfte sind Teil des Sicherheitsgefühls, vor allen Dingen im öffentlichen Raum. Auch dabei haben wir es nicht bei Worten bewenden lassen. 750 zusätzliche Stellen bei der Polizei für Vollzug und Verwaltung sind in diesem Jahr eingerichtet worden, und die Ausbildungskapazitäten befinden sich auf einem Höchststand. Das ist ganz konkrete Politik für mehr Sicherheit bei uns in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Teil dieser Politik ist auch eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen für unsere Polizei, insbesondere im Zusammenhang mit der Gefahr von

Terroranschlägen. Der Entwurf für ein neues Polizei- und Ordnungsbehördengesetz ist derzeit Gegenstand einer lebhaften Diskussion. Das soll auch so sein, und es ist selbstverständlich, dass sich die Landesregierung insbesondere mit verfassungsrechtlich begründeten Bedenken auseinandersetzt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Herzlichen Dank!)

Eines will ich aber ausdrücklich hervorheben: Lassen wir uns nicht von der derzeitigen Ruhe einlullen! Die Gefahr von Terroranschlägen, auch in Niedersachsen, ist keineswegs gebannt. Im Gegenteil: Wir wissen von manchen Gefährdern, die nach der Niederlage des IS aus Syrien in ihre Heimat zurückgekehrt sind und ihrem Fanatismus beileibe nicht abgeschworen haben. Wir stehen in der Verantwortung, die Freiheit zu sichern; das ist wahr. Aber wir sind eben nicht minder dafür verantwortlich, die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger so gut wie irgend möglich zu gewährleisten. Und auch dafür steht diese Landesregierung!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle genannten Themen, aber auch die ungenannten, kosten Geld und belasten den Haushalt. Geschäftsgrundlage unserer Politik ist und bleibt in jedem Fall eine äußerst solide Finanzpolitik. Niedersachsen hat die Voraussetzungen für die Erfüllung der Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 vor diesem Zeitpunkt erfüllt, und wir werden auch in der Zukunft von dem Kurs einer nachhaltigen, durch Solidität gekennzeichneten Finanzpolitik nicht abweichen. Auch dies gehört zum Profil dieser Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, diese erste Bilanz wäre nicht vollständig ohne einen Rückblick auf den 31. Oktober. Der Niedersächsische Landtag hat mit einer sehr breiten Mehrheit den Reformationstag als neuen gesetzlichen Feiertag eingeführt, nachdem wir zuvor eine vielfältige und auch durchaus kritische Diskussion erlebt hatten. Vor diesem Hintergrund war ich sehr gespannt, wie denn nun die Premiere ausfallen würde.

Ich bin sehr angenehm überrascht worden. Mehr als 1 000 Veranstaltungen, häufig außerordentlich gut besucht, haben im ganzen Land stattgefunden. Die meisten von ihnen haben sich mit Fragen der interreligiösen Zusammenarbeit befasst. Seinen besonderen Ausdruck fand dieser Tag für mich in

der Predigt des Hildesheimer Bischofs Heiner Wilmer im Braunschweiger Dom - eine sehr schöne Geste, über die ich mich gefreut habe. Es besteht nach diesen Erfahrungen, so meine ich, die realistische Chance, den Reformationstag dauerhaft als einen Tag der interreligiösen Zusammenarbeit in Niedersachsen zu etablieren. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre wirklich gut für unser ganzes Land.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Dieses Ziel ist mir deswegen so wichtig, weil wir alle miteinander den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft in ganz unterschiedlicher Hinsicht stärken müssen. Das gilt - ich sagte es - für die Zusammenarbeit der Religionen, das gilt in ganz besonderer Weise für das Bündnis „Niedersachsen packt an“ und die Integration von Zuwanderern, das gilt für das Bündnis für bezahlbaren Wohnraum und viele Aktivitäten dieser Art mehr. In Niedersachsen gibt es eine besondere Kultur der Zusammenarbeit und des Zusammenhalts. Diesen Vorzug unseres Landes sollten wir unbedingt weiter stärken und pflegen. Das macht unser Land insgesamt stärker, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Im nächsten Jahr besteht dazu übrigens in einer Hinsicht besondere Gelegenheit: Zeigen wir gemeinsam im Vorfeld der Europawahlen, dass wir in Niedersachsen Freundinnen und Freunde der Europäischen Einigung sind! Das sollte unser gemeinsames Anliegen sein.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
sowie Zustimmung von Horst Kortlang
[FDP])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung hat nach einem Jahr ihr Pulver noch lange nicht verschossen, und die nächsten Herausforderungen sind bereits absehbar. In naher Zukunft wird beispielsweise zu entscheiden sein, wie die Umstrukturierung der NORD/LB vonstattengehen wird. Wir werden einen Strategiedialog mit der Automobilbranche und den Zulieferern beginnen, der wichtigsten Branche in unserem Land, die bekanntlich vor großen Herausforderungen steht. Wir werden den Wohnungsbau weiter ankurbeln, damit Wohnraum überall in Niedersachsen bezahlbar bleibt. Wir arbeiten an einem Vorschlag zur Umsetzung der Schuldenbremse, einschließlich der dafür notwendigen Verfassungsänderungen. Und das Kultusministerium setzt sich weiterhin

intensiv für eine weitere Verbesserung der Unterrichtsversorgung an unseren Schulen ein.

Und wir werden dem Landtag eine ganze Reihe von Gesetzesvorhaben zuleiten, vom Niedersächsischen Gleichstellungsgesetz über das Behindertenteilhabegesetz bis zur Niedersächsischen Bauordnung. Ich bin ganz sicher, das zweite Jahr der Regierungsarbeit wird nicht weniger intensiv ausfallen als das erste. Nach allen bisherigen Erfahrungen kann ich sagen: Ich freue mich auf dieses zweite Jahr.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir eine Bilanz dieses ersten Regierungsjahres ziehen, so ist es nicht getan mit Gesetzesvorhaben oder mit Vorhaben, die wir in Euro und Cent ausdrücken können. Ohne dass wir es geplant hätten, ist vielleicht ein anderer Teil unserer Arbeit unversehens besonders wichtig geworden.

Wir haben es derzeit mit einer spürbaren Diskrepanz zu tun. Da ist auf der einen Seite eine enorm erfolgreiche Gesellschaft in Deutschland. Das sehen wir auch gerade bei uns in Niedersachsen. Seien wir uns alle miteinander bewusst: Wir erleben derzeit eine besonders glückliche Phase der Landesentwicklung. Die Arbeitslosenquote ist auf 5 % gesunken, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist auf eine Traummarke von 3 Millionen gestiegen. Das wäre noch vor einigen Jahren völlig undenkbar gewesen. Niedersachsen ist bei den Patentanmeldungen auf dem dritten Platz aller 16 Länder und hat bekanntlich auch bei der Exzellenzstrategie, was unsere Hochschulen angeht, sehr gut abgeschnitten.

Das ist auch nicht etwa nur ein Strohofer. Im Zehn-Jahres-Vergleich des Wirtschaftswachstums findet sich unser Land unter 16 Bundesländern auf dem Siegertreppchen, nämlich ebenfalls auf dem dritten Platz. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das alles hätte man sich früher und noch vor einigen Jahren so wahrscheinlich gar nicht vorstellen können, und das ist Ausdruck der Leistung von unzähligen Menschen in diesem Land, bei denen ich mich an dieser Stelle sehr herzlich bedanken möchte.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das ist aber nur die eine Seite der Medaille. Die andere ist eine spürbare Verunsicherung in unserer Gesellschaft. Es gibt für diese Verunsicherung die unterschiedlichsten Gründe. Der Klimawandel

gehört ebenso dazu wie die Zuwanderung, die Mietsteigerungen gehören ebenso dazu wie die Frage nach der Zukunft des eigenen Arbeitsplatzes im Zeitalter der Digitalisierung. So unterschiedlich die Motive sein mögen: Vieles erscheint auch den Bürgerinnen und Bürgern in Niedersachsen derzeit ungewiss und sorgt für Unsicherheit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was ist eigentlich unter solchen Bedingungen die vordringliche Aufgabe der Politik, also von uns? - Für mich ist die Antwort eindeutig: Politik muss Orientierung geben und Sicherheit vermitteln. Wir können gewiss nicht auf alle Fragen eine befriedigende Antwort geben, aber wir können den berechtigten Eindruck vermitteln, dass wir hart für die Lösung von Problemen arbeiten. Wir dürfen Herausforderungen nicht kleinreden, aber wir müssen die Zuversicht stärken, dass wir diese Herausforderungen gemeinsam bewältigen können. Dabei muss Politik mit gutem Beispiel vorangehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist uns im ersten Jahr der gemeinsamen Zusammenarbeit nach meinem Eindruck insgesamt gut gelungen, diesem Anspruch gerecht zu werden und auch eine entsprechende Orientierung für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land zu vermitteln. Dass sich unser Politikstil in einem unübersehbaren Widerspruch etwa zu den Entwicklungen auf der Bundesebene befindet, war beileibe nicht geplant, ist aber so etwas wie die Visitenkarte dieser Landesregierung geworden.

(Christian Grascha [FDP]: Das kann ja nicht der Maßstab sein!)

Stellvertretend für viele andere möchte ich mich in dieser Hinsicht sehr herzlich bei meinem Stellvertreter, Bernd Althusmann, und den Vorsitzenden der Fraktionen von SPD und CDU, Hanne Modder und Dirk Toepffer, bedanken. Herzlichen Dank für diese Zusammenarbeit!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich bin persönlich tief davon überzeugt, dass wir nicht nur in Niedersachsen, sondern weit darüber hinaus auf eine solch ruhige und umsichtige Art und Weise Politik machen müssen, nicht ohne Diskussionen und nicht ohne Meinungsverschiedenheiten - die wird es auch in Niedersachsen in Zukunft weiter geben -, aber vor allen Dingen in der spürbaren Absicht, die Themen voranzubringen, die für die Bürgerinnen und Bürger entscheidend sind, und vor allen Dingen auch mit dem

spürbaren Willen, es nicht bei Worten zu belassen, sondern Taten sprechen zu lassen. Ich bin ganz sicher, eine solche Politik wird Vertrauen stiften und auch Orientierung geben. Das bleibt das eigentliche Ziel unserer weiteren Arbeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das erste Regierungsjahr war geprägt von Stabilität und von Fortschritt. Ich bin zuversichtlich, dass es so bleibt, und freue mich auf die Fortsetzung dieser Arbeit.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ich danke Ihnen, Herr Ministerpräsident, für die Abgabe der Regierungserklärung.

Ich stelle fest, dass die Regierungserklärung 20 Minuten gedauert hat. Für die nun folgende Aussprache erhalten, wie vereinbart, die beiden großen Fraktionen ebenso viel Redezeit, wie die Landesregierung verbraucht hat, also ebenfalls je 20 Minuten. Die drei Oppositionsfraktionen erhalten in der Summe so viel Redezeit wie die beiden Regierungsfractionen zusammen. Für jede der drei kleinen Fraktionen ergibt sich danach eine Redezeit von 14 Minuten.

Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Fraktionsvorsitzende Frau Piel das Wort. Bitte!

Anja Piel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt so Tage, da geht alles schief. Da wacht jemand an irgendeinem Montag im November schweißgebadet auf, und ihm fällt ein: Oh meine Güte, morgen ist unser Hochzeitstag! - Dass sich die Beziehung schon jetzt eher wie eine Vernunft-ehe anfühlt, spielt an solchen Tagen wohl keine Rolle. Da wetzt man schnell los, kauft Geschenke und Blumen, bereitet alles vor, inszeniert alles, alles ist passabel. Alles noch mal gut gegangen, denkt man sich. Da steht man also vor seinem Partner mit den Blumen, wenn auch ein bisschen widerwillig. Und dann lacht der Partner und sagt: Ach, Schatz, du hast dich im Datum geirrt! Das verflixte erste Jahr haben wir doch erst nächste Woche rum.

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Herr Ministerpräsident, wir haben immer noch nicht klären können, wozu jetzt so kurzfristig diese Regierungserklärung stattfinden musste. Uns bleibt auch immer noch verborgen, was Ihnen gestern Morgen beim Aufstehen eingefallen ist, dass Sie uns über Nacht eine so zweifelhafte Freude gemacht haben.

Herr Siebels, Sie haben ja völlig recht: Uns fällt es überhaupt nicht schwer, über die Versäumnisse dieser Großen Koalition zu sprechen. Wir werden auch von anderen Menschen darauf angesprochen. Insofern war es für uns alle nicht schwierig, etwas zu schreiben.

(Johanne Modder [SPD]: Warum dann diese Aufregung? Also Showtime!)

Wir haben uns nicht schlaflos durch die Nacht gequält, sondern das war für uns kein Problem.

(Wiard Siebels [SPD]: Warum dann der GO-Antrag? - Gegenruf von Dr. Stefan Birkner [FDP]: Weil es schlechter Stil ist!)

Die Frage, die uns allerdings beschäftigt, lautet, warum das ausgerechnet heute passieren muss. Der Dezember hätte immer noch ausgereicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, aber dieses Verfahren passt ja zu dem neuen Regierungsstil im Hause. Man weiß bei Ihnen selten, warum Sie was wann machen. Steckt hinter den Entscheidungen irgendein Knatsch? Hat irgendwer irgendeine Panik vor einer anderen Geschichte, die gerade am Kochen ist? Gibt es ein uneingelöstes Versprechen, das auf irgendeinem Wahlplakat stand, das einem am Morgen plötzlich einfällt und von dem man meint, dass man es vielleicht doch noch einlösen müsste?

Ganz im Ernst: Die Ankündigung dieser Regierungserklärung von einem Tag auf den anderen steht doch sinnbildlich für Ihren Umgang mit dem Parlament. Das ist wahrlich kein guter Stil!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Herr Ministerpräsident, ich finde noch eine Sache sehr spannend. Sie verpassen keine Gelegenheit - man wird ja immer wieder darauf angesprochen, wie Ihre Pläne eigentlich aussehen -, Ihre eigene Große Koalition hier in Hannover von der Großen Koalition in Berlin abzugrenzen. Aber mal ehrlich: Was machen Sie denn eigentlich besser?

Ich will auf die Gebührenfreiheit für den Kindergartenbesuch zu sprechen kommen. Sie haben dargestellt, wie viele Familien Sie im ganzen Land mit mehr Geld glücklich gemacht haben. Natürlich haben Sie vergessen, dass es auch Familien gibt, die aufgrund des starken Zulaufs entweder gar keinen Platz bekommen oder für deren Kinder die Sprachförderung ein Jahr lang ausgesetzt wird, weil das alles in diesem Chaos untergegangen ist.

(Wiard Siebels [SPD]: Sie waren dagegen!)

- Ja, Herr Siebels.

Jahrelang haben Sie - auch Sie - ver.di und den Erzieherinnen und Erziehern immer wieder erzählt: Die Qualität der Bildung hängt davon ab, dass das Geld aus Berlin fließt. Für die verbindliche dritte Kraft braucht es eine Zusage aus Berlin. - Die Erzieherinnen und Erzieher haben uns gefragt, ob sie endlich mehr Zeit für individuelle Förderung bekommen, ob sie mehr Zeit bekommen, um einen Elternabend vernünftig vorzubereiten und um sich um einzelne Kinder zu kümmern. - Gab es nie!

Jetzt endlich kommt das Geld des Bundes, und was machen Sie damit? - Sie hatten es ja schon auf all Ihren Wahlplakaten verplant! Nichts gegen die Beitragsfreiheit!

(Wiard Siebels [SPD]: Sie waren dagegen!)

Aber Sie mussten sie auf Biegen und Brechen auf die Schnelle durchdrücken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Wiard Siebels [SPD] und Jörg Hillmer [CDU]: Sie waren dagegen!)

Für Qualitätsverbesserungen, Herr Siebels, haben die Leute damals hier vor dem Landtag gestanden, dafür sind sie jahrelang auf die Straße gegangen. Dazu sagen Sie kein Wort mehr!

Wen schert es, dass die Kommunen ihre liebe Not haben? SPD-Bürgermeister, CDU-Bürgermeister kommen auf uns als Grüne zu und fragen: Warum hätte man das nicht in einem vernünftigen Zeitraum - über zwei oder drei Jahre - machen können, sodass man Zeit für die Investitionen hat?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Jörg Hillmer [CDU]: Warum habt ihr nichts gemacht? - Wiard Siebels [SPD]: Sie waren ja dagegen!)

Aber was scheren euch die eigenen Bürgermeister? Und was schert es den Ministerpräsidenten, ob in irgendeinem Erzieherinnenteam „Land unter“ herrscht? Darum geht es ja nicht! Es geht um schöne Bilder, um Erklärvideos für Kinder! Herr Santjer hat das ja ganz wunderbar gemacht. Haben Sie eigentlich auch ein solches Video für die Erzieherinnen und Erzieher in den Kindergärten gemacht und ihnen gesagt: Ihr habt noch immer keine Zeit?

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Es war eine Fehlentscheidung, nicht ordentlich in die Qualität der Kindergärten zu investieren. Diese Fehlentscheidung wird Sie einholen. Mit diesem Versprechen haben Sie die Wahl einmal gewonnen. Beim nächsten Mal müssen Sie den Erzieherinnen und Erziehern erklären, wie Sie ihnen helfen wollen!

Zum Polizeigesetz! Ich finde es erstaunlich, dass dieser Ministerpräsident, der eigentlich ein kluger Jurist ist, die Debatte schon für beendet erklärt, bevor sie eigentlich richtig angefangen hat. Wir haben hier Genossen im Haus, die sich mit stolzeschwellter Brust darauf berufen, die Sozialdemokratie habe 150 Jahre lang für Bürgerrechte und Demokratie gekämpft. Dennoch sage ich Ihnen: Es geht hier nicht anders zu als im Bund; denn wenn es drauf ankommt, lässt sich die SPD von ihrem Koalitionspartner über den Tisch ziehen,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

und die schöne rote Nelke im Knopfloch sieht ziemlich schlapp aus, weil sie lange nicht gegossen worden ist. Man sieht das doch! Herr Pistorius, dass Sie sich neuerdings an der Innenpolitik der Großen Koalition im Bund orientieren - ist das echt Ihr Ernst? Ist das wirklich Ihr Ernst? Der Innenminister dort ist das Schlimmste, was dieser Republik derzeit passiert ist! Seine „Erfolgsstory“ können Sie doch nicht zum Vorbild für dieses Polizeigesetz nehmen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Was reitet eigentlich einen einstmals besonnenen Innenminister, völlig unverhältnismäßige und verfassungswidrige Mittel durchzuwinken? Bis zu 74 Tage Präventivhaft, Fußfesseln und Telefonüberwachung allein aufgrund eines Verdachtes? -

Dieses Gesetz verhöhnt all die Menschen, die glauben, dass das Recht dazu da ist, die Freiheit des Einzelnen zu wahren. Und das von einem SPD-Mitglied! Von der CDU hätte ich nichts anderes erwartet. Aber von Ihnen, Herr Pistorius, bin ich enttäuscht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Spannend finde ich: Haben Sie wirklich angenommen, dass das keiner merkt? Haben Sie gedacht, dass Sie das einfach mal so mit der CDU hinter verschlossenen Türen klarmachen können? Schünemann diktiert, Pistorius schreibt ab, und die Leute sagen: „Ja, klasse, das ist das Polizeigesetz, auf das die Welt gewartet hat.“?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

15 000 Menschen waren in Hannover gegen dieses Gesetz auf der Straße, übrigens auch die Gewerkschaften. Auch Detlef Ahting von ver.di hat mit seinen Leuten damals auf der Straße gestanden. Am 8. Dezember werden übrigens Tausende von Menschen erneut demonstrieren. Juristen stellen diese Sachen übrigens infrage. Das sind nicht alles Grüne, will ich nur mal sagen. Journalisten wundern sich über die Zugriffsrechte, die Sie der Polizei geben wollen. Was machen Sie besser als die Leute im Bund? - Das kann ich an dieser Stelle wirklich nicht erkennen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Zum Dieselskandal! Wir haben eben wundervolle Worte über die Pläne zur Mobilität und über Arbeitsplätze gehört. Man muss sich mal vorstellen, was sich Autokäuferinnen und -käufer sowie Autofahrerinnen und -fahrer in den letzten Jahren an Frechheit und Arroganz von den Autobauern haben anhören müssen. Ich finde es immer wieder ganz begnadet, wenn dieser Ministerpräsident erzählt, die Grünen würden nicht auf die Arbeitsplätze gucken, sondern nur auf die Ökologie. Einzelne Leute, mit denen wir früher wirklich nett zusammengearbeitet haben, sagen plötzlich, wir seien die Ideologen, die gegen den Individualverkehr seien.

(Johanne Modder [SPD]: Wer saß das letzte Mal im Aufsichtsrat?)

Sie tun alles dafür, dass in Hannover die gleichen Fahrverbote wie in Köln und Hamburg kommen,

und tun durch Ihr Aussitzen nichts dazu, die Autofahrer wirklich zu unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Die Konzerne haben jetzt drei Jahre lang Zeit gehabt, schlechte Wagen zurückzunehmen und gute zu verkaufen. Damit haben sie richtig viel Geld verdient. Das ist ja auch legitim. Das schafft ja auch Arbeitsplätze. Aber was ist mit all den Menschen, die sich keine neuen Autos leisten können? Fragen Sie doch mal Ihren Handwerker, der kommt, um Ihre Waschmaschine zu reparieren! Oder fragen Sie mal den Fernsehmechaniker, der bei Ihnen vor der Tür steht, ob er sich alle zwei Jahre ein neues Auto im Rahmen dieser großzügigen Umtauschaktionen leisten kann!

Niedersachsen ist das einzige Bundesland, in dem zwei Spitzenpolitiker im Aufsichtsrat eines Autobauers sitzen. Was für eine Chance wäre es gewesen, wenn man sie genutzt hätte! Was für ein Signal hätte von Niedersachsen an die Verbraucherinnen und Verbraucher ausgehen können, um das Vertrauen der Menschen in die Industrie und in die Politik wiederherzustellen? Die Chance haben Sie beide gemeinsam verspielt! „Stabilität und Fortschritt“ kann ich da nicht erkennen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Christian Meyer [GRÜNE]: Eher Diesel und Ruß!)

Herr Ministerpräsident Weil und Herr stellvertretender Ministerpräsident Althusmann, die Stärke einer Koalition entsteht nicht dadurch, dass man Probleme gemeinsam aussitzt.

(Wiard Siebels [SPD]: Sie entsteht dadurch, dass die Opposition so schwach ist!)

Sie entsteht dadurch, dass man gemeinsam Pläne entwickelt. Die sind hier aber Fehlanzeige. Wir haben hier halbherzigen Murks, der hinter verschlossenen Türen miteinander ausgemacht und am Ende verkündet wird.

Wir haben beim Feiertagsgesetz gesehen, dass Ihnen die bunten Bilder auf Facebook wichtiger waren als das Einvernehmen mit den jüdischen Gemeinden. Eine wirklich ergebnisoffene Debatte haben Sie nicht zugelassen,

(Wiard Siebels [SPD]: Das Ergebnis eines Landtagsbeschlusses muss man auch einmal akzeptieren!)

und am Ende sollten Sie aufpassen, dass Ihnen die Brechstange, Herr Siebels, mit der Sie hier mit Ihrer überwältigenden Mehrheit Dinge durchboxen, nicht auf die Füße fällt.

(Wiard Siebels [SPD]: Das mit der Brechstange war peinlich!)

Das gibt nämlich blaue Flecken - auch bei Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Absurd an dieser Regierungserklärung ist auch ihr Titel. „Stabilität und Fortschritt“ - das klingt wie der angestaubte Slogan irgendwelcher Versicherungsvertreter. So kommen Sie mir allmählich auch vor. Für die Stabilität brauchen Sie wenig zu tun; die haben Sie dank sprudelnder Steuereinnahmen und dieser überwältigenden Mehrheit. Was allerdings den Fortschritt angeht, hätten wir ein bisschen mehr von Ihnen erwartet.

Es mag sein, dass die Töne aus Berlin schräger sind als die Ihren. Sie scheitern vielleicht in manchen Punkten nicht so krachend wie die Genossen und die Christdemokraten dort. Es kann sein, dass diese GroKo tatsächlich länger hält.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist so!)

Allein die Frage bleibt, ob man es dem Land wünschen sollte, dass es weiter für vier Jahre diesen Stillstand und diese Mutlosigkeit aushalten muss.

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Piel. - Es folgt nun für die SPD-Fraktion die Fraktionsvorsitzende Frau Modder. Bitte!

Johanne Modder (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Piel, diese Rede habe ich eigentlich erwartet.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist doch gut!)

Dass Sie so viele Gedanken auf die Zusammenarbeit zwischen SPD und CDU verschwenden,

(Zuruf von Hermann Grupe [FDP] - Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

mag ja dem geschuldet sein, dass Sie keine anderen Sorgen haben, aber ich würde die Worte „Ach Schatz“ doch zurückweisen wollen.

Und Ihr Auftritt mit der Brechstange war in der Tat mehr als peinlich, Frau Kollegin.

Meine Damen und Herren, „Gemeinsam für ein modernes Niedersachsen - Für Innovation, Sicherheit und Zusammenhalt“, so lautet der klug gewählte Titel der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU. Nach einem Jahr eine Bilanz der Regierungsarbeit zu ziehen, ist richtig: ein Jahr Große Koalition in Niedersachsen, ein Jahr konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir alle erinnern uns noch sehr genau an die Umstände der vorgezogenen Landtagswahl, an den Wahlkampf und die politischen Auseinandersetzungen. Und natürlich erinnern wir alle uns noch sehr genau an den Wahltag, an den 15. Oktober, an den Wahlabend und das Wahlergebnis, zumindest meine Fraktion mit 55 direkt gewählten Abgeordneten tut das gern.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Wählerinnen und Wähler haben über die politischen Kräfteverhältnisse in unserem Land entschieden. SPD und CDU nehmen ihre Verantwortung sehr ernst und haben sehr schnell eine handlungsfähige Regierung gebildet. SPD und CDU sind angekommen in der GroKo, und die Regierungsfaktionen arbeiten konstruktiv und professionell zusammen.

(Dr. Marco Genthe [FDP]: Inhaltsleere Zusammenarbeit!)

Dafür geht mein persönlicher herzlicher Dank an beide Fraktionen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten Stephan Weil zeigt deutlich: Wir dürfen stolz auf das eine Jahr Regierung zurückblicken. Darüber zu reden, ist deshalb wichtig, weil die Menschen in unserem Land ein Recht darauf haben, zu wissen, wie unser Bundesland, unser Niedersachsen, zu einem modernen Bundesland weiterentwickelt wird und - was für viele Menschen noch viel wichtiger ist - wie wir in den Zeiten, in denen Rechtsextremisten und Populisten versuchen, unsere Gesellschaft zu spalten und weiter nach rechts zu rücken, den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft stärken und

für ein freies, solidarisches und weltoffenes Niedersachsen einstehen.

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident hat es mit den Worten „Stabilität und Fortschritt“ gut beschrieben und bereits einige Schwerpunkte benannt. Ich will mich deshalb auf einige wenige Punkte beschränken, die für meine Fraktion sehr wichtig sind.

Wir haben sehr schnell, nämlich nach ziemlich genau 100 Tagen, den Nachtragshaushalt für das laufende Jahr mit den Schwerpunkten Bildung, Sicherheit und Digitalisierung auf den Weg gebracht.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: 100 Stellen in 100 Tagen!)

- Sie haben sich verweigert, Herr Birkner. Daran möchte ich nur noch einmal erinnern. Also werfen Sie uns nichts vor!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Wiard Siebels [SPD]: So ist es! -
Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wir haben uns nicht verweigert! Wir haben eine politische Entscheidung getroffen!)

Besonders stolz bin ich auf die Abschaffung der Elternbeiträge in den Kindergärten zum 1. August dieses Jahres. Für uns als SPD ist das seit jeher eine Herzensangelegenheit. Klarer Kurs der SPD ist es, unser Bildungssystem gebührenfrei zu stellen. Wir haben also ein zentrales Wahlversprechen umgesetzt.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Wir haben in diesem Bereich einen Systemwechsel geschafft: weg von der Pauschale, hin zu der Übernahme der Personalkosten! Wir haben eine Dynamisierung verankert und einen Härtefallfonds verabredet. Die Fragestunde der Grünen zu diesem Thema am Donnerstag wird deutlich zeigen: Wir stehen zu unseren Zusagen, und unsere Kommunen können sich auf diese Landesregierung verlassen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Woher wisst ihr, was die Fragestunde zeigen wird? - Christian Meyer [GRÜNE]: Kennt ihr die Antworten schon?)

Meine Damen und Herren, was aber für uns im Mittelpunkt steht, ist die Entlastung der jungen Familien; eine echte monatliche Entlastung, die

jede Familie sofort spürt! So, meine Damen und Herren, sieht aktive Familienförderung aus!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Um hier einmal die Zahlen zu nennen: Wir haben rund 109 Millionen Euro in diesem Jahr bereitgestellt, und bis Ende 2022 werden wir insgesamt 1,6 Milliarden Euro in die frühkindliche Bildung investieren. Aus meiner Sicht ist das Geld gut angelegt!

Natürlich ist neben der Gebührenfreiheit auch die Sicherstellung der Qualität in den Kindertagesstätten wichtig. Für uns als SPD gibt es kein Entweder-oder. Wir haben beides im Blick. Deshalb ist die Schulgeldfreiheit für die Erzieherinnenausbildung nur eine logische Konsequenz zur Steigerung der Attraktivität dieses Berufsbildes.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Und wir arbeiten sehr intensiv an der Reform der Ausbildung. Denn uns allen ist klar: Wir brauchen viele, gute, qualifizierte Fachkräfte, und die Zeit drängt.

Meine Damen und Herren, im Bereich der Bildungspolitik will ich nicht unerwähnt lassen, dass uns die Unterrichtsversorgung weiterhin beschäftigt, und wir alles daransetzen, dort weiter voranzukommen. Mittlerweile befinden wir uns auch unter den Bundesländern in einem knallharten Wettbewerb. In diesem Zusammenhang will ich mich ausdrücklich bei unserem Kultusminister Grant Hendrik Tonne für seine klare Haltung in Bezug auf das Ansinnen der AfD bedanken, auch in Niedersachsen ein sogenanntes Meldeportal, ein Internetportal, einzurichten, über das Schülerinnen und Schüler AfD-kritische Lehrer melden sollen. Ein unglaublicher Vorgang und wieder einmal ein Beweis dafür, wes Geistes Kind Sie von der AfD eigentlich sind!

(Zuruf von Klaus Wichmann [AfD] -
Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, unser Kultusminister hat sehr schnell und konsequent reagiert und den Lehrkräften den Rücken gestärkt. Herr Minister, Sie haben uns voll an Ihrer Seite!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ein weiteres Thema, das uns Sozialdemokraten sehr am Herzen liegt, ist die medizinische Versorgung in unserem Land.

Wir werden noch in dieser Woche über die Einrichtung einer Enquetekommission beraten und das Thema der stationären, der ambulanten und der Notfallversorgung sowie die Themen der Digitalisierung und der Mobilität stärker und ganzheitlich in den Blick nehmen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ein Ausdruck Ihrer Hilfslosigkeit!)

Die Situation ist mittlerweile in einigen ländlichen Regionen besorgniserregend, und die Menschen in unserem Land erwarten auch dort zu Recht Lösungen. Und natürlich, wie könnte es anders sein, werden wir als SPD uns auch weiterhin beharrlich für bessere Bezahlung und bessere Rahmenbedingungen in der Pflege einsetzen.

Einen Meilenstein im Bereich der Krankenhausinvestitionen haben wir bereits mit dem Sonderprogramm gesetzt, und auch das Sondervermögen für das Universitätsklinikum Göttingen und die MHH in Hannover spricht eine eigene Sprache. Nie zuvor hat eine Landesregierung so hohe Investitionen in den Gesundheitsbereich getätigt; sie sind spürbar im ganzen Land. So, meine Damen und Herren, sieht verantwortungsvolle Politik aus!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Der Ministerpräsident ist in seiner Regierungserklärung sehr ausführlich auf das Thema Masterplan Digitalisierung eingegangen. Ich will das hier nicht wiederholen. Allerdings will ich unser Augenmerk darauf richten, dass viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund dieser Entwicklung zunehmend verunsichert sind, weil sie nicht wissen, ob ihr Arbeitsplatz in einigen Jahren noch da sein wird, wie er sich verändern wird und ob sie dieser rasanten Entwicklung überhaupt gewachsen sind. Darauf müssen wir eingehen.

Wir müssen uns auch um den schnellen Ausbau der Netze kümmern. Der Masterplan Digitalisierung ist ambitioniert, aber auch mit viel Geld unterlegt und gibt eine gute Orientierung.

Gute Arbeit, meine Damen und Herren, ist und bleibt ein Markenkern der Sozialdemokratie. Deswegen ist es richtig und wichtig, dass wir auch in dieser Woche das Thema „Mitbestimmung und Stärkung unserer Betriebsräte“ wieder auf die Tagesordnung nehmen. Wir dürfen nicht zulassen, dass einzelne Unternehmen mit der Aufkündigung der Sozialpartnerschaft Vorbild für andere Unternehmen werden. Hier gilt es von Anfang an, klar Stellung zu beziehen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Meine Damen und Herren, ein Thema, das wirklich sozialen Sprengstoff in sich birgt, ist der immer knapper werdende bezahlbare Wohnraum. Ich begrüße ausdrücklich, dass sich unser Minister Olaf Lies dieser schwierigen Thematik annimmt und mit dem Bündnis für bezahlbaren Wohnraum konkrete Schritte verabredet. Bis zum Jahr 2030 sollen bis zu 40 000 neue Sozialwohnungen entstehen. Dass hier auch die Bundesebene stärker gefordert ist, wird mittlerweile und Gott sei Dank auch in Berlin so gesehen.

Ich will die Anstrengungen zum Hochwasserschutz im Binnenland sowie die Themen Energiewende und Klimaschutz nicht ausblenden. Das sind Themen, die aufgrund des nicht mehr zu bestreitenden Klimawandels an Bedeutung gewinnen werden und die die Menschen in unserem Land mit großen Sorgen sehen.

Meine Damen und Herren, wir haben die Regionalentwicklung auf neue Füße gestellt und sorgen dafür, dass keine Region in unserem Land abgehängt wird. Diese Landesregierung ist in den Regionen vertreten und hat kompetente Ansprechpartner vor Ort.

Wir bereiten uns, so gut es irgendwie geht, auf den Brexit vor mit all den Folgen, die dieser nicht nachvollziehbare Schritt der Briten auf unser Bundesland haben kann bzw. haben wird.

Meine Damen und Herren, die Menschen haben ein Bedürfnis nach Sicherheit. Das betrifft die soziale Sicherheit, das unmittelbare Umfeld wie das eigene Zuhause, die Wohnung, den Arbeitsplatz, die Gesundheitsversorgung, aber auch die Gesellschaft, in der man lebt. Es betrifft aber eben auch die innere Sicherheit, das ureigene Sicherheitsempfinden der Menschen. Deshalb ist es wichtig, auch hier und heute ganz deutlich zu erklären, dass unsere niedersächsische Polizei und unsere Sicherheitsbehörden gut aufgestellt sind.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Allerdings müssen wir auch weiterhin für eine gut ausgestattete Polizei sorgen. Das haben wir mit dem Nachtrag 2018 mit den 750 zusätzlichen Stellen im Bereich der Polizei und der Erhöhung der Ausbildungskapazitäten getan. Diese Politik wird sich im Haushalt 2019 noch weiter verstärken; das wird dort deutlich werden.

Meine Damen und Herren, in Bezug auf das in der Diskussion befindliche neue Polizei- und Ordnungsbehördengesetz hat der Ministerpräsident eine klare Aussage getroffen. Sie können sicher sein, dass sich auch die Regierungsfractionen an dieser Stelle sehr verantwortungsvoll mit den Hinweisen und den berechtigten Bedenken auseinandersetzen werden.

Ich will an dieser Stelle noch auf ein, zwei Punkte aufmerksam machen, die zumindest vonseiten meiner Fraktion als sehr wichtig angesehen werden.

Wir müssen aufpassen, dass wir auch weiterhin in unsere Infrastruktur und unser Landesvermögen investieren. Der Sanierungsstau bei den Brücken, bei den Autobahnen und bei den Straßen ist nicht mehr hinnehmbar. Es ist deshalb richtig, ein Sonderprogramm Ortsdurchfahrten aufzulegen und Investitionen in den kommunalen Straßenbau zu tätigen. Meine Damen und Herren, bereits im ersten Regierungsjahr haben wir vieles auf den Weg gebracht und viel Geld in die Hand genommen, um wichtige und richtungweisende Investitionen zu tätigen.

Ich will an dieser Stelle noch einmal auf den zusätzlichen gesetzlichen Feiertag, den Reformationstag, hinweisen. Der Landtag hat, wie ich finde, durch diese sehr konstruktive und zielgerichtete Debatte eindrucksvoll unter Beweis gestellt, dass man durchaus unterschiedlicher Meinungen sein kann, aber das Ziel nie aus den Augen verloren hat. Deswegen geht mein herzlicher Dank an meine eigene Fraktion.

Meine Damen und Herren, wir haben mit Stephan Weil einen starken Ministerpräsidenten und eine Riege aus Ministerinnen und Ministern, die gut zusammenarbeitet, souverän und verantwortungsbewusst handelt. Wir haben außerdem zwei starke Regierungsfractionen, die um ihre Verantwortung für das Land wissen und danach handeln. Und ja, unsere Zusammenarbeit ist auch von einer natürlichen gesunden Konkurrenz geprägt. Politik muss Orientierung und Sicherheit geben und die Zukunft des Landes immer im Blick haben.

Das ist unser Kurs auch für die nächsten Jahre, und es werden noch viele Jahre in dieser Großen Koalition folgen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Modder. - Für die FDP-Fraktion folgt nun Herr Fraktionsvorsitzender Dr. Birkner. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, es ist durchaus nachvollziehbar, dass Sie hier eine Jahresbilanz ziehen und diese Gelegenheit nutzen wollen, um eine Regierungserklärung abzugeben und Ihre Erfolge darzustellen. Ich hätte mir aber an dieser Stelle doch etwas mehr Respekt vor diesem Hause gewünscht und dass Sie die Verfahrensweisen einhalten, die eine echte substantiierte und interessante parlamentarische Debatte ermöglichen. Insofern wäre es wünschenswert gewesen, Sie hätten sich an die Gepflogenheiten gehalten. Das wirft ein Schlaglicht auf Ihre Art und Weise des Umgangs mit diesem Haus. Daher bitte ich, künftig wieder zu vernünftigen Umgangsweisen zurückzukehren.

(Beifall bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Wir haben, Herr Ministerpräsident, in Ihrer Rede von vielen Wohltaten gehört, die Sie mit dem Steuergeld der Niedersachsen über das Land verteilen. Damit wir uns richtig verstehen: Es sind viele Ziele dabei, die unstrittig sind, die auch wir als Freie Demokraten nicht infrage stellen, bei denen wir uns aber auf dem Weg, wie man diese Ziele erreicht, im Detail unterscheiden und von denen wir als Freie Demokraten andere Vorstellungen haben.

Aber, Herr Ministerpräsident, das schlichte Verteilen von Geld macht eben noch keine gute Politik aus. Es ist leider nicht so, dass Sie die Kitas, die Krankenhäuser oder die Digitalisierung ganz weit nach vorne bringen. Nein, Sie nehmen sich lediglich vor, nun endlich den Rückstand, den Niedersachsen in vielen Feldern hat, für den Sie seit mindestens sechs Jahren Verantwortung tragen, abzumildern. Das alleine ist aber noch keine ehrgeizige und anspruchsvolle Politik. Darüber können auch die Versuche Ihrer Imageabteilung nicht hinwegtäuschen, Ihre Ideen- und Ambitionslosigkeit als gewollte Langeweile zu verkaufen, auch wenn Ihre Kolleginnen und Kollegen in Berlin alles dafür tun, dass Ihnen dies gelingt.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es mutet schon etwas seltsam an, wenn Sie immer wieder den Vergleich mit Berlin ziehen und sagen: Wir heben uns wohltuend ab. - Viel schlechter als in Berlin kann man nun wirklich nicht mehr regieren!

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP
und bei den GRÜNEN sowie Beifall
bei der AfD)

Insoweit ist das kein Ausweis von eigener Leistung.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen hat mehr verdient und kann auch mehr erreichen. Dazu muss man sich aber ehrgeizige Ziele und erkennbare Schwerpunkte setzen. Mit anderen Worten: Nicht einfach alles irgendwie machen, sondern Prioritäten setzen, um die erkennbaren Herausforderungen der Zukunft zu gestalten! Das ist das, was am Ende Politik ausmacht.

Sie hingegen hangeln sich von einer Steuerschätzung zur nächsten, geben das Geld mit vollen Händen aus und tun nichts, aber auch wirklich nichts dafür, den Haushalt dieses Landes zukunftsfest zu machen. Ihren Häusern geben Sie auf, Wunschlisten für die gewünschten und zu finanzierenden Projekte zu schreiben, die dann am Ende aber doch nicht alle bedient werden können. Das führt übrigens zu bemerkenswerten Verwerfungen, wenn ich mir etwa den Umgang mit den Wunschlisten des MWK und den Digitalisierungsprofessuren anschau. Diese haben Sie hier zwar noch gelobt; Sie waren aber selber nicht in der Lage, sie in Ihren Regierungsentwurf des Haushaltsplanes aufzunehmen, sodass jetzt möglicherweise das Parlament Ihre verfehlte Politik korrigieren muss.

(Beifall bei der FDP und bei den
GRÜNEN)

Bei all dem müssen Sie immer sehr penibel darauf achten, dass Sie zumindest die CDU in dem Glauben belassen, mit Ihnen auf Augenhöhe zu regieren. Das Wort „Augenhöhe“ ist ja offensichtlich irgendwie in das Wording der CDU übergegangen. Das ist ein Anspruch, den die CDU so zwanghaft bei jeder Gelegenheit formuliert, dass es, nebenbei gesagt, auf ein unbewältigtes Trauma hindeutet, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP
und bei den GRÜNEN)

Dieses zwanghafte Erreichen der Augenhöhe bezahlt am Ende der Steuerzahler, und das bekommt er dann wirklich zu spüren. Bekommt der eine ein paar Stellen mehr, bekommt der andere ein zusätzliches Ministerium. Am Ende hat das Land dann 100 Stellen mehr in der Ministerialbürokratie, die Sie eifrig mit eigenen Leuten besetzen. Der Ertrag für die beiden Parteien ist groß - ich denke, der Ertrag für das Land ist am Ende nicht messbar.

Meine Damen und Herren, das ist eine teure Traumabewältigung auf Kosten der Steuerzahler und ein aktiver Beitrag zur weiteren Frustration der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Politik. Das ist am Ende verantwortungslose Politik.

(Beifall bei der FDP und bei den
GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident wird ja nicht müde zu betonen - Frau Modder hat das eben auch wieder gemacht; das ist sozusagen das Narrativ der SPD -, seine Partei stehe für die umfassende Sicherheit.

(Johanne Modder [SPD]: Ja!)

Dann wird immer darauf hingewiesen, das sei mehr als innere Sicherheit. Dazu, wie Sie mit der inneren Sicherheit umgehen, komme ich gleich noch. Es wird aber immer das Bild der umfassenden Sicherheit - ich vermute: als Schlüssel zum Wiedererstarken der SPD - gezeichnet.

(Johanne Modder [SPD]: Nein, da haben wir andere Punkte!)

Sie betrachten dieses Thema allerdings - das zeigt ja Ihre Haushaltspolitik - ausschließlich als Thema der Gegenwart. Was ist aber mit den künftigen Generationen, die die Schulden, die Sie mit Ihrer vermeintlichen umfassenden Sicherheitspolitik am Ende verursachen, abtragen müssen? Wir diskutieren in diesem Plenum ja noch über einen Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten, in dem wir konkrete Vorschläge für eine generationengerechte Zukunftspolitik machen.

(Ulf Thiele [CDU]: Wenn es mal so wäre!)

Bei Ihnen hingegen erreichen die Konsumausgaben mittlerweile besorgniserregende Ausmaße. Die Steuereinnahmen steigen zwar in wirklich erstaunlichem Maße. Es ist fast unfassbar, wie viel Geld Sie zur Verfügung haben. Die Investitionsquote sinkt aber kontinuierlich. Sie haben gegenüber 2015 mehr als 4 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung. Dafür haben Sie die Investitions-

quote gegenüber 2010 mal locker halbiert. Weder das Abzahlen der Altschulden noch die Investitionen in Zukunftsprojekte haben bei SPD und CDU die Priorität, die möglich und auch notwendig wäre.

(Beifall bei der FDP)

Zu dieser Ambitions- und Ideenlosigkeit kommen schlechtes Handwerk und schlechter Regierungsstil. Die Vorbereitung der Regierungserklärung haben wir schon angesprochen. Das ist ja fast eine Petitesse. Die Kollegin Piel hat auf das Kita-Gesetz hingewiesen. Dort ist das auch sehr deutlich geworden. Es gab noch einige andere Gesetze, an denen man es deutlich machen kann. Ich nenne nur das Niedersächsische Datenschutzgesetz als ein Beispiel.

Besonders eklatant ist aber die Art und Weise, wie Sie im Rahmen der Polizeirechtsdiskussion mit unserer Verfassung umgehen. Da wird von den regierungstragenden Fraktionen ein mit der Regierung abgestimmter Entwurf vorgelegt, der in weiten Teilen offensichtlich verfassungswidrig ist. Am Ende werden darin haufenweise Verschärfungen zulasten der Grundrechte formuliert, obwohl sie zur Gewährleistung der inneren Sicherheit zumindest nicht nachweisbar nötig sind. Es wird immer behauptet, aber nie tatsächlich konkret dargelegt.

Mit anderen Worten: Ohne Not werden durch diese Landesregierung genau die Werte infrage gestellt, die diejenigen, vor denen wir angeblich geschützt werden sollen, bekämpfen. Das alles geschieht in erster Linie - und genau das ist der schlechte Regierungsstil - zum Zwecke der parteipolitischen Profilierung im Felde der inneren Sicherheit - oder anders gesagt: aus Gründen der Traumabewältigung bei der CDU.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das zeugt von einem fragwürdigen Verfassungsverständnis. Denn es muss doch stets darum gehen, Freiheit und Sicherheit gemeinsam zu realisieren und nicht gegeneinander auszuspielen.

Herr Ministerpräsident, Ihr Bekenntnis hier, dass Sie als Regierungsvertreter die Hinweise im Hinblick auf die verfassungsrechtlichen Fehler jetzt ernst nehmen, ist eigentlich eine Bankrotterklärung. Wie kann eine Landesregierung mit dem Apparat, den Sie haben, mit dem juristischen Sachverstand, den Sie haben, einen solchen Gesetzentwurf, bei dem Sie mindestens im Rahmen der Formulierungshilfe mitgewirkt haben, über-

haupt durchgehen lassen? Das ist unverantwortlich und wirklich bezeichnend für Ihre Art zu regieren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nach unserer Auffassung muss sich eine ehrgeizige und ambitionierte Politik den wichtigen Themen der Zukunft zuwenden, und zwar - da haben Sie durchaus recht, Herr Ministerpräsident - spürbar. Die Bürger müssen spüren, dass sich tatsächlich in diesen politischen Feldern etwas tut und dass nicht nur geredet wird, dass nicht nur ständig irgendwelche Dinge in den Raum gestellt werden, ohne dass konkrete Handlungen folgen.

Übrigens, Herr Minister Lies: Beim Wolf muss spürbar gehandelt werden. Sonst kippt die Stimmung in diesem Land. - Das ist ein Beispiel dafür, dass nur geredet und nichts getan wird. Auch beim Diesel muss gehandelt werden und nicht geredet werden.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist ja auch alles so einfach, Herr Birkner! Deswegen haben Sie ja nicht die Verantwortung übernommen!)

Alles das sind Punkte, wo die Politik versagt. Sie haben keine Konzepte und keine Ideen. Mit dem, was Sie tun, erreichen Sie die Bürger nicht mehr. Damit tragen Sie dazu bei, dass die Bürger sich von der Politik abwenden.

(Beifall bei der FDP)

Sie müssen Antworten für einen zukunftsfähigen Haushalt finden. Diese Antworten sehen wir bei Ihnen nicht. Vorschläge für eine Schuldenbremse liegen seit Langem hier im Haus vor. Seit Februar dieses Jahres liegt ein Gesetzentwurf der FDP-Fraktion im Haushaltsausschuss. Wir warten darauf, gemeinsam mit Ihnen endlich Ihre Vorschläge und Ideen umzusetzen, wie man die Schuldenbremse tatsächlich auch in die Landesverfassung aufnehmen kann.

Beim Schuldenabbau sind und bleiben Sie völlig ambitionslos. Wann, wenn nicht jetzt soll es eigentlich einmal gelingen, den über 60 Milliarden Euro hohen Schuldenberg abzutragen? Was sind eigentlich Ihre Ideen zur Vorsorge, wenn sich einmal die Konjunkturlage und auch die Zinssätze ändern? Sie haben keine Vorsorge für mögliche Zinssteigerungen getroffen. Am Ende ist Ihr Haushalt ein Kartenhaus, das ein Windhauch zum Ein-

sturz bringen kann, und zwar jederzeit, wenn sich die Rahmenbedingungen ändern.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Was sind denn die konkreten Vorstellungen und Projekte der Landesregierung im Hinblick auf die Zukunft der Arbeitswelt in einer digitalisierten Gesellschaft? Wie wirkt sich denn der sich abzeichnende Strukturwandel auf die niedersächsische Wirtschaft, vor allem aber auf die Menschen in Niedersachsen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Niedersachsen ganz konkret aus? Was sind Ihre Vorstellungen, wie man diesen Strukturwandel bewältigt? Und was bedeutet diese Entwicklung konkret für die Bildungs- und Wissenschaftspolitik? Gerade im Kulturbereich und im Wissenschaftsbereich hat das Land ja Kompetenzen.

Wir Freien Demokraten sehen in allen diesen Fragen und Herausforderungen keine Bedrohung. Wir sehen darin Chancen, die wir zum Wohle der Menschen ergreifen müssen. Man muss die Chancen aber auch ganz konkret identifizieren, um sie tatsächlich ergreifen und von der Digitalisierung auch in Niedersachsen profitieren zu können.

Abgesehen von wohlfeilen Textbausteinen in der einen oder anderen Rede hat die Landesregierung aber nichts dafür vorzuweisen. Das ist ein Armutszeugnis im Hinblick auf diese großen Herausforderungen, vor denen wir stehen, und wirklich kein Grund, sich nach einem Jahr Nichtstun in diesen Feldern hier zu loben.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Auch in dem wichtigen Feld der Infrastruktur passiert in Niedersachsen zu wenig. Der Ausbau von Straßen, Schienen, Wasserwegen, digitaler Infrastruktur und Stromleitungen, von denen Niedersachsen in besonderem Maße betroffen ist, scheidet doch nicht daran, dass das Geld nicht da wäre. Das Geld ist da. Es sind Bundesmittel und andere Mittel da; es stehen Landesmittel zur Verfügung. Es wird aber nichts umgesetzt.

Die Menschen sind über die Dauer dieser ganzen Verfahren zum Straßenbau, aber auch zum Schienenbau und zum Stromleitungsbau frustriert. Alles das frustriert die Menschen ungemein. Es geht in diesem Land nichts voran.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Es wird ständig etwas getan!)

Bernd Althusmann wird als Wirtschaftsminister ja nicht müde, auch dieses Thema zu adressieren. Aber was sind denn die konkreten Vorschläge der Landesregierung, wie diese Genehmigungsverfahren und anderen Verfahren beschleunigt werden können? Auch an dieser Stelle kommt die Landesregierung über das allgemeine Beklagen der Situation nicht hinaus, obwohl Niedersachsen hier in besonderem Maße betroffen ist.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Wir erwarten ganz konkrete Vorschläge. Sie müssen über eine symbolhafte Bundesratsentschließung hinausgehen. Es müssen handwerklich saubere, mehrheitsfähige Gesetzentwürfe aus Niedersachsen heraus initiiert werden. Sie haben doch mit einer Großen Koalition in Berlin politische Partner, mit denen Sie das umsetzen könnten. Oder sind Sie in Berlin so einflusslos, dass Sie sich hier nur zurückziehen und sagen, die Langeweile, die Sie hier pflegen, hebe sich so wohltuend von dem ab, was Sie im Bund tun? Das ist doch viel zu wenig für den Anspruch, den man als Land Niedersachsen auch in Berlin haben muss. Gehen Sie hier endlich voran, und lösen Sie die Probleme dieses Landes durch eigene Ideen und Vorschläge!

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das gilt auch für den großen Bereich der Migration. Die Migration wird eine der großen Herausforderungen sein, mit denen Niedersachsen und die Bundesrepublik in den nächsten Jahren, vielleicht auch Jahrzehnten konfrontiert sein werden. Das sind Entwicklungen, denen wir uns stellen müssen und zu denen wir uns positionieren müssen. Das Land hat ja in sehr vielen Bereichen ganz konkret damit zu tun.

Wenn Innenminister Pistorius zum Thema Migration gefragt wird, sagt er immer: Wir warten auf das, was der Bund macht! - Das ist definitiv zu wenig. Sie dürfen sich auch hier nicht hinter dem Bund verstecken. Ergreifen Sie endlich selbst die Initiative! Wie soll ein Einwanderungsgesetz nach den Vorstellungen von CDU und SPD in Niedersachsen konkret aussehen? Warum bringen Sie sich nicht ein? Sie sind doch in Berlin angeblich so einflussreich. Offensichtlich sind Sie das vielleicht dann doch nicht.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Was tun Sie eigentlich im eigenen Bereich, um hier Recht und Gesetz durchzusetzen? Das Problem ist doch, dass viele Menschen den Eindruck haben, dass der Rechtsstaat in diesem Bereich herumeiert und nicht mehr handlungsfähig ist. Was tun Sie denn, um ausreisepflichtige Menschen tatsächlich abschieben zu können? - Aufgrund einer Anfrage, die wir gestellt haben, haben wir die Zahlen ja bekommen. Über 70 % der Abschiebungen werden nicht vollzogen. Offensichtlich macht es also keinen Unterschied, ob man einen Asylanspruch hat oder nicht, wenn man am Ende tatsächlich im Land bleiben kann. Was tut denn die Landesregierung, um hier auch das Vertrauen in den Rechtsstaat wiederherzustellen? - Offensichtlich zu wenig, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der AfD - Glocke der Präsidentin)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluss. Dies sind nur einige Punkte. Sie sind sehr auf das fixiert, was Sie mit dem vielen Geld im Klein-Klein jetzt bewegen konnten. Und noch einmal: Darunter sind viele Punkte, die wir im Ergebnis für richtig halten. Die Art und Weise aber, wie Sie es machen, halten wir vielfach für falsch. Niedersachsen kann aber doch viel, viel mehr als das, was Sie aus diesem Land machen!

Das schlichte Verwalten und sich dafür loben zu lassen, dass man mehr oder minder langweilig über das Land zieht, und das als den neuen Politikstil zu verkaufen, ist zu wenig. Sie müssen Deutschland gestalten, Sie müssen Niedersachsen gestalten - die Herausforderungen liegen auf dem Tisch -, mit eigenen Ideen und Konzepten! Und Sie dürfen nicht weiter hier erklären, dass Stabilität - das, was Sie hier verbreiten, ist aus meiner Sicht eher Langeweile als Stabilität - jetzt der Maßstab für das ist, was aus Niedersachsen kommen muss.

Sie müssen Dynamik entfalten! Sie müssen Niedersachsen voranbringen und sich ehrgeizige Ziele setzen! Sonst bleibt es dabei, dass dem Land fünf verlorene Jahre drohen.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der FDP und Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Der nächste Redner ist nun für die CDU-Fraktion Herr Fraktionsvorsitzender Toepffer. Bitte!

Dirk Toepffer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Birkner, in der Tat: Seit fast einem Jahr regieren SPD und CDU in Niedersachsen gemeinsam, und zwar auf Augenhöhe.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Lachen bei den GRÜNEN - Anja Piel
[GRÜNE]: Man kann das auch einmal zu oft sagen!)

Langweilig, lieber Herr Birkner, war es nie. Für den einen oder anderen mögen diese zwölf Monate überraschend gekommen sein. Andere haben damit gerechnet, habe ich heute gehört. Fakt ist: Diese GroKo in Niedersachsen funktioniert wirklich ganz gut.

(Anja Piel [GRÜNE]: „Ganz gut“! - Lachen bei den GRÜNEN)

- Ja, ich neige nicht zu Euphorie.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wissen Sie, das war ja in der Tat eher eine Verunftehe als eine Liebesheirat.

(Johanne Modder [SPD]: Ja!)

Wir alle aber wissen: Das sind häufig die stabilsten Beziehungen. Deswegen in der Tat mein Dank an den Ministerpräsidenten, seinen Stellvertreter und die Kolleginnen und Kollegen in beiden Fraktionen. Es hat wirklich Spaß gemacht!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Zuruf von der FDP: Uns auch!)

Lieber Herr Bode, ich kann Ihnen eines sagen: Wir werden wahrscheinlich niemals zusammen die Silberne Hochzeit feiern. Aber ich bin ganz sicher: Vor uns liegen noch viele schöne Jahre.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Anja Piel [GRÜNE]: Das hättet ihr euch aber auch beim Frühstück erzählen können! Dazu brauchen wir keine Regierungserklärung!)

- Sie können ja die Reden nachher nebeneinander legen. Dann sehen Sie, worauf ich reagiere.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Er kündigt schon die Scheidung an!)

Meine Damen und Herren, die CDU blickt selbstbewusst, aber auch selbstkritisch auf das vergangene Jahr zurück.

(Anja Piel [GRÜNE]: Oh!)

Vieles hat funktioniert, vieles konnte zum Wohle des Landes vorangebracht werden.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Vieles auch nicht! - Jörg Bode [FDP]: Ladenöffnung z. B. nicht!)

Wir sind aber auch souverän genug, das zu benennen, was in den weiteren vier Jahren dieser Legislatur besser funktionieren könnte.

(Christian Meyer [GRÜNE]: „Könnte“!
- Lachen bei den GRÜNEN)

Denn unser Ziel ist es, mit der großen Mehrheit die großen Probleme unseres Landes anzupacken und hierfür gute Lösungen zu entwickeln. Es wäre sicherlich sinnvoll, wenn wir bei manchen Gesetzgebungsverfahren etwas schneller werden, wir bei ambitionierten Zeitplänen aber weder die Ressourcen der Verbände noch die des GBD aus den Augen verlieren, wenn die zentralen Projekte der Landesregierung nicht nur im Landtag diskutiert, sondern auch vor Ort, in der Fläche, spürbar und erkennbar werden, wenn wir das Versprechen des besseren Zuhörens nicht auf Sonntagsreden und Wahlabende beschränken, sondern Dialog großschreiben und wenn wir die Vielfarbigkeit im Bundesrat als Chance begreifen, niedersächsische Akzente noch stärker in die bundesweite Debatte heranzutragen, und wenn wir auch jenseits des Koalitionsvertrages auf aktuelle Herausforderungen zügig und überzeugend mit konkreten Lösungsvorschlägen reagieren.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es geht aber auch um die politische Kultur in diesem Hause. Es ist unsere Aufgabe als Parlamentarier, inhaltliche Unterschiede deutlich herauszuarbeiten und den Wählerinnen und Wählern klare Alternativen aufzuzeigen. Das gilt auch für die vielen Besucher, die auch heute auf den Tribünen Platz genommen haben. Wir müssen Vorbilder sein, gerade wenn die Debatten emotional und einzelne Redebeiträge unsachlich werden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Es ist auch notwendig, dass wir in unserer Sprache verständlicher werden, Fragen nicht aufwendig umschreiben, sondern deutlich formulieren, was wir wollen. Neue Ideen für die politische Kommunikation liegen praktisch auf der Straße. Jeder von uns wird bereits einmal mit klugen und weniger klugen Vorschlägen konfrontiert worden sein - auch und gerade in Wahlkampfzeiten. Gelegentlich

kommen die Ideen dabei einfach aus unserer Mitte, und sie sind so einfach, dass man eigentlich schon früher hätte darauf kommen können.

Ich fand es beispielsweise beeindruckend, als die Kollegin Piel jüngst in einer Rede zur Barrierefreiheit versuchte, ihren Beitrag in möglichst leichter Sprache zu formulieren. Damit setzte sie in die Realität um, worauf wir uns in der Inklusionspolitik fraktionsübergreifend verständigt haben, nämlich mit und nicht über die Menschen mit Behinderung und ihre Belange zu reden. Das hat ziemlich gut geklappt.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vielleicht kann man aus diesem Einzelfall den Regelfall machen. Seit vielen Jahren ist es Tradition in diesem Hohen Hause, dass Reden zur Förderung des Niederdeutschen auf Platt gehalten werden - auch wenn ich vieles davon dann nicht verstehe. Aber warum gehen wir in der Inklusionspolitik nicht einen ähnlichen Weg? Ein derartiges Unterfangen fände ich äußerst spannend.

Lassen Sie uns vielleicht noch eine weitere Idee verfolgen. Wenn wir als Koalitionsfraktion anfangen, nicht jede kleine positive Wendung als großen Erfolg zu verkaufen,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie haben eben nicht so viele Erfolge!)

können Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, vielleicht häufiger einmal darauf verzichten, gleich wieder ein Armageddon an die Wand zu malen, wenn eine Initiative nicht sofort den gewünschten Effekt entfaltet.

(Anja Piel [GRÜNE]: Armageddon?
Das würde niemand von uns tun!)

Ich denke dabei aber auch an die Haushaltsplanberatungen, Herr Kollege Birkner. Für viele von uns sind Haushaltsplanberatungen nichts Neues. Wir kennen sie aus dem Landtag oder aus den kommunalen Räten, in denen viele von uns begonnen haben. Wir wissen, wie ein Haushalt entsteht. Wir wissen, wie er sich im Laufe der Zeit verändert - im konkreten Fall zwischen Juli und Dezember. Natürlich ist es leicht, im Zwei-Wochen-Takt das Fehlen von Haushaltsmitteln an einer Stelle zu beklagen, an der klar ist, dass im Dezember die Zahlen anders aussehen werden - sei es dank der politischen oder der technischen Liste.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Dank unserer Intervention! Dank der FDP!)

Die Haushaltsrituale zwischen Regierungsfractionen und Opposition gehören dazu - keine Frage. Aber vielleicht ist hier etwas gefragt, was mir als Christdemokraten besonders am Herzen liegt, nämlich Maß und Mitte.

(Anja Piel [GRÜNE]: Oh!)

Meine Damen und Herren, aufgrund unserer großen parlamentarischen Mehrheit müssen wir verantwortungsvoll und konstruktiv mit den Anliegen der Opposition umgehen. Das ist zu Recht angelehnt. Es kann aber nicht sein, dass eine besonders kleine Opposition besonders große Rechte erhält. In den Ausschussberatungen sind uns konstruktive Vorschläge stets willkommen. Gerne berücksichtigen wir in Änderungsanträgen auch Hinweise der Opposition, die es Ihnen ermöglichen, einem Antrag zuzustimmen. Eine generelle Mitautorenschaft an Änderungsanträgen kann aber nicht die Bedingung für konstruktive Mitarbeit sein. Hier macht sich die Opposition oft viel zu klein. Das haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, doch gar nicht nötig.

Vielmehr geht es darum, die Unterscheidbarkeit zwischen der Opposition und den Koalitionsfraktionen deutlich zu machen. Anträge der Opposition, die keine Mehrheit finden, sind Skizzen einer alternativen Regierungsmehrheit, eine inhaltliche Positionierung, die vielleicht glaubwürdiger als ein Wahlprogramm ist, weil sie über eine ganze Wahlperiode getragen und entwickelt wird, die reift, indem ein klarer Markenkern, Expertenwissen und Impulse aus der Gesellschaft zusammengeführt werden.

Deshalb ist es auch gut, wenn wir in den Ausschüssen und im Plenum zum gleichen Thema mehrere Anträge beraten, genau wie das bei der Debatte um den Feiertag der Fall gewesen ist. Vielen Dank noch einmal dafür, dass es den Regierungsfractionen an dieser Stelle gelungen ist, deutlich zu machen, dass es unterschiedliche, abweichende Meinungen gegeben hat! Damit haben wir uns wirklich einen guten Dienst getan.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ab dieser Woche beschäftigt sich der Wirtschaftsausschuss mit gleich drei Anträgen zum Thema Diesel. Jede der Oppositionsfractionen hat zu diesem für das Autoland so wichtigen Thema einen eigenen Antrag entwickelt. Auch die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen werden sich in den Beratungen klar positionieren. Ich freue mich

darauf, wenn wir gemeinsam intensiv um ein Ergebnis ringen, das uns voranbringt.

In diesem Sinne freue ich mich auch auf die Beratungen der neuen Enquetekommission, die wir in dieser Plenarwoche einsetzen wollen. Wir wollen fraktionsübergreifend erarbeiten, wie die Gesundheitslandschaft im Flächenland Niedersachsen künftig aussehen soll. Wenn wir nach einem Jahr auch nur annähernd dort landen, wo die Mitglieder der Stasi-Enquete uns hingeführt haben, können wir mit Recht stolz aufeinander sein.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Ziel dieser Koalition ist die Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Niedersachsen. Wir stehen für eine Politik, die die großen Städte, aber auch den ländlichen Raum fest im Blick hat. Viele Weichenstellungen, die in den letzten zwölf Monaten vorgenommen worden sind, strahlen in die kommenden Jahre aus. Sie wirken als Fahrplan für die nächsten zwölf Monate, für die nächsten vier Jahre. Mit der neuen Koalition geht tatsächlich ein Ruck durch dieses Land. Wir packen an! Wir gestalten! Wir sichern Zukunftschancen!

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wo sind die denn gewesen?)

- Das kann ich Ihnen sagen, Herr Meyer. Ich fange auch mit der Agrarpolitik an.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Es geht ein Ruck durch die Agrarpolitik. Die Politik gegen die Landwirte hat ein Ende gefunden. Wir arbeiten gemeinsam daran, eine Balance zwischen Agrar- und Verbraucherinteressen zu finden. Wir reden miteinander, nicht übereinander. Wie positiv diese Entwicklung ist, erkennt man angesichts der aktuellen Tierschutzskandale.

(Beifall bei der CDU)

Statt wie in der Vergangenheit übereinander herzufallen, nutzen wir die verstörenden Bilder, um entscheidende Verbesserungen zu bewirken. Wir treiben Landwirte nicht mit wüsten Attacken in die Wagenburg, sondern wir sorgen dafür, dass sie aus eigenem Interesse an konstruktiven Lösungen mitwirken.

(Beifall bei der CDU - Anja Piel [GRÜNE]: Übernehmen Sie sich mit Versprechungen mal nicht, Herr Toepffer!)

Und, lieber Kollege Birkner, es geht auch ein Ruck durch die Verkehrspolitik. Die grüne Modernisierungsbremse ist endlich gelöst. Die notwendigen Investitionen können vorgenommen werden. Es gibt deutlich mehr Geld für kommunale Straßen und Radwege und deutlich mehr Geld für Landesstraßen. Die Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans erhält eine höhere Priorität, u. a. durch deutlich höhere Planungsmittel. Wir setzen uns für die Planungsbeschleunigung ein, damit nicht die Enkel die Pläne der Großeltern umsetzen.

(Beifall bei der CDU - Anja Piel [GRÜ-NE]: Die Enkel würden vielleicht lieber Fahrrad fahren, Herr Toepffer!)

Es geht ein Ruck durch die Finanzpolitik. Nach dem ausgeglichenen Haushalt der vergangenen Jahre ist diese Koalition in die Altschuldentilgung eingestiegen. Wir wollen uns zeitnah auf den Weg machen, die Schuldenbremse in der Landesverfassung zu verankern. Denn eines ist klar: Schulden machen auf Kosten der künftigen Generation ist zutiefst unsozial und muss daher der Vergangenheit angehören.

Es geht auch ein Ruck durch den Hochschulbau. Mit der organisatorischen Neuaufstellung der Bauvorhaben an der Medizinischen Hochschule Hannover und der Universitätsmedizin Göttingen stellen wir sicher, dass das Medizinstudium in Niedersachsen Zukunft hat. In Oldenburg werden wir die Angebote an der EMS ebenso ausbauen. Angesichts der großen Haushaltsvolumina ist eine vernünftige Projektsteuerung unverzichtbar, damit eben keine Steuergelder verschwendet werden.

Und ja, es geht auch ein Ruck durch die Sicherheitspolitik. Unsere Polizeibeamten erhalten nicht nur viele neue Kolleginnen und Kollegen, damit sie in der Fläche mehr Präsenz zeigen können, sie erhalten auch ein modernes Polizeigesetz, das ihnen die Instrumente an die Hand gibt, die sie für die neuen Aufgaben benötigen.

Und ja, es gibt Widerstand gegen das Polizei- und Ordnungsbehördengesetz - aber lange nicht so wie in anderen Bundesländern. Über verfassungsrechtliche Bedenken darf man sich nicht hinwegsetzen; damit haben Sie vollkommen recht. Das sind die Punkte, die in intensiven Beratungen im Innenausschuss besprochen werden. Es ist unser Gesetzentwurf, und wir werden dafür sorgen, dass er zügig verabschiedet und dass die Polizei gestärkt wird.

(Beifall bei der CDU)

Dies alles machen wir souverän, sachlich und gewissenhaft, mit Verantwortung für unser Land, mit Respekt vor den Aufgaben und der Kontrollfunktion der Opposition.

Mit dieser Koalition bringen wir Niedersachsen voran! Ich freue mich auf die Fortsetzung der Zusammenarbeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Kollege Toepffer. - Für die AfD-Fraktion hat sich die Fraktionsvorsitzende Frau Dana Guth gemeldet.

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem wir eben die Regierungserklärung und die Erklärung der Regierungsparteien vernommen haben, könnten wir uns eigentlich alle wieder hinlegen - denn es ist ja alles wunderbar in Niedersachsen, es läuft ja.

(Beifall bei der AfD sowie Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Das erste Jahr der Großen Koalition war ein Jahr der Ankündigungen, ein Jahr der nicht gehaltenen Versprechungen und der Vernebelungsaktionen. Sie verlassen sich lieber auf das vielversprechende Pingpong zwischen Plenarsaal, Ausschüssen, Ministerien, um damit die tatsächlichen politischen Unterschiede Ihrer offenkundig brüchigen Koalition zu überdecken.

Mittlerweile werden Stereotypen bemüht wie „Rechtsruck bei der CDU“. Eine einige Koalition sieht anders aus. Sie betonen ständig, dass Sie hier in Niedersachsen anders sind als die GroKo in Berlin. Dem muss ich widersprechen. Wir haben hier gelernt: Es wird alles über einen Kamm geschoren. GroKo ist GroKo. Von daher sehen wir da keinen Unterschied.

Aber schauen wir uns die politische Leistung der letzten zwölf Monate an.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Guth, einen kleinen Moment! - Vielleicht können wir einmal die Gesprächskreise auflösen, Herr Pancescu und Freundinnen und Freunde! - Vielen Dank.

Dana Guth (AfD):

Danke schön.

Zum Thema Finanz- und Haushaltspolitik:

Die Altschuldentilgung wäre ein großes Thema gewesen. Wir haben momentan eine großartige Situation mit sprudelnden Einnahmen, niedrigen Zinsen und einer Sondereinnahmensituation durch die VW-Milliarde. Sinnvollerweise hätte man dort tätig werden und anfangen können, den Schuldenberg zumindest ansatzweise abzutragen.

(Johanne Modder [SPD]: Sie sind für Schuldenabbau?)

- Ja, natürlich sind wir für Schuldenabbau.

Da ist leider nichts passiert. Stattdessen bestand eine Ihrer ersten Amtshandlungen darin, 100 Spitzenbeamte mit neuen Posten und hohen Gehältern zu versorgen. Herzlichen Glückwunsch dazu!

(Zustimmung bei der AfD)

Nicht deutlich geworden ist, wie viel von der VW-Milliarde übrig bleibt, wenn die Volkswagen AG den Abschöpfungsteil steuerlich geltend gemacht hat. Die komplette Milliarde ist aber bereits öffentlichkeitswirksam verplant. Unsere Fragen dazu wurden bisher nicht beantwortet.

Zum Thema Bildung:

Auch hier gleicht Ihre Politik eher einem Chaos, geprägt von parteipolitischen Interessen und nicht interessiert am Gemeinwohl. Beispiele: Die Kita-Beitragsfreiheit wurde ohne einen finanziellen Ausgleich für traditionelle Familien durchgezogen. Familien, die ihre Kinder zuhause erziehen wollen, hätten ebenfalls Unterstützung benötigt. Das von uns angestrebte Landeserziehungsgeld haben Sie abgelehnt.

(Zuruf von Johanne Modder [SPD])

Viele Kommunen klagen über damit verbundene größer werdende Haushaltslöcher. Es ist immer noch nicht klar, wie viel Geld in einen Härtefallfonds kommen soll und nach welchen Kriterien das Geld ausgezahlt werden soll. Seit August ist aber das Gesetz mit der Beitragsfreiheit in Kraft. Die kommunalen Spitzenverbände und die freien Träger hatten um ein Jahr für die Vorbereitung gebeten. Sie gaben dem medialen, kurzfristigen Aufmerksamkeitseffekt den Vorzug.

Ähnliches lässt sich in Ihrer Schulpolitik beobachten. Die Große Koalition von SPD und CDU hält an der sozialromantischen Utopie der Inklusion nicht

nur fest, sie zündet mit dem vermeintlichen Bestandsschutz für Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen eine Nebelkerze. Der angebliche Bestandsschutz ist nur eine Auslaufverlängerung und nichts weiter. Ihr Ziel der totalen Inklusion ist die Schaffung der Einheitsschule durch die Hintertür. Schritt für Schritt ebnen Sie alle Unterschiede zwischen den Schulformen ein. Beispiel hierfür ist die unverantwortliche Ausweitung der Berufsorientierung an den Gymnasien auf Kosten des Fachunterrichts.

Nicht gespart wird, wenn es Ihren parteipolitischen Interessen dient. Es gibt immer wieder neue Gelder für Projekte, Erlasse und Richtlinien, die der Beeinflussung unserer Kinder, Eltern, Lehramtsanwärter und Lehrer dienen. Projekte mit dem Namen „Schule ohne Rassismus“, Europa- und Friedensschulen, Girls' Day und Boys' Day, sexuelle Vielfalt usw. - alles wiederum auf Kosten des Fachunterrichts - erfreuen sich bei Ihnen großer Beliebtheit. Das hörte sich zumindest im Bildungswahlkampf der CDU noch ganz anders an.

Das Meldeportal der AfD löst bei Herrn Tonne schon größte Panik aus, obwohl es noch nicht einmal veröffentlicht worden ist. Sie kennen noch nicht einmal die Inhalte desselben. Leider vergessen Sie dabei, dass Ihr Ministerium selbst eine Meldeplattform betreibt. Dort können sich nämlich Eltern und Schüler melden, wenn sich Lehrkräfte unangemessen verhalten.

(Christian Grascha [FDP]: Dass Sie den Unterschied nicht kennen, ist klar!)

Aber Schule muss neutral sein, politisch wie religiös. Schon jetzt erreichen uns unzählige Mails von Schülern, Eltern und Lehrern, die uns zeigen: Es ist deutlich an der Zeit, dort tätig zu werden.

(Beifall bei der AfD)

Zum Thema Wirtschaft:

Hier gibt es den Masterplan Digitalisierung, der mittlerweile eine tolle Hochglanzbroschüre vorlegen kann. Er lässt aber Fragen offen, z. B. die Frage nach den im Zuge der Digitalisierung wegfallenden Arbeitsplätzen. Dazu wird keine Prognose gewagt. Unter Nr. 2.6 des Masterplans wird lediglich als Allgemeinplatz festgestellt, dass Arbeitsplätze wegfallen und zum Teil neue entstehen, die aber voraussichtlich eine deutlich höhere Qualifikation vom Arbeitnehmer verlangen. Die Arbeitnehmer und die Unternehmen in Niedersachsen erwarten von Ihnen in Kürze belastbare Zahlen, um

ihre individuelle Lage abschätzen zu können und um z. B. Weiterbildungsbedarf und Umschulungsbedarf festzustellen. Insoweit ist der Masterplan unter diesem Gesichtspunkt bisher ein Totalschaden, indem sich die Bürger weiterhin von Funkloch zu Funkloch hangeln.

Im Bereich der Automobilindustrie soll einseitig der Wandel zur E-Mobilität vorangetrieben werden. Es ist von vornherein klar, dass auf absehbare Zeit der Antriebsmix Benzin, Diesel, E-Motor und Hybridkonzepte das erfolversprechendere Modell ist. Der Kunde entscheidet am Ende, welchem Motor er den Vorzug gibt. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen ist es mehr als fragwürdig, sich nur auf ein Antriebskonzept zu verlassen.

Der Dieselskandal wurde nicht genug aufgearbeitet. Von einer Vorreiterrolle in Sachen Aufklärung, auch über den Aufsichtsrat, kann schon gar keine Rede sein. Auch hier nimmt die Landesregierung ihre Rolle zum Schutz der Landesinteressen, der Beschäftigten und der Kunden offensichtlich nicht ausgewogen wahr.

Marode Straßen und Brücken, katastrophaler Nahverkehr, Probleme im ländlichen Bereich - für all das fehlen verlässliche und tragfähige Lösungen.

Zum Thema Umwelt- und Klimaschutz:

Der Umgang mit Wölfen: In Ihrem Koalitionsvertrag betonen Sie, wie wichtig die Schäferei, ganz besonders die Deichschäferei, in Niedersachsen ist. Das wirkt vor dem Hintergrund dessen, was Sie bis jetzt in diesem Bereich getan haben, nicht sehr glaubwürdig. Sie schreiben in Ihrem Koalitionsvertrag, dass Sie sich für eine Entbürokratisierung von Entschädigungsleistungen für Nutztierhalter einsetzen. Aber nichts ist passiert! Weiterhin warten Nutztierhalter monatelang auf eine Entschädigung, und sie müssen in der Regel auch noch befürchten, kein Geld zu bekommen, wenn bei den Genests, die die Halter selbst finanzieren müssen, herauskommt, dass es vielleicht doch kein Wolf war.

Sie versprechen eine transparente und rechtssichere Handlungsvorgabe für den Abschuss von verhaltensauffälligen Wölfen. Hier ist nichts passiert! Sie versprechen, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um im Einzelfall auch Eingriffe auf der Grundlage der Ausnahmen gemäß Artikel 16 der FFH-Richtlinie zu ermöglichen. Was genau haben Sie bisher getan?

(Wiard Siebels [SPD]: Was ist Ihr Vorschlag?)

Anstatt eine Rechtsgrundlage zu schaffen, wird eine unrealistische Einzäunung großer Weidebereiche gefordert - eine Lösung, die gerade für Wanderschäfer faktisch ausgeschlossen ist.

Wir haben eine Energiewende mit einer massiven Preistreiberei zulasten der Bürger - auch dieses Problem gehen Sie einfach nicht konsequent an.

Die FFH-Richtlinie: Sie versprechen, bei der Umsetzung die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen und die Schutzgebietsausweisungen EU-konform zu erledigen. Das ist nicht der Fall! Vielmehr werden Landbesitzer durch Ihre Schutzgebietsverordnungen, deren Regelungen häufig über die EU-Vorgaben hinausgehen, stark eingeschränkt, in manchen Fällen nahezu enteignet.

Zum Thema Landwirtschaft:

Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Faktor in Niedersachsen als Agrarland Nummer eins. Bedauerlicherweise muss man feststellen, dass im Landwirtschaftssektor zwei Problemfelder stets und ständig präsent sind. Das erste ist: Wir haben kaum noch nationale Kompetenzen. Die meisten Regelungen in der Landwirtschaft basieren auf EU-Recht, und die einzelnen Länder sind nur noch ausführend tätig. Im besten Fall gelingt es, Bestimmungen umzusetzen; im schlimmsten Fall gelingt dies nicht, wodurch Verfahren und Strafzahlungen ausgelöst werden. Damit ist das Landwirtschaftsministerium zum Erfüllungsgehilfen der EU degradiert. Die Themen Düngemittelverordnung, Glyphosat und Natura 2000 sind gute Beispiele für diese Auswüchse.

Das zweite Problem ist die finanzielle Ausstattung. In der aktuellen Haushaltsdebatte durften wir feststellen, dass das ML ganze 1,3 % des Haushalts zugebilligt bekommt. Super! Dafür, dass Niedersachsen das Agrarland Nummer eins ist, ist das, finde ich, eine stramme Leistung.

Wir haben uns mit vielen Themen beschäftigt: Tierschutzvergehen in Tierkörperbeseitigungsanlagen, Tierschutzvergehen in Schlachtbetrieben, Tierwohl-Label, regionale Vermarktung, ökologische Landwirtschaft, gesunde Ernährung. Zu vielem wurden gute Ideen eingebracht und diskutiert. Die Umsetzung scheitert jedoch stets an fehlender Zuständigkeit oder einmal mehr am Geld.

Das Jahr 2018 war geprägt von einer unglaublichen Trockenheit, welche sogar als nationale Katastrophe eingestuft wurde. Unser Antrag auf Soforthilfe für die niedersächsischen Landwirte wurde

abgelehnt. Eine Initiative der Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern wurde angekündigt. Effektive Hilfsmaßnahmen für die niedersächsischen Landwirte wurden bisher nicht geleistet.

Zum Thema Inneres:

Auszug aus Ihrem Koalitionsvertrag:

„Wo Instrumente der freiwilligen Rückkehr nicht greifen, wollen wir die abgelehnten Asylbewerber im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten auch zukünftig schnellstmöglich wieder in ihre Heimat zurückführen. Dazu gehört auch die Beseitigung von Abschiebungshindernissen. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen werden wir die entsprechenden Instrumente, wie z. B. Leistungskürzungen oder Abschiebehaft, anwenden.“

Nichts ist passiert! 77 % nicht vollzogene Abschiebungen in 2018 - Stand 30. September - zeigen ganz deutlich, dass Abschiebehindernisse bisher nicht beseitigt wurden.

Weitere Punkte, die beim niedersächsischen Bürger nur Kopfschütteln erzeugen:

Wir haben die Altersfeststellung von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern gefordert, und es hagelte Empörung. Jetzt fordert das Frau Ministerin Havliza; die FDP fordert es mittlerweile, und inzwischen arbeitet auch die CDU daran. Sie haben inzwischen offensichtlich gemerkt, dass die Bürger eine klare und verbindliche Regelung wollen. Aber anstatt unserem Antrag zu folgen, spielen Sie auf Zeit und vertrauen auf das politische Kurzzeitgedächtnis. Dumm nur, dass das nicht klappt! Sie bleiben aufgefordert, jetzt zu handeln. Die ca. 125 Millionen Euro Kosten pro Jahr sollten Sie zu höchster Entschlossenheit zwingen.

Der Taser wurde schon vor zwölf Jahren getestet. Die Polizeigewerkschaft in Niedersachsen will ihn; der Bundesvorsitzende der GdP will ihn - vielleicht kommt er ja jetzt über das neue Polizeigesetz. Und was machen Sie? - Anhörungen, überlegen, Ausschuss-Pingpong. Den Preis zahlen die Polizisten im Einsatz.

Dieses Jahr hat die Polizei in Niedersachsen eine Erweiterung der PKS um eine getrennte Statistik zur Entwicklung von Messerattacken eingeführt. Konzepte von der Landesregierung zu Präventions- und Sicherheitsmaßnahmen fehlen nach wie vor - Ihrem Motto folgend: Die Zeit, die man mit Nichtstun verbringt, sorgt für nachlassendes Inte-

resse. - Das klappt dieses Mal aber auch nicht, da immer neue Opfer zu konkreten Maßnahmen aufordern - zuletzt am Samstag, 10. November, 1,2 km vom Landtag entfernt.

Kriminelle Clans, eine steigende Anzahl an Terrorprozessen - Konzepte: null! Wir wissen, dass weiterhin eine große Zahl an Terrorprozessen auf uns zukommt, aber es gibt nicht einmal Räumlichkeiten, um diese durchzuführen.

(Wiard Siebels [SPD]: Wo sind denn Ihre Konzepte?)

- Ja, dafür brauchen wir Konzepte. Das wurde im Januar angekündigt.

(Wiard Siebels [SPD]: Wo sind Ihre?)

- Das ist jetzt hier nicht Thema.

(Wiard Siebels [SPD] lacht)

- Die kann ich Ihnen aber gerne zeigen.

Zum Thema Medienpolitik:

Sie versprachen im Koalitionsvertrag einen öffentlichen Diskurs zu strukturellen Reformen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Nun, Sie haben die Debatte um den gebührenfinanzierten Rundfunk tatsächlich ins Plenum getragen, und zwar unter dem Titel: „Akzeptanz für das System eines zeitgerechten öffentlich-rechtlichen Rundfunks erhöhen“. Wir begrüßen ausdrücklich Ihre Selbsterkenntnis, dass es den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten an Akzeptanz fehlt. Die Verantwortung dafür tragen zum großen Teil die von Ihren Parteien besetzten Rundfunkräte. Diese politische Verflechtung führt folgerichtig zu Ihrem „Weiter so!“. Wer wirklich eine strukturelle Reform des öffentlichen Rundfunks sucht, ist bei Ihnen an der falschen Adresse.

Zum Thema Europaangelegenheiten:

„Eine Vergemeinschaftung von Schulden lehnen wir ab.“ - So Ihr Koalitionsvertrag. Wie wäre es mal mit einem Entschließungsantrag gegen die Vergemeinschaftung von Schulden? Die Unterstützung der AfD wäre Ihnen sicher. Seit 2015 hat die EZB für mittlerweile 2,5 Billionen Euro Anleihen gekauft und sich damit in die Abwärtsspirale einer monetären Staatsfinanzierung begeben - unter Verletzung des Maastricht-Vertrages. Die Bundesrepublik haftet aktuell mit etwa 675 Milliarden Euro. Mit den Target-2-Risiken stehen für Deutschland etwa 1,6 Billionen Euro auf dem Spiel.

Die Beiträge für die Griechenland-Rettung und den Stabilitätsmechanismus sind inzwischen nahezu unüberschaubar. Wann und wie haben Sie sich daran gestört? Wo haben Sie gezeigt, dass Sie das entsprechend Ihrer Verlautbarung im Koalitionsvertrag ablehnen? Oder ist dieses Bekenntnis gegen eine Vergemeinschaftung von Schulden nur ein Lippenbekenntnis? Oder haben Sie Sorge, dass Sie aus Berlin Weisung bekämen, in diesem Bereich nichts aktiv anzugehen, da Ihre eigenen Parteifreunde diese Situation selbst erzeugt haben? Das wäre dann eine wahrhaftige Nibelungen-treue zulasten der Niedersachsen.

Ein weiteres Stichwort zum Thema europapoliti-sche Verantwortung des Niedersächsischen Land-tages. Wie heißt es im Koalitionsvertrag so schön:

„Wir wollen den weiteren Ausbau der Euro-päischen Agentur für die Grenz- und Küs-tenwache (Frontex) zur Vermeidung von ir-regularer Zuwanderung unterstützen.“

Was ist da passiert? Wo ist denn die Anti-Schlepperpolitik gegen die illegalen Einwande-rungsversuche? - Wenn Sie die irreguläre Zuwan-derung wirksam bremsen wollen, sollten Sie nicht immer alle entsprechenden Vorstöße sofort als angeblichen Rechtspopulismus zu deklassieren versuchen.

(Glocke der Präsidentin)

Bedauerlicherweise sehen wir in Ihrer Regierungsarbeit nicht den verlässlichen Volkswagen, son-dern eher eine Rostlaube ohne Motor. Sie feiern hier heute die Zementierung des Stillstandes. Auf-grund Ihrer konträren Programmpolitik lähmen Sie sich politisch gegenseitig, sodass Sie die Über-macht Ihrer Riesenkoalition nicht für die Umset-zung einer -

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Letzter Satz, Frau Guth!

Dana Guth (AfD):

- bürgerorientierten Politik nutzen, sondern für die Verteilung der entsprechenden Ministerien.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. Damit ist die Besprechung abge-schlossen.

Wir kommen jetzt zu dem

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde

Wie aus der Tagesordnung zu ersehen ist, hat der Ältestenrat die Aktuelle Stunde so aufgeteilt, dass heute die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der CDU und morgen die Anträge der drei anderen Fraktionen behandelt werden sollen.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich als bekannt voraus.

Ich eröffne die Besprechung zu

a) **Tierschutzverstöße in Schlachthöfen - Sys-temfehler statt Einzelfälle** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/2076

Zu Wort hat sich zunächst für Bündnis 90/Die Grü-nen Frau Miriam Staudte gemeldet.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Da-men und Herren Abgeordnete! Das umfangreiche Bildmaterial, das wir zu den Tierschutzverstößen in Schlachthöfen in den letzten Wochen gesehen haben, hat deutlich gemacht, dass es sich hier nicht um Einzelfälle, sondern um Systemfehler handelt. Es ist ein Armutszeugnis, dass erst die Aufnahmen dieser Tierschützer dazu geführt ha-ben, dass der Schlachthof in Bad Iburg geschlos-sen wurde und dass weitere Maßnahmen debat-tiert werden, was den Schlachthof in Oldenburg angeht.

Im Agrarausschuss haben wir ja auch über die Thematik gesprochen. Anlass war der Antrag der FDP „Straftaten und Gemeinnützigkeit schließen sich aus!“. Wir haben einen Vertreter der „SOKO Tierschutz“ eingeladen. Er hat uns eindrücklich dargestellt, was seine Organisation macht und aufgedeckt hat. Er hat uns berichtet, dass in den letzten Jahren bundesweit fünf von sechs Schlachthöfen geschlossen wurden, nachdem seine Organisation dort Filmaufnahmen gemacht

hatte. Das kann doch nicht sein! Das ist doch eigentlich Aufgabe der staatlichen Organisationen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diesen engagierten Tierschützern sind wir zu Dank verpflichtet. Ich kann in diesem Zusammenhang nur noch einmal an die FDP appellieren, ihren Antrag auf die Überprüfung der Gemeinnützigkeit zurückzuziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Pressestelle des Ministeriums läuft in den letzten Wochen tatsächlich auf Hochtouren. Aber man muss sich schon fragen, ob das, was dort diskutiert wird, wirklich ernsthafte Bemühungen sind.

Ich möchte Ihnen einmal einiges aus einem Bericht der *Elbe-Jeetzel-Zeitung* aus der vergangenen Woche vortragen. Herr Dorendorf hatte die Frau Ministerin zu einer Veranstaltung in die „Deutsche Eiche“ in Zernien eingeladen. Die *Elbe-Jeetzel-Zeitung* gibt die Aussagen der Ministerin folgendermaßen wieder:

„Zuletzt sei die Debatte angeheizt worden durch die schlimmen Bilder aus Schlachthöfen in Bad Iburg und Oldenburg, doch ‚man dürfe sich von solchen Bildern nicht treiben lassen‘ verkündet die Ministerin.“

Da frage ich mich: Was bedeutet das eigentlich? Was verstehen Sie eigentlich unter „sich nicht treiben lassen zu wollen“? - Für mich hört sich das nach Aussitzen an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht noch weiter:

„Die Masse der Bevölkerung sei froh, dass sie dank moderner Landwirtschaft Nahrungsmittel zu jeder Zeit und günstig bekommen kann“, stellte Otte-Kinast heraus. Ein kleiner Teil sehe das jedoch anders - und dieser Teil sei ‚sehr laut‘ und teilweise skrupellos.“

Entschuldigung! Skrupellos sind doch nicht die Tierschützerinnen und Tierschützer oder die, die diese Zustände anprangern. Skrupellos sind diejenigen, die die Schlachthöfe in dieser Art und Weise betreiben, die wegschauen und die dann, wenn es ans Tageslicht kommt, die Schuld den schlecht bezahlten Werkvertragsarbeiterinnen und -arbeitern in die Schuhe schieben.

Ich kann Sie wirklich nur auffordern: Hören Sie endlich mit dieser Diffamierung der Tierschützer auf!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann habe ich mich gefragt: Wie passt das eigentlich mit dem Koalitionsvertrag zusammen, in dem an vielen, vielen Stellen steht, dass Niedersachsen nicht nur quantitativ sondern auch qualitativ das Agrarland Nummer eins werden soll? Aber mit der Aussage, die Masse der Bevölkerung wolle „zu jeder Zeit und günstig Nahrungsmittel“, verteidigen Sie doch das Prinzip Billigfleisch - und das kann doch wohl nicht wahr sein!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor einigen Monaten hatten Sie richtigerweise gesagt, dass das mit dem Sonntagsbraten, also einmal in der Woche Fleisch, doch gar nicht schlecht sei. Da haben wir uns gewundert. Aber man hört ja auch, dass danach die Fleischbranche bei Ihnen vorstellig geworden ist. Nun also wieder ganz andere Töne!

Sie müssen also wirklich zugeben: Es sind nicht nur die fehlenden staatlichen Kontrollen bzw. die geringe Kontrolldichte - das haben wir mit Anfragen ja auch schon hinterfragt -, sondern es ist auch das Prinzip Billigfleisch, das die Ursache allen Übels in der Tierhaltung, im Tiertransport und eben auch bei der Schlachtung ist.

Der Bericht über die Veranstaltung mit den Junglandwirten schloss damit, dass Sie eindringlich sagen: Ich rate Ihnen, passen Sie auf sich und Ihre Tiere auf! - Als ich das gelesen habe, habe ich gedacht, das geht doch wirklich haarscharf an einem Aufruf zur Selbstjustiz vorbei. Das kann nicht wahr sein!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heute hat also die CDU-Fraktion - ich hoffe, da geht es etwas anders zu - einen Antrag zur Aktuellen Stunde gestellt, um den Eindruck zu vermitteln, es gehe etwas voran. Herr Toepffer hat sich ja auch schon das Krönchen des *Rundblick* verdient. Ich finde es auch gut, dass Sie Punkte von uns aufgegriffen haben und gesagt haben, das Rotieren von Tierärzten etc. wäre richtig.

Die Ministerin verfolgt aber eine andere Agenda. Sie hält weiterhin an dem Feindbild Tierschützer fest. Sie versucht, mit diesem gemeinsamen Feindbild, die Landwirte hinter sich zu versammeln. Dabei haben die Landwirte auch selber

überhaupt kein Interesse, überhaupt keine Lust mehr auf solche Bilder und solche Zustände.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Statt zu benennen, was falsch läuft, wird also abgewiegelt. Nun soll die Videoüberwachung durch die Betriebe selbst die Lösung des Problems sein. Wir werden gleich im Zusammenhang mit dem nächsten Punkt der Aktuellen Stunde darüber sprechen. Es kann aber doch nicht wahr sein, dass - - -

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Staudte, Sie müssen zum Ende kommen. Die Redezeit war falsch erfasst.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Ach so. Hier steht: noch eine Minute.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Das stimmt aber nicht.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Ich glaube, mit der Videoüberwachung durch die Betriebe selbst kann man nichts bewirken. Damit würde man den Bock zum Gärtner machen, und das kann nicht wahr sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Kollegin Staudte. - Jetzt kommt für die CDU-Fraktion Herr Dirk Toepffer.

Dirk Toepffer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Staudte, ja, es ist beschämend, dass wir uns schon wieder mit dem Tierschutz befassen müssen. Aber es nicht deshalb beschämend, weil uns der Tierschutz nicht wichtig wäre, sondern es ist beschämend, weil es wiederum ein niedersächsischer Schlachthof ist, der auffällig geworden ist. Es ist deshalb beschämend, weil wir binnen weniger Wochen ein zweites Mal erlebt haben, dass Tierwohl und Tierschutz mit unglaublicher Rohheit mit Füßen getreten worden sind.

Das muss nun ein Ende haben, und liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird ein Ende haben!

(Beifall bei der CDU)

Zunächst deshalb, weil wir dafür Sorge tragen werden, dass unsere Schlachthöfe künftig ausnahmslos und lückenlos überwacht werden. Wenn

dies nur mit Videotechnik möglich ist, dann möge es mit Videotechnik geschehen. Und es möge sich niemand auf den Datenschutz berufen! Wir leben in einer Gesellschaft, die ihre Geldautomaten mit Videokameras schützt. Der Tierschutz ist seit 16 Jahren als Staatsziel im Grundgesetz verankert. Es ist mindestens gleichrangig, wenn nicht sogar höherrangig als der Schutz unserer Geldautomaten. Mit der Verfassung sollten wir es ernst nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen sie nicht mehr, diese Schreckensbilder selbsternannter Tierwohlschützer aus niedersächsischen Schlachthöfen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Jetzt beschimpfen Sie wieder die Tierschützer!)

Deswegen ist es gut und richtig, dass es nun der Staat selbst sein wird, der Kameras installiert und Aufnahmen fertigt. Wir sind aufgerufen, für Kontrolle zu sorgen - nicht diejenigen, die oftmals illegal in Ställe und Schlachthöfe eindringen.

Als CDU-Fraktion tun wir das nicht nur, weil wir an das Primat der staatlichen Ordnung glauben. Wir tun das auch deshalb, weil wir - anders als PETA und andere - nicht nur das Tierwohl, sondern auch die rechtschaffenen Erzeuger im Auge haben. Es sind insbesondere unsere niedersächsischen Landwirte, die dem Tierwohl in besonderer Weise verpflichtet sind. Es sind fast ausnahmslos rechtschaffene Landwirte, denen wir es schuldig sind, dass ihr Berufsstand nicht weiter durch Schlachthofbetreiber beschädigt wird.

(Beifall bei der CDU)

Wie gesagt: Wir werden die Dinge angehen und uns nicht allein auf die Forderung nach mehr Kontrolle von Schlachthöfen beschränken. Wir betrachten das ganze System, ein System, in dem Menschen Nutztiere halten und andere Menschen von dieser Tierhaltung profitieren, ein System, in dem wir auf moderne Haltungsformen angewiesen sind, ein System, in dem sich niemand für seinen Fleischkonsum oder die Verwendung von Lederartikeln schämen muss, ein System, das wir erhalten wollen. Das ist der Punkt, in dem wir uns auch künftig von anderen unterscheiden werden.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU ist dem Tierwohl verpflichtet. Dies entspricht unserem christlichen Menschenbild. Die CDU ist keine klassische Tierschutzpartei, aber wir

sind nicht mehr bereit, uns in die Ecke derjenigen stellen zu lassen, denen der Tierschutz egal ist. Wir sind noch immer die Partei des ländlichen Raums und damit derjenigen, die unsere Nutztiere halten und die dadurch in einer Weise Verantwortung tragen, wie ich sie mir von vielen Verbrauchern wünschen würde.

Es ist so leicht, gleichzeitig billiges Fleisch zu konsumieren und Tierwohl zu verlangen, wenn man sich hinsichtlich der Produktionsweise auf Unkenntnis berufen kann. Die Politik hat es da wesentlich schwerer. Wir wissen um unsere Verantwortung. Wir werden dieser Verantwortung gerecht werden, gemeinsam mit unserem Koalitionspartner und gemeinsam mit dieser Landesregierung und ganz besonders - da bin ich sicher - Hand in Hand mit unserer Landwirtschaftsministerin.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Frau Ministerin, wir als CDU-Fraktion sind ehrlich stolz, dass Sie in den letzten Wochen nichts beschönigt, sondern zugepackt haben. Wir wissen aber auch: Es liegt noch ganz viel Arbeit vor uns. Wer das System verbessern will, der wird dafür zahlen müssen. Und zahlen wird am Ende der Verbraucher, nicht nur für höhere Löhne auf den Schlachthöfen, sondern auch für den Umbau von Viehställen, für eine weniger intensive Nutztierhaltung und für mehr Qualität in der Lebensmittelindustrie.

Unsere Landwirtschaft kann all das leisten, und ich bin sicher, sie will das auch leisten. Diejenigen, die auf unseren Höfen arbeiten, wissen ganz genau um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirtschaft. Ja, wir sind Agrarland Nummer eins in Deutschland. Wir wollen es auch in Zukunft bleiben, und genau deshalb werden wir zur Veränderung beitragen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Ein Letztes an die Fraktion der Grünen. Sie müssen sich jetzt fragen lassen, worum es Ihnen wirklich geht: Geht es Ihnen um die Weiterentwicklung unserer Landwirtschaft oder darum, das Thema als Grüne wahltaktisch auch künftig allein zu besetzen? Wenn Sie die Dinge wirklich voranbringen wollen, dann lassen Sie uns miteinander reden.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Letzter Satz, Herr Kollege Toepffer!

Dirk Toepffer (CDU):

Geht es um die Verteidigung Ihres alleinigen Markenkerns, werden wir die Dinge auch ohne Sie regeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Kollege Toepffer. - Für die SPD-Fraktion hat nun die Kollegin Karin Logemann das Wort.

Karin Logemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! „Tierschutzverstöße in Schlachthöfen - Systemfehler statt Einzelfälle“ - Fragezeichen. Die Bilder, die Tierschutzorganisationen aus den Schlachthöfen in Bad Iburg, Oldenburg und auch aus einem Bioschlachthof in Brandenburg geliefert haben, sind unglaublich. Tiere werden nicht richtig betäubt und zum Teil bei Bewusstsein getötet. Sie werden mit Elektroschockern traktiert. Tiere werden geschlagen, getreten, gezerrt, aus dem Anhänger geworfen und eingeklemmt.

Für Tiere, die in einem Schlachthof ankommen, ist die gesamte Situation fremd und einschüchternd. Sie kommen in einen Raum, in dem es anders riecht. Die Geräusche sind anders, ebenso die Wege, auf denen sie gehen, und die Menschen, die sie umgeben. Die meisten Tiere bleiben logischerweise aus Angst erst einmal stehen, weigern sich weiterzugehen, würden wahrscheinlich gerne den Rückzug antreten. Aktuell dürfen hier Elektroschocker von den Mitarbeitern der Schlachthöfe genutzt werden, um die Tiere zum Weitergehen zu bewegen. Die Nutzung dieser Geräte ist geregelt. Das Tier darf nur einmal geschockt werden und das ausschließlich am Körper und nicht am Kopf.

Sehr geehrte Damen und Herren, aus unserer Sicht darf auch der Schlachthof in Oldenburg, um auch dazu noch einen Satz zu verlieren, nicht aus der Verantwortung entlassen werden. Ich halte es für absolut richtig, dass hier durchgegriffen und der Schlachthof zunächst einmal geschlossen wurde.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Unglaublich geärgert hat mich, dass mit dem lapidaren Hinweis auf Werkvertragsmitarbeiter, die nach Angaben des Oldenburger Betriebs für die

Misshandlungen verantwortlich seien, die Schuld auf das schwächste Glied der Kette abgeschoben wird.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Die Arbeiter in vielen Schlachthöfen sind bei Subunternehmen angestellt und arbeiten im Schlachthof auf der Basis von Werkverträgen. Die Leiharbeiter stehen unter ständigem Druck, eine Quote zu erfüllen. Ich las dazu in einer unserer Tageszeitungen, dass sie 11 Euro pro Rind bekommen. Die Verantwortlichen der Schlachthöfe, die solchen Verträgen zustimmen und gegebenenfalls weggucken, um nicht eingreifen zu müssen - so könnte es gewesen sein -, müssen sich der Verantwortung bewusst werden, die sie natürlich für jede Mitarbeiterin und für jeden Mitarbeiter haben, die sie aber auch für den Umgang ihrer Angestellten mit den Tieren und damit für das Wohlergehen der Tiere haben.

(Beifall bei der SPD)

Die Betriebe müssen ihr Personal schulen und dafür Sorge tragen, dass die strengen Tierschutzvorgaben in der alltäglichen Arbeit und auch unter Zeit- und Kostendruck eingehalten werden. Sie haben die Verantwortung und niemand sonst.

Die Videoüberwachung von Schlachthöfen ist eine Möglichkeit, das Vorgehen zu überwachen und schneller einschreiten zu können oder sogar weiteren Tierschutzverstößen vorzubeugen. Hier müssen wir uns auf ein Vorgehen einigen und die bestehenden Fragen schnellstmöglich klären. Wir müssen die datenschutzgerechte Anbringung von Videokameras klären, und wir müssen entscheiden, wer das Material dieser Kameras auswerten soll.

Zusätzlich gäbe es andere Möglichkeiten, den Angestellten dabei zu helfen, ihre Arbeit richtig und im Sinne des Tierschutzes durchzuführen. Wir sollten Alternativen für die Nutzung von Elektroschockern suchen. Die Tiere könnten z. B. - so sagte mir ein Mensch aus der Branche - auf Förderbändern zur Tötungsbucht transportiert werden. Oder: Es gibt Menschen wie die Autistin Mary Temple Grandin. Sie ist die führende US-amerikanische Spezialistin für den Entwurf von Anlagen für die kommerzielle Viehhaltung. Grandin konnte in ihrer Kindheit allzu intensive Berührungen nicht ertragen. So kombinierte sie diese Erfahrung mit den von ihr entwickelten und sehr erfolgreich eingesetzten Viehhaltungsmethoden.

Die Technik, die zum Einsatz kommt, muss lückenlos und fehlerfrei funktionieren. Die gesamte Thematik der Kontrolle ist ebenfalls zu überdenken. Warum funktioniert die staatliche Kontrolle im Tierschutz an dieser Stelle so gar nicht? Wir haben in kürzester Zeit im Fall von drei Schlachtereien in Deutschland, zwei davon in Niedersachsen, erfahren, dass das Tierschutzgesetz umgangen wird. Meine Antwort auf die Frage von Bündnis 90/Die Grünen lautet: Kein Einzelfall, sondern Systemfehler. Hier müssen viele Räder gedreht werden, um Veränderungen zu erzielen, und das schnellstmöglich. Deshalb sollten wir schleunigst damit beginnen. Ich freue mich da auf die Zusammenarbeit.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank, Kollegin Logemann. Jetzt spricht für die FDP-Fraktion unser Kollege Hermann Grupe.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Mit „Tierschutzverstöße in Schlachthöfen - Systemfehler statt Einzelfälle“ haben die Grünen diese Aktuelle Stunde überschrieben.

„Ich bin schockiert. Das System ist krank.“ - Das sagt mein Kollege, der Oldenburger Kreislandwirt Jürgen Seeger, und ich kann seine Worte nur voll und ganz unterstreichen, meine Damen und Herren. Die Arbeitsbedingungen, die in diesen Schlachthöfen herrschen, sind indiskutabel.

Bei einer Veranstaltung im September 2017, als Jürgen Seeger dies gesagt hat, war auch der damals zuständige Arbeitsminister Olaf Lies anwesend, und die Berichterstattung erfolgte unter der Überschrift: „Minister wetzt Messer gegen Fleischindustrie“. Er hat gesagt: Die Bedingungen widern uns zum Teil an. Wir schämen uns für die Ausbeutung der Arbeiter. - Auch das kann ich nur unterstreichen. Es ist eines Landes wie dem unseren überhaupt nicht würdig, unter welchen Bedingungen dort gearbeitet wird.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Minister kündigte an, die gesetzlichen Regelungen in der nächsten Legislaturperiode auszuweiten. Er ist leider im

Moment nicht da; der jetzt Zuständige auch nicht. Aber sei es drum. Passiert ist es, glaube ich, noch nicht. Das ist noch eine Aufgabe für die nächsten vier Jahre, Herr Kollege Toepffer.

Sie haben ja nun mit martialischen Worten angekündigt, Sie wollen nicht nur versuchen, hier etwas zu unternehmen, sondern das wird geändert. Da sind wir voll und ganz bei Ihnen, zumindest was die Zielsetzung angeht.

Sie haben als Lösung angeboten, Kameras aufzuhängen. Das kann vielleicht an irgendeiner Stelle ein Hilfsmittel sein. Aber, lieber Herr Kollege Toepffer, die Lösung des Problems ist das ganz bestimmt nicht. Ich muss mich an der Stelle ausgerechnet auf Herrn Mülln von der SOKO Tierschutz berufen, der im Ausschuss berichtet und gesagt hat, Kameraüberwachung hilft nun gar nicht. Er hat in einem Schlachthof gefilmt, der kameraüberwacht war, und ist dort herumgelaufen. Er sagte: Die haben mich nicht einmal gesehen. - Er hat währenddessen Aufnahmen gemacht, die dann zur Schließung des Schlachthofs geführt haben.

Also, das ist kein Allheilmittel. Die Filmaufnahmen müssen qualifiziert gesichtet werden. Da können Sie gleich den Tierarzt dort hinsetzen. Also, das ist eine Scheinlösung, eine Lösung, die, wenn man sie als Gesamtprojekt anbietet, überhaupt nicht zum Ziel führen kann. Da sind wir uns in dem Falle sogar mit der SOKO Tierschutz einig.

(Jörg Hillmer [CDU]: Sie wollten jetzt Ihre Lösung vortragen!)

- Ja, das will ich Ihnen ganz genau sagen. Wenn wir es ernst meinen damit, dann müssen die Schlachtverfahren grundsätzlich auf den Prüfstand gestellt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU und von Dana Guth [AfD])

Das ist der erste Punkt, der bei der eben genannten Veranstaltung schon angesprochen worden ist. Wenn wir wollen, dass hier ordnungsgemäß und qualifiziert gearbeitet wird, dann müssen wir die Arbeitnehmer auch qualifiziert schulen, und wir müssen sie anständig bezahlen, was derzeit aber nicht ansatzweise der Fall ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Liebe Kollegin Staudte, Sie haben unseren Antrag angesprochen. Ich will noch einmal deutlich sagen: Beim Tierschutz bzw. Tierwohl geht es um Mitgeschöpfe, und insbesondere die Nutztiere sind un-

serer Obhut anvertraut. Trotzdem betone ich hier noch einmal glasklar: Kontrolle ist eine hoheitliche Aufgabe.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Sie wird nur nicht ausgeführt!)

Ich sage Ihnen aber auch: Wir sind auf seriöse Hinweise aus der Bevölkerung, von Menschen - in welcher Lebenssituation auch immer sie stehen -, die verantwortungsbewusst handeln, angewiesen. Wir sind auf Zivilcourage angewiesen, darauf, dass sich Menschen stark machen und sagen: „Das geht nicht!“, und dass sie die zuständigen Stellen darüber informieren und dafür sorgen, dass der Staat dann entsprechend handelt. Aber das Gewaltmonopol liegt beim Staat. Nichts anderes beantragen wir, um uns klar für den Tierschutz einzusetzen.

(Beifall bei der FDP)

In der Anhörung im Ausschuss hat Frau Dr. Bothmann vom Bundesverband der beamteten Tierärzte klar Stellung genommen. Wenn wir fordern, dass die staatlichen Stellen eine wirkungsvolle Kontrolle ausüben, dann müssen wir sie auch in die Lage versetzen, dies zu tun. Wenn selbsternannte Tierschützer ohne jede rechtliche Grundlage jede Möglichkeit haben, es aber für die Behörden teilweise sehr schwierig ist, Beweise zu sichern, weil sie einem bürokratischen Verfahren ausgesetzt sind, dann müssen wir das auf den Prüfstand stellen, meine Damen und Herren.

Das, was in dieser Anhörung sowohl von der Landwirtschaftskammer als auch von den Tierärzten genannt wurde, ist eine Tiergesundheitsdatenbank, ist die Möglichkeit eines verbesserten Datenaustauschs. Ich sage Ihnen auch als Landwirt: Wir haben überhaupt kein Problem damit, dass Daten, die ohnehin existent sind, die sich um das Tierwohl drehen, die sich auf die Behandlung der Tiere beziehen, den entsprechenden Stellen, die zu kontrollieren haben, zur Verfügung stehen, damit wir eine wirkungsvolle Kontrolle ermöglichen können. Das ist ein zweiter wichtiger Punkt.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kollegin Staudte, ich will gern versuchen, Sie zu überzeugen.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Letzter Satz, Herr Kollege!

Hermann Grupe (FDP):

Es kann wirklich nur diesen Weg geben. Denn wenn es darum geht, den Tieren wirklich zu helfen, dann sind es amtstierärztliche Anordnungen, die sofort dafür sorgen, dass Missstände abgestellt werden. Kameraaufnahmen sind oftmals monatelang und teilweise noch viel länger zurückgehalten worden sind, um sie dann gezielt zu vermarkten. Das kann nicht der Weg sein.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Und jetzt wirklich einen allerletzten Satz!

Hermann Grupe (FDP):

Der Weg muss ein wirkungsvoll handelnder Staat sein. Das wollen wir erreichen, damit die Tiere ordentlich behandelt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Grupe. - Für die AfD hat sich Frau Dana Guth gemeldet.

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Tierschutzverstöße in Schlachthöfen - Systemfehler statt Einzelfälle“. - Ich muss zugeben, trotz der Ernsthaftigkeit des Themas konnte ich mir ein gewisses Schmunzeln bei diesem Titel nicht verkneifen. Wir haben in den vergangenen Wochen zuerst von den dramatischen Vorfällen in Bad Iburg gehört - einem Einzelfall - und danach vom Schlachthof Oldenburg - einem Einzelfall. Dass jetzt ausgerechnet die Partei, die die Bezeichnung „Einzelfall“ faktisch erfunden hat, diesen Titel wählt, ist erstaunlich.

Wir haben gehört: Weitere Betriebe werden folgen. Bei der Anhörung im Ausschuss war klar: Das ist mit den Schlachthöfen leider Gottes ein sehr dramatisches Ding, nicht nur in Niedersachsen, sondern bundesweit.

Was haben wir noch gelernt? Wenn etwas passiert, was der Bevölkerung schlecht zu verkaufen ist, wie solche Zustände in diesen Schlachthöfen, die wirklich kaum erträglich sind, wenn man die Bilder von dort sieht, wenn etwas passiert, was die Bevölkerung nicht sehen oder hören soll, ganz gleich, wie oft, ganz gleich, ob es falsche Pässe, Messerattacken, Vergewaltigungen sind, sind es immer „Einzelfälle“. Wir haben jetzt hier den Fall

von zwei Schlachthöfen, und es ist ein „Systemfehler“. Das ist nicht stringent, aber Sie haben trotzdem recht. Oder passt Ihnen die Zielgruppe der Landwirte und der Fleischindustrie einfach besser?

Natürlich haben Sie recht, dass es sich hier um einen Systemfehler handelt. Wo kommt dieser Systemfehler her? Das ist relativ simpel. Es ist ein Verlust von Bezug zur Landwirtschaft und zur Produktion von Nahrungsmitteln in der Bevölkerung allgemein vorhanden. Das Wertesystem hat sich verschoben. Alles muss immer mehr und immer billiger produziert werden. Das kann nicht funktionieren. Landwirte stehen immer stärker unter Preisdruck. Wie soll man, bitte schön, auf Qualität achten, wenn der Preisdruck einem faktisch die Luft zum Atmen nimmt?

Die regionale Strukturen wurden in den letzten Jahrzehnten zerstört, die man - Welch ein Wunder! - jetzt natürlich wieder fördern will. Es hat eine Industrialisierung von landwirtschaftlicher Produktion, Schlachtung und auch von Verarbeitung stattgefunden. Durch die Anonymisierung von Abläufen ist vieles aus dem Fokus der Dinge geraten, auf die man achten muss, die man im Auge behalten sollte. Es haben sich Koalitionen des Wegsehens aus Tierärzten, Aufsichtsbehörden, Mitarbeitern in den Schlachthöfen gebildet. Es wird zu viel ungeeignetes Personal eingestellt, und es gibt viel zu wenige Kontrollen.

Aber ist dieses Problem neu? - Nein, das ist es nicht! Die *FAZ* schrieb im Juni 2012, verschiedene Studien zeigten, dass etwa 0,1 bis 1 % der Schweine nach Betäubung und Entblutung noch bei Bewusstsein seien. Bei 4 bis 9 % der Rinder versage die Bolzenschussmethode im ersten Versuch. - In den letzten Jahren hat sich nichts verändert.

Ziehen wir die Schlachtzahlen von 2017 heran: 57,9 Millionen Schweine bedeuten, dass 57 900 bis 579 000 Schweine bei vollem Bewusstsein geschlachtet wurden, weil die Betäubungen versagt haben.

Bei 3,5 Millionen geschlachteten Rindern ist bei 140 000 bis 315 000 Tieren irgendetwas schiefgelaufen. Können Sie sich diese Menge, dieses unglaubliche Tierleid vorstellen?

Hat sich etwas verändert? Nein. Die *Süddeutsche Zeitung* berichtet im Mai 2017 über eklatante Zustände und über die fehlende Ahndung dieser Verstöße. Im Jahr 2018 haben wir jetzt diese Fälle in Niedersachsen.

Wir können uns hier noch so oft mit diesem Thema beschäftigen. Solange die Grundsatzprobleme nicht angegangen werden, wird sich nichts ändern. Fleischprodukte sind zu günstig, und sie müssen es sein, weil andere Dinge zu teuer sind: Sozialabgaben, Steuerlast, Energiekosten usw. Es gibt einen enormen Preisdruck durch billige Importe, die ohne Tierschutzauflagen zurechtkommen. Es gibt einen Preisdruck durch Handelsketten. Alles landet bei den Landwirten.

Wir benötigen als Erstes ein Bewusstsein in der Bevölkerung, dass es sich bei Tieren um Mitgeschöpfe handelt, auch bei denen, die man essen möchte, dass wir für eine tierwohlgerechte Haltung und tierschutzkonforme Schlachtungen sichere Preise benötigen. Wir brauchen eine Unterstützung von regionaler Produktion, von regionalen Schlachtungen und -vermarktungen, und wir brauchen eine Verbrauchersensibilisierung. Man kann den Verbraucher durchaus einmal fragen: Wie lebte und starb Ihr 99-Cent-Schnitzel? Wir brauchen eine laufende Nachschulung von Personal in der Landwirtschaft und in Schlachtbetrieben. Wir brauchen flächendeckende regelmäßige Kontrollen der Betriebe und ein Bonussystem für gute Arbeit.

Aber das Wichtigste ist: Die Verstöße müssen konsequent geahndet werden, und in schweren Fällen muss es eben zu einem dauerhaften Entzug der Betriebserlaubnis kommen.

Meine Damen und Herren, kein Mensch hat ein Problem, wenn ein Kraftfahrer mit Alkohol am Steuer erwischt wird, dass diesem der Führerschein entzogen wird. Wenn dieser Mensch Berufskraftfahrer ist, dann kostet ihn das seine Existenz. Jetzt frage ich Sie: Warum kann man diese Konsequenz nicht ebenfalls bei Schlachthofbetreibern und Landwirten ansetzen? Dort sollte es auch kein Appeasement geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Abschließend hat sich zu Tagesordnungspunkt 2 a die Landwirtschaftsministerin, Frau Otte-Kinast, gemeldet.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mir reicht es, und ich benötige jetzt keine weiteren Beweise mehr dafür, dass wir in Sachen Tierschutz

einen Neustart in unseren Schlachthöfen benötigen!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD sowie Zustimmung von Dana Guth [AfD])

Egal ob Kleinbetrieb, Bioschlachthof oder großer gewerblicher Schlachthof, egal ob in Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen oder hier bei uns in Niedersachsen: In den Schlachthöfen muss etwas passieren.

Bereits im Jahr 2012 stellte das Bundesministerium in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage zum Thema „Tierschutz bei der Tötung von Schlachttieren“ fest, dass aus Sicht der Bundesregierung bedeutsame Defizite beim Tierschutz in deutschen Schlachthöfen bestehen, die u. a. die Betäubung und die Entblutung betreffen. Wenn man allein in der Rinderschlachtung in Deutschland mit 4 bis über 9 % Fehlbetäubungen rechnen muss, kann von Einzelfällen überhaupt nicht die Rede sein.

Die Fälle, die uns in den vergangenen Monaten bekannt geworden sind, sprechen meines Erachtens eine ganz deutliche Sprache. Die Missstände, die man bereits vor Jahren identifiziert hat, bestehen offensichtlich vielerorts weiterhin.

Mehr als 4 000 Schlachthöfe haben wir bundesweit, allein 333 davon bei uns in Niedersachsen. Wie bekommen wir diesen Neustart gemeinsam hin? Ich bin vorsichtig optimistisch, dass die Fleischwirtschaft in Niedersachsen durch die jüngsten Vorkommnisse aufgerüttelt wurde und erkennt, dass sie ihre Anstrengungen zur Verbesserung des Tierschutzes in unseren Schlachthöfen nochmals deutlich erhöhen muss. Sie sind jetzt in der Pflicht.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine Forderungen an die Fleischwirtschaft sind folgende:

Sorgen Sie dafür, dass Sie ausschließlich solche Betäubungsverfahren einsetzen, die sicherstellen, dass jedes Schlachttier bis zum Eintritt des Todes empfindungs- und wahrnehmungslos bleibt!

Sorgen Sie dafür, dass in Ihren Schlachtbetrieben tierschutzrelevante Fehler bei dem Zutrieb, dem Ruhigstellen, der Betäubung und dem Töten der Tiere vermieden werden!

Setzen Sie an tierschutzrelevanten Positionen eine ausreichende Anzahl fachlich besonders qualifizierter Mitarbeiter ein!

Richten Sie Ihre Arbeitsabläufe nach den Tieren aus, die Ihnen anvertraut sind! Akkordarbeit hat bei dem Zutrieb und der Betäubung nichts verloren, und zwar überhaupt nichts!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der AfD)

Investieren Sie in den Tierschutz! Dies ist auch eine Investition in die Akzeptanz in der Öffentlichkeit für die Fleischgewinnung.

Meine Damen und Herren, nun möchte ich einen zweiten wichtigen Aspekt ansprechen, nämlich die amtliche Kontrolle, über die in den vergangenen Wochen sehr intensiv diskutiert wurde.

Zum einen gibt es die Kontrolle durch das zuständige Veterinäramt, die im Wesentlichen die Lebenduntersuchung und die Fleischuntersuchung, die sogenannte Fleischbeschau, beinhaltet. Seit der Neufassung des Fleischhygienerechts im Jahre 2004 - also seit mehr als 13 Jahren - muss das Veterinäramt zusätzlich die Einhaltung der einschlägigen Tierschutzvorschriften durch den Betrieb bei Zutrieb, Betäubung und Entblutung verifizieren. Zusätzliches Personal haben die Veterinärämter in Verbindung mit der Übertragung dieser Aufgabe jedoch nicht erhalten, da die Aufgabe gebührentechnisch nicht geregelt wurde.

Die Folge: Bundesweit finden nur stichprobenhafte Kontrollen bei der Betäubung durch die Amtstierärzte statt. - Die jüngsten Vorfälle haben gezeigt, dass dies eben nicht ausreicht. Mein Haus wird nun unverzüglich prüfen, wie die amtlichen Tierschutzkontrollen an Schlachthöfen auf eine ganz solide Grundlage gestellt werden können.

Zum anderen wird das Ministerium aufgrund der Vorfälle in Bad Iburg die ordnungsgemäße Durchführung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung durch die Kommunen im kommenden Jahr verstärkt fachaufsichtlich überprüfen.

Eine zweite, unabhängige Kontrollinstanz für die Schlachthöfe existiert in Niedersachsen bereits. Das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist für die Zulassung von Schlachthöfen zuständig und kontrolliert auch regelmäßig die Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen.

Mängel bei der baulichen, technischen, organisatorischen und personellen Organisation der Abläufe

in den tierschutzrelevanten Bereichen der Schlachthöfe sind zulassungsrelevant und können zum Entzug der Zulassung führen. Ich habe daher das für die Zulassung der Schlachthöfe in Niedersachsen zuständige LAVES aufgefordert, seine entsprechenden Kontrollen zu intensivieren. So haben z. B. gestern zwei Teams des LAVES in zwei Landkreisen Schlachthöfe kontrolliert.

Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass unsere Maßnahmen bereits kurzfristig zu einer deutlichen Verbesserung des Tierschutzes in niedersächsischen Schlachthöfen führen werden.

Verehrte Frau Staudte, ich sitze hier überhaupt nichts aus. Ich gehe das offensiv an.

Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD sowie Zustimmung von Dana Guth [AfD])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Damit haben wir Punkt 2 a erledigt und kommen damit zu der Besprechung von

b) Vom Anhänger bis zum Haken - Mehr Videoüberwachung in niedersächsischen Schlachthöfen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 18/2072

Zu Wort gemeldet hat sich Kollege Helmut Dammann-Tamke für die CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Verehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Ausführungen schließen nahtlos an die Ausführungen meines Fraktionsvorsitzenden an.

Ich stelle angesichts der Debatte zu Tagesordnungspunkt 2 a fest, dass in diesem Hause Konsens besteht, was die inakzeptablen Zustände in niedersächsischen Schlachthöfen betrifft. Ich rate uns allen, liebe, verehrte Kollegin Staudte, aus dieser Situation keinen politischen Honig im Sinne von Schuldzuweisungen zu ziehen; denn ich stelle einfach mal fest - auch wenn sich die Vorkommnisse in Bad Iburg und Oldenburg von den Tierschutzvergehen her durchaus unterscheiden -, dass ein System, wie es sich in Bad Iburg über Jahre entwickelt hat, nämlich ein System des kol-

lektiven Wegschauens, in eine Amtszeit gefallen ist, in der der für Tierschutz zuständige Minister in Niedersachsen von Ihrer Partei gestellt wurde.

(Beifall bei der CDU - Miriam Staudte
[GRÜNE]: Sie instrumentalisieren es!)

Deshalb sollten wir alle auf der Basis des Konsens, dass wir diese Zustände abstellen müssen, zusammenfinden. Es ist richtig, dass der Tierschutz im Grundgesetz steht. Es ist unsere hoheitliche Aufgabe, dem Tierschutz auch in unseren Schlachthöfen in Niedersachsen zur Geltung zu verhelfen. Dafür sind wir als Gesetzgeber zuständig.

Wir sollten vielleicht einmal in eine Analyse dessen einsteigen, was sich in unseren Schlachthöfen eigentlich abseits der Öffentlichkeit vollzieht. In diesen fünf Minuten, die mir hier als Redezeit zugewiesen sind, werden allein in den neun meldepflichtigen Rinderschlachthöfen, die wir in Niedersachsen haben, 26 Rinder geschlachtet. Und wir alle setzen darauf - und die Öffentlichkeit hat ein Recht, darauf zu vertrauen -, dass der Weg dieser Tiere von der Anlieferung bis zur Wirkung der Betäubung und der anschließenden Tötung ein tierschutzgerechter Weg im gesetzlich gesetzten Rahmen ist. Da setzt unsere Verantwortung insbesondere in diesen Schlachthöfen ein.

(Beifall bei der CDU)

Wir alle sollten jetzt nicht in Debatten und Gezänk verfallen, sondern den Blick nach vorne richten und der Frage nachgehen, was jetzt zu veranlassen ist.

Erster Punkt meinerseits: Die reflexartige Forderung nach mehr Personal wird nicht das alleinige Mittel für eine Lösung sein. Warum? - Niemand studiert über Jahre Tiermedizin, um als verbeamteter Tierarzt über Jahrzehnte neben der Schlachtbank zu stehen und dort den Tötungsvorgang zu überwachen. Das ist niemandem zuzumuten. Deshalb ist es richtig, dass wir zu einem Rotationsprinzip kommen müssen, und es ist richtig, dass wir den beamteten Tierärzten, die diese Aufgabe haben, technische Hilfe zur Verfügung stellen. Darauf komme ich gleich zurück. - Das ist die erste Feststellung.

Zweitens: 14 fest angestellte Mitarbeiter in einem Schlachthof, der pro Jahr 80 000 bis 90 000 Rinder schlachtet, ist für mich ein nicht nachvollziehbares Verhältnis. Jeder von uns kennt den Satz: Ich kaufe mein Fleisch beim Fleischer um die Ecke; da habe ich Vertrauen; der kennt die Tiere noch! -

Wenn in einem Schlachthof ein Verhältnis von 14 fest angestellten Mitarbeitern zu 80 000 bis 90 000 geschlachteten Rindern herrscht, dann ist das für mich nicht nachvollziehbar.

(Glocke der Präsidentin)

Das spricht für Leiharbeit und für Akkordarbeit. Das sollten wir insbesondere in diesem Bereich sehr kritisch angehen.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung von Dana Guth [AfD])

Dritter Punkt: Auch der Lebensmitteleinzelhandel trägt in dieser Debatte eine Verantwortung. Wer den Verbraucher über Jahrzehnte erzieht, indem er über Lockangebote Kunden mit dem Lebensmittel Fleisch in seine Supermärkte lockt, sollte sich am Ende des Tages auch einmal selbstkritisch fragen, wo seine Verantwortung für die Verhältnisse, die wir in den Schlachthöfen leider sehen müssen, liegt.

Vierter und letzter Punkt: Da kommen wir zu dem eigentlichen Kern unseres Antrages zur Aktuellen Stunde und zu dem Vorschlag der Ministerin Barbara Otte-Kinast. Ohne Zweifel ist es ein wichtiges und hilfreiches Instrument, Videoüberwachung vom Wagen bis zum Haken sicherzustellen. Warum? - Eine lückenlose Videodokumentation gibt den verbeamteten Tierärzten, die zur Kontrolle eingesetzt sind, die Möglichkeit, stichprobenhaft in die vergangenen Schlachtabläufe hineinzusehen.

(Glocke der Präsidentin)

Der Tierarzt kann sagen: Bitte zeigen Sie mir einmal den Schlachtprozess vom 3. November in der Zeitspanne von 10 bis 12 Uhr! Das möchte ich jetzt sehen.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Dammann-Tamke, Sie müssen zum Schluss kommen!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Das wir da, was den Datenschutz angeht, noch einige Grenzen und Hindernisse zu überwinden haben, ist uns allen klar. Es ist den Weg wert. Wir müssen uns unserer Verantwortung stellen. Dieses Thema ist bei dieser Ministerin in guten Händen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion hat sich Frau Dana Guth zu Wort gemeldet.

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Einmal mehr schließt das Thema im Bereich Tierschutz an das eben schon Gehörte an. Videoüberwachung in niedersächsischen Schlachthöfen soll die Lösung darstellen, die wir jetzt zumindest in Angriff nehmen, um erst mal die schlimmsten Probleme in den Griff zu bekommen. Die Vorkommnisse in Bad Iburg und Oldenburg haben aufgerüttelt, die unsägliche Tierquälerei, aufgedeckt durch Aufnahmen von Tierschutzorganisationen mit versteckter Kamera, die viel geschmäht werden, aber deren Dienste trotzdem gern in Anspruch genommen werden. Man nimmt auch das illegal erworbene Material, um damit Ermittlungen und Verfahren zu führen. Das soll jetzt durch eine völlig legale Videoüberwachung ein Ende haben. Das hört sich gut an, ist allerdings eine Frage der Realisierung.

Das erste Problem, das dieser Videoüberwachung im Weg steht, ist das Bundesdatenschutzgesetz. Mitarbeiter dürfen nur gefilmt werden, wenn der Verdacht einer Straftat vorliegt. Eine generelle Videoüberwachung käme damit einer Vorverurteilung der Mitarbeiter gleich. Das ist momentan nicht zulässig. Mitarbeiter haben weiterhin einen Anspruch darauf, dass ihre Leistung nicht ständig von der Kamera kontrolliert wird, weil es auch Möglichkeiten des Missbrauchs gibt. Im Zweifel werden nicht nur Tierschutzverstöße aufgedeckt, sondern der Arbeitgeber könnte das Material auch zu anderen Zwecken nutzen. Um eine flächendeckende Kameraüberwachung in allen Schlachthöfen genehmigen zu können, müsste das Bundesdatenschutzgesetz geändert werden. Wie langsam unser Politik-Dinosaurier diesbezüglich reagiert, wurde zuletzt im Fall der Ferkelkastration deutlich.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Über Jahre ist es nicht gelungen bzw. nicht für nötig befunden worden, die Gesetze so anzupassen, dass die Sauenhalter z. B. über den sogenannten vierten Weg ihre männlichen Ferkel EU-rechtskonform schmerzfrei und praktikabel kastrieren können. Die notwendigen Gesetzesänderungen auf Bundesebene sind schlichtweg nicht erfolgt. Ergebnis: Die Praxis des betäubungslosen Kastrierens wurde verlängert. Die Ferkel leiden weiter, und die Landwirte, die in dieser Situation

irgendwie überleben wollen, sehen sich einmal mehr einem Shitstorm ausgesetzt. Nun hoffen wir, dass zum Schutz von Schlachttieren das Bundesdatenschutzgesetz geändert wird. Sehen Sie mir nach, dass mir da schlicht der Glaube fehlt.

Das zweite Problem ist die Datenmenge. Betroffen sind in Niedersachsen mehr als 300 Betriebe. Nehmen wir an, dass in jedem dieser Betriebe nur zehn Kameras installiert werden und jede dieser Kameras nur zehn Stunden am Tag aufzeichnet. Dann entsteht pro Tag Videomaterial im Umfang von 30 000 Stunden. Das ist eine unglaubliche Zahl. Wer soll dieses Material auswerten? Der Betrieb selbst? - Wohl kaum. Wenn alle Betriebe verantwortungsvoll mit den betroffenen Tieren umgehen würden, wären Bilder wie aus Bad Iburg oder Oldenburg niemals möglich gewesen. Das wird sich auch mit einer Kameraüberwachung nicht ändern.

Die Veterinärämter? Wie viel Personal wollen Sie einstellen, um diese Datenmenge tatsächlich effektiv sichten zu können? Oder wollen Sie einfach nur die Daten sichern, um im Zweifel nachsehen zu können, ob in der Vergangenheit irgendetwas vorgekommen ist? - Selbstverständlich werden Betriebe, die solche Zustände zulassen, das Material, mit dem sie selbst überführt werden, ordnungsgemäß sichern und aufheben. Ich bin ganz sicher, dass sie das tun werden.

Die Idee ist sicherlich gut gemeint, aber ich fürchte, sie wird an der Umsetzung scheitern. Was wir dringend brauchen, ist mehr Personal in den aufsichtsführenden Behörden, mehr unangemeldete Kontrollen, eine Zertifizierung des beschäftigten Personals, sofortige und harte Konsequenzen bei Tierschutzverstößen und dauerhafte Betriebs-schließungen im Wiederholungsfall. Aber auch ein positives Gütesiegel für Betriebe ohne Verstöße wäre doch denkbar, z. B. eine einsehbare Positivliste aufseiten des ML. Das wäre doch ein Ansporn für Betriebe, es vernünftig zu machen.

Dafür benötigen wir mehr Geld. Der Umgang mit lebenden Wesen darf nicht aus finanziellen Gründen schlecht überwacht werden. Solange wir es uns aber leisten, unser ML mit satten 1,3 % des gesamten Haushalts auszustatten, brauchen wir uns nicht in jedem Plenum mit den Problemen des Tierschutzes auseinanderzusetzen. Solange wir alle nicht bereit sind, gemeinsam mehr Geld dafür in die Hand zu nehmen, wird sich nichts ändern.

(Jörg Hillmer [CDU]: Wir erwarten Ihre Vorschläge!)

Die Haushaltsberatungen stehen vor der Tür. Noch können wir etwas tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu Wort gemeldet Kollegin Miriam Staudte.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Frau Ministerin, Sie haben ja hier gerade einiges ausgeführt. Ich muss aber feststellen, dass das alles nur appellativen Charakter hatte - bis auf den Prüfauftrag für diese Videoüberwachung. Sie haben sich hier hingestellt und gesagt: Liebe Fleischindustrie, Sie sind jetzt in der Pflicht und sollen jetzt das und das alles machen! - Es ist doch umgekehrt: Sie sind doch jetzt in der Pflicht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sind die Fachaufsicht. Sie sind die Ministerin. Sie müssen vorschreiben, was getan werden muss, statt hier zu stehen und zu sagen: Du, du, du! Das finde ich ganz schlimm, das wollen wir jetzt anders haben!

(Jörg Hillmer [CDU]: Das hat sie gar nicht gesagt!)

- Doch, ganz genau. Das war jetzt etwas zusammengefasst, aber genau das hat sie übersetzt gesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jörg Hillmer [CDU]: Sie haben Ihre Rede zu früh geschrieben!

- Das steht hier gar nicht. Das habe ich jetzt ganz spontan dazugedichtet.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das ist auch nicht immer gut!)

Zu dem, was hier vorgeschlagen wird: Sowohl Herr Dammann-Tamke als auch Herr Toepffer sind nicht auf unseren Kritikpunkt eingegangen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Sie schlagen weiterhin vor, eine Videoüberwachung einzuführen, und zwar durch die Schlachthöfe selbst.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wo ist Herr Toepffer eigentlich bei seiner Aktuellen Stunde?)

Sie haben nicht entkräften können, dass eine solche Videoüberwachung natürlich ganz andere Intentionen haben könnte. Frau Ministerin war vor Kurzem bei Vion. Dort wurde mit einem Druck auf den roten Knopf symbolisch eine Videoüberwachung des Betreibers in Gang gesetzt.

Aber was sind denn die Intentionen bei einem solchen Betrieb, gerade bei einem wie in Bad Iburg, der nicht ordentlich arbeitet? - Die Intention könnte sein, sich die Tierschützerinnen und Tierschützer vom Betriebsgelände zu halten. Die Intention könnte sein, dass man dann, wenn etwas aufgenommen worden ist, was Tierschutzverstöße dokumentiert, versucht, diese Aufnahmen zu löschen. Es könnte auch sein, dass man einfach den Eindruck vermitteln möchte, dass man jetzt eine bessere Kontrolle hat, und letztendlich zu einer Scheinsicherheit beiträgt.

Da fragt man sich - das wurde ja hier auch schon ausgeführt -: Was nützen uns Stunden von Videomaterial, wenn sich kein Mensch diese Filmaufnahmen anguckt? Die Mitarbeiter sitzen ja jetzt immer noch an der Auswertung dieser 600 Stunden des LAVES. Es nützt also nichts, überall an jeder Stelle in einem Schlachthof Kameras zu installieren. Man braucht die richtigen Stellen, wo man filmt und wo die Tiere noch leben,

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Also doch Kameras!)

und man braucht den alleinigen Zugriff durch die Veterinäre.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Was hätte man stattdessen tun können?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Dürfen wir um etwas mehr Ruhe und Aufmerksamkeit bitten? Es ist doch etwas sehr laut.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Was hätte man stattdessen tun können und tun müssen? - Wir wissen, bei uns sind die Kommunen, die Landkreise und die kreisfreien Städte zuständig. Schon Anfang Oktober, als diese Videoaufnahmen bekannt geworden sind, hätte man z. B. die kommunalen Spitzenverbände zu einem Krisentreffen einladen können. Man hätte sie fragen können, wie sie als zuständige Behörden damit umgehen wollen, oder ob sie davon ausgehen, dass das LAVES als zuständige Fachaufsicht nun jeden Schritt kontrolliert.

Das hätte man im Übrigen schon im Sommer machen können, als die Antwort auf unsere Anfrage gegeben wurde, die dokumentiert hat, dass in etlichen Landkreisen tierhaltende Betriebe nur alle 50 Jahre, im Schnitt alle 20 Jahre kontrolliert werden. Auch das ist immer noch zu wenig. Wenn man aber von der Zeitspanne von 50 Jahren hört, muss man doch sofort handeln - aber nichts ist passiert!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man muss auch ganz klar feststellen und sich fragen, ob die kommunale Ebene die richtige für diese Kontrollen ist. Sie alle wissen: Diese Schlachthöfe vor Ort sind nicht nur Arbeitsplatzanbieter, sie sind auch Gewerbesteuerzahlende. Wir haben jedoch in den letzten Jahren von den Veterinären oft gehört, dass sie von den Landräten mehr oder weniger zurückgepiffen wurden

(Zuruf von der CDU: Das ist eine Frechheit!)

- so ist es - ,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

sodass die Kontrollen nicht wirklich stringent durchgeführt werden können, weil man immer die Sorge der Abwanderung hat.

(Jens Nacke [CDU]: Benennen Sie Ross und Reiter! Welcher Landrat, welcher Veterinär? Das ist nicht die Wahrheit! So kann man Politik nicht machen! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Dammann-Tamke, bitte ein bisschen ruhiger aufseiten der CDU!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Wenn die CDU uns nun beipflichtet und sagt: „Ja, wir wollen ein rotierendes System; es soll keine zu große Nähe entstehen“ - also haben Sie da auch Bedenken -, dann wäre es doch folgerichtig zu sagen: Wir müssen diese Kontrollebene auf die Landesebene heben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das hat im Übrigen Christian Meyer auch immer propagiert. Das war damals nicht durchsetzbar. Ich glaube, diese Änderung steht an, wenn wir wirklich agieren wollen.

(Glocke der Präsidentin)

Das Thema Akkordarbeit ist angesprochen worden. Wenn jeder, der langsamer arbeitet, der sich mit den Tieren Zeit nimmt und dazu beiträgt, dass alle anderen Kolleginnen und Kollegen am Fließband weniger verdienen, weil sie alle im Akkord arbeiten, also nach Schnelligkeit und Stückzahl bezahlt werden, -

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Sie müssen jetzt zum Schluss kommen, Frau Staudte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

- dann liegt ein ganz gewaltiger Systemfehler vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außer Appellen habe ich bisher noch nichts gehört. Wir werden nicht locker lassen - - -

(Die Präsidentin schaltet der Rednerin das Mikrofon ab - Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Das ist so, Frau Kollegin. - Wir kommen jetzt zu dem Beitrag der SPD-Fraktion: Karin Logemann.

Karin Logemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei solchen Debatten geht mir immer durch den Kopf, dass wir eigentlich genug Arbeit haben. Ich würde mir wünschen, dass zu mehr Sachlichkeit zurückgefunden wird.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das Thema der Aktuellen Stunde der CDU lautet: „Vom Anhänger bis zum Haken - mehr Videoüberwachung in niedersächsischen Schlachthöfen“. In der Aktuellen Stunde der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sind wir schon auf dieses Thema eingegangen. Deshalb will ich das jetzt nicht mehr in epischer Breite wiederholen.

Nur so viel noch einmal dazu: Der rücksichtslose Umgang mit den Tieren - so fürchten viele von uns und von Ihnen - könnte weiter verbreitet sein, als wir bisher wissen oder wissen möchten. Vor allem die Häufung der Aufnahmen aus Schlachthöfen, die alle ähnliche Bilder zeigen, sind belastend. Videoüberwachung ist ein gutes Mittel, hier mehr Transparenz und Kontrolle zu bekommen.

Aber natürlich gibt es auch Bedenken, was die Videoüberwachung in Schlachthöfen angeht: Wie ist das mit der Datenschutz-Grundverordnung -

das wurde schon gesagt -, oder wer soll die Kameras installieren? Die Bilder der Kameras müssen ausgewertet werden. Weitere Fragen sind: Welcher Prozess genau soll überwacht werden? Sind Personen im Spiel? Geht es um die sensiblen Bereiche, in denen Betäubung und Tötung stattfinden? Geht es um Treibewege, Abladebereiche? Wer wertet die Daten aus? Wie lange werden sie gespeichert? Dazu kommt, dass sowohl der Datenschutz als auch der Tierschutz auf Regelungen der EU beruht. Hier geht es um Rücksprache, um Absprache und um gemeinsame Entscheidungen.

Die Bundestagsabgeordnete Susanne Mittag von der SPD hat beim Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages ein Gutachten in Auftrag gegeben, das sich mit der Machbarkeit einer Videoüberwachung beschäftigt. Die Grundaussage dieser Untersuchung, die übrigens im Mai dieses Jahres veröffentlicht wurde, ist folgende: Dem Gutachten zufolge sei eine Videoüberwachung in Schlachthöfen denkbar, wenn der Fokus nicht auf den handelnden Personen, sondern auf dem Betäubungs- und Tötungsvorgang liegt. Darin steht aber auch, dass den Mitgliedstaaten ein gewisser Regelungsspielraum unter den Gesichtspunkten beispielsweise des öffentlichen Interesses ermöglicht werde.

In Großbritannien gibt es seit Mai eine verpflichtende Videoüberwachung in Schlachthöfen. Der zuständige Tierarzt muss jederzeit Zugriff auf das Filmmaterial der letzten 90 Tage haben. Wenn wir es mit dem Tierwohl ernst meinen - so habe ich auch Ihre Pressemitteilung, Herr Toepffer, verstanden; jetzt ist er leider nicht da -, dann müssen wir diese Diskussion auch hier bei uns führen und nach machbaren Wegen suchen.

Wie ich in meiner vorherigen Rede schon angesprochen habe, halte ich die Überwachung per Kamera für richtig und wichtig. Sie ist aber nicht das Allheilmittel. Vielmehr kann es nur in Kombination mit anderen Schritten - das ist ja auch von der Ministerin wunderbar ausgeführt worden; ich danke ihr für die sehr klaren Worte -, wie z. B. einer Veränderung des staatlichen Kontrollsystems, der Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Technik und vielem mehr, zu wirklichen Veränderungen kommen.

Eines kann ich hier ganz deutlich sagen: Wenn es um die Verbesserung des Tierschutzes insgesamt und hier insbesondere um die Verbesserung des Tierschutzes auf den Schlachthöfen geht, wollen

wir als SPD starke Zeichen setzen. Ich würde mich freuen, wenn Sie uns dabei unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Kollegin Logemann. - Für die FDP-Fraktion hat sich nun der Kollege Hermann Grupe gemeldet.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Frau Ministerin, Sie haben von einem Neustart in den Schlachthöfen gesprochen, und Sie haben zu Recht angesprochen, dass die Bundesregierung schon 2012 bedeutende Defizite bei der Betäubung und Entblutung festgestellt hat.

Meine Damen und Herren, wenn wir ehrlich mit diesem Thema umgehen - das sollten wir nun wirklich -, dann müssen wir konstatieren, dass uns hier leider nichts wirklich Neues vorgelegt wird, nur in besonders deutlicher Form. Es ist wirklich an der Zeit, entweder ernsthaft und seriös daran zu arbeiten, etwas zu ändern, oder zu sagen, dass wir das tolerieren. Ankündigungen, etwas ändern zu wollen, haben wir schon häufiger gehört. Ich habe vorhin einig genannt.

Frau Ministerin, Sie haben einige Bundesländer aufgezählt, die genauso aufgerufen sind zu handeln wie wir. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass neue Verfahrensregelungen für bessere Abläufe nicht nur bundesweit, sondern mindestens EU-weit gelten müssen. Denn ein bloßes Verdrängen in andere Länder nutzt niemandem, am allerwenigsten den betroffenen Tieren. Das ist doch gar keine Frage.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, wenn wir über das Tierwohl reden, dann reden wir auch über Tiertransporte. Wir sind uns wohl alle einig, dass wir Tiertransporte auf ein Minimum begrenzen wollen - kurzer Weg vom Stall zur Schlachtung und weitere Transporte nur bei Zuchtvieh. Das gehört auch zum gesamten Bild des vernünftigen Umgangs mit den Tieren dazu.

Nun wird immer wieder das Thema der Kameraüberwachung in den Mittelpunkt gestellt. Ich will überhaupt nicht infrage stellen, dass eine Kameraüberwachung an einigen Punkten sinnvoll sein kann. Stellen Sie sich aber vor, dass dieses um-

fangreiche Material nur stichprobenartig gesichtet wird! Dann wird es die Kontrolleure der Kontrolleure geben, und am Ende hat jemand gravierende Dinge übersehen. Wer soll das machen?

Ich habe vorhin gefordert, dass wir an diesen Stellen qualifizierte Arbeiter brauchen, die gut bezahlt werden. Unter Dauerkameraüberwachung? - Das ist kein menschenwürdiger Arbeitsplatz, würde ich sagen. Das heißt, dies immer in den Mittelpunkt zu stellen, ist an einigen Stellen nun beileibe nicht die Lösung.

Da muss ich der Kollegin Staudte ausdrücklich recht geben. Hier wird suggeriert, es gäbe dann eine Totalüberwachung. Damit wird den Leuten eine Scheinsicherheit vorgegaukelt, die dadurch überhaupt nicht zu erreichen ist.

Ich kann nur empfehlen, die Fachleute hinzuzuziehen. Denn das sind wir alle hier nicht, glaube ich - ich jedenfalls nicht.

Die Vertreterin der Tierärzte, Frau Dr. Bothmann, hat im Ausschuss auch gesagt, man müsse die richtigen Kontrollen richtig machen. Ich kann Ihnen nicht im Detail erläutern, was sie damit meinte. Sie hat aber mit Sicherheit zum Ausdruck gebracht, dass es sehr kompliziert ist. Wie bekomme ich wirklich Kontrolle über bestimmte Dinge? Wie mache ich das alles richtig? Wie kriege ich es hin, dass ich qualifizierte Arbeitskräfte an einem ordentlichen Arbeitsplatz habe? Wie stelle ich eine vernünftige Kontrolle sicher, und wie spielt das am besten zusammen? - Das ist ganz bestimmt nicht der dauerkameraüberwachte Arbeitsplatz in sämtlichen Schlachthöfen. Dann werden Sie niemanden mit halbwegs vernünftiger Qualifikation mehr dafür gewinnen, einen solchen Arbeitsplatz anzunehmen.

Frau Kollegin Logemann, deswegen bin ich Ihnen äußerst dankbar dafür, dass auch Sie gesagt haben, dass das kein Allheilmittel ist. Wir sollten wirklich - das ist auch kein Teufelswerk - die Fachleute hinzuziehen und von ihnen Vorschläge entgegennehmen, wie wir es hinbekommen, dass in den Schlachthöfen eine ordentliche, tiergerechte Arbeit geleistet wird.

Denn Artikel 20 a des Grundgesetzes lautet:

„Der Staat schützt ... die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, davon sind wir um einiges entfernt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Schönen Dank, Kollege Grupe. - Jetzt hat die Landwirtschaftsministerin, Frau Otte-Kinast, das Wort.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Dass wir uns an diesem Vormittag gleich zweimal mit dem Thema Tierschutz befassen müssen, sehe ich als Chance, einen ganz konsequenten Weg einzuschlagen. Diese Landesregierung toleriert keine Tierschutzvergehen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Die Bilder der letzten Wochen haben mich in dem Beschluss bestärkt, für die Einführung einer Videoüberwachung von der Anlieferung bis zur Entblutung der Schlachttiere zu streiten, also vom Hänger bis an den Haken.

Seit einigen Jahren läuft in verschiedenen Mitgliedstaaten der EU eine Diskussion über das Für und Wider der Einführung einer Videoüberwachung in tierschutzrelevanten Bereichen von Schlachthöfen.

Was kann eine Videoüberwachung, für die ich mich mit Nachdruck einsetzen möchte, bewirken? - Erfahrungsberichte aus den Schlachthöfen, in denen solche Anlagen mit Zustimmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits installiert wurden, zeigen, dass Kameras geeignet sind, Grausamkeiten einzelner Mitarbeiter gegen Tiere wirkungsvoll zu unterbinden. Sie haben insofern abschreckende Wirkung, weil derjenige, der so etwas tut, damit rechnen muss, dass sein Handeln von außenstehenden Kontrolleuren erkannt und sanktioniert wird.

Der gesetzlichen Einführung einer Videoüberwachung an Schlachthöfen steht eine Reihe von rechtlichen Hürden entgegen, die der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages im März dieses Jahres ausführlich dargelegt hat.

Die datenschutzrechtlichen Vorgaben lassen eine vollumfängliche Kameraüberwachung in Schlachthöfen derzeit nicht zu. Zulässig ist der Einsatz von

Kameras lediglich, wenn keine Personen erfasst werden. Besteht ein entsprechender Personenbezug, ist eine Kameraüberwachung zurzeit lediglich in engen, aufgezeigten Grenzen denkbar. Die Videoüberwachung darf keinesfalls dazu führen, dass jedes unvermeidbare Problem oder jeder Fehler bei der Betäubung dem einzelnen Mitarbeiter als individuelle Schuld aufgebürdet wird.

Über das System haben wir gerade schon gesprochen. Daher sage ich hier ganz bewusst: Die Mitarbeiter der Schlachthöfe und unsere amtlichen Kontrolleure, die diese physisch und psychisch sehr belastenden Arbeiten an Schlachthöfen überwiegend mit Sorgfalt und großem Verantwortungsbewusstsein ausführen, verdienen unseren Respekt und auch unsere Anerkennung.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Lassen Sie mich noch etwas zu den Menschen sagen, über die hier geredet wird, die als Schlachter oder amtlicher Kontrolleur an den Schlachthöfen arbeiten. Was ich in den letzten Wochen zum Teil lesen und hören musste, entsetzt mich zutiefst. Mitarbeiter von Schlachthöfen werden als Sadisten und Tierquäler beschimpft, persönlich beleidigt und auch bedroht. Öffentlich wird dazu aufgerufen, amtliche Kontrolleure an einen digitalen Pranger zu stellen, so z. B. von SOKO Tiererschutz am 24. Oktober 2018. Ich zitiere:

„Wer sind diese Tierärzte? Wer weiß etwas über sie? Bitte melden unter Handynummer ...“

Meine Damen und Herren, wer gegen geltendes Recht verstoßen hat, der wird dafür bestraft werden. Es gibt aber keine Rechtfertigung, das Recht in die eigene Hand zu nehmen oder bestimmte Berufsgruppen in der Öffentlichkeit zu diskriminieren.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich werde mich in den kommenden Monaten gegenüber dem Bund dafür einsetzen, dass die Voraussetzungen für eine rechtlich abgesicherte verpflichtende Videoüberwachung in den tierschutzrelevanten Bereichen von Schlachthöfen geschaffen werden, die den zuständigen Behörden für Auswertungen jederzeit zur Verfügung stehen muss, und hoffe dabei auch auf die Unterstützung durch meine Kollegen in den anderen Bundesländern.

Bis dahin setze ich auf freiwillige Maßnahmen der Schlachtunternehmen. Ich habe einige Betriebe besichtigt und weiß, dass einige bereits längst Kameras installiert haben. Insofern ist die Bereitschaft der Unternehmen dazu auch schon signalisiert worden. Ich hoffe, bereits im November dieses Jahres mit den Vertretern der Fleischwirtschaft und des Handwerks zu Vereinbarungen hierüber zu kommen.

An Hermann Grupe: Ja, ich nehme alle Beteiligten bei diesen Überlegungen mit an den Tisch. Ich werde sowohl mit den Betreibern als auch mit den Mitarbeitern, die in einem Schlachthof arbeiten, sprechen, um dann zu einer vernünftigen Lösung zu kommen.

Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich noch einmal deutlich sagen: Die uns anvertrauten Tiere sind Mitgeschöpfe. Sie haben ein Recht darauf, von der Geburt bis zur Schlachtung auch als solche behandelt zu werden.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Bevor wir zu Tagesordnungspunkt 3 kommen, möchten wir bekannt geben, dass die Fraktionen übereingekommen sind, den morgen zur Beratung anstehenden Antrag unter Tagesordnungspunkt 24 - „Fortführung Landesprogramm - Rad-schnellwegenetz für Niedersachsen!“ - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 18/1833 - nochmals in den Ausschuss zurückzu-überweisen und an jener Stelle den letzten Tagesordnungspunkt für heute, den Tagesordnungspunkt 15, aufzurufen.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes und zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/483 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/2039 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/2065

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Zunächst hat sich für die CDU-Fraktion Kollegin Petra Joumaah gemeldet.

(Beifall bei der CDU)

Petra Joumaah (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Circa 11 000 Menschen in Deutschland warten jährlich verzweifelt auf eine Organtransplantation, da ihr Körper, bedingt durch Krankheit oder Unfall, lebensnotwendige Funktionen nicht mehr selbstständig übernehmen kann. Allein hier bei uns in Niedersachsen sind es 1 700 Patientinnen und Patienten, die nach wie vor auf eine Organspende warten. Das bedeutet für sie, entweder mit wirklich sehr, sehr großen Einschränkungen in ihrer Lebensqualität leben zu müssen oder eben auch zu wissen, dass sie bald sterben werden.

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Besonders erschüttert hat mich eine Aussage von Professor Dr. Haverich von der MHH bei der mündlichen Anhörung bei uns im Sozialausschuss. Er berichtete, dass die Sterblichkeit von Kindern auf der Warteliste - und wir reden hier nur von Herz- und Lungentransplantationen - bei 30 % liegt. Meine Damen und Herren, das heißt, 30 % dieser Kinder sterben, weil es nicht genügend potenzielle Organspender gibt. Das ist einfach entsetzlich!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD sowie Zustimmung bei der FDP)

Leider sind die durchgeführten Organspenden kontinuierlich rückläufig. Große Aufklärungskampagnen und Aufrufe an die Bevölkerung, sich einen Spenderausweis zuzulegen, haben leider nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Da gibt es für uns alle zukünftig noch viel zu tun. Ganz aktuell hat auch unser Bundesgesundheitsminister Jens Spahn die Widerspruchslösung in die Diskussion gegeben.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es von allergrößter Wichtigkeit, dass in allen Fällen, in denen die Bereitschaft, die Möglichkeit zur Organspende besteht, diese auch wirklich genutzt wird. Jedes verfügbare Organ muss auch wirklich transplantiert werden. Das würde den Mangel an verfügbaren Organen zumindest minimieren und viele Menschen vor einem viel zu frühen Tod bewahren.

Hier, meine Damen und Herren, kommt den Krankenhäusern - und zwar allen Krankenhäusern - eine Schlüsselrolle zu. Sie werden künftig dazu verpflichtet, die ständige Verfügbarkeit eines Transplantationsbeauftragten zu gewährleisten. Dieser fungiert als kompetenter Ansprechpartner sowohl für ärztliches als auch für pflegerisches Personal, sowohl für potenzielle Spender als auch für potenzielle Empfänger, und insbesondere auch für betroffene Angehörige.

Damit alle Betroffenen sichergehen können, dass die Transplantationsbeauftragten über eine angemessene Expertise verfügen, müssen diese eine Ersts Schulung erfolgreich abgeschlossen haben. Zusätzlich müssen die Transplantationsbeauftragten spätestens alle vier Jahre an einer Fortbildung teilnehmen, was den Vorteil hat, dass die bereits erlangten Kenntnisse wieder aufgefrischt und neue Kenntnisse hinzugewonnen werden können.

Und: Die Entnahmekrankenhäuser müssen dazu beitragen, dass die Zusammenarbeit mit den Transplantationsbeauftragten erfolgreich verläuft. Daher sieht der Gesetzentwurf vor, dass die Entnahmekrankenhäuser den Transplantationsbeauftragten so viel Zeit zur Verfügung stellen, dass sie ihre Aufgaben gewissenhaft und ordnungsgemäß durchführen können. Zu diesen Aufgaben zählt neben der schon erwähnten Beratung aller Beteiligten, dass quartalsweise anonymisierte Dokumentationen der Todesfälle mit Hirnschädigung an die Koordinierungsstelle der Deutschen Stiftung Organtransplantation weitergeleitet werden und im Zuge dieser Dokumentation die Gründe zu nennen sind, die einer Organentnahme entgegenstanden.

Die Entnahmekrankenhäuser sollen zudem verpflichtet werden, die Transplantationsbeauftragten frühzeitig in alle Entscheidungen hinsichtlich Organ- und Gewebespenden einzubinden.

Darüber hinaus sollen sie Einblicke in die Krankenakten von möglichen Organ- und Gewebespendeinnen und -spendern erhalten.

Des Weiteren muss sichergestellt werden, dass sowohl das ärztliche als auch das pflegerische Personal regelmäßig über die Wichtigkeit der Organ- und Gewebespende unterrichtet wird. Daher sieht der Gesetzentwurf vor, dass alle sechs Monate während der Dienstzeit krankenhauserinterne Informationsveranstaltungen stattfinden. Bei diesen Veranstaltungen sollen die Transplantationsbeauftragten auch über die krankenhauserinternen Zuständigkeiten und Handlungsabläufe informieren.

Hervorzuheben ist zudem, dass die Transplantationsbeauftragten bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabhängig sind und keinen Weisungen unterliegen. Sowohl ihre Aufgaben, aber auch ihre Rechte sind klar geregelt.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Einbeziehung von unabhängigen Transplantationsbeauftragten bei allen Fragen der Organ- und Gewebespende in allen Krankenhäusern beinhaltet die große Chance, die große Hoffnung, dass künftig mehr potenzielle Spender gemeldet und letztlich mehr Organspenden stattfinden können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion der AfD hat sich nun der Kollege Bothe gemeldet. Bitte schön!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kollegen! Die Debatte über Transplantationsbeauftragte und Berater um die Anzahl von Entnahmekrankenhäusern und weitere Details des eingebrachten Transplantationsgesetzes sind für sich genommen durchaus wichtig. Doch ich möchte heute und hier nicht über die besagten Details des Gesetzes sprechen. Nein, ich erlaube mir, das Thema Transplantation unter einem anderen Blickwinkel zu betrachten - einem Blickwinkel, der Punkte beleuchtet, die in der Politik der etablierten Parteien leider recht selten anzutreffen sind. Das sind erstens Klarheit, zweitens Wahrheit und drittens Ehrlichkeit.

Beginnen wir, werte Kollegen, mit dem Punkt Klarheit. Ein klarer Blick auf den Gesetzentwurf lässt erkennen, dass dieser in einem oder zwei Jahren ohnehin für die Ablage P verwendet werden wird; denn nach derzeitigem Stand werden die Länderkompetenzen in diesem Bereich auf den Bund übergehen. Es werden also Strukturen und Regelungen geschaffen, die in einem Jahr unter Umständen wieder verworfen werden.

Hier kommen wir auch schon zum nächsten Punkt, der Wahrheit. Zu den ungeliebten Wahrheiten bei der Entnahme von Organen gehört nämlich die ethisch grausame Dimension einer Vielzahl von Organtransplantationen. Dies fängt bereits damit

an, dass der vollständige Ausfall der Gehirnfunktionen, der sogenannte Hirntod, medizinisch überhaupt nicht eindeutig feststellbar ist. Der Hirntod ist am Ende keine wissenschaftliche, sondern eine juristische Definition, um straffrei Organe entnehmen zu dürfen.

Werte Kollegen, machen Sie sich bitte eines klar: Der Organspender ist zum Zeitpunkt des Beginns der Organentnahme eben nicht tot. Nein, der Patient stirbt erst, nachdem die Organe entnommen worden sind, und dies auf eine medizinisch und ethisch fragwürdige Weise, die in keinem Statement von unserem wohlgerückt christdemokratischen Bundesgesundheitsminister, aber auch von unserer Sozialministerin Reimann Erwähnung findet. Da müssten Herr Spahn, aber auch Frau Reimann ja auch erklären, dass die juristische Bestimmung des Hirntodes eine Methode ist, um auf die Organe eines Menschen schnell und ohne Hemmnisse zugreifen zu dürfen.

Vergegenwärtigen Sie sich das bitte, Frau Kollegin: 97 % des menschlichen Körpers leben zum Zeitpunkt des Beginns der Transplantation noch. Nur die 3 % des menschlichen Körpers, die das Gehirn ausmachen, sind zur fraglichen Zeit beeinträchtigt.

(Jörg Hillmer [CDU]: Ist es tatsächlich so, dass die AfD keine Meinung hat?)

Doch was passiert zur Hirntodfeststellung? - Zuerst werden die Schmerzmittel abgesetzt. Dann, Herr Kollege, folgen bioethisch problematische Tests wie z. B., dass dem Noch-Patienten heftige Schmerzen zugefügt werden, u. a. durch Absaugkatheter im Bronchialraum zur Reizung von Reflexen. Das feste Drücken der Augäpfel und das Gießen von Eiswasser in die Gehörgänge möchte ich an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen. Am Ende muss der Arzt einen Apnoe-Test machen, einen Test, bei dem die Beatmung des Patienten eingestellt wird, um zu beobachten, ob der Patient noch selber atmet.

(Jörg Hillmer [CDU]: Was ist denn Ihre Position?)

- Kommt gleich!

Meine Damen und Herren, ist diese Art und Weise der Hirntodfeststellung moralisch vertretbar? - Eine Frage, deren Beantwortung mir schwerfällt.

Zweifel kommen aber auch von professioneller Seite. So untersuchte Professor Dr. Deutschmann in einer internen Studie für die DSO, wie sicher eigentlich Hirntoddiagnostik ist. Das ernüchternde

Ergebnis: Nicht selten wird der Hirntod von Ärzten in kleinen Krankenhäusern, aber auch in Unikliniken fälschlicherweise diagnostiziert. In 21 von 50 Fällen war die Feststellung des Hirntodes medizinisch nicht exakt möglich gewesen.

Warum erzähle ich Ihnen das? - Weil ich heute und hier eine Bresche schlagen möchte für Menschen, die für hirntot erklärt worden sind, und ihre Angehörigen. Gerade bei der Organentnahme bei jungen und mittelalten Menschen wird oftmals auch noch eine Gesichts- und Hauttransplantation vorgenommen. Von einem Menschen und dem leblosen Körper ist am Ende nicht mehr viel übrig, was an ein menschliches Antlitz erinnert.

Denn wenn es zu einer Organentnahme-OP kommt - diesen Punkt, meine Damen und Herren, habe ich noch nicht erwähnt, möchte ihn aber gleichwohl ansprechen -, gleicht der Anblick des OPs oftmals einem Schlachthaus. Das glauben Sie nicht? Es ist leider so. Angehörige sind geschockt, wenn sie die geschundenen Leichname zu Gesicht bekommen. Viele Ärzte und Pflegekräfte, die hiermit zu tun haben, sind oftmals ein Leben lang traumatisiert. Das sind alles Tabuthemen in unserer Gesellschaft, aber sie sind wahr.

(Jörg Hillmer [CDU]: Was ist Ihre Position?)

Sie müssen - damit wären wir bei meinem letzten Punkt - offen und ehrlich angesprochen werden. Wir müssen das Thema „In Würde sterben“ mehr in die Öffentlichkeit bringen. Auch Organentnahme und -transplantation gehören hierzu. Dann, und nur dann können politische und gesellschaftliche Diskussionen ehrlich geführt werden, statt hinter dem Rücken der Menschen eine fragwürdige Widerspruchslösung einzuführen.

Natürlich möchte ich nicht das Leid der Menschen, die auf Spenderorgane angewiesen sind, abtun. Aber weder Politik noch Medien oder Medizin dürfen den eingeschlagenen Weg weitergehen und sich als Herren über Leben und Tod aufspielen. Nicht die Transplantationsbeauftragte und Gesetze sind die Lösung. Nein, Aufklärung, gesellschaftliche Debatten und neue Wege in der Diagnostik und Forschung sind vonnöten.

Meine Damen und Herren, die Politik muss aufhören, den Menschen Sand in die Augen zu streuen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Das tun Sie doch gerade!)

Stattdessen geht es gerade bei diesem sensiblen Thema um Klarheit, Wahrheit und Ehrlichkeit sowie um den offenen Dialog, den ich hier gerade führe. Kämpfen wir also lieber um das Wohl der Patienten, der Kranken und der Hilflosen!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege. - Es liegt eine Kurzintervention vom Kollegen Försterling vor. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bothe, dann wollen wir einmal über die Wahrheit reden! In Deutschland gibt es viele Menschen, deren Überleben davon abhängig ist, eine Organspende zu erhalten. Allein im Jahr 2017 wurden bei 797 Menschen Organe entnommen. Ehrlicherweise war das eigentlich noch zu wenig. Denn es sind im Jahr 2017 auch mehrere hundert Menschen gestorben, weil es eben zu wenig Organe gegeben hat.

Der Rückgang der Organspenden hat u. a. damit zu tun, dass es in der Diskussion Menschen gibt, die so unsäglich argumentieren, wie Sie es hier gerade getan haben.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Noch einmal zur Wahrheit und Klarheit: In 2017 gab es durch die Organspenden 2 765 Menschen, denen geholfen werden konnte, 2 765 Menschen, die dadurch überlebt haben. Mit Ihrer Argumentation haben Sie deren Schicksal gerade gänzlich infrage gestellt.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Mit Ihrer Argumentation hätte es 2017 2 765 Menschen gegeben, die nicht überlebt hätten.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Der Kollege Bothe möchte antworten. Bitte sehr!

Stephan Bothe (AfD):

Danke, Herr Präsident. - Herr Försterling, ich verahre mich gegen diesen Vorwurf. Ich verlange nur eine ethische Neubewertung der Transplantationspolitik. Was Sie machen, ist, den Menschen

Sand in die Augen zu streuen. Sie machen große Plakate, auf denen steht: „Werden Sie Organspender!“ Aber, was das wirklich bedeutet, das wollen Sie den Menschen nicht sagen. Deswegen stört Sie diese Debatte, und damit sind wir wieder bei der Wahrheit, Herr Försterling!

(Beifall bei der AfD - Anja Piel [GRÜ-NE]: Bei welcher Wahrheit?)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich die Kollegin Janssen-Kucz gemeldet. Sie haben das Wort. Bitte schön!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss jetzt erst einmal ganz tief durchatmen. Das hat mich wirklich sprachlos gemacht. Ich habe hier vor Monaten gestanden und sehr deutlich gesagt, wie wichtig und überfällig ein Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz ist. Ich habe auch deutlich gemacht, dass wir an die Betroffenen, an die Familien und an die Angehörigen denken müssen, dass es um geschenkte Lebenszeit geht.

Und dann komme ich aus der Ausschussberatung zurück, und es verschlägt mir wirklich fast die Sprache. Herr Bothe hat außer zwei Fragen, die er gestellt hat, gar nichts eingebracht. Das ist Usus bei der AfD im Sozial- und Gesundheitsausschuss. Hier so vor Inkompetenz zu strotzen, sage ich mal, und am Ende hier vorn noch absolut die Unwahrheit von sich zu geben und weiter Ängste bei Menschen zu schüren - das geht gar nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wir reden hier heute über das Niedersächsische Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz. Seit 2004, fast 15 Jahre lang, warten wir darauf, dass wir diesen Weg gehen. Es ist gut, dass wir es hier auf den Weg gebracht haben. Es ist genauso gut, dass wir im Rahmen dieser Anhörung, dieser breiten Anhörung, mit den unterschiedlichen Akteuren unterschiedliche Sichtweisen kennengelernt haben: Ärztekammer, Transplantationsbeauftragte, Unikliniken, Krankenhausgesellschaft, die Kirchen, die Krankenkassen, die Deutsche Transplantationsgesellschaft, den Runden Tisch Organspende Niedersachsen und den Verein Kritische Aufklärung über Organtransplantation (KAO). All das ist in diese Beratung eingeflossen. Wir haben den

Gesetzentwurf der Landesregierung konkretisiert. Wir haben viele dieser Anregungen aufgenommen.

Herr Bothe, wo waren Sie? Wollen Sie so etwas einfach nicht zur Kenntnis nehmen, sondern nur Ängste schüren?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, herausgekommen ist ein Gesetz, das sich bundesweit wirklich sehen lassen kann und in Teilen sogar über das Bayerische Ausführungsgesetz hinausgeht. Es könnte eine bundesweite Vorbildfunktion entfalten und vor allem in der Debatte um die anstehende Novellierung des Transplantationsgesetzes auf Bundesebene wichtige vertrauensbildende Impulse geben. Das halte ich auch für notwendig, wenn man sieht, dass Gesundheitsminister Spahn plant, die bisherigen Freistellungsbefugnisse der Länder zu streichen.

Wir gehen weit über das hinaus, was Herr Spahn vorgelegt hat, und das ist auch gut so. Wir haben die Freistellungsregelungen umfangreich erweitert und sind damit im Wesentlichen dem bayerischen Ausführungsgesetz gefolgt. Zukünftig wird eine 24-stündige Erreichbarkeit der Transplantationsbeauftragten sowie ihrer Vertretungen im Gesetz festgeschrieben. Wir ermöglichen auch eine Kooperation zwischen kleineren Entnahmekrankenhäusern mit bis zu zehn Betten. Auch das ist an ganz konkrete Vorgaben geknüpft.

Dazu kommen Regelungen zur erforderlichen Qualifikation der Transplantationsbeauftragten. Hier haben wir eine nicht zu starke Einschränkung vorgesehen; wir haben aber sehr deutlich gemacht, dass sie viel Erfahrung im Bereich der Intensivmedizin mitbringen müssen. Wir ermöglichen es auch, dass Gesundheits- und Krankenpfleger und -pflegerinnen, die eine Weiterbildung in der Intensivpflege haben, als Transplantationsbeauftragte tätig sein können.

Aber, meine Damen und Herren, das Wichtigste ist, dass die Transplantationsbeauftragten nicht nur vor, sondern auch nach der Transplantation für die transplantierten Patienten und die Angehörigen von Organ Spendern als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und Zeit für sie haben. Das schafft Vertrauen und Transparenz.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Denn Unsicherheit ist immer ein schlechter Ratgeber, und Unwissenheit - so, wie bei Ihnen, Herr Bothe - ist ein noch schlechterer Ratgeber.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Die Transplantationsbeauftragten bekommen auch zusätzliche Aufgaben, z. B. die organisatorische Sicherstellung einer anonymisierten Dokumentation aller im Entnahmekrankenhaus eingetretenen Todesfälle mit primärer oder sekundärer Hirnschädigung sowie die Weiterleitung dieser Dokumentation - alles unter Berücksichtigung von Datenschutz Gesichtspunkten; das ist wichtig.

Genauso wichtig ist, dass endlich der Begriff „in regelmäßigen Abständen“ im Ausführungsgesetz konkretisiert wird. Zukünftig heißt es, dass alle sechs Monate in den Krankenhäusern Informationsveranstaltungen für Ärzte und Pflegekräfte stattfinden, um über den Prozess der Organspende, aber auch über krankenhauserne Zuständigkeiten und Handlungsabläufe aufzuklären. Denn das muss in einem großen Krankenhaus in Fleisch und Blut übergehen. Das sorgt auch für Qualität und Vertrauen.

Neu im Gesetz aufgenommen sind die Transplantationsberaterinnen und -berater. Ich bin nicht zu 100 % überzeugt, dass dadurch wirklich die Qualität verbessert wird. Aber ich glaube, das führt zu mehr Sensibilität beim Thema Organspende in den Krankenhäusern.

Ein letzter Satz: Ich glaube, es ist sehr wichtig, vor allem die Arbeit von Selbsthilfegruppen und Betroffenen zu unterstützen, die Aufklärungs- und Vertrauensarbeit leisten. Sie sind authentisch, und sie wissen, wovon und worüber sie sprechen.

Vielen Dank Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP sowie Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Bothe, AfD-Fraktion, gemeldet. 1:30 Minuten, bitte schön!

Stephan Bothe (AfD):

Ich möchte es kurz machen. - Frau Kollegin, Sie hatten bei der Beratung ein persönliches Schicksal erwähnt. Mir ging es wirklich nicht darum, Sie persönlich zu treffen. Aber ich habe das Recht, hier

meine Meinung zu sagen, und das lasse ich mir auch nicht nehmen.

(Wiard Siebels [SPD]: Aber wir dürfen die kritisieren!)

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen. Sie haben gesagt, ich hätte im Ausschuss nichts gemacht. - Erstens. Ich war von Anfang an gegen dieses Gesetz, deshalb muss ich auch keine Änderungsanträge dazu stellen. Zweitens. Sie haben gesagt, die Krankenpfleger müssten nun eine Intensivpflegeausbildung haben. - Das wurde auf meinen Änderungsantrag hin aufgenommen.

So einfach können Sie es sich nicht machen.

(Beifall bei der AfD)

Ich werde mich auch in Zukunft gegen so etwas verwehren.

Vielen Dank.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Janssen-Kucz möchte antworten. Bitte schön!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Kollege Bothe, Sie haben ein Recht auf Meinung. Das ist selbstverständlich in einer Demokratie. Aber Sie haben kein Anrecht auf Widerspruchlosigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Ich melde hier sehr deutlich meinen Widerspruch an, und ich glaube, da spreche ich für alle demokratischen Fraktionen und Parteien hier im Landtag - nur nicht für Sie.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Zu Wort gemeldet hat sich nun der Kollege Schwarz für die SPD-Fraktion. Bitte schön!

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Jahrzehnten diskutieren wir in Deutschland leidenschaftlich und parteiübergreifend darüber, wie die Bereitschaft zur Organspende erhöht werden kann. „Zustimmungslösung“, „Widerspruchslösung“ und „Informationslösung“ sind dabei Schlagworte, die aktuell wieder kontrovers diskutiert werden.

Das ist übrigens eine Entscheidung, die jeder mit sich persönlich abmachen muss. Das müssen wir respektieren. Aber darum geht es bei dem Gesetz, über das wir heute beraten, ausdrücklich nicht, meine Damen und Herren.

1997 wurde in Deutschland das erste Transplantationsgesetz verabschiedet; 2012 wurde es umfassend novelliert. Dabei wurden u. a. die Lebendspende für die nächsten Angehörigen ermöglicht und außerdem die Krankenkassen verpflichtet, ihre Mitglieder regelmäßig über die Möglichkeit einer Organspende aufzuklären.

Genutzt hat das bis heute leider relativ wenig. Vor allem nach kriminellen Machenschaften einzelner Akteure vor nicht allzu langer Zeit, wo Patienten auf der Warteliste vorgezogen wurden, ist die Spendenbereitschaft bei uns in Deutschland auf einen neuen Tiefpunkt gesunken. Es ist bereits gesagt worden: 2007 waren es einmal 1 300 Organspenden; 2017 waren es noch 797 Organspenden.

Um die konkreten Zahlen deutlich zu benennen: 12 000 Menschen warten nach wie vor auf ein Spenderorgan, und jährlich sterben mindestens 1 000 Menschen, weil kein Spenderorgan zur Verfügung steht.

Fast jedes Thema, welches zwingt, sich mit den Folgen des eigenen Todes auseinanderzusetzen, ist für viele Menschen ein Tabuthema. Da gehen Aufklärungskampagnen sehr schnell ins Leere. Allerdings: 2016 hatten 32 % aller Bürgerinnen und Bürger in Deutschland einen Organspendeausweis; jetzt sind es bereits 36 %. Die Frage ist: Wenn 29 Millionen Menschen einen Organspendeausweis haben, wieso kommt es dann nur zu 800 Organspenden?

Die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) weist seit Jahren darauf hin, dass nur 45 % der deutschen Krankenhäuser ihrer gesetzlichen Meldepflicht nachkommen. Dafür gibt es sehr unterschiedliche Gründe: fehlende Anreize, Arbeitsverdichtungen in den Krankenhäusern sowie die Unwissenheit und Scheu vor den schwierigen Gesprächen mit den Angehörigen des gerade verstorbenen Patienten.

Für diese schwierige Aufgabe sieht das Bundesgesetz die sogenannten Transplantationsbeauftragten vor. Sie sind für die Koordination und Identifizierung potenzieller Organspender zuständig, und sie suchen auch das Gespräch mit den Angehörigen. Allerdings ist es Aufgabe der Länder, die

Qualifizierungs- und Freistellungsregelungen sowie die erforderliche Qualität der Organübertragung in Landesgesetzen zu regeln. Bereits dreimal forderte der Niedersächsische Landtag seit 2004 frühere Landesregierungen - übrigens einstimmig - auf, ein Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz vorzulegen. Frau Dr. Reimann ist die fünfte Sozialministerin seitdem - sie hat es allerdings geschafft, diesem Wunsch des Parlaments endlich zu folgen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Wir begrüßen ausdrücklich, dass sich auch die Bundesregierung aktuell wieder mit dem Gesetz beschäftigt und in eine Novellierung des Bundesgesetzes einsteigen will.

Ich will aber auch deutlich darauf hinweisen, Herr Kollege Bothe: Auch wenn es ein neues Bundesrahmengesetz gibt, bestehen die Landesausführungsgesetze weiter. Das Landesausführungsgesetz ist damit nicht richtig. Es müsste im Zweifel angepasst werden. Aber eine solche Anpassung wäre allemal besser, als nach einer 15-jährigen Wartezeit nun erneut auf den Bund zu warten. Das ist, glaube ich, nicht zu verantworten.

Auch ich will auf diese Auseinandersetzung mit Ihnen eingehen: Wir haben eine sehr intensive wissenschaftliche Anhörung im Ausschuss durchgeführt. Dort ist die von Ihnen vertretene Position zum Hirntod eine einzige absolute Ausnahmeposition gewesen.

Wenn sich nun die AfD genau diese Position zu eigen macht, dann ist das ihre Sache. Es ist aber schon ein bisschen merkwürdig, dass Sie offenkundig - und Sie haben das eben bestätigt - mit einer absolut vorgefassten Meinung in eine solche Anhörung gehen und auch nicht in der Lage sind, die wissenschaftlichen Ausführungen mindestens gedanklich umzusetzen und Ihre Position zu überdenken. Denn Sie haben hier eben deutlich gesagt, Sie hatten schon vorher eine feste Meinung. Das finde ich schon hoch bedauerlich. Herr Försterling hat völlig recht: Den Tausenden von wartenden Menschen werden Sie damit alles andere als gerecht. Hoffentlich kriegen Sie nie die Chance, Ihre Position umzusetzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Es ist gesagt worden: In Niedersachsen wird zukünftig jedes Krankenhaus, das über eine Intensivstation verfügt, einen Transplantationsbeauftragten bestimmen. Unser Gesetz regelt die Kompetenzen, die Qualifikationen, die Freistellung und die Weiterbildung. Darüber hinaus wird jedes Krankenhaus ohne Intensivstation - das sind immerhin 68 Krankenhäuser in Niedersachsen - sogenannte Transplantationsberater vorsehen können. Wir haben darüber hinaus die Kommunikation zur Deutschen Gesellschaft für Organspende in diesem Gesetz - wie erst wenige andere Länder vor uns - eindeutig geregelt.

Ich will es nicht verhehlen: Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich bei Frau Brüggeshemke vom GBD für ihre wieder einmal hervorragende juristische Unterstützung.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Niedersachsen schafft mit der heutigen Entscheidung das bisher weitreichendste und modernste Organtransplantationsrecht der Länder. Eine Organtransplantation ist für viele Menschen die letzte lebensrettende Chance. Hoffen wir, dass unser heutiger Beschluss dazu beiträgt, dass zukünftig deutlich mehr Menschen diese lebensrettende Chance bekommen und - ich sage es noch einmal - dass sich die Position der AfD auf keinen Fall durchsetzt.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die FDP-Fraktion hat sich nun die Kollegin Sylvia Bruns gemeldet. Bitte schön!

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu den Inhalten des Gesetzentwurfes haben meine Vorredner schon sehr viel gesagt. Kernpunkte sind die freigestellten Transplantationsbeauftragten und kundige unabhängige Ärzte, die sich um die Angehörigen kümmern. Ich freue mich sehr - ich hatte das auch von Uwe Schwarz gehört: 15 Jahre hat es gebraucht -, dass wir dieses Gesetz - und damit eines der modernsten entsprechenden Gesetze - jetzt im Land haben.

Irritiert hat mich, Herr Bothe, dass Sie auf der einen Seite ständig kritisieren, dass wir angeblich gar nichts machen, während es auf der anderen Seite, wenn wir dann etwas machen, auch nicht

richtig ist. Dann sollen wir auf den Bund warten. Da müsste man noch ein bisschen an der Stringenz der Argumentation arbeiten, sodass man zumindest logisch erklären kann, warum man das eine will und das andere nicht möchte.

Sie sagten auch: Offen und ehrlich sein und die Wahrheit an die Öffentlichkeit bringen. - Das haben Sie aber erst hier getan. Der Presse konnte ich entnehmen, dass Sie das Transplantationsgesetz nicht wünschen, weil Sie auf ein Bundesgesetz warten. Sie brauchen ja keine Änderungsvorschläge im Ausschuss zu machen, aber Sie könnten inhaltlich mitdiskutieren und auch Rückfragen stellen. Das haben Sie aber nicht getan. Sie haben im Ausschuss sprachliche Änderungen angebracht, die ja auch durchaus diskutiert worden sind; Änderungsvorschläge inhaltlicher Art gab es aber nicht. Davon habe ich nichts gehört. Von Ihren Äußerungen, dass Sie sich auf diese Ebene begeben, wussten wir im Ausschuss nichts. Das gehört auch ein bisschen zu Offenheit und Ehrlichkeit: Man kann auch im Ausschuss sagen, was man denkt. Das fehlt bei Ihnen leider total.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Natürlich teile ich die Sorgen und Ängste der Angehörigen, auch aus jahrelanger persönlicher Betroffenheit. Wir müssen das Thema mehr in die Öffentlichkeit bringen. Eines verstehe ich aber nicht. Wenn man mehr Sicherheit und mehr Aufklärung zu dem Thema möchte, warum will man dann auf ein solches Gesetz verzichten und sagt: Wir möchten keine freigestellten kompetenten Ärzte, und wir wollen auch keine Transplantationsbeauftragten. - Die sorgen ja tatsächlich für mehr Aufklärung und bringen das Thema mehr in die Öffentlichkeit. Es ist mir nicht ganz klar, warum man das nicht möchte.

Ich glaube, das einzig Bestimmende bei diesem Thema sind Zeit und Fachkompetenz, die wir den Angehörigen vor und nach der Organentnahme und der Transplantation entgegenbringen. Deswegen begrüßen wir den Gesetzentwurf. Ich hoffe, genauso wie Uwe Schwarz, dass sich Ihre Position nicht durchsetzt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Dr. Reimann das Wort. Bitte schön!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Herren und Damen Abgeordnete, vielleicht vorweg ein paar Dinge zur Klarstellung: Die Feststellung des Todes ist die Voraussetzung zur Organentnahme. Diese muss nach Regeln erfolgen, die dem Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft entsprechen. Die Bundesärztekammer erstellt die Richtlinien zur Feststellung des endgültigen, nicht behebbaren Ausfalls der Gesamtfunktion des Großhirns, des Kleinhirns, und des Hirnstamms. Mit dieser Diagnose wird naturwissenschaftlich der medizinische Tod eines Menschen festgestellt.

Die Diskussion um den Hirntod führt zu Ängsten. Diese müssen ernst genommen werden. Sie dürfen aber nicht benutzt werden, um Misstrauen zu schüren.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Der Deutsche Ethikrat hat sich dieser Thematik angenommen und hat in seiner Stellungnahme 2015 einstimmig die Auffassung vertreten, dass an diesem Hirntod-Konzept festzuhalten ist. Die Mehrheit des Ethikrates ist dabei der Auffassung, dass der Hirntod ein sicheres Todeszeichen ist und die Spende lebenswichtiger Organe nur zulässig sein darf, wenn der Tod des möglichen Organspenders so festgestellt wird.

Jetzt zu dem, was hier vorliegt: Ich begrüße sehr, dass das neue Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes und zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe hier heute beschlossen werden soll. Es regelt nämlich die Qualifikation und vor allen Dingen den Umfang der Freistellung der Transplantationsbeauftragten in den niedersächsischen Entnahmekrankenhäusern. Außerdem werden die Regelungen zur Lebendspende, die bisher im Kammergesetz für die Heilberufe enthalten sind, in das neue Gesetz überführt, wo sie thematisch auch hingehören.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit setzen wir ein weiteres Versprechen aus der Koalitionsvereinbarung für die 18. Wahlperiode um. Ich bin überzeugt, dass das neue Gesetz zu einer Verbesserung der Beratung und der Abläufe bei Organspenden in Niedersachsen führt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich auch ein Wort zu den derzeitigen Aktivitäten auf Bundesebene sagen: Dem Bundesrat liegt aktuell der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes - Entwurf eines Gesetzes für bessere Zusammenarbeit und bessere Strukturen bei der Organspende; kurz: GZSO - vor.

Ziel dieses Gesetzentwurfes ist es, die Strukturen in Bezug auf die Organspende in den Entnahmekrankenhäusern zu verbessern und diese angemessen zu vergüten sowie die Verantwortlichkeiten der am Prozess der Organspende Beteiligten zu stärken.

Außerdem soll ein Qualitätssicherungssystem vorgesehen werden. Dies ist dann Grundlage für ein flächendeckendes Berichtssystem, und es soll auch die Beurteilung erleichtern, ob mögliche Organspenden durchgeführt werden.

Das alles halte ich für gute Verbesserungen und gute Vorschläge. Den Vorschlag von Bundesgesundheitsminister Spahn über die Einführung einer Widerspruchslösung zur Organspende sehe ich persönlich sehr kritisch. Für mich hat die Selbstbestimmung bei der Entscheidung zur Organspende den höchsten Stellenwert. Schweigen als Zustimmung zu werten, wird dieser wichtigen Entscheidung gerade nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Mir ist wichtig, dass sich Menschen ihre eigene Entscheidung zur Organspende bilden, und er oder sie soll sie dokumentieren. Dazu braucht es gute, umfangreiche Informationen. Wer seine Entscheidung dann in einem Organspendeausweis dokumentiert hat, hilft Ärztinnen und Ärzten. Er nimmt aber auch seinen Angehörigen die extrem schwere und sie meistens überfordernde Entscheidung im akuten Krisenfall ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Abgeordnete, natürlich begrüße ich es, dass über die Organspende im parlamentarischen Raum weiter diskutiert wird. Wenn das Bewusstsein über die wirklich hilfreiche Wirkung der Organspende in der Öffentlichkeit dadurch gestärkt wird, ist schon viel gewonnen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließen wir die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Einzelberatung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser Änderungsempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dieser Änderungsempfehlung ist mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch der Änderungsempfehlung zu Artikel 3 mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer unter Berücksichtigung der entsprechenden Änderungen das Gesetz beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieses Gesetz mit großer Mehrheit so beschlossen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 307 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Empfehlung mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und anderer Vorschriften - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/2022

Zur Einbringung hat sich der Kollege Oetjen von der FDP-Fraktion gemeldet. Bitte, Herr Kollege.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ganz herzlichen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen! Im Jahr 2013 hat der Niedersächsische Landtag die Amtszeiten für hauptamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Landrätinnen und Landräte von acht Jahren auf fünf Jahre verkürzt und das, obwohl sich die Regelung einer achtjährigen Amtszeit damals bewährt hatte.

(Beifall bei der FDP)

Hintergrund dafür war ein rein parteitaktisches Kalkül vonseiten der SPD. Die kommunalen Spitzenverbände haben damals großen Protest gegen diese Neuregelung erhoben. Im Landtag haben CDU und FDP dann auch gegen die Verkürzung der Amtszeit gestimmt, eben weil es keine Gründe für die Verkürzung gibt.

Jetzt legen wir Freie Demokraten Ihnen einen Gesetzentwurf vor, mit dem diese Änderung der Regelung wieder rückgängig gemacht werden soll, also wieder eine Amtszeit von acht Jahren gelten soll. Wir sind davon überzeugt, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass es uns mit einer achtjährigen Amtszeit besser gelingt, geeignete, gute Kandidatinnen und Kandidaten für das wichtige Amt insbesondere des Bürgermeisters zu gewinnen. Es geht doch nicht an, dass wir in diesem Land Fraktionsvorsitzende oder verdiente Kommunalpolitiker dazu bringen, für diese Ämter zu kandidieren, es dabei aber unterlassen, Quereinsteiger oder gute Verwaltungsleute dafür zu motivieren, weil es für diese eben nicht attraktiv ist, sich für eine fünfjährige Amtszeit in diese Unsicherheit zu begeben.

(Beifall bei der FDP)

Das müssen sich doch alle einmal vorstellen. Ich glaube, wir als gewählte Parlamentarier können uns vorstellen, wie es ist, einen solchen fünfjährigen Zeitvertrag einzugehen, möglicherweise die berufliche Planung darauf auszurichten und andere Situationen hinter sich zu lassen.

Wir alle wissen, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vor Ort natürlich in der Öffentlichkeit stehen. Wir als Freie Demokraten wollen ihnen die Möglichkeit geben, ihre Projekte langfristig und über eine Legislaturperiode von fünf Jahren hinaus, die ja auf der kommunalen Ebene für den Rat weiter gelten soll, vor Ort umzusetzen. Das geht eben mit einer achtjährigen Legislaturperiode für

hauptamtlich Gewählte viel, viel besser als bei einer fünfjährigen Legislaturperiode. Wir wollen ein über Legislaturperioden hinausgehendes Denken bei Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern befördern. Deswegen ist die achtjährige Amtszeit die bessere Variante, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

Ein Bürgermeister soll ja als Verwaltungschef vor allen Dingen überparteilich sein. Die Verkoppelung mit den Wahlen zum Rat drängt ihn stärker in eine politische Rolle, als es bei einem Verwaltungschef eines Rathauses eigentlich der Fall sein sollte.

Durch die von uns vorgeschlagene Entkoppelung von Ratswahl und Bürgermeisterwahl bekommt auch der Rat wieder mehr Aufmerksamkeit, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Es ist doch heute so, dass dann, wenn am gleichen Tag eine Ratswahl und eine Bürgermeisterwahl stattfinden, die Wahl des Rates durch die Wahl des Bürgermeisters in der öffentlichen Wahrnehmung in den Hintergrund gedrängt wird. Dabei ist doch faktisch der Rat der Dienstvorgesetzte des Bürgermeisters. Er ist derjenige, der sagt, was die Verwaltung zu tun hat. Das oberste Beschlussgremium einer Gemeinde oder Stadt ist der Rat.

(Unruhe)

Wir wollen, dass der Rat wieder in den Mittelpunkt der politischen Aufmerksamkeit rückt. Deswegen ist es auch für die Ehrenamtlichen richtig, dass wir wieder eine achtjährige Amtszeit bekommen und mit diesem Gesetz die Entkoppelung der Ratswahlen und der Bürgermeisterwahlen auf den Weg bringen.

(Beifall bei der FDP - Unruhe)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, einen Augenblick, bitte! - Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist doch sehr unruhig. So interessant die Gespräche auch sein mögen - teilweise können wir sie von hier oben verfolgen -, würden wir gern dem Redner zuhören, und das sollten Sie möglichst auch tun. Umso schneller können wir in die Mittagspause gehen. - Herr Kollege, bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind davon überzeugt: Eine achtjährige Amtszeit ist für das Amt der Bürgermeisterin und des Bürgermeisters und auch für das Amt der Landrätin und des Land-

rats besser als eine fünfjährige Amtszeit - ich habe das gerade schon ausgeführt -, weil man eben langfristig Projekte anschieben kann. Aber auch für das Ehrenamt in den kommunalen Gremien ist die achtjährige Amtszeit besser; denn sie ermöglicht es, die Aufmerksamkeit wieder stärker auf die Ratswahlen zu richten, also auf das Gremium, das eine Gemeinde führt; denn das ist nicht der Bürgermeister, sondern das ist der Gemeinderat oder der Stadtrat.

Ich freue mich auf konstruktive Beratungen im Ausschuss, was den Austausch der Argumente in dieser Frage angeht. Ich glaube, wir sollten dabei ein Ziel haben, verehrte Kolleginnen und Kollegen, nämlich dass unsere Kommunen in Niedersachsen bestmöglich geführt werden, dass wir die besten Leute für diese Ämter bekommen, und dafür ist die achtjährige Amtszeit ein wichtiges Signal.

Vielen Dank.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die SPD-Fraktion hat sich nun der Kollege Lynack gemeldet. Bitte schön!

Bernd Lynack (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Jan-Christoph Oetjen, die Veränderung bei den Wahlen der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten war - das haben Sie richtig gesagt - zentraler Bestandteil des Wahlprogramms der SPD Niedersachsen zum Landtagswahlkampf 2013. Ziel war und ist es u. a., die Kommunalpolitik und die Demokratie für die Wählerinnen und Wähler wieder ein Stück weit erlebbarer zu machen und sie ein Stück weit auch zu stärken. Ja, politisches Kalkül - sicherlich. Aber es hat im Wahlprogramm gestanden, und letztendlich wird man am Ende einer Legislaturperiode daran gemessen, was man im Laufe der Wahlperiode erreicht hat. Wir haben das, was wir angekündigt haben, umgesetzt. Ich denke, so macht man saubere Politik.

(Beifall bei der SPD)

Die Bürgerinnen und Bürger sollen ihre Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Landrätinnen und Landräte zusammen mit dem Stadt- und Gemeinderat bzw. dem Kreistag wählen. Eine gemeinsame Wahl- und Amtsperiode und auch ein gemeinsamer Wettstreit im Wahlkampf machen doch Sinn. Da bin ich anderer Meinung als Sie, Kollege Oetjen. Die Synchronisation ermöglicht es

den Parteien, mit echten Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten in den Wahlkampf zu ziehen. Ich denke, auch für die parteilosen Bewerberinnen und Bewerber hat das eine ganze Menge an Vorteilen. Sie haben die Möglichkeit, ihre Unabhängigkeit in den Vordergrund zu stellen und gegenüber einem Parteienwahlkampf nochmals deutlich zu machen.

Die Kommunalpolitik kann die größere Aufmerksamkeit nach meinem Dafürhalten mit demselben Wahltermin für Vertretungen und Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamte deshalb grundsätzlich gut gebrauchen.

Darüber hinaus stellt sich nach mir vor die generelle Frage, weshalb die handelnden Organe einer Kommune getrennt voneinander gewählt werden sollen, jedoch während der laufenden Legislaturperiode bzw. Wahlperiode, wie es im Kommunalrecht heißt, zu einem guten Miteinander verpflichtet sind.

Und noch eines: Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Landrätinnen und Landräte - das haben Sie eben, meine ich, nicht richtig dargestellt - sind Mitglieder des Rates. Sicherlich ist der Verwaltungsausschuss jeweils der oberste Dienstvorgesetzte, dennoch sind sie Mitglied des Rates bzw. des Kreistags.

Last but not least ist es zweifelsfrei ein Plus für die Demokratie, wenn die Bürgerinnen und Bürger alle fünf Jahre statt, wie Sie es wünschen, alle acht Jahre an die Wahlurne gehen und das Oberhaupt ihrer Kommune wählen dürfen.

(Hermann Grupe [FDP]: Warum nicht jährlich?)

Nun ist allgemein bekannt, dass Sie schon im Jahr 2013 - das haben Sie eben deutlich gemacht - wenig von diesen Änderungen gehalten haben. Deshalb verstehe ich es gut, dass Sie Ihr Ansinnen in dieser Legislaturperiode noch einmal vortragen. Aber angesichts dessen, dass es bis heute noch nicht flächendeckend gelungen ist, die Synchronität in allen Kommunen wiederherzustellen - Sie wissen genauso gut wie wir, dass dies erst 2021 der Fall sein wird -, finde ich es ein Stück weit vermessen, dass Sie sagen, diese Regelung habe sich bisher nicht bewährt.

(Belit Onay [GRÜNE]: Ja, genau! Das stimmt!)

Aber vielleicht können wir uns in den Ausschussberatungen noch einmal darüber austauschen, wie Sie zu derartigen Rückschlüssen kommen. Andererseits muss ich zugeben, dass es mich doch beeindruckt, dass dieser Blick für Sie möglich ist. Es gibt Dinge, die sicherlich zu Recht kritisiert werden können, wenn wir sie uns in den Ausschussberatungen anschauen. Was nicht dazugehört, ist die Aussage, dass es sich nicht bewährt habe.

Aber ich kann auch kaum erkennen, dass zusätzliche Wahltermine nicht zwangsläufig zu mehr Demokratie führen bzw. die Demokratie beleben sollen, wie Sie sagen. Nicht zuletzt, um die sonst eher mauer Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen ein Stück weit anzukurbeln, verknüpfen wir den Wahltermin möglichst oft mit für Bürgerinnen und Bürger durchaus bedeutungsvolleren Wahlen. So wäre es z. B. sinnvoll, bei der kommenden Kommunalwahl hier in Niedersachsen im Jahr 2021 darüber nachzudenken, den Wahltermin mit dem der Bundestagswahl zusammenzufassen. Und zur Europawahl im Mai: Wenn Sie zur Wahl stehen, Herr Oetjen, versuchen auch andere Bundesländer, diesen Wahltermin für ihre Kommunalwahlen bzw. Landtagswahlen zu nutzen. In zehn anderen Bundesländern finden neben der Europawahl weitere Wahlen statt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn unsere erneute Debatte im Ausschuss noch aussteht, steht für uns, ohne eine genaue Absprache zu treffen, fest, dass eine Rückkehr zu den alten Regeln zusätzliche Kosten verursachen würde - Kommunalwahlen kosten nämlich auch Geld -, die kommunale Demokratie dadurch geschwächt werden würde, und die Wahlfreudigkeit der Bürgerinnen und Bürger würde ein weiteres Mal strapaziert.

Eine Aussage zur Gewinnung von Kandidatinnen und Kandidaten: Sie meinen, dass diese kurzen Wahlzeiten nicht attraktiv seien. Dann muss ich fragen, warum es für so viele Menschen attraktiv ist, für den Bundestag, der nur für eine Wahlperiode von vier Jahren gewählt wird, bzw. für unser Hohes Haus mit einer Legislaturperiode von fünf Jahren zu kandidieren, warum sich immer noch genügend Kandidatinnen und Kandidaten finden. Im Übrigen ist die Absicherung für Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamte auch geregelt, wenn sie eine Wahlperiode im Amt gewesen sind.

In diesem Sinne freue ich mich auf den Gedankenaustausch im Ausschuss. Vielleicht gelingt es Ihnen dort, mir zu erklären, wie das mit dem Blick

in die Zukunft funktioniert. Dann habe ich an der Stelle noch etwas dazugelernt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion der CDU spricht nun der Kollege Bernd-Carsten Hiebing. Bitte sehr!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen am heutigen Tage u. a. über das Thema, das uns hier im Plenum schon des Öfteren beschäftigt hat, nämlich über das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz. Wie vor fünf Jahren tun wir dies auch heute, und es wird uns wahrscheinlich auch in Zukunft noch häufiger beschäftigen. Wie damals geht es um die Wahlzeiten für die Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten. Damals wie heute gab bzw. gibt es verschiedene Sichtweisen, die möglicherweise auch schwer in Einklang zu bringen sind.

Meine Damen und Herren, die damalige rot-grüne Landesregierung hat im Jahr 2013 das derzeit gültige Regelwerk auf den Weg gebracht und in Kraft gesetzt. Dazu wurden den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und den Landrätinnen und Landräten kürzere Amtszeiten verordnet, statt acht Jahre, wie bisher, fünf Jahre. Man wollte die Amtszeit mit den Vertretungen synchronisieren.

Kürzere Amtszeiten gibt es in anderen Bundesländern nicht. Damals ist dieser Vorstoß auch auf breite Ablehnung gestoßen. Ich verhehle nicht, dass wir uns als CDU damals vehement dagegen gewehrt haben.

(Belit Onay [GRÜNE]: Ich kann mich noch gut erinnern!)

- Ich auch, Herr Kollege.

Auch aus den Kreistagen und den Räten kam Kritik, die von den kommunalen Spitzenverbänden durchaus geteilt wurde.

Wie Sie wissen, haben wir uns damals nicht durchgesetzt, und die rot-grüne Landesregierung hat die Änderung gegen Widerstände vollzogen. Begründet wurde dies mit einer Stärkung der Wahlen insgesamt und damit auch der ehrenamtlichen

Parlamente. Einheitliche Wahltermine sollten die Kommunalwahlen aufwerten, indem damit eine größere Aufmerksamkeit erzielt werden sollte. Wenn Niedersachsens Bürgerinnen und Bürger in kürzeren Abständen die Chance hätten, Landräte oder Bürgermeister zu wählen, hätten sie mehr Möglichkeiten, auf die Politik Einfluss zu nehmen, war ein weiterer Aspekt, der vorgebracht wurde. Im Übrigen sollte eine verkürzte Amtszeit auch mehr Demokratie bringen.

Gegner wiederum haben angeführt, dass die Verkürzung eine Schwächung der Kommunen bedeuten könnte. Das Amt des Hauptverwaltungsbeamten verlöre an Attraktivität. Das ist eben vom Antragsteller, von der FDP, auch gesagt worden.

Meine Damen und Herren, es gibt viele Argumente, die bei uns nach wie vor durchaus auf Widerhall stoßen. Wenn Amtszeiten nur noch fünf Jahre dauern, gibt es eine höhere Fluktuation im Amt, auch mit höheren Versorgungslasten. Das ist, glaube ich, unstrittig. Gerade bei Großvorhaben ist zudem eine gewisse Kontinuität durchaus von Bedeutung. Wie man aber durch eine Entkopplung der Wahltermine einer Entfremdung von Bürgern und Politik entgegenwirkt, wie es der Antrag formuliert, vermag ich nicht nachzuvollziehen.

Meine Damen und Herren, die FDP hat möglicherweise einen durchaus interessanten Vorschlag gemacht. Rein sachlich sind die Darlegungen für eine fünfjährige Amtszeit hier und da nachvollziehbar, eine fünfjährige Amtszeit ist vielleicht auch aus unserer Sicht besser.

(Lachen bei der FDP)

- Meine Damen und Herren von der FDP, ich werde versuchen, Ihnen zu begründen, weshalb wir Ihrem Vorschlag dann doch nicht folgen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Aber ich sage ganz deutlich: Die Koalition aus SPD und CDU hat sich aus verschiedenen Gründen entschieden, das Thema nicht schon wieder anzufassen. Eine erneute Änderung nach so kurzer Zeit führt, glaube ich, zu Rechtsunsicherheit und bei den Kommunen dann auch zu dem Gefühl, möglicherweise schon wieder etwas gegen ihren Willen verändern zu wollen.

Natürlich müssen wir auch analysieren, ob das, was versprochen worden ist, auch erfüllt wird. Ich glaube, dass es noch zu früh ist, darüber nachzu-

denken, das alles wieder zu ändern. Es lassen sich Tendenzen erkennen, aber eine verlässliche Bewertung ist zum jetzigen Zeitpunkt kaum möglich. Denn es gibt darüber noch keine Erfahrung. Das werden auch Sie wissen. Deshalb ist ein abschließendes Fazit in diesem Punkt noch zu früh.

Meine Damen und Herren, Sie argumentieren, das jetzige Gesetz habe sich nicht bewährt. Man kann noch nicht so recht beweisen, dass es sich nicht bewährt hat. Daher kann man es auch erst einmal noch lassen.

Ich darf Ihnen ein Beispiel nennen. Der Landkreis Emsland wählt im Frühjahr des nächsten Jahres einen neuen Landrat oder eine Landrätin. Die Wahlzeit dieser Person beträgt dann noch sieben Jahre. Jedes Gesetz hat lange Übergangsfristen. Man kann also den Schluss, dass das Ganze nichts taugt, noch nicht so recht ziehen.

(Belit Onay [GRÜNE]: Wir sprechen 2030 noch einmal!)

Meine Damen und Herren, ich glaube, deshalb hat die Koalition aus SPD und CDU das Ganze in den Koalitionsverhandlungen nicht so hoch aufgehängt. Wir waren kompromissbereit. Das mag man dieser Stelle kritisieren oder auch nicht. Ich glaube aber, es wird der FDP zumindest in diesem Punkt nicht gelingen, einen Keil zwischen SPD und CDU zu treiben.

(Jörg Bode [FDP]: Warten Sie mal ab!)

Von daher warten wir auf eine interessante Debatte in den Ausschüssen.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich nun der Kollege Onay gemeldet. Bitte schön!

Belit Onay (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP fährt jetzt ja schon seit ein paar Landtagssitzungen regelrecht eine kommunalpolitische Offensive.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Jetzt, wo Sie es sagen!)

Erst hatten wir zwei Initiativen zum Kommunalabgabengesetz. Dabei ging es eher darum, die Kommunen in ihren Kompetenzen ein Stück weit zu beschneiden.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Jetzt kommt eine Art Charmeoffensive, um die HVB doch noch ein wenig zu umgarnen. Ob das so klappt? - Wir schauen mal, wie es im Ausschuss weitergeht.

Die Ausführungen dazu, wie das Gesetz so zustande gekommen ist, sind ja schon gemacht worden.

Die Amtszeit ist schon wichtig, wenn es um demokratische Gesichtspunkte geht. Da geht es nicht nur um theoretische Überlegungen. Sie schreiben übrigens auch in der Begründung Ihres Antrages, nämlich auf der letzten Seite im zweiten Absatz, dass Sie, wenn auch an einer anderen Stelle, schon eine Rechtsfertigungsproblematik im Zusammenhang mit demokratischen Gesichtspunkten erkennen können.

Die meisten Landtage und auch der Bundestag sind auf vier bzw. fünf Jahre gewählt. Das ist eine Zeitspanne, die für viele gerechtfertigt erscheint. Auch die Amtszeit des Bundespräsidenten beträgt fünf Jahre. Das ist übrigens auch international ähnlich, z. B. beim Europaparlament, lieber Jan-Christoph Oetjen. Das erwähne ich, um keine falschen Erwartungen aufkommen zu lassen.

(Heiterkeit)

Dabei gibt es immer ein Spannungsfeld: Es muss genug Zeit sein, dass man nicht nach der Wahl schon die nächste Wahl im Blick haben muss, sondern dazwischen arbeiten und wirken kann. Ich glaube, für den Landtag - das können wir so festhalten - ist die Zeit ganz gut bemessen.

Für die eine oder andere Regierung kann man sich auch gern eine kürzere Zeitspanne vorstellen. Aber es ist ganz entscheidend, dass auch in der Zwischenzeit, auch in fünf Jahren - denken wir z. B. an unsere letzte Legislaturperiode zurück -, vieles passieren kann, dass sich die Welt und auch die kommunale Welt weiterdrehen. Das ist schon eine lange Zeit.

Auch die Kontaktaufnahme zu den Wählerinnen und Wählern muss zwischen den Wahlen gewährleistet sein, damit die Nähe zur Bevölkerung weiterhin bestehen bleibt. Das haben wir im Übrigen auch im Kommunalverfassungsgesetz unter Rot-

Grün angefasst, indem wir die Möglichkeiten zur direkten Bürgerbeteiligung massiv erweitert haben.

Sie sprechen davon - das ist auch kritisiert worden -, dass sich das nicht bewährt habe. Es ist schon etwas mutig, das jetzt schon zu behaupten. Mit dieser Regelung kehrten wir ja zu der Regelung bis 2006 zurück. Die hatte sich ja vor allem bewährt. Daran gab es meines Erachtens keinerlei Kritik, sondern unterschiedliche politische Erwägungen hatten letztlich zu einer Veränderung geführt.

Wir haben damit jetzt einen Flickenteppich, der noch besteht. Das ist erwähnt worden. Aber das wird jetzt weniger. Dadurch haben wir eine Zuspitzung auf die Wahlen auf der kommunalen Ebene, was natürlich zu mehr Öffentlichkeit und hoffentlich zu einer höheren Wahlbeteiligung und einer stärkeren Fokussierung führen wird und dadurch die Bedeutung der kommunalen Ebene noch einmal erhöht und damit ihrer Bedeutung auch in der Wahrnehmung gerecht wird.

Ich glaube, wir alle sind der Meinung bzw. es ist relativ unstrittig, dass die kommunale Ebene häufig nicht die Aufmerksamkeit bekommt, die sie eigentlich verdient, jedenfalls mit Blick auf die Lebenssituation der Menschen, da Entscheidungen dort ihre Lebensrealität direkt berühren.

Insofern stehen wir diesem Vorstoß eher kritisch gegenüber. Ich glaube, das ist aus meinem Beitrag herausgeklungen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Geringfügig!)

Aber ich hoffe, wir können trotzdem eine gute Debatte im Ausschuss führen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion der AfD hat sich nun der Kollege Emden gemeldet. Bitte sehr!

Christopher Emden (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der FDP hat Licht und Schatten. Licht hat er insofern, als der § 80 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes gestrichen werden soll. Das halte ich für richtig. Das ist bisher in der Debatte noch gar nicht richtig angeklungen. Was wir dort nämlich haben, ist der Umstand, dass wir zu einem unglaublichen Un-

gleichgewicht bei den zeitlichen Stimmengewichten kommen können. Es kann nämlich durchaus sein, dass es in dem Fall, dass ein Hauptverwaltungsbeamter frühzeitig aus dem Amt ausscheidet - aus welchem Grund auch immer - und Neuwahlen anstehen bzw. dass kurz nach einer normalen regelmäßigen Kommunalwahl bereits die nächste Wahl anstehen würde, bei der Synchronisation mit den Kommunalwahlen, also dem Herstellen einer Gleichzeitigkeit mit den nächsten anstehenden Wahlen, zu dem ganz eigenartigen Umstand kommt, dass eine Periode viereinhalb oder gar neuneinhalb Jahre dauern kann. Das ist ein zeitliches Ungleichgewicht im Vergleich zwischen einzelnen Kommunen, das meiner Meinung nach im Hinblick auf Demokratieprinzipien schwierig zu vertreten ist. Insofern ist es richtig, das hier zur Diskussion zu stellen und Abhilfe schaffen zu wollen.

Schatten hat der Entwurf aber auch. Da geht es insbesondere - das ist hier eben schon angeklungen - um die Verlängerung der Wahlperiode von fünf auf acht Jahre. Da, das muss ich ganz ehrlich sagen, verstehe ich die Argumentation der FDP nicht. In der Begründung des Entschließungsantrages heißt es:

„Daneben werden die Bürger durch die angestrebte Neuregelung wegen der zusätzlichen Wahltermine häufiger zur Stimmabgabe berufen und damit enger in die demokratische Mitgestaltung ihres Gemeindelebens einbezogen. Dies wirkt einer Entfremdung von Politik und Bürgern entgegen.“

Das ist genau richtig. Das sehe ich genauso. Der Punkt ist aber, dass Sie das nicht auf die Frage der Dauer der Wahlperiode, sondern auf die eben schon zu § 80 Abs. 3 angesprochene Veränderung der Wahltermine münzen. Aber ganz maßgeblich ist es doch auch bei der Frage der Länge einer Amtsperiode. Die Argumentation „Wir finden keine guten Leute, wenn sie sich nach fünf Jahren schon dem Votum des Bürgers stellen müssen“ kann ich absolut nicht nachvollziehen. Es wurde eben schon gesagt: Wir haben auf Bundes- und Landesebene vier- oder fünfjährige Wahlperioden. Da hat man dieses Risiko also auch, und es finden sich trotzdem weitaus mehr Personen, die das machen wollen, als Plätze da sind.

Das Zweite, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wir müssen ja auch sichergehen können. Wir wissen nicht, wer dort antritt. Es gibt kein normales Bewerbungsverfahren mit Bewerbungsgesprächen

und vielleicht mit einem Assessment-Center oder Ähnlichem, sondern es treten Leute an, die sich darum bewerben und sich erst mal beweisen müssen. Sie müssen sich dem Bürger gegenüber beweisen, ob sie in der Lage sind, dieses Amt vernünftig zu bekleiden. Wenn man da jemanden hat, der dem nicht gewachsen ist, der dann aber quasi ohne weiter Gefahr zu laufen, vorzeitig das Amt räumen zu müssen, acht Jahre absitzen kann und sich denkt: „Dann reicht es mir; bis dahin kann ich ein bisschen Schaden anrichten, und dann lasse ich es gut sein“, ist das, glaube ich, eine ganz bedenkliche Tendenz.

Die Verringerung auf fünf Jahre halte ich für absolut notwendig. Es ist richtig, dass es sie gibt. Denn dann haben wir eben genau diese Situation nicht, dass jemand meint: „Acht Jahre reichen mir, dann kann ich machen, was ich will“, sondern dann muss er sich schon früher dem Votum der Bürger stellen. Das führt logischerweise zu einem größeren Rechtfertigungsdruck gegenüber dem, was die Bürger in ihrer Kommune in der Politik sehen und haben wollen. Das führt zu einer Belebung der Demokratie. Da sind wir nämlich wieder bei den von der FDP erwähnten häufigeren Wahlterminen, die in der Tat zu einer Belebung der Demokratie führen. Das ist insofern völlig richtig und führt eben genau nicht zu einer Schwächung - wie das hier schon anklang - der demokratischen Mitgestaltung, sondern zu ihrer Stärkung. Denn nichts kann besser sein, als wenn der Bürger sich regelmäßig effektiv und aktiv am demokratischen Prozess beteiligen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Emden. - Weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt liegen nicht vor. Die Beratung ist beendet.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein, mitberatend sollen der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer dem so folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie darauf hinweisen, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführer darauf verständigt haben, gerne

schon um 13.30 Uhr in die Mittagspause gehen zu wollen. Das heißt, dass der Tagesordnungspunkt 6 direkt nach der Mittagspause beraten wird.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Generationengerechtigkeit - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/2023

Zur Einbringung hat sich für die FDP der Kollege Grascha gemeldet. Sie haben das Wort. Bitte schön!

Christian Grascha (FDP):

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal stellt sich ja unabhängig vom Inhalt die Frage: Warum haben wir diesen Gesetzentwurf zur Förderung der Generationengerechtigkeit eingebracht? - Für uns ist es wichtig, dass wir hier auf der Bühne der Demokratie, im Parlament, über die Frage, wie wir mit den Haushaltsüberschüssen umgehen, diskutieren, uns hier damit auseinandersetzen und das nicht am Ende im nächsten Jahr wieder durch eine Pressemitteilung über die Entscheidungen der Landesregierung im Hinterzimmer erfahren. Hier ist das Haus der Debatte, hier ist das Haus der Demokratie, und deswegen müssen hier diese Debatten geführt werden.

(Beifall bei der FDP)

Die Ausgangslage für das Jahr 2018 ist ja relativ einfach beschrieben. Wir können mit einem Milliardenüberschuss rechnen in der Größenordnung von 1,6 Milliarden Euro durch das VW-Bußgeld, durch Steuermehreinnahmen, die entsprechend eingeplant werden können und auch schon durch Steuerschätzungen bestätigt worden sind, aber auch dadurch, dass sich der Bund stärker an den Flüchtlingskosten beteiligt.

Wir haben jetzt 1,67 Milliarden Euro eingeplant. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, dass wir mit geringeren Zinsausgaben rechnen können und dass sich die tatsächlichen Flüchtlingskosten bei Weitem nicht auf dem Niveau bewegen, wie sie im Haushalt noch veranschlagt sind. Von daher sind wir hier vorsichtig unterwegs.

Unser Generationengesetz hat das Ziel, dass wir am Ende weniger Schulden haben, also einen Schuldenabbau vornehmen, und mehr in Bildung investieren. Die Investitionen sind uns sehr wichtig. Es geht hier auch um Investitionen, von denen insbesondere die nächste Generation bzw. die nächsten Generationen profitieren. Man muss erst einmal feststellen, dass Niedersachsen bei den Investitionen Schlusslicht ist. Die Investitionsquote ist auf einem niedrigen Niveau. Wir sind auf dem letzten Platz - auf dem 16. Platz - im Vergleich zu allen anderen Bundesländern. Da wird gleich wieder gesagt, das seien alles Sondereffekte und man könne das so nicht bewerten.

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

- Wir wissen ja gar nicht, Herr Kollege Thiele, welche Sondereffekte es in den anderen Bundesländern gibt. Das ist doch der Punkt, über den wir uns hier unterhalten müssen. Es geht nicht um die Nachkommastelle, sondern es geht um die Tendenz. Diese ist eindeutig, dass wir hier auf dem letzten Platz sind.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Thiele?

Christian Grascha (FDP):

Aber selbstverständlich.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte schön, Herr Kollege!

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege Grascha, diese Rechnung hören wir ja nicht zum ersten Mal. Würden Sie denn zugestehen, dass in der Berechnung der Investitionsquote des Landes Niedersachsen die milliardenschweren Sondervermögen, die wir ausschließlich zum Zwecke der Investitionen anlegen, nicht eingerechnet sind und insofern der Vergleich mit anderen Bundesländern, die in dieser Größenordnung kein Sondervermögen haben, gar nicht tragfähig ist?

Christian Grascha (FDP):

Herr Kollege Thiele, natürlich sehen wir die Investitionen, die im Moment möglich sind, in den Sondervermögen. Beispielsweise aus dem Sondervermögen Digitalisierung ist aber noch kein einziger Euro ausgegeben, genauso wenig wie aus

dem Sondervermögen zur Förderung und zum Bau der Universitätsmedizin.

(Ulf Thiele [CDU]: 2019 wird das aber passieren!)

Deswegen vergleichen wir den aktuellen Betrag. Da nehmen Sie den letzten Platz im Vergleich zu allen anderen Bundesländern ein.

(Beifall bei der FDP - Ulf Thiele [CDU]: Das war ein Jahr!)

Nun zu den Vorschlägen, die wir unterbreiten. Wir wollen zum einen stärker in die Hochschulen investieren. Hochschulen sind die Ideenschmieden für die Zukunft. Dementsprechend müssen sie auch aussehen. Wir finden jedoch teilweise im Land Bruchbuden vor, die absolut baufällig sind.

(Ulf Thiele [CDU]: Hallo!)

Deswegen gehört hier ein ordentlicher Betrag investiert. An dem Zustand der Hochschulen sieht man die Wertschätzung, die wir der nächsten Generation gegenüber erbringen. Die Rückmeldungen, die wir zumindest bekommen - die müssen Sie ja auch bekommen, Herr Kollege Thiele -, sind relativ eindeutig. Wir haben z. B. die Rückmeldung erhalten, dass die Feuerwehr Gebäude aufgrund des nicht vorhandenen Brandschutzes sperren muss. Wir bekommen die Rückmeldung, dass Putz von den Wänden fällt, dass teilweise Räume aufgrund von Wasserschäden gesperrt sind und dadurch Schimmel entsteht. Wir bekommen die Rückmeldung, dass es in manchen Hochschulen nicht einmal möglich ist, einen Nagel in die Wand zu schlagen, weil damit Asbest freigesetzt wird. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Das muss sich ändern. Deswegen fordern wir hier, dass 200 Millionen Euro zusätzlich in die Hochschulen investiert werden sollen.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen aber auch in die Schulen investieren. Denn auch am Zustand der Schulen können wir sehen, welche Wertschätzung wir unseren Kindern entgegenbringen. Da gibt es ja die gleichen Rückmeldungen. Unsere Kinder sitzen ja noch zum Teil auf dem gleichen Mobiliar wie wir bzw. unsere Eltern. Das kann doch nicht richtig sein! Das Gleiche gilt für die grauen und uninspirierenden Wände in unseren Schulen sowie für die Toiletten, liebe Kolleginnen und Kollegen, die teilweise derart widerlich sind - das muss man so deutlich sagen -, dass die Schülerinnen und Schüler sie nicht mehr

benutzen. Das kann uns doch nicht zufriedenstellen. Da gibt es Handlungsbedarf.

Unsere Fraktion hat hierzu eine Anfrage gestellt. Das Ergebnis ist, dass wir bei den Toiletten in den Schulen einen Investitionsbedarf von 98 Millionen Euro haben. Deswegen wollen wir den Kommunen dafür schnell und unbürokratisch 470 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der FDP)

Der dritte Vorschlag, den wir machen, ist, in den Schuldenabbau zu investieren, der diesen Namen auch verdient. Ich habe heute in den *Grafschafter Nachrichten* ein Zitat gelesen, das ich Ihnen gerne vorlesen möchte:

„Gerade in steuerlich guten Zeiten ist es wichtig, alle freien Mittel zum Schuldenabbau einzusetzen, statt mit der Gießkanne Geld auszugeben.“

Das ist ein Zitat des Kreistagsabgeordneten Hilbers aus der Grafschaft Bentheim. Sehr geehrter Herr Kollege Hilbers, es scheint ja nur an Ihrem Partner zu liegen, dass Sie in der Grafschaft eine andere Position vertreten als hier im Land. Wir würden uns wünschen, dass der Schuldenabbau auch hier diese Priorität hat.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der AfD)

Wir wollen einen Schuldenabbau in Höhe von 1 Milliarde Euro betreiben und damit eine Selbstverständlichkeit umdrehen. Wir haben in den letzten Jahren, in den letzten Jahrzehnten in schlechten Zeiten immer neue Schulden aufgenommen. Wir wollen, dass wir in guten Zeiten endlich alte Schulden zurückzahlen. Das ist aus Gründen der Generationengerechtigkeit dringend notwendig, aber auch, weil wir Vorsorge für eventuell bevorstehende Zinssteigerungen treffen wollen.

Die Politik der Europäischen Zentralbank verändert sich gerade. Das Anleihekaufprogramm ist ausgelaufen. Die Zinswende ist angekündigt. Für das zweite Halbjahr 2019 gibt es entsprechende Ankündigungen, dass sich etwas ändern wird. Insofern sind wir der festen Überzeugung, dass wir eine Haushaltspolitik machen, die generationengerecht ist und die der nächsten Generation keine Hypothek überlässt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion der SPD hat sich nun die Kollegin Frau Dr. Liebethuth gemeldet. Bitte schön!

Dr. Dörte Liebethuth (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP! Wenn es Ihnen mit Ihrem Gesetzentwurf um echte Generationengerechtigkeit ginge, könnten Sie nach der Debatte um die Regierungserklärung von Ministerpräsident Stephan Weil diesen Gesetzentwurf für ein 2. Nachtragshaushaltsgesetz eigentlich zurückziehen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wieso das denn?)

Denn dabei ist eines deutlich geworden: Diese rot-schwarze Koalition in Niedersachsen macht generationengerechte Politik. Rot-Schwarz hat weit mehr zu bieten als Sie in Ihrem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen gerne deutlich machen, warum. Diese rot-schwarze Landesregierung führt die solide Haushaltspolitik der letzten Jahre fort. Der Haushaltsentwurf der Landesregierung, den wir im nächsten Monat hier diskutieren werden, sieht weder eine Nettokreditaufnahme noch ein strukturelles Defizit vor.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist doch wirklich keine Kunst!)

Herr Birkner, Sie haben vorhin gefragt, was diese rot-schwarze Koalition zugunsten kommender Generationen tut. Wir investieren zugunsten künftiger Generationen in allen wichtigen Zukunftsreichen des Landes. Ich möchte Ihnen nur zwei Beispiele nennen.

Erstens. Sie als FDP hatten es ja nicht so eilig, junge Familien zu entlasten. Die rot-schwarze Koalition dagegen hat die Kindergartengebühren zum 1. August 2018 abgeschafft, Eltern spürbar finanziell entlastet und dafür gesorgt, dass die Bildungschancen

(Christian Grascha [FDP]: Das hat doch nichts mit Bildung zu tun!)

der Generation der Drei- bis Sechsjährigen nicht mehr vom Geldbeutel der Eltern abhängen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Mit dem Haushalt 2019 investiert die rot-schwarze Landesregierung mehr als 1,2 Milliarden Euro in die frühkindliche Bildung. In der Summe enthalten sind auch Schritte zur Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Bildung - etwa, dass es ab Sommer 2019 endlich kein Schulgeld mehr für die Erzieherausbildung geben wird.

(Zustimmung von Frauke Heiligenstadt [SPD])

Ich führe diese Punkte an, weil ich denke, dass Sie Ihren Begriff von Generationengerechtigkeit erweitern müssen.

Denn zur Generationengerechtigkeit gehört zweitens auch, dass die Landesregierung neben der Bildung in unsere Straßen und in den öffentlichen Personennahverkehr investiert. Schon mit dem Nachtragshaushalt haben wir die Mittel für das Niedersächsische Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz stark erhöht - von 123 Millionen Euro auf 150 Millionen Euro. Der Haushaltsentwurf 2019 sieht nun substanziell mehr Mittel für den Landesstraßenbau vor.

Es wird deutlich: Rot-Schwarz macht auch ohne Ihren Gesetzentwurf kluge Politik zugunsten künftiger Generationen.

Ihr Gesetzentwurf dagegen hält nicht, was er verspricht. Denn für Sie ist Generationengerechtigkeit vor allen Dingen die Tilgung von Altschulden.

(Christian Grascha [FDP]: Sie müssen aber im Gesetzentwurf weiterlesen! Beides! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sowohl, als auch!)

Dafür wollen Sie mit 1 Milliarde Euro den Löwenanteil der Mehreinnahmen des Jahres 2018 einsetzen, also die gesamte sogenannte VW-Milliarde, die in den Landeshaushalt fließt.

Die Frage ist aber doch: Würde ein stärkerer Schuldenabbau als geplant unser Land wirklich gerechter für zukünftige Generationen machen?

(Christian Grascha [FDP]: Mit Sicherheit!)

Wir Sozialdemokraten sagen dazu heute, gerade in diesen Zeiten mit niedrigen Zinsen: Nein.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ihr Konzept hat sich ja bewährt!)

Wenn der Preis für den stärkeren Schuldenabbau wäre, dass wir künftigen Generationen eine marode Infrastruktur hinterließen, dann ist Schuldenabbau alles andere als generationengerecht.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Herr Grascha, immerhin haben Sie gerade in Ihrer Rede die Bedeutung von Investitionen anerkannt.

(Christian Grascha [FDP]: Ja, genau! Es geht beides! Das ist kein Gegensatz!)

Sie wollen auch den Kommunen unter die Arme greifen und in die Hochschulen investieren. Das Problem ist nur: Sie können jeden Euro nur einmal ausgeben.

(Christian Grascha [FDP]: Wir geben auch jeden Euro nur einmal aus!)

Sie übersehen nämlich etwas. Bei Ihnen von der FDP gibt es keine Zukunftsinvestitionen aus der VW-Milliarde in unsere digitale Infrastruktur. Wenn Sie die VW-Milliarde für die Schuldentilgung ausgeben wollen, dann ist diese Investition nicht möglich. Es könnten also nicht, wie von der Landesregierung vorgesehen, bis zu 350 Millionen Euro auf das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen übertragen werden.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Entschuldigung, Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Grascha?

Dr. Dörte Liebetruth (SPD):

Nein, ich möchte jetzt gern zu Ende führen. - Sie von der FDP wollen nicht in Luftreinhaltungsmaßnahmen in unseren Kommunen investieren. Die rot-schwarze Landesregierung dagegen hat bis zu 100 Millionen Euro zusätzlich für saubere Luft und Klimaschutz in den Kommunen vorgesehen.

Sie können auch nicht in die kommunalen Sportstätten investieren.

Das Fazit ist: Ihr Gesetzentwurf ist ein netter Versuch. Mehr Generationengerechtigkeit in Niedersachsen würden Sie damit aber nicht erreichen, weil Sie Zukunftsinvestitionen in weiten Bereichen vernachlässigen.

Die SPD-geführte Landesregierung dagegen investiert in die Zukunft künftiger Generationen und macht gleichzeitig solide Haushaltspolitik. Sie

könnten Ihren Gesetzentwurf deswegen entspannt zurückziehen. Mehr Zukunftsinvestitionen gibt es nur mit der rot-schwarzen Koalition.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion der AfD spricht nun Herr Kollege Lilienthal. Bitte sehr!

Peer Lilienthal (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Förderung von Generationengerechtigkeit will die FDP hier anhand von drei Säulen vornehmen, nämlich erstens Altschuldentilgung, zweitens Sanierung von Schulen und drittens mehr Mittel für die Zuführung zum - ein schwieriger Begriff - „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“.

Zur Wirkung von Altschuldentilgung ist an dieser Stelle schon unheimlich viel gesagt worden. Herr Dr. Birkner hat das heute Morgen ausgeführt. Herr Grascha hat das ausgeführt. Ich selber habe das verschiedentlich hier und im Ausschuss ausgeführt.

Das ist im Grunde fast eine Glaubensfrage. Die von mir aus gesehen linke Seite des Parlaments geht davon aus, dass die Niedrigzinsphase quasi für immer anhält und die Zinsen, wenn überhaupt, nur moderat ansteigen. Man kann durchaus auch anderer Ansicht sein. Letztendlich beweisen oder widerlegen kann man aber keine dieser Glaubensrichtungen. Insofern mag jeder an das glauben, was er möchte. Die Realität wird uns aus meiner Sicht irgendwann einholen. Wir werden natürlich eine Zinssteigerung erleben. Das ist völlig klar. Nach meinem Dafürhalten wird die Zinskurve nicht flach, sondern unheimlich steil ansteigen.

Die beiden anderen Maßnahmen sind hinsichtlich ihrer Wirkung und ihres Nutzens für junge Generationen selbsterklärend. Darauf gehe ich jetzt nicht weiter ein.

Ich möchte den Bogen einmal ein bisschen weiter spannen: Was verstehen wir eigentlich als AfD unter Generationengerechtigkeit? - Wir verstehen darunter, dass man gleiche Lebenschancen, also gleiche Entwicklungschancen für alle hier lebenden Menschen schafft, und zwar nicht nur heute, sondern auch in Zukunft, und den Leuten Gestaltungsspielräume lässt, also quasi finanzielle Bein-

freiheit. Ich hatte auch schon einmal erwähnt, dass es gerade für künftige Politikergenerationen ganz wichtig ist, das zu gestalten.

Was heißt das denn für uns als Landtag? - Wir dürfen erstens keine Politik auf Pump machen. Das ist in Zeiten hoher Steuereinnahmen fast unmöglich. Damit rühmt man sich hier ja immer wieder. Im Prinzip passiert das also auch - obwohl ich das nicht unbedingt ausschließlich der aktuellen Landesregierung zurechnen würde, sondern natürlich auch der wirtschaftlichen Entwicklung.

Viel wichtiger ist aber, dass zweitens der bestehende Schuldenberg von über 60 Milliarden Euro abgebaut wird. Das ist nach meinem Dafürhalten finanzpolitisch die große Aufgabe dieser Legislatur.

Warum müssen wir das jetzt machen? - Das ist ganz einfach: Erstens haben viele von uns selber Kinder und quasi ein biologisches Eigeninteresse - so nenne ich es einmal -, dass die Kinder auch noch gestalten können. Zweitens sind junge Leute in den Parlamenten stark unterrepräsentiert. Man findet dort ja kaum junge Leute. Heute Morgen habe ich in der Zeitung gelesen, dass Frauen unterrepräsentiert sind. Das ist schlecht. Daran wird aber gearbeitet. Für junge Menschen gilt aber im Prinzip dasselbe - allerdings mit weit weniger Lösungsansätzen, als es sie in Bezug auf Frauen in der Politik gibt.

(Unruhe)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, Entschuldigung! - Meine Damen und Herren, bitte hören Sie noch ein paar Augenblicke aufmerksam zu! Dann ist es auch bald 13.30 Uhr.

Bitte schön, Herr Kollege!

Peer Lilienthal (AfD):

Danke.

Was passiert eigentlich, wenn wir das laufen lassen? Man könnte ja auch sagen: Das ist nicht unser Problem; die nächste Generation wird es schon regeln. - Das wäre unfair, und man würde vermutlich irgendwann rückblickend auf uns schimpfen. Es birgt aber noch eine ganz andere Gefahr in sich.

Wir haben mit unserer Gesellschaft viele Trennlinien, viele Bruchlinien überwunden. Beispielsweise spielt heute die Ethnie oder das Geschlecht - nicht perfekt, aber besser werdend - kaum noch eine

Rolle bei den Gestaltungsmöglichkeiten, die man hat. Auch Klasse und Einkommen stellen - auch nicht perfekt, aber weitgehend - eigentlich keine Bruchlinien der Gesellschaft mehr dar. Die sexuelle Orientierung spielt fast gar keine Rolle mehr. Da haben wir also schon viel geschaffen.

Andere Trennlinien - das muss man ganz klar sagen - sind aber entstanden. Der Konflikt zwischen Jung und Alt, also zwischen den Generationen, hat durchaus das Potenzial, eine neue Trennlinie in dieser Gesellschaft zu werden, die wir uns nicht leisten können. Daran sollten wir arbeiten. Wir sollten alles tun, um dies zu vermeiden.

Wir freuen wir uns auf die Ausschussberatungen. - Das war es.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Der nächste Redner ist der Kollege Ulf Thiele von der CDU-Fraktion. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Liebe FDP, zunächst einmal herzlichen Dank für diesen Gesetzentwurf! Denn er gibt uns die Möglichkeit, lieber Christian Grascha, hier die an einigen Stellen durchaus unterschiedlichen politischen Schwerpunkte zu diskutieren.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist doch schön!)

Ich habe mir den Gesetzentwurf natürlich im Detail angeguckt. Als Erstes stellt sich die Frage, ob die darin vorgeschlagenen Maßnahmen eigentlich sinnvoll sind. Sie haben hier sehr breit zu den Notwendigkeiten der Sanierung von Schulgebäuden ausgeführt und das plastisch an dem Bild der Schultoiletten dargestellt, die in einem katastrophalen Zustand seien. Ich kann das aus eigener Anschauung hier und da durchaus bestätigen.

Nicht gesagt haben Sie allerdings, dass die Kommunen in Niedersachsen momentan im Rahmen der Kommunalinvestitionsförderungsprogramme 1 und 2 über eine Summe von 616,5 Millionen Euro verfügen, die jetzt nach und nach abgerufen werden - in den ersten Jahren im Übrigen durchaus schleppend -, um genau dieses Problem in den Griff zu bekommen.

Man muss sich die Frage stellen, ob es Sinn macht, auf ein 616,5-Millionen-Euro-Programm noch einmal einige Hundert Millionen Euro draufzutun. Meine Erfahrung in den letzten Monaten ist, dass sich auf die Ausschreibungen der Kommunen zum Teil überhaupt keine Auftragnehmer mehr melden. Was bedeutet es denn, bei ausgeschöpften Kapazitäten zusätzliche Mittel in die Ausschreibung zu geben? - Nichts anderes, als die Handwerkerrechnungen zu erhöhen! Ich glaube nicht, dass wir in der jetzigen Situation durch ein zusätzliches Programm mehr erreichen. Nein, wir erreichen alles das, was auf der kommunalen Ebene erreicht werden muss, indem sehr effizient die KIP-1- und KIP-2-Mittel für das ausgegeben werden, wofür sie gedacht sind. Die Landesregierung hat eine sehr schlanke und kommunalfreundliche Richtlinie auf den Weg gebracht, die dazu führt, dass die Kommunen so verfahren können.

Sie haben die Situation an den Hochschulen angesprochen. Als ich das gelesen habe, habe ich mich gefragt, was Sie damit eigentlich meinen. Die Wahrheit ist doch, dass das alles im Regelungsbebereich der Hochschulen stattfindet, dass die Hochschulen dafür auch ausreichend Mittel zur Verfügung haben

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nein, haben sie nicht! Reden Sie mal mit den Hochschulen!)

und dass wir in fast jeder Haushaltsausschusssitzung in erheblichem Umfang Mittel für Brandschutzmaßnahmen freigeben; gerade wurde ja gesagt, dass es diesbezüglich zu Sperrungen kommt. Das heißt, dass in unseren Hochschulen immer dann, wenn dort ein Problem entsteht, geplant wird und Maßnahmen sehr schnell umgesetzt werden.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wir haben gerade versucht, das Schlimmste abzuwenden! Es sind Gebäude gesperrt! Abgeschlossen! Zwangsverwaltung ist das!)

- Lieber Herr Birkner, wir geben von Sitzung zu Sitzung - Christian Grascha weiß das - entsprechende Mittel in Millionenhöhe frei. Wenn Sie der Auffassung sind, dass es dort zu einem Handlungsbedarf kommt, dann können Sie gerne in den nächsten Wochen in den Haushaltsberatungen für die Hochschulen entsprechende Anträge stellen.

(Christian Grascha [FDP]: Wir haben einen Antrag gestellt!)

An dieser Stelle und mit dieser schlanken Begründung finde ich Ihre Ausführungen, ehrlich gesagt, sehr schwierig.

Mein dritter Punkt. Ihre wichtigste Säule in diesem Gesetzentwurf ist die Schuldentilgung. Ich gebe zu, ich persönlich habe für dieses Thema eine gewisse Grundsympathie.

(Christian Grascha [FDP]: Sie setzen sich nur nicht durch!)

Wir unterscheiden uns aber in der Ausrichtung. Nichtsdestotrotz muss man sich natürlich angucken, ob das, was die FDP hier vorschlägt, seriös ist. Und da finde ich es zumindest problematisch, dass Ihr Vorschlag fast vollständig zulasten der kommunalen Ebene geht, weil Sie nämlich parallel dazu die Investitionen, die die Landesregierung für den Krankenhausbau, für die Sportstättenanierung auf der kommunalen Ebene, für die Luftreinhaltung und auch für die Digitalisierung vorgesehen hat, schlankweg wieder einkassieren - wober Sie natürlich nicht reden.

Sie machen eine Finanzierung im Vorgriff auf die jetzt anstehenden Haushaltsberatungen. Auch das finde ich schwierig, weil Sie dadurch im laufenden Haushaltsberatungsprozess die Spielräume und die Möglichkeiten dieses Landtages weiter einschränken.

Ich finde, eine seriösere Vorgehensweise wäre es, zunächst einmal den Haushaltsplanentwurf 2019 zu beraten und zu verabschieden.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist Quatsch!)

Der Haushaltsentwurf, den die Landesregierung im Sommer vorgelegt hat, ist, wie ich finde, hervorragend und deckt viele der Dinge, die Sie hier einfordern, schon ab. Im Frühjahr nächsten Jahres, wenn der Jahresabschluss 2018 vorliegt und wir wissen, wie sich die finanzielle Situation in diesem Jahr abschließend gestaltet hat, haben wir dann die Basis, um weitere Entscheidungen zu treffen, u. a. auch hinsichtlich der Frage, welche Spielräume für die Schuldentilgung noch bestehen.

Die finanzpolitischen Rezepte der FDP - Herr Grascha, ich kann Ihnen das nicht ersparen - sind aus dem Kochbuch des Zauberlehrlings.

(Christian Grascha [FDP]: Sie weisen sogar nach, dass es geht!)

Es ist immer das Gleiche: Sie fordern mehr Investitionen und mehr Schuldentilgung - und gleichzeitig machen Ihre Kollegen in Berlin extrem viel Spielraum für Steuersenkungen aus.

(Christian Grascha [FDP]: Es geht um den Soli, Herr Kollege!)

- Nein. Sie reden nicht nur über den Soli, sondern Sie reden auch über die Entlastung des Mittelstands. Und das würde bedeuten, dass genau in diesen Haushalt ein Loch gerissen würde, das Sie konsequent nicht berücksichtigen.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist eine Bundeseinnahme!)

Der Dreisatz der FDP aus Investitionen, Steuersenkung und Schuldentilgung geht nie auf, weil Sie Finanzpolitik gegen Adam Riese machen.

(Beifall bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Sie haben keine Ahnung! Man muss die Dinge beim Namen nennen!)

Meine Damen und Herren, die Regeln der Mathematik in der Finanzpolitik auszublenden, hat noch nie funktioniert. Deswegen ist das auch nicht der Weg, den wir beschreiten. Wir machen eine Finanzpolitik im Einklang mit Adam Riese. Erstens haben wir mit dem Nachtragshaushalt 2018 und dem Jahresabschluss 2017 das strukturelle Defizit im Haushalt beseitigt. Zweitens haben wir den Einstieg in den Schuldenabbau geschafft. Und drittens haben wir - das setzen wir fort - Zukunftsvorsorge betrieben, indem wir Investitionen, die in Zukunft notwendig sind, über die Sondervermögen schon jetzt finanzieren. Dazu gehören insbesondere das Sondervermögen Digitalisierung und das Sondervermögen Hochschulmedizin.

Mit dem Haushalt 2019 bauen wir die verdeckte Verschuldung, die wir in diesem Haushalt haben, ab, indem wir sehr viele Mittel für die Straßen- und Gebäudeunterhaltung zusätzlich zur Verfügung stellen. Damit beenden wir die Entwicklung, dass das Vermögen des Landes Niedersachsen weiter verfällt. Auch damit betreiben wir Zukunftsvorsorge.

Meine Damen, meine Herren, für den Wettstreit der Ideen sind wir immer gerne zu haben, für einen Streit mit Adam Riese à la FDP sind es die Finanzpolitiker der CDU zumindest nicht. Diese Koalition wird daher ihren Weg einer seriösen, auf Zukunft ausgerichteten, kaufmännisch vorsichtigen Finanzpolitik fortsetzen. Dafür steht Finanzminister

Reinhold Hilbers, dafür steht diese Koalition. Insofern freue ich mich auf die bevorstehenden Haushaltsberatungen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat nun für Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Wenzel. Bitte sehr!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Thiele, dass das Ganze kaufmännisch vorsichtig wird, daran habe ich, gelinde gesagt, Zweifel. Im Moment führen wir die Diskussion noch mit verdeckten Karten. Weder die FDP noch die Große Koalition haben ihre Haushaltsanträge schon vollständig vorgelegt. Auch wir sind dazu noch nicht in der Lage, weil wir erst einmal wissen wollen, was genau in der politischen Liste und in der technischen Liste der Großen Koalition steht. Ich gehe davon aus, dass es dadurch noch zu einer großen Menge an Veränderungen kommt und sich in der technischen Liste Dinge wiederfinden, die eigentlich politischen Charakter haben.

Vor allen Dingen interessiert mich aber, ob der Finanzminister bis dahin erklärt, was er mit der NORD/LB und in Bezug auf den Haushalt des Landes vorhat. Ich bin der Auffassung, dass man Wege suchen muss, die den Landeshaushalt nicht belasten. Aber alles, was wir dazu in den letzten Monaten öffentlich lesen konnten, deutet darauf hin, dass der Finanzminister hierzu andere Vorstellungen hat.

Meine Damen und Herren, das alles kann wesentliche Auswirkungen auf unseren Landeshaushalt haben. Deswegen finde ich es gut, dass der Kollege Grascha hier schon sehr frühzeitig für seine Fraktion gesagt hat, wie er sich die Entwicklung vorstellt. Aber wir müssen wissen, was die Koalition tatsächlich will.

Wir kennen die Rahmendaten, wir wissen, wie die wirtschaftliche Entwicklung ist, wir wissen, wie die Zinsentwicklung ist, wir kennen die Trends, die es dort gibt - aber wir wissen erst beim nächsten Plenum, beim Abschluss der Haushaltsberatungen, genauer, was dann als Antrag zur Abstimmung vorliegt.

Deshalb, meine Damen und Herren, bin ich ganz bei Ihnen, wenn Sie dafür eintreten, dass wir Generationengerechtigkeit tatsächlich leben, wenn wir Haushaltsrecht und Haushaltsgesetze so gestalten, dass auch unsere Nachfolger sagen: Die haben das vernünftig gemacht, die haben das mit Weitblick gemacht, und die haben auch die Risiken im Blick gehabt. - Es ist mir ganz wichtig, dass wir am Ende nicht in Abhängigkeiten von Marktentwicklungen kommen, die dazu führen, dass unsere Entscheidungen nicht mehr so frei sind, wie ich es mir in einer Demokratie wünsche.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Deswegen, meine Damen und Herren, mache ich an dieser Stelle erst einmal einen Punkt. Ich bin gespannt, wie die Debatte in den nächsten Wochen verläuft. Ich glaube, es werden ein paar einschneidende Entwicklungen auf uns zukommen.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Wenzel. - Meine Damen und Herren, zwischen Ihnen und der Mittagspause steht jetzt noch der Finanzminister. Er hat das Wort. Bitte schön!

(Zurufe: Oh! - Helge Limburg [GRÜNE]: Regierungserklärung! 20 Minuten!)

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon alljährlicher Brauch, dass die FDP zum Jahresende einen Gesetzentwurf vorlegt, in dem sie die Idee der Schuldentilgung öffentlichkeitswirksam platziert - immer kombiniert mit einem wie auch immer gearteten Vorhaben, das sich im Lande populär verkaufen lässt.

Eines muss ich Ihnen von der FDP allerdings zugestehen: Gegenüber dem Entwurf aus dem letzten Herbst zeigt die Lernquote immerhin etwas nach oben.

(Anja Piel [GRÜNE]: Was ist das denn für ein Ton?)

Diesmal haben Sie darauf verzichtet, die Zinsausgaben einfach per Dreisatz hochzurechnen und dort noch weitere Einsparmöglichkeiten zu generieren. Sie haben weiterhin darauf verzichtet, den

kommunalen Finanzausgleich auszublenden; den haben Sie diesmal berücksichtigt. Insofern ist die Lernkurve durchaus positiv, meine Damen und Herren.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist falsch! Das haben wir das letzte Mal auch getan! - Anja Piel [GRÜNE]: Der Finanzminister ist doch kein Lehrer der Parlamentarier! Das hätten unsere Minister mal mit euch machen sollen! Das ist unglaublich! Ich glaube, ich spinne!)

Dass Sie das Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung stärken wollen, ist im Prinzip eine gute Idee, meine Damen und Herren. Deswegen machen wir das doch auch. Allerdings haben wir diesen Plan bereits vor Monaten gefasst und ihn für die Haushaltsberatungen im Juni entsprechend dargestellt. Wir haben nämlich bereits im Sommer beschlossen, für welche Zukunftsthemen wir die Mehreinnahmen aus der VW-Milliarde einsetzen möchten. Außerdem verfolgen wir damit das Ziel, die inhaltliche Zielrichtung zugunsten der Hochschulmedizin zu stärken. Ich freue mich, meine Damen und Herren, dass Sie damit das Instrument des Sondervermögens für den Hochschulbau zunächst einmal anerkennen.

Aber zurück zur Lernkurve! Erkennbares Potenzial gibt es auch, wenn man sich die Themenauswahl und die Priorisierung anschaut. Sie schreiben kurzerhand Ihre drei Maßnahmen zusammen, für die Sie eine Summe von 1,5 Milliarden Euro in die Hand nehmen wollen. Damit wollen Sie neben der VW-Milliarde auch gleich die zu erwartenden Steuermehreinnahmen in diesem Jahr verwenden - und damit auch stilllegen, meine Damen und Herren.

Aber so einfach geht es nicht, weil wir verschiedene Aufgabenstellungen zu berücksichtigen haben, mit denen wir einen klugen Umgang anpeilen sollten. Daher muss ich Ihre Ideen auch noch einmal konsequent beleuchten.

Ihr Vorgehen bedeutet, dass Sie keine 350 Millionen Euro für den Ausbau der schnellen Datennetze und der Gigabit-Infrastruktur in Niedersachsen bereitstellen wollen.

(Zurufe von Dr. Stefan Birkner [FDP] und Christian Grascha [FDP])

Ihre Vorschläge bedeuten weiterhin, dass Sie keine 200 Millionen Euro in die Krankenhauslandschaft in Niedersachsen investieren wollen. - Das

müssen Sie erst einmal erklären! Ich bin gespannt auf Ihren Haushaltsantrag und darauf, wie Sie die Strukturmittel des Bundes gegenfinanzieren wollen, wenn Sie diese Maßnahmen nicht in den Haushalt einstellen.

(Christian Grascha [FDP]: Das wissen Sie doch auch noch nicht!)

Sie wollen offensichtlich keine 100 Millionen Euro für die Pläne bereitstellen, die wir zur Luftreinhaltung in den Städten haben - obwohl es dort dringenden Handlungsbedarf gibt.

Und vor allen Dingen wollen Sie den Kommunen nicht bei der Sportstättenanierung helfen. Dafür sind aus der VW-Milliarde ebenfalls 100 Millionen Euro vorgesehen - und die wollen Sie ja nun für andere Zwecke verwenden.

Wie man aus Ihrem Vorschlag ersehen kann, wären die Maßnahmen im Umfang von 750 Millionen Euro dann eben nicht umzusetzen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das stimmt doch gar nicht, Herr Minister! Wir haben im letzten Plenum einen Antrag gehabt! Wer schreibt Ihnen denn so etwas auf?)

Das trifft im Übrigen - damit hat der Kollege Thiele recht - im überwiegenden Maße die Kommunen, die dann eben nicht mit Ihrer Hilfe rechnen können und die daran auch nicht partizipieren.

Sie wollen Maßnahmen im Umfang von 670 Millionen Euro aufzeigen, mit denen Sie sich profilieren wollen, aber stattdessen buchen Sie Maßnahmen in einer Größenordnung von 750 Millionen Euro aus. Im Übrigen, Herr Grascha: Was Sie ausbuchen, sind Investitionen - Investitionen, die wir brauchen und die Sie vorher ja auch lautstark beschworen haben. Das müssen Sie den Menschen im Lande Niedersachsen erst einmal erklären.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Lernkurve zeigt, wie gesagt, etwas nach oben, aber sie ist noch ausbaufähig. Deswegen sind wir auch gut beraten, uns auf unserem Kurs weiter zu bewegen.

Wir stärken auch die Investitionen. Die Investitionsquote steigt von 4,1 % bis auf 5 % im Jahr 2021; das können Sie in der Mipla nachlesen. In absoluten Zahlen beträgt die Steigerung der Eigeninvestitionen im kommenden Jahr 216 Millionen Euro und im Jahr 2020 331 Millionen Euro.

Mit dem Sondervermögen liegen wir weit über den Investitionen anderer Länder.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Entschuldigung, Herr Minister! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bode?

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Ja, gern.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte, Herr Kollege!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Vor dem Hintergrund, dass Sie eben ausgeführt haben, dass die Investitionen aus dem Sondervermögen Digitalisierung fließen und dass bei einer Auflösung des Sondermögens, wie es die FDP fordert, die Investitionen nicht mehr möglich wären, frage ich Sie: Können Sie mir bitte sagen, wie viel Cent aus dem Sondervermögen Digitalisierung 2018 bereits ausgezahlt worden sind?

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Das Sondervermögen ist mit einem Maßnahmenplan und mit einem Digitalisierungskonzept auf den Weg gebracht worden. Das läuft jetzt sukzessive an.

(Christian Grascha [FDP]: Es geht nur um den Centbetrag! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Mehr nicht!)

- Die Zahl, wie viel davon ausgezahlt worden ist, habe ich hier nicht vorliegen.

Dieses Sondervermögen wird über die Maßnahmen, die damit eingeleitet werden - eben weil das Sondervermögen überjährig genutzt werden kann -, maßgeblich dazu beitragen, dass wir einen kontinuierlichen Ausbau der digitalen Infrastruktur haben werden und nicht so ein Flickwerk, wie Sie es auf den Weg bringen wollen: mal mit einem Sonderprogramm, und dann erfolgt wieder nichts.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wir machen das im Haushalt, wie sich das gehört!)

Die Anbieter und Kommunen können sich auf eine dauerhafte, stetige Förderung dieser Maßnahmen verlassen. Das ist konsequente Politik in unserem Land.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wir werden auch die Investitionen nach vorn bringen. Herr Wenzel, da wird es eine Fortsetzung des Kurses geben, den wir mit dem Nachtrag 2018 eingeleitet haben, den wir mit dem Haushaltsplanentwurf im Sommer fortgesetzt haben und den wir jetzt in einen Beschluss münden lassen werden, den die Fraktionen auf den Weg bringen. In dieser Kontinuität wird es weitergehen.

Ich habe Ihnen mehrfach gesagt, dass die Kapitalmaßnahmen, die bei der NORD/LB überlegt werden, im Rahmen des Beteiligungsmanagements durchgeführt werden. Ich weiß nicht, ob Sie es nicht hören wollen! Sie könnten es einfach einmal zur Kenntnis nehmen, weil das auch überall steht, wo Sie etwas lesen. Dort steht nichts anderes.

Also, meine Damen und Herren: Wir sind in Sachen Schuldentilgung stark unterwegs. Wir haben mit dem letzten Abschluss bewiesen, dass wir zur Schuldentilgung bereit sind und sie auch praktisch vornehmen, nicht nur theoretisch. Wir haben bereits beschlossen, das wieder aus der VW-Milliarde zu machen. Wenn der Jahresabschluss das hergibt, wird das auch so fortgesetzt.

In diesem Land wird es auch weiterhin Altschuldentilgung geben. Es wird aber den klugen Mix aus Zukunftsinvestitionen und Schuldentilgung geben. Das macht eben das aus, was zu Fortschritt und Wachstum führt. Deshalb machen wir verantwortliche Politik für unser Land, und das wird weiterhin der Kurs sein.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann schließen wir die Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, der Ausschuss für Inneres und Sport, der Kultusausschuss und der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur.

Wer dem so folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Mittagspause ein. Wir treffen uns hier um 15.15 Uhr wieder.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.41 Uhr bis 15.15 Uhr)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 6:

Erste und abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/2029

Zur Einbringung hat sich gemeldet der Kollege Wiard Siebels von der Fraktion der SPD.

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich mache es einigermaßen kurz: Bei der Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes, die heute auf der Tagesordnung steht, handelt es sich ausschließlich um eine Anpassung der Fraktionskostenzuschüsse. Dafür ist ein Verfahren vorgegeben: Die Präsidentin hat einen Vorschlag zu unterbreiten. Das hat sie auch getan. In einer zweiten Runde hat sie diesen Vorschlag noch etwas korrigiert; denn wie Sie alle in Erinnerung haben, haben wir die Fraktionskostenzuschüsse, insbesondere mit Blick auf die Oppositionsfraktionen und ein Gleichgewicht der Kräfte im Parlament, erhöht.

Die Frage war nun, ob die Fraktionskostenzuschüsse aufgrund der Kostensteigerungen in Gänze angepasst werden sollten oder nicht. Der Vorschlag der Frau Präsidentin ist jetzt, alle Beträge um jeweils 2 % zu erhöhen. Diese Erhöhung entspricht den Veränderungen der Tarifgehälter im öffentlichen Dienst und der Kostensteigerung bei den für die Fraktionsarbeit benötigten Sachmitteln.

Der jetzt vorgelegte Vorschlag findet nach meiner Kenntnis die Zustimmung aller Fraktionen. Wir haben uns im Ältestenrat auch darauf verständigt - so wie das bei solchen Fragen traditionsgemäß erfolgt -, dass heute sofort über den Gesetzentwurf abgestimmt werden soll.

Ich möchte es dabei bewenden lassen. Es besteht Einigkeit hier im Hause. Ich halte die angepeilte Steigerung für vertretbar und angemessen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Siebels. - Für die Fraktion der AfD hat sich Herr Peer Lilienthal gemeldet.

Peer Lilienthal (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich schließe mich den Ausführungen meines Vorredners an. Wir halten diese Erhöhung für absolut moderat und angemessen. Auch die Weise, wie man zu dem Betrag gekommen ist, halten wir für richtig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD und Zustimmung von Wiard Siebels [SPD])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Auch Ihnen vielen Dank, Herr Lilienthal. - Nun hat Herr Limburg für Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich meinen beiden Vorrednern an.

Auch wenn es für Besucherinnen und Besucher vielleicht etwas skurril wirkt, dass wir hier unten ans Redepult gehen, obwohl wir uns alle einig sind: Ich finde es richtig und notwendig, dass wir in diesen Fragen Sensibilität und Augenmaß walten lassen und dieses Thema öffentlich debattieren. Wir brauchen uns nicht zu verstecken: Fraktionskostenzuschüsse sind selbstverständlich notwendiger Bestandteil einer parlamentarischen Demokratie. Darum ist es auch richtig, dass sie von Zeit zu Zeit an Inflationsrate und Tarifsteigerungen angepasst werden.

Das und nicht mehr passiert hier. Deswegen stimmen wir diesem Gesetzentwurf heute gerne zu.

Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Auch Ihnen vielen Dank, Herr Limburg. - Nunmehr liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Fraktionen waren sich im Ältestenrat darüber einig, über den Gesetzentwurf sofort abzustimmen. Nach § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung kann der Landtag einen Gesetzentwurf am Ende der ersten Beratung an einen Ausschuss überweisen. Eine Überweisung an einen Ausschuss gilt als be-

geschlossen, wenn mindestens 20 Mitglieder des Landtages dafür stimmen.

Ich frage zunächst entsprechend unserer Geschäftsordnung, ob Ausschussüberweisung beantragt wird. - Das ist nicht der Fall. Somit haben sich weniger als 20 Mitglieder des Landtages für eine Ausschussüberweisung ausgesprochen. Eine Ausschussüberweisung wird nicht von der erforderlichen Zahl von Abgeordneten verlangt.

Nach § 29 Satz 1 unserer Geschäftsordnung beginnt die zweite Beratung frühestens am zweiten Tag nach Schluss der ersten. Sie kann jedoch nach Satz 3 dieser Vorschrift früher beginnen, wenn nicht eine Fraktion oder zehn Mitglieder des Landtages widersprechen.

Ich frage daher, ob es Widerspruch dagegen gibt, die zweite Beratung jetzt sofort durchzuführen. - Es zeigt sich kein Widerspruch von einer Fraktion oder zehn Mitgliedern des Landtages gegen eine sofortige zweite Beratung.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung in der Sache. Eine Berichterstattung ist naturgemäß nicht vorgesehen. Die Wortbeiträge sind bereits erfolgt.

So kommen wir jetzt zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer diesem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich, sich jetzt von seinem Platz zu erheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie so beschlossen.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Der Diesel muss bleiben - Möglichkeiten für die Einführung von GtL schaffen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/2034

Zur Einbringung hat sich für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Stefan Wirtz gemeldet.

Stefan Wirtz (AfD):

Danke sehr. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Regierungsbank,

sofern anwesend! „Der Diesel muss bleiben - Möglichkeiten für die Einführung von GtL schaffen“. Sie erinnern sich: Ich hatte in der vorherigen Plenarsitzung eine kleine Probe mitgebracht. Da konnten Sie live und in Farbe - bzw. in Farblosigkeit - sehen, dass es synthetische Dieselmotorkraftstoffe gibt, dass sie verwendet und jederzeit eingesetzt werden können.

Die Vorbedingung, um das Ganze in den freien Umlauf zu bringen, ist allerdings, dass die Norm EN 15940 eingeführt wird, die bis jetzt in der Bundes-Immissionsschutzverordnung nicht enthalten ist. Deshalb ist dieser synthetische Diesel bisher nur Flottenkunden und eingeschränkten Nutzerkreisen zugänglich.

Die letzte Plenarsitzung ist noch nicht allzu lange her. Seitdem kamen Fahrverbote in Köln und Bonn dazu - schöne Städte, kennen Sie vielleicht. Köln und Bonn sind jetzt auch mit Fahrverboten für Dieselmotorkraftfahrzeuge älterer Bauart geschlagen und gestraft. Da sind sie nicht die Ersten; es hat auch schon Aachen, Mainz, Frankfurt am Main, Berlin, Düsseldorf, Stuttgart und München getroffen, was die Urteilsfindung angeht. In Kraft gesetzt wurden Fahrverbote bereits in Hamburg. Insgesamt 34 Städte sind von Fahrverboten bedroht oder mit entsprechenden Klagen belegt. Der Kläger ist ein relativ erfolgreicher kleiner Abmahnverein, der noch keinen einzigen Prozess verloren hat. Er hat schon im letzten Jahr davon gesprochen, dass bis zu 60 Städte von ihm beklagt werden.

Wir werden also eine Dimension erreichen, bei der es nicht allein mit der Beschwörung, die wir auch wieder gehört haben, getan ist, dass Fahrverbote doch in Niedersachsen nicht infrage kommen.

(Beifall bei der AfD)

Nun haben Sie bisher keine anderen, konkreten Vorschläge gemacht. Wir machen Ihnen heute einen Vorschlag, und zwar, diese Norm in die Bundes-Immissionsschutzverordnung aufzunehmen. Dann könnte dieser Kraftstoff auch anderen und nicht mehr nur einem eingeschränkten Nutzerkreis zugänglich gemacht werden.

Wir geben uns hier offensichtlich sehr viel Mühe. Es gab den Antrag der FDP, die Messcontainer anders zu positionieren, damit die Ergebnisse der Messungen nicht mehr so harsch sind und vielleicht doch keine Fahrverbote zustande kommen. Dieser Weg ist etwas indirekter. Wenn wir eine saubere Verbrennung wollen, dann sollten wir

zuerst für saubere Brennstoffe sorgen. Das ist der einfachste Weg.

Um diese Kraftstoffe einsetzen zu können, ist auch eine Klärung mit den Herstellern nötig. Es ist aber abzusehen, dass Euro-5- und vielleicht auch Euro-4-Dieselmotoren diesen Kraftstoff ohne Modifikation verwenden können. Dieser synthetische Kraftstoff ist auch an die klimatischen Bedingungen angepasst - genauso wie der Diesel, der aus Mineralöl erzeugt wird.

Was wir aber nicht so einfach erzeugen können wie Tanken, ist eine Nachrüstung der Motoren mit entsprechender Technik. Jeder, der sich ein bisschen mit Autotechnik auskennt, weiß, dass eine simple Nachrüstung mit Hardware, wie es immer beschworen wird, gar nicht so einfach ist, dass in den Fahrzeugen konstruktiv häufig gar kein Platz für zusätzliche Technik, für weitere Filter oder vielleicht auch für einen Hilfsmitteltank ist. Diese Nachrüstungen haben nicht nur die Nachteile, dass sie kostenintensiv sind, dass sie technisch nicht so einfach sind, dass sie eventuell auch nicht jede Motorvariante betreffen, sie sind vor allen Dingen noch gar nicht entwickelt.

Das Versprechen der Industrie, hier Beihilfen in Höhe von bis zu 3 000 Euro für die Nachrüstung zu leisten, ist sehr wohlfeil, solange diese Technik noch gar nicht entwickelt und zugelassen ist. Wir sprechen dabei über Zulassungsverfahren, die vielleicht eher Jahre als Monate dauern. So lange sind das Luftschröcker, was wir hier immer als Vorschläge hören bzw. als Beruhigungsmittel für die Millionen Pendler, die auf den Diesel angewiesen sind.

Keinen von denjenigen, die täglich auf einen Diesel angewiesen sind, weil sie pendeln müssen, weil sie lange Wegstrecken haben und deswegen gezielt den Wagen mit dem günstigsten Verbrauch und mit den günstigsten Kraftstoffpreisen genommen haben, können Sie damit trösten, dass nun Umtauschprämien gehandelt werden, wenn nun doch der Neukauf ansteht. Es ist eigentlich nur wieder eine Enteignung, Leute, die noch einen guten und soliden Wagen vor der Tür haben, jetzt dazu zu bewegen, neu einzukaufen und sich neu auszustatten. Das ist wenig tröstlich, und das ist sicherlich auch nicht im Sinne einer ökologisch oder ökonomisch nachhaltigen Vorgehensweise.

Wir sprechen hier über GtL, aber nicht nur, es geht um paraffinische Dieselmotoren, die insgesamt zugelassen werden sollen. Es geht nicht um C.A.R.E. Das hatten wir im letzten Jahr. Das war

die Anfrage der CDU. Da geht es um synthetischen Kraftstoff, hergestellt aus Abfällen, aus Bioabfällen, aus Pflanzenresten.

Das ist eine Hürde, die es da zu nehmen gilt: Diesen Kraftstoff könnte man unter Umständen auch aus hochwertigem Palmöl, aus Plantagen-Palm herstellen, und das wollen wir natürlich verhindern. Das regelt dann allerdings der Markt, und er wird diese Verwendungen entsprechend ausschließen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung bei unserem Antrag.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Wir haben jetzt die Wortmeldung für die FDP von Herrn Jörg Bode.

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, dass die AfD nun auch Initiativen startet, um Fahrverbote in niedersächsischen Städten zu verhindern bzw. auch außerhalb Niedersachsens Fahrverbote wieder aufheben zu können.

Bevor man überlegt, ob man Kraftstoffe verändert - und es ist sicherlich eine sinnvolle Maßnahme, mit alternativen Kraftstoffen weniger Ausstoß zu produzieren -, muss man allerdings zunächst einmal die Frage stellen: Warum machen wir das Ganze? Warum passiert das Ganze in Deutschland?

Es passiert - das hat Umweltminister Lies nach der Landtagsbefassung zu unserer Dringlichen Anfrage und zu unserem Entschließungsantrag mit seiner eingeleiteten Untersuchung einer Messstation ja auch eingeräumt -, weil man zumindest nicht sicher sein kann, dass die EU-Richtlinie zur Luftreinhaltung in Niedersachsen richtig umgesetzt wird, sprich: ob wir europäisches Recht tatsächlich erfüllen. Dieser Zweifel ist zumindest vorhanden.

Ich sage Ihnen ganz eindeutig: Ich bin der festen Überzeugung, dass wir sie nicht richtig erfüllen. Die EU-Richtlinie zur Luftreinhaltung geht nämlich davon aus, dass man mit diesen Messstationen repräsentativ Gebiete, in denen sich Menschen aufhalten, prüfen, messen und einschätzen soll. Die Repräsentativität dieser Stationen ist schlicht und ergreifend nicht gegeben.

Schauen Sie sich die Messstation in Hannover in der Marienstraße an! Das soll die repräsentative Messstation für die Hannoveraner Südstadt sein. Oder aber für Linden: Da ist es die Göttinger Chaussee.

Schauen Sie sich die Messstation in Oldenburg an! Noch heute konnte man in den Zeitungen lesen, dass die Grundbelastung außerhalb des Verkehrs schon ausreichend ist, um die Grenzwertüberschreitung auszulösen. Der Gutachter sagt: Wenn man die Messstation allein auf der anderen Straßenseite aufstellen würde, wäre das Problem wahrscheinlich schon gelöst.

Das heißt: Bevor wir ganz Deutschland mit Fahrverboten überziehen und die Dieselsechologie, die im Vergleich zum Benziner wirklich sehr viel vorteilhaftere Technologie, was CO₂-Ausstoß und was übrigens auch Feinstaub angeht, überall verbannen und verteufeln, sollten wir doch vielleicht einmal die Frage stellen: Wenden wir eigentlich europäisches Recht an, oder verstoßen wir durch das Aufstellen der Messstation gegen europäisches Recht? Das ist genauso, als wenn man Grenzwerte wirklich überschreiten würde.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, kommt der Vorstoß der FDP aus unserer Sicht sehr viel schneller zu dem Ergebnis, den Menschen zu helfen, als der Vorstoß der Fraktion der AfD. Wir wollen das, was die Europäische Union vorgegeben hat, nämlich dass der Grenzwert nach den Vorgaben der Richtlinie gemessen wird und nicht wie in Deutschland - als einzigem Land in der Europäischen Union - am absoluten Minimalwert.

Wir wollen nämlich auch, dass wir nicht sozusagen die Dummen sind, die am Auspuff messen, während die Griechen ihre Messstation auf dem Dach der Universität von Thessaloniki aufstellen und tatsächlich belustigt auf uns schauen, wie dumm die Deutschen hier tatsächlich sind und mit den europäischen Vorgaben umgehen.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren: Die Richtlinie der EU ist gut. Sie hat ein richtiges Ziel, und sie hat in den letzten Jahren auch viel erreicht, nämlich: Die Luft ist massiv sauberer geworden. Von der Atemluft gesehen, war es in den deutschen Städten noch nie so gesund, wie es jetzt tatsächlich ist.

Statt uns darüber zu freuen, erleben wir, dass ein Lobbyistenverein eines Automobilherstellers aus Japan Deutschland - finanziert von der Bundesregierung - mit Klagen überzieht. Das muss man sich

einmal vorstellen: So doof kann eigentlich nur die Bundesrepublik Deutschland sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Bode, ich würde dieses Wort vielleicht nicht noch einmal benutzen.

Jörg Bode (FDP):

Entschuldigung, Frau Präsidentin! Mir sind da ein bisschen die Emotionen durchgegangen.

(Unruhe)

Ich kann mir wirklich nicht erklären, wie man auf der einen Seite Rechtslagen schaffen kann und wie man sich auf der anderen Seite beschwert, dass jemand die Rechtslagen nutzt und von einem selber dafür noch bezahlt wird und man selber bzw. die Bürger, die man vertritt, am Ende die Gelackmeierten sind, meine sehr geehrten Damen und Herren. Deshalb wollen wir das tatsächlich ändern.

Technologischer Fortschritt - auch was Kraftstoffe angeht - ist gut. Allerdings brauchen wir schnelle Instrumente, und diese Instrumente sind auch besser als beispielsweise Nachrüstung. Nur, um einmal in die Zukunft zu schauen: Wenn es die nächste Dieselskategorie nach Euro 6 geben wird, dann wird das Fahrverbot auch auf den Euro 6 ausgeweitet bzw. auf Autos, die auf das Niveau des Euro 6 nachgerüstet werden.

Das ist immer ein Spiel „Hase und Igel“ bei den Nachrüstungen. Wir müssen schlicht und ergreifend die Richtlinie so anwenden, wie sie gemeint ist. Dann haben wir in Niedersachsen keine Probleme.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Bode. - Jetzt hat das Wort für die CDU-Fraktion Herr Axel Miesner.

Axel Miesner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank für den Antrag. Der Diesel wird insgesamt weiterhin eine führende Rolle spielen, eine starke Rolle im Verkehrsmix, auch unter den Verbrennungsmotoren. Davon bin ich überzeugt.

Das Thema mit den Messstellen - das hat Herr Kollege Bode gerade angesprochen - ist für mich teilweise ein Irrsinn. Das ist total unverständlich. Gerade die Messstelle in Oldenburg, die höhere Messwerte ergibt, auch wenn da gar kein Auto fährt, gar kein Diesel vorbeifährt! Da fragt man sich: In welchem Staat leben wir eigentlich? Das Ganze muss man wirklich einmal hinterfragen. Ich als Nichtjurist kann mir nicht vorstellen, dass diese Dinge gerichtsfest ausgeurteilt werden können, weil das letztendlich für die Autofahrer schon eine Schikane darstellt. Das ist meine Meinung zu diesen Messstellen, gerade in Oldenburg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Thema wird uns natürlich weiter entsprechend begleiten. Das Thema synthetisches Erdgas ist vor Jahren hier schon einmal angesprochen worden. Synthetischer Diesel: Ich denke, wir sind da auf einem guten Weg, um diese Dinge, diese Technologien insgesamt weiter voranzubringen, um sie in den ganzen Energiemix einzubinden, in den Mix, wie Verbrennungsmotoren angetrieben werden.

Von daher freue ich mich auf die Beratungen. Ich denke, es lassen sich Dinge herausnehmen, aber in Wirklichkeit haben Sie den Antrag ja bei der FDP in Hessen abgeschrieben, wie ich bei der Recherche erfahren habe. Es ist natürlich sehr kreativ, Anträge abzuschreiben. Dafür sollte man sich ein bisschen mehr Zeit nehmen und die Dinge besser zusammenführen und dann auch wirklich einen runden Antrag daraus formulieren, der es wirklich wert ist, hier beraten und beschlossen zu werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Kollege Miesner. - Für Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Kollegin Imke Byl.

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss ganz ehrlich zugeben: Ich habe mich tatsächlich über diesen Antrag gefreut, denn

(Beifall bei der AfD)

- ja - der Titel „der Diesel muss bleiben“. Ganz ehrlich: Ich glaube, das trifft die Debatten, die wir aktuell um den Diesel führen, ziemlich gut. Was soll „der Diesel muss bleiben“ eigentlich heißen?

Will die AfD den Diesel jetzt ins Naturschutzrecht aufnehmen? „Er muss unbedingt bleiben. Es ist eine bedrohte Art. Wir müssen uns darum kümmern.“ Dann wären auch wir Grünen vielleicht dabei.

(Heiterkeit bei den Grünen - Helge Limburg [GRÜNE]: Diesel ins Jagdrecht!)

Es gibt auch andere Vorschläge. Sie haben Herrn Bode gehört. Er hat auf Bundesebene natürlich einen Kollegen: Christian Lindner, den allseits beliebten Posterboy. Sie sind natürlich auch ein super Posterboy in schwarz-weiß bei diesen tollen Fotos. Christian Lindner hat erst letztens wieder ein SharePic herausgebracht: Der Diesel ist nicht nur ein Fortbewegungsmittel, das ist deutsches Kulturgut.

(Beifall bei der FDP)

Deutsches Kulturgut: Da müssen wir uns ja fast Sorgen machen, dass der Diesel bald unter Denkmalschutz gerät. Dann müssen wir uns auch nicht mehr darüber streiten, ob es Hardware-Nachrüstungen gibt; denn Denkmalschutz und Hardware-Nachrüstung: Das geht natürlich nicht zusammen.

Bei dieser ganzen Debatte wird meiner Meinung nach viel zu häufig vergessen, wozu der Diesel und wozu eigentlich jedes Auto gut ist: Es ist ein Werkzeug, es ist ein Instrument, um von A nach B zu kommen, wenn es gut läuft.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Jörg Hillmer [CDU]: Das ist ein Riesenfortschritt bei den Grünen!)

Ganz ehrlich: Ich habe überhaupt kein Problem mit all den vielen Frauen und Männern und sonst wem, die Autos auch noch schön finden, sie sammeln und leidenschaftlich dabei sind. Ich gehöre weniger zu denjenigen, aber ich kann das schon nachvollziehen. Jedoch liegt der Zweck eigentlich darin, sich fortzubewegen.

(Jens Nacke [CDU]: Dazu muss zwischen A und B eine Straße sein! Das wissen Sie schon?)

- Für das Auto schon; das stimmt.

Die bedrohte Art namens Diesel will die AfD jetzt retten. Das ist ja erst einmal etwas, bei dem man sagen kann: Wow! Bedrohte Arten sollte man retten. - Wie will die AfD das machen? Mit Gas-to-

Liquids. Das alles klingt erst einmal so, als ob unsere Probleme dadurch mit einem Schlag gelöst werden könnten. Aber ganz so ist es nicht.

Was die bedrohten Arten angeht, so wird es jetzt noch abstruser. Ich als Grüne zitiere jetzt einmal den Großkonzern Shell.

(Zurufe: Oh!)

- Ja, da muss man schon gespannt sein. Aber Shell selbst weist explizit darauf hin, dass GtL den CO₂-Verbrauch nicht senkt; denn man muss es Well-to-Wheel sehen, also vom Bohrloch bis zum Rad sozusagen. Bei der Erzeugung ist es eben nicht so, dass wir da irgendeinen Klimavorteil erlangen könnten.

Auch hinsichtlich der Schadstoffe habe ich ganz andere Zahlen als die AfD - übrigens auch von Shell. Ich glaube ja Shell nicht alles, aber das klang schon ganz vernünftig. So reden sie beim NO_x-Ausstoß nur von 6 % weniger. So der ganz große Kracher ist das also nicht.

Was diese ganzen Wiederbeatmungsversuche für den Diesel angeht, so würde ich sagen: Lassen Sie es uns doch einfach einmal tun! Lassen Sie uns fortschrittlich denken! Lassen Sie uns über eine Mobilitätswende sprechen und nicht mehr über diese bedrohte Art namens Diesel! Insofern würde ich mich freuen, wenn wir zurück zur Sachpolitik kämen und endlich einmal darüber diskutierten.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Kollegin Byl. - Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Herr Jörn Domeier.

Jörn Domeier (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Byl hat gerade mehr Sachlichkeit in der Debatte gefordert. Ich versuche einmal, das zu unterstützen und diesem kleinen Wunsch sofort Taten folgen zu lassen; denn keine Debatte wird, glaube ich, so instrumentalisiert wie die um den Diesel.

Ich sage einmal vorweg: 250 000 Menschen in Niedersachsen haben direkt mit der Kfz-Herstellung zu tun. Ich nenne diese Zahl deswegen, weil ich gelegentlich das Gefühl habe, dass es eine klammheimliche Freude über Urteile zu Fahrverboten gibt - wenn nicht in diesem Haus,

dann bei Verbänden und sogenannten Umwelthilfen. Diese Umwelthilfen lassen sich auch noch von den größten Konkurrenten unseres wichtigsten Arbeitgebers im Land Niedersachsen sponsern, damit sie ihre Arbeit tun können.

Ich sage ganz deutlich: Das Geschäftssystem der selbsternannten Deutschen Umwelthilfe mit ca. 100 Mitarbeitern bei 270 Mitgliedern halte ich für grenzwertig. Es ist umweltpolitisch unsinnig, Fahrverbote in einzelnen Straßen zu erzeugen und darüber hinaus Familien- bzw. Handwerksbetriebe ins reine Chaos zu stoßen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Man muss aber auch ganz klar sagen: Die Automobilindustrie hat in Teilen gelogen und betrogen. Dieser Betrug muss und wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten geahndet. Und das ist richtig so.

Die Wahrheit ist aber auch, dass der Dieselskandal mit den Dieselfahrverboten in unseren Städten nichts zu tun hat. Die Fahrverbote wären auch dann fällig gewesen, wenn Anbieter nicht skandalös getrickst hätten und alle Dieselautos ohne Manipulation den europaweit gültigen Fahrzeugnormen, z. B. E 5, entsprochen hätten.

Besonders aus diesem Grund und weil wir das eben gehört haben, möchte ich sagen: Wer den Diesel pauschal schlechtredet und polemisch vom dreckigen Diesel oder Ähnlichem spricht, der bekommt zwar viel Aufmerksamkeit, aber er hat nicht verstanden, dass z. B. der Euro-6d-Diesel in allen technischen Werten top ist und unter Umweltgesichtspunkten empfohlen werden kann. Oder er handelt grob fahrlässig, und es geht ihm nicht um die Sache und auch nicht um die Umwelt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Zu Rechtsaußen hier im Saal: Beim letzten Plenum haben Sie einen Antrag der CDU kopiert und hier eingeführt; Herr Miesner hat es eben schon gesagt. Diesmal haben Sie einen Antrag von der FDP gefunden, den Sie in Teilen übernommen haben. Ich sage Ihnen das, was ich meinen Kindern sagen würde: Wenn zwei das Gleiche machen, dann ist es immer noch nicht dasselbe.

Den Faktor Zeit und das, was sich sonst noch getan hat, haben Sie beim Copy-and-Paste wieder nicht berücksichtigt. Das ist traurig. Das mag Ihnen

nicht gefallen. Aber das ist die Realität, sehr geehrte Damen und Herren von der AfD.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Sie wollen mit Ihrem Antrag erreichen, dass wir aus Niedersachsen eine Bundesratsinitiative starten, um den synthetischen Dieselmotoren marktfähig zu machen. Es ist schön, dass Sie diese Technik entdeckt haben und sich jetzt wahrscheinlich sehr modern fühlen. Diese Technik ist ja auch erst ungefähr 80 Jahre alt und wahrlich nichts Neues.

Beim Copy-and-Paste haben Sie aber einiges übersehen. Ich zitiere:

„Aus fachlicher Sicht soll GtL trotz eines zu erwartenden geringeren Beitrags zur Senkung der NO₂-Belastung eine Berücksichtigung finden.“

So die offizielle Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz. Sie hängen Ihrer Zeit mal wieder um Jahrzehnte hinterher!

(Widerspruch bei der AfD)

Sie fordern weiter die Erprobung des Kraftstoffs im ÖPNV. Da sage ich Ihnen, ganz ehrlich: Auch das alles haben wir schon. Das gab es schon. Etliche dieser Feldversuche liefen oder laufen bereits. Bei den Berliner Verkehrsbetrieben wurden z. B. zwei Gruppen von Bussen im normalen Fahrbetrieb miteinander verglichen: Eine Gruppe hatte normalen Dieselmotoren getankt. Die Vergleichsgruppe fuhr mit Shell-GtL. Das Ergebnis ist überzeugend.

Bevor Sie wieder auf neue Ideen kommen und diese dann kopieren, sage ich Ihnen: Ich selbst bin Gabelstapler mit GtL als Alternative zum Dieselmotoren gefahren. Schiffsmotoren funktionieren damit. Das brauchen Sie also nicht wieder zu kopieren. Das ist uns bekannt.

Wenn Sie GtL als Kraftstoff für das Diesel-Kfz wollen, dann müssen Sie aber auch sagen, dass Sie damit 10 Cent mehr je Liter Sprit wollen. Sie wollen scheinbar Preiserhöhungen beim Diesel.

(Zuruf von der AfD: Besser als Fahrverbote!)

Was uns aber bei allem Unmut wieder Einigkeit geben sollte: Wir in Niedersachsen wollen keine Fahrverbote. Wir in Niedersachsen wollen wirksame Maßnahmen für eine noch höhere Luftqualität.

Der Weltmarkt hat sich dabei erst einmal für Elektromobilität entschieden. Die Autoindustrie geht diesen Weg mit. Ich kenne kein Unternehmen, das so viel Geld in diese Technik investiert wie Volkswagen.

Lassen Sie uns hier also keinen Streit zulasten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Volkswagen & Co. vom Zaun brechen! Unterlassen Sie es bitte, die Sorgen und Nöte der Menschen für Ihr eigenes Parteikalkül zu nutzen! Und machen Sie sich lieber eigene Gedanken um die Zukunft im Land Niedersachsen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Kollege Domeier. - Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nunmehr keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Wer dafür ist, diesen Antrag in den Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann haben Sie so überwiesen.

Wir kommen jetzt zu dem

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Hausärztliche Versorgung flächendeckend in Niedersachsen sicherstellen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1401 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/2040 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/2053 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/2053

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

(Unruhe)

- Herr Pantazis, hier geht es um Hausärzte!

(Heiterkeit)

Der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/2053 zielt auf eine Annahme des Antrags in geänderter Fassung.

Der auf Annahme in geänderter Fassung zielende Änderungsantrag entfernt sich inhaltlich am weitesten von dem ursprünglichen Antrag.

Wir kommen jetzt erst einmal zur Beratung.

Zunächst hat sich der Kollege Burkhard Jasper für die CDU-Fraktion gemeldet.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit Einbringung des Antrages von CDU und SPD hat es viele Berichte zur hausärztlichen Versorgung in den Medien gegeben. Offensichtlich bewegt dieses Thema die Menschen. Es ist deshalb richtig, dass sich auch der Landtag damit beschäftigt.

Dies ist nur ein erster Schritt; denn auch eine Enquetekommission wird sich mit der medizinischen Versorgung in der Fläche beschäftigen. Diese Enquetekommission wird der Landtag am Donnerstag einsetzen.

Bei der Einbringung des Antrages zur hausärztlichen Versorgung habe ich mich sehr darüber gefreut, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Grünen und auch der FDP angekündigt haben, diesen Antrag zu unterstützen. Nun liegt ein gemeinsamer Antrag vor. Der Ursprungsantrag wurde um die hausarztzentrierte Versorgung ergänzt, und die Telemedizin wird stärker betont.

Bei der Unterrichtung in den Ausschüssen für Soziales, Gesundheit und Gleichberechtigung sowie Wissenschaft und Kultur wurde deutlich, dass Niedersachsen auf einem guten Weg ist, wir aber noch weitere Maßnahmen ergreifen müssen.

Minister Björn Thümler hat darauf hingewiesen, dass Teilstudienplätze in Göttingen umgewandelt werden. Mehr als 60 Studierende werden in Zukunft in Braunschweig das klinische Semester beenden. In Oldenburg soll die Zahl der Medizinstudienplätze aufgestockt werden. Dies ist deshalb sehr wichtig, weil sie sehr praxisnah sind. Inzwischen beteiligen sich schon 148 Hausarztpraxen an diesem Modell.

Die Vergabe der Studienplätze muss nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts novelliert werden. Ich begrüße es sehr, dass die Landesregierung vorgeschlagen hat, eine sogenannte Talentquote einzuführen. So haben junge Menschen, die sich im Gesundheitswesen schon qualifiziert haben, die Möglichkeit, ein Medizinstudium zu ergreifen.

Die nächsten Punkte des Antrags beschäftigen sich mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen. Unsere Ministerin Carola Reimann hat schon viele Gespräche geführt, um die vorhandenen Instrumente noch zu verbessern. Aber die Programme, die wir bereits haben, greifen schon. Seit Dezember 2016 konnten 28 Stipendien vergeben werden. Man musste sich verpflichten, Facharzt für Allgemeinmedizin zu werden und im ländlichen Raum zu arbeiten. 168 Studierende mit dem Wahlfach Allgemeinmedizin wurden seit 2010 erfolgreich gefördert.

Zur hausarztzentrierten Versorgung gibt es in Niedersachsen Verträge der Kassenärztlichen Vereinigung und der beiden Hausarztverbände mit der AOK, der Barmer, der DAK und verschiedenen Betriebskrankenkassen. Dieses System wollen wir zur Steuerung der Patientinnen und Patienten und damit auch zur Qualitätssteigerung weiter verbessern.

Überprüft werden sollten aus meiner Sicht auch genossenschaftliche Modelle. Ich habe gelesen, dass es so etwas in Rheinland-Pfalz gibt. Wir sollten Genossenschaften nutzen, weil sie die Möglichkeit für flexible Arbeitszeiten und Teilzeitbeschäftigung bieten. Wir sollten uns überlegen, inwieweit wir solche Modelle auch hier in Niedersachsen implementieren können.

Die Möglichkeiten zur Weiterbildung eines Facharztes zum Hausarzt sollten wir verbessern. In Nordrhein-Westfalen gibt es inzwischen solch ein Modell. Ich habe das dem Ministerium schon mitgeteilt. - Übrigens herzlichen Dank für die sehr gute Zusammenarbeit! Man bekommt sofort eine Antwort vom Ministerium. - In Nordrhein-Westfalen werden pro Hausarztpraxis 9 000 Euro bezahlt. Zur Hälfte wird dies von den Krankenkassen und zur anderen Hälfte von der Kassenärztlichen Vereinigung finanziert. 500 Euro gibt es zusätzlich vom Land, wenn die Praxis im ländlichen Raum liegt. Niedersachsen hat eine lange Grenze zu Nordrhein-Westfalen. Wir sollten verhindern, dass Quereinsteiger abwandern. Also sollten auch wir ein entsprechendes Programm auflegen.

Die letzten Punkte dieses Antrages beschäftigen sich mit der Digitalisierung. Durch Digitalisierung können die Versorgung der Patienten verbessert und die Qualität gesteigert werden. All dies macht natürlich nur Sinn, wenn der Masterplan umgesetzt wird. Er wird von Minister Bernd Althusmann vorangetrieben.

Erfreulich ist, dass die Menschen in unserem Lande für entsprechende Maßnahmen im Gesundheitswesen sehr offen sind. Drei Viertel finden, dass die elektronische Gesundheitsakte eine gute Idee ist. Jeder Vierte ist schon bereit, in eine Video-Sprechstunde zu gehen.

Zur Modifizierung des Fernbehandlungsverbots hat es am 26. September 2018 einen Beschluss unserer Ärztekammer hier in Niedersachsen gegeben. Dieser muss jetzt umgesetzt werden.

Dieser Antrag zeigt: Der Landtag ist nah an den Menschen. Er will die medizinische Versorgung sicherstellen. Dieser Antrag wird einen Beitrag dazu leisten. Weitergehen wird es mit der Enquetekommission, die weitere Impulse in die politische Diskussion einbringen wird. Dieser Landtag wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Menschen in Niedersachsen eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung haben.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Kollege Jasper. - Für Bündnis 90/ Die Grünen hat sich Meta Janssen-Kucz zu Wort gemeldet.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor Ihnen liegt der gemeinsame Entschließungsantrag zur Sicherstellung der flächendeckenden hausärztlichen Versorgung. In diesem gemeinsamen Antrag ist es gelungen, 15 Puzzleteile für die dringend erforderliche Verbesserung der medizinischen Versorgung in Niedersachsen auf den Weg zu bringen.

Die Inhalte stehen. Wichtig ist jetzt, dass - Sozial- und Gesundheitsministerium voran, aber auch Wissenschaft und Kultur sowie Wirtschaftsministerium - intensiv an der Umsetzung dieser 15 Punkte mit den unterschiedlichen Akteuren im Gesundheitswesen gearbeitet wird. Ich will ein paar Punkte nennen: Es müssen zusätzliche Medizinstudiengplätze geschaffen werden, die praktische Ausbil-

dung von Hausärzten muss verbessert werden, und neue Kooperationsformen für Ärzte müssen erprobt werden, die auch flexiblere Arbeitszeiten ermöglichen.

Wir Grünen haben uns zudem für eine Stärkung der hausärztlichen Lotsenfunktion und für eine patientenorientierte Strategie für die Digitalisierung im Gesundheitswesen stark gemacht. Das finden Sie in diesem Antrag. Wir führen damit auch Maßnahmen aus rot-grünen Regierungszeiten fort. Aber wir müssen endlich auch die notwendigen rechtlichen Schritte und Rahmenbedingungen schaffen, damit es auch wirklich umsetzbar ist. Die dicksten Pflöcke, meine Damen und Herren, müssen auf der Bundesebene eingeschlagen werden. Ich nenne nur das Stichwort „Bedarfsplanung“. Vor allem der Sicherstellungsauftrag darf nicht zur Makulatur verkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Rein rechnerisch haben wir alle ja eine gute ärztliche Versorgung. Aber schaut man sich das an, sieht man, dass die Realität vor allem auf dem Lande anders ist. Hier muss wirklich das System umgekrempelt werden. Hier geht es um eine Neuverteilung von Pfründen auf dem großen Markt der Gesundheitswirtschaft, und das wird hart. Deshalb bin ich dankbar, dass wir uns gemeinsam auf den Weg machen.

Wir wissen um die Situation, was Hausärzte angeht. 364 Stellen sind schon nicht besetzt. In den nächsten Jahren werden höchstwahrscheinlich über 1 000 nicht besetzt sein. Wir werden aber auch neue zusätzliche Hausarztstellen brauchen, wenn wir die Lotsenfunktion der Hausärzte stärken wollen und wenn wir die geplanten offenen Sprechstunden auf den Weg bringen wollen. Denn das erfordert mehr Zeit für den Patienten. Gerade die Lotsenfunktion ist da sehr, sehr wichtig.

Wir müssen aber auch die Arbeitsbedingungen den Bedürfnissen der jungen Menschen in den medizinischen Berufen anpassen. Das bedeutet, den Ausbau unserer Infrastruktur auch auf dem flachen Land voranzutreiben, also nicht nur von Work-Life-Balance zu reden, sondern auch für sie zu sorgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir reden täglich über Digitalisierung. Sie bietet gerade in der medizinischen Versorgung Chancen, aber sie braucht klare Beteiligungsstrukturen und Transparenz für die Patienten. Die Patienten sind die Fachmänner und

Fachfrauen in eigener Sache. Da fehlt einiges im Masterplan Digitalisierung der Landesregierung, sie wird den Bedarfen in Medizin und Pflege nicht gerecht. Wir brauchen wirklich praxistaugliche Strategien, die vom Patienten her gedacht und vom Präventionsgedanken getragen werden.

Ich glaube, das sind wichtige Punkte. Andere wie das Fernbehandlungs- und Fernverschreibungsverbot sind angesprochen. Ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg, aber wir haben noch viel zu tun. Wir werden Donnerstag im Kontext der Enquetekommission weiter darüber sprechen. Ich freue mich, dass es gelungen ist, diesen Antrag mit breiter Mehrheit auf den Weg zu bringen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Frau Kollegin Janssen-Kucz. - Wir kommen jetzt zu dem Beitrag von Dr. Thela Wernstedt für die SPD-Fraktion.

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben uns in diesem Parlament schon häufig mit dem Problem der hausärztlichen Versorgung auf dem Lande beschäftigt. Ich weise zu Beginn meiner Rede noch einmal darauf hin, dass der Sicherstellungsauftrag bei der Kassenärztlichen Vereinigung liegt und nicht bei der Landesregierung oder dem Parlament.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Gleichwohl treibt diese Fragestellung natürlich alle Fraktionen im Niedersächsischen Landtag um. Am Maßnahmenkatalog dieses Entschließungsantrages ist auch ersichtlich, dass es eine Fülle von Stellschrauben gibt, an denen gedreht werden kann, um die Zahl der auf dem Lande arbeitenden Hausärzte zu erhöhen. Einiges ist hier von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern schon genannt worden.

Die Gründe, aus denen junge Ärztinnen und Ärzte eher in der Stadt bleiben und eine andere Facharztausbildung wählen, sind vielfältig: fehlende Infrastruktur auf dem Lande wie Kindergärten und Schulen, ein Arbeitsplatz für den Partner bzw. die Partnerin, ein urbanes Lebensgefühl, das das Leben auf dem Lande langweilig erscheinen lässt, die geringe Wertigkeit der Allgemeinmedizin im

Kanon der anderen medizinischen Fächer, lange Wegezeiten usw.

Ich möchte drei Aspekte aus dem Maßnahmenkatalog des Entschließungsantrages herausheben, die sich in diesen Monaten gerade neu- und mehr entwickeln.

Der Deutsche Ärztetag - das ist schon kurz erwähnt worden - hat im Sommer 2018 beschlossen, das Fernbehandlungsverbot zu modifizieren. Es geht nicht um die Aufhebung, sondern um eine zeitgemäße Anpassung. Denn bisher galt die feste Regel, dass eine Arzt bzw. eine Ärztin seinen bzw. ihren Patienten immer sehen und selbst untersuchen muss, um eine Diagnose zu stellen oder den Verlauf der Therapie zu überwachen. Die Idee der Fernbehandlung ist nicht komplett neu. Ich kann mich erinnern, dass ich während meiner Berufstätigkeit an der Medizinischen Hochschule einmal einen Raum gezeigt bekam, in dem in den 70er-Jahren Fernsehmedizin ausprobiert wurde. Allerdings hat sich das Modell damals nicht durchsetzen können.

Heute ist die Kommunikationstechnik um so vieles besser und auch anders geworden, dass vernetzte Diagnostik mit Fachärzten in anderen Krankenhäusern oder Praxen durchgeführt werden kann, bei der man sozusagen die Expertise im Lande zusammenführen und eine Verlaufsbeobachtung auch von Ferne gemacht werden kann. Hier aber müssen Fragen geklärt werden - daran arbeitet der Ärztetag -, wie: Wer kann welche Arbeiten an wen delegieren, und wer kann wen substituieren? Geht das auch mit Blick auf medizinische Fachangestellte und die Krankenpflege, oder müssen Verlaufsbeobachtungen immer zwingend von Ärzten vorgenommen werden? Dabei muss geklärt werden, wer für welche Tätigkeit Verantwortung übernimmt, wer wie versicherungstechnisch abgesichert ist und wie die Entscheidungswege am Ende funktionieren sollen.

Wir werden das aufmerksam beobachten und zügig die für das Flächenland Niedersachsen wichtigen Schlussfolgerungen daraus ziehen. Dabei ist uns wichtig - die Kollegin Janssen-Kucz hat das schon erwähnt -, dass die Patientensicht mit einbezogen wird und nicht nur - wie das sonst so üblich ist - die der Profis, die ja immer auch eigene Berufs- und Strukturinteressen haben. Nicht die Profis allein sollen das Sagen haben, sondern die Patienten sollen mit einbezogen werden.

Ein besonderes Augenmerk müssen wir auch darauf legen - das ist der zweite Punkt -, wie Patientinnen und Patienten zu ihren Hausärzten gelangen können. Das Stichwort lautet „Mobilität“. Es darf nicht sein, wie in Mecklenburg-Vorpommern einmal in einer Studie festgestellt wurde, dass man nicht innerhalb von 24 Stunden zu einer Arztpraxis hin und wieder zurück nach Hause kommen kann, weil die Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln dies nicht zulässt.

Auch auf das Medizinstudium müssen wir schauen. Das ist der dritte Punkt, den ich herausheben wollte. Wer die Arbeit in einer Hausarztpraxis, die Hausbesuche, die enge Bindung an die Lebenswege der Patientinnen und Patienten über viele Jahre hinweg nicht kennt, der pflegt weiter seine Vorurteile über die Arbeit der Allgemeinmediziner, dass sie langweilig und irgendwie nicht sexy sei.

Wir müssen mehr Gelegenheiten schaffen, die Arbeit der Hausärztinnen und Hausärzte kennen- und schätzen zu lernen. Dazu kommt noch ein Phänomen, das ich zu Beginn meiner Rede kurz angerissen habe: Die Allgemeinmedizin hat ein eher schlechtes Standing im Fächerkanon der medizinischen Fakultäten. Das bekommen die Studierenden schnell mit und orientieren sich entsprechend anders mit ihren Interessen. Denn interessierte junge Leute gehen dorthin, wo mehr Geld in die Lehre fließt und wo Forschungsgelder generiert werden. Wer eher weniger vom großen Kuchen abbekommt, bekommt auch weniger Studierende.

Es braucht also auch Änderungen im Medizinstudium - auch das haben wir im Antrag angesprochen - wie eine Erhöhung des Praxisanteils auch schon zu Beginn des Studiums. Zu den vielen Maßnahmen, die noch konkreter ausgestaltet werden müssen, werden wir - das werden wir am Donnerstag beschließen - eine Enquetekommission einrichten, die im nächsten Jahr arbeiten wird. Denn hausärztliche Versorgung ist nicht ohne Pflege, ist nicht ohne Mobilität, ist nicht ohne Ausbildungsveränderung, ist nicht ohne Infrastruktur zu denken. Alles hängt mit allem zusammen, und wir brauchen differenzierte Maßnahmen. Und es braucht, wie ich im letzten Plenum - vielleicht zu früh am Morgen - schon gesagt habe, neue Ideen und das Herausgehen aus vorgegebenen Denkmustern.

Ich bitte um die Zustimmung zu diesem zwischen vier Fraktionen des Parlamentes geeinten Entschließungsantrag zur Verbesserung der hausärzt-

lichen Versorgung auf dem Land und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Dr. Wernstedt. - Wir kommen jetzt zum Beitrag der AfD, gesprochen von Herrn Stephan Bothe.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kollegen! Manchmal kann man viel über eine Sache sprechen, ohne wirklich zu einem Ergebnis zu gelangen. Das zeigten die Beratungen der letzten Wochen zu diesem Thema. Es wird aufgrund dieses Entschließungsantrages kein Arzt mehr aufs Land ziehen, keine unbesetzte Stelle mehr besetzt werden und kein Student mehr an der Uni studieren. Dieser Antrag zeigt die Suche nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner, die Suche der GroKo nach sich selbst, die Suche nach Tätigkeitsnachweisen, ohne zu streiten.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Es wäre schön, wenn Sie mal mitarbeiten würden!)

Das mache ich Ihnen nicht einmal zum Vorwurf. Das wissen Sie selbst, werte Kollegen.

Zum Inhalt: Der kopflose Ausbau von Medizinstudienplätzen wird die Dinge ebenso wenig lösen wie das Verbessern des ÖPNV, was ohnehin schon in den Kommunen umgesetzt wird. Der Entschließungsantrag fordert die Landesregierung auf, zu fordern, hinzuwirken und zu prüfen. Direkte Umsetzung? - Fehlanzeige! Schaufensterpolitik in ihrer unwirksamsten Form! Das wird Ihnen ebenfalls bewusst sein, werte Kollegen.

Deswegen soll es jetzt eine Enquetekommission richten, die u. a. dieses Thema weiterentwickeln wird. Eine sehr vernünftige Idee, über die ich mich sehr freue!

Wir brauchen kein Mehr an Ärzten, wir brauchen eine bessere Strukturierung und Organisation des bestehenden Hausarztsystems. Grundlegende strukturelle Reformen sind notwendig. Bürokratieabbau und finanzielle Anreize stehen dabei an erster Stelle.

Wir enthalten uns bei diesem Antrag, da wir große Zweifel an der Wirksamkeit der Maßnahmen haben. Aber wir wollen hier unseren guten Willen

zeigen und freuen uns auf die Beratungen in der zukünftigen Enquetekommission.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Bothe. - Wir kommen jetzt zur Kollegin Sylvia Bruns für die FDP-Fraktion.

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie wissen, gehöre ich nicht zu den Rednern, die stoisch und kleinteilig noch einmal alles, was wir schon einmal gehört haben, vorlesen. Deswegen möchte ich mich nur zu einigen wenigen Dingen äußern.

Zum einen möchte ich mich für die Zusammenarbeit mit den Fraktionen, die mit auf dem Antrag stehen, bedanken. Die andere Fraktion hat ja beschlossen, sich inhaltlich nicht einzubringen. Wir sind, da Sie die Enquetekommission begrüßen, auf Ihre Vorschläge zur hausärztlichen Versorgung gespannt.

Zum Zweiten möchte ich ganz gerne auf die Universität Oldenburg eingehen, weil von dort richtige Hausärzte kommen. Seit 2016 haben wir 4 % mehr Ärzte in der Niederlassung. Das heißt, die Maßnahmen wirken schon. Deswegen ist es gut und richtig, die in Oldenburg weiter auszubauen; denn nur wer die Arbeit als Hausarzt kennt, wird auch als Hausarzt tätig werden.

Aber, wie Thela Wernstedt richtig gesagt hat, liegt der Sicherstellungsauftrag bei der Kassenärztlichen Vereinigung. Alles das, was wir machen, ist flankierend. Auch die Kommunen sind in der Pflicht. Es gibt einige spannende Modelle - Burkhard Jasper hatte das bereits angesprochen -: mit Genossenschaften, mit flexiblen Arbeitszeitmodellen, mit Teilzeitmodellen. Das finde ich ganz spannend. Ich denke, das sollten wir auch in Niedersachsen weiter verfolgen. Außerdem gibt es auch ein spannendes Projekt im Landkreis Rotenburg, wo nämlich die Kommune selber Stipendien vergibt, was von Marco Mohrmann und Jan-Christoph Oetjen begleitet wird.

(Zustimmung von der FDP und der CDU)

Die Kommune vergibt Stipendien für ein Medizinstudium mit Niederlassungspflicht, d. h. der Stipendiat verpflichtet sich, einige Jahre dazubleiben.

Das ist, finde ich, ein Superprojekt und ganz innovativ.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt viele Stellschrauben, an denen wir drehen können. Vielen Dank für die konkrete Zusammenarbeit.

(Beifall bei der FDP - Unruhe)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Kollegin Bruns. - Bevor jetzt die Ministerin Dr. Reimann das Wort ergreift, möchte ich doch dringendst bitten, dass es wieder etwas ruhiger wird. - Vielen Dank.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben in den letzten Monaten hier immer wieder über die Zukunft der Gesundheitsversorgung miteinander diskutiert. Daran merken Sie, wie wichtig der Landesregierung, den Regierungsfractionen sowie den Grünen und der FDP dieses Thema ist. Der nun vorliegende gemeinsame Entschließungstext enthält ganz wesentliche Punkte, um die Versorgung auch in Zukunft hochwertig und wohnortnah sicherzustellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dabei kann das Land Niedersachsen nur einen Teil selbst bearbeiten. Wir müssen uns mit der Selbstverwaltung und mit dem Bund abstimmen, und das machen wir auch. Besonders die gute Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen ist dabei hervorzuheben. Wie ich schon im Oktober-Plenum gesagt habe, ist die Überarbeitung der Bedarfsplanung auf der Bundesebene aktuell auf gutem Weg. Außerdem hat die Bundesregierung den Entwurf des Terminservice- und Versorgungsgesetzes, kurz TSVG, vorgelegt. Durch die geplanten Änderungen sind Verbesserungen in der medizinischen Versorgung für Patientinnen und Patienten zu erwarten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir nehmen in Niedersachsen die Herausforderung an und machen uns Gedanken über geeignete Maßnahmen auch hier im Land. Zur qualitativ hochwertigen Versorgung gehören auch die neuen Möglichkeiten der Digitalisierung. Gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung können telematische Anwendungen erhebliche Chancen bieten, besonders in einem Flächenland wie unserem.

Wir werden deshalb Gelder aus dem Sondervermögen Digitalisierung für drei Schwerpunkte nutzen: erstens für Assistenzsysteme für ein selbstbestimmtes Leben im Alter, zweitens für den Ausbau des Krankenhausinformationssystems IVENA und drittens für Digitalisierungsprojekte im Gesundheitswesen.

Ein gutes Beispiel ist „Telemedizin Gifhorn“. Hier arbeiten Ärzteschaft und Pflegedienste mit elektronischer Unterstützung zusammen. Das führt zu Entlastungen und Vereinfachungen und unterstützt die Versorgung in der Fläche. Und es führt zu einer neuen Verteilung der Verantwortung.

Überhaupt bin ich der Auffassung, dass die Berufe im Gesundheitswesen noch besser, noch kollegialer und noch konstruktiver zusammenarbeiten können. Jede Gruppe trägt mit ihrem Wissen zu einer guten Versorgung bei. Nicht immer muss die Ärztin oder der Arzt alles schultern. Die Delegation auf medizinische Fachangestellte klappt schon sehr gut. Und mit dem Gifhorer Projekt soll das in gleicher Weise mit dem Pflegedienst geschehen.

Aber letztlich sollten wir nicht bei der Delegation stehen bleiben, sondern in Zukunft viel mehr an Substitution, also an Übertragung der Verantwortung von der ärztlichen Profession auf nicht ärztliche Professionen, denken; denn viele Prozeduren kann eine Ärztin oder ein Arzt gut, aber nicht am besten. Es geht um ein gleichberechtigtes Zusammenwirken, um die Versorgung der Patientinnen und Patienten gut zu gestalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sollten deshalb außer der Delegation auch das Instrument der Substitution in Zukunft stärker nutzen; denn für eine gelingende Versorgung brauchen wir alle Kräfte - mit medizinischer, mit therapeutischer und mit pflegerischer Expertise.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung von Meta Jansen-Kucz [GRÜNE])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir können somit zur Abstimmung kommen.

Der auf Annahme in einer geänderten Fassung zielende Änderungsantrag, wie eben beschrieben, entfernt sich inhaltlich vom ursprünglichen Antrag. Wir stimmen daher zunächst über diesen Ände-

rungsantrag ab. Nur falls dieser abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über die Beschlussempfehlung ab.

Wer dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/2053 zustimmen will, den bitte ich nun um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde gefolgt. Damit ist der Antrag in der Fassung des Änderungsantrages angenommen.

Damit ist zugleich die Beschlussempfehlung des Ausschusses nach § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung abgelehnt, und wir können zum nächsten Tagesordnungspunkt übergehen.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Hochmoor Tinner Dose erhalten - Bundeswehr muss Schäden an Umwelt und Klima ausgleichen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/2019

Zur Einbringung hat sich die Kollegin Imke Byl für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet.

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Moorschutz ist ein verdammt wichtiges Thema. Und was macht die Bundeswehr? - Sie fackelt nach einem Hitzesommer, der einen Vergleich zu suchen scheint, einfach einmal durch einen Raketentest ein ganzes Moor ab.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Byl, einen ganz kleinen Augenblick! - Jetzt ist es nicht im Parlament laut, sondern im Bereich der Regierungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Das ist mindestens genauso störend.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Die fühlen sich gar nicht angesprochen! - Weitere Zurufe)

- Das heißt nicht, dass es jetzt im Parlament lauter werden soll.

Frau Byl, Sie haben das Wort.

(Wiard Siebels [SPD]: Ach so, dann haben wir das falsch verstanden!)

Imke Byl (GRÜNE):

Danke schön.

Sehr geehrte Damen und Herren! Egal was man von der Bundeswehr halten mag: Das geht wirklich zu weit. Ganz ehrlich, wer diese Story in der Zeitung verfolgt oder sich das Ganze vor Ort angeschaut hat, muss doch das Gefühl bekommen haben, in einem schlechten Comic zu sein. Aber nein, es ist tatsächlich die Realität. Realität ist auch, dass es tatsächlich eine der größten Umweltkatastrophen in Niedersachsen seit Beginn dieses Jahrtausends war.

Fünf Wochen hat dieser Moorbrand gewütet. Die letzten Meldungen sprechen von 1 200 ha Moor, das zerstört worden ist. Das sind Moorflächen, die über Jahrhunderte gewachsen sind. Zu Ihrer Erinnerung: Moore wachsen nur 1 mm pro Jahr. Das heißt, für 1 m Moor braucht es 1 000 Jahre. Ich kann mir mit meinen 25 Jahren kaum vorstellen, wie lange dieser Zeitraum ist.

Jetzt kann man sagen: Who cares? Moore sehen vielleicht nicht ganz so schön aus wie Wälder. Was soll das Ganze? - Wie gesagt, ist das eine riesige Klimakatastrophe. Den ersten Schätzungen zufolge sind dort 1,2 Millionen t CO₂ frei geworden. Gerade zum CO₂ hören wir oft irgendwelche Zahlen und können uns darunter nicht wirklich etwas vorstellen. Aber das entspricht tatsächlich dem jährlichen CO₂-Ausstoß einer Stadt wie Oldenburg. Dieser jährliche Ausstoß ist durch einen fünfwöchigen Brand einfach mal frei geworden. Moore sind extreme Kohlenstoffspeicher. Diesen Klimaschaden ersetzt uns gerade niemand. Nach den Zahlen des Umweltbundesamtes sind es knapp 100 Millionen Euro, die dort an gesamtgesellschaftlichem Schaden entstanden sind. Eigentlich müsste es doch selbstverständlich sein: Die Bundeswehr muss für diesen Schaden aufkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Marcus Bosse [SPD])

Wir fordern genau dies. Wir fordern, dass sie das mit konkreten Klimaschutzmaßnahmen tut. Aber es ist tatsächlich so, dass die Bundeswehr aktuell für den Klimaschaden, der entstanden ist, nicht haftet. Jeder andere haftet für den Schaden, den er an-

richtet. Doch die Bundeswehr tut das nicht. Denn es gibt keine verpflichtende Rechtsgrundlage für eine Haftung, wenn man solche Klimaschäden anzettelt. Deswegen fordern wir auch eine rechtliche Grundlage, um bei solchen Klimakatastrophen den Verursacher haftbar zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich fühle mich bei diesem Thema tatsächlich persönlich betroffen. Denn es gibt ganz viele tolle Menschen, die sich für den Moorschutz engagieren. Moorschutz, Moorrenaturierung - das ist wirklich etwas, bei dem man mit kleinen Schritten vorwärtsgeht. Es dauert ewig, und es ist wirklich hartes Brot. Ich durfte erst vor einigen Wochen ein Torfmoosprojekt des NABU Gifhorn mit auszeichnen. Diese Leute engagieren sich in einer herausragenden Weise bei mir vor Ort für den Moorschutz.

Genau diese Menschen lesen jetzt in der Zeitung über diesen Moorbrand. Sie lesen, dass die Bundeswehr nach diesem Hitzesommer einfach mal eine Rakete über einem ausgetrockneten Moor abschießt und damit dieses Moor abfackelt. Wie fühlen sich diese Leute? - Sie fühlen sich doch total verarscht.

(Zurufe von der CDU: Hey! - Jörg Hillmer [CDU]: Was soll das denn?)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Byl, ich glaube, man könnte noch andere Worte benutzen.

Imke Byl (GRÜNE):

Veralbert.

(Horst Kortlang [FDP]: Lass es raus!)

- Andere werden beim Diesel emotional, ich beim Thema Moorschutz.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Ja, aber nicht hier, und nicht mit dieser Wortwahl.

Imke Byl (GRÜNE):

Entschuldigung!

Warum ist es so, dass sich so viele Menschen für den Moorschutz engagieren? Wie gesagt, ist Klimaschutz ohne Moorschutz gar nicht machbar. Das Moor ist aber natürlich auch ein Lebensraum für sehr viele seltene Arten, die ohne diesen Lebensraum nicht existieren könnten.

Auch die Schäden an der Artenvielfalt sind kaum zu beziffern. Ich erinnere alleine an den Nährstoffeintrag, der durch das Löschwasser erfolgt ist. Auch diese Schäden müssen natürlich von der Bundeswehr kompensiert werden. Das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir hier in Niedersachsen haben beim Thema Moorschutz eine ganz besondere Verantwortung. Wir sind das mit Abstand moorreichste Bundesland. Dieses Ökosystem liegt in Deutschland vorrangig bei uns. Deswegen stehen wir, wenn es um den Klima- und Artenschutz geht, in dieser großen Verantwortung.

Ich glaube, dass dieser Moorbrand eines gezeigt hat: Wir müssen uns im Bereich Moorschutz und im Bereich Wiedervernässung noch mehr engagieren. Denn heile, natürliche Moore, also nicht entwässerte Moore, sind ganz wichtig. Wichtig sind sie z. B. beim Thema Hochwasserschutz, das wir schon des Öfteren hier im Parlament behandelt haben. Sie sind auch beim Thema Trockenheit wichtig. Denn sie funktionieren, ganz grob gesagt, wie ein Schwamm: Bei zu viel Wasser speichern sie das Wasser; bei zu wenig Wasser geben sie es an ihre Umgebung ab. Sie haben auch eine wichtige Filterfunktion. Nicht zuletzt schafft es bei nassen Mooren selbst die Bundeswehr nicht, diese einfach so abzufackeln.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jörg Bode
[FDP]: Abwarten!)

Jetzt habe ich die ganze Zeit über die Bundeswehr geredet. Die Bundeswehr sitzt aber heute nicht hier im Raum. Es geht natürlich auch um die Landesregierung. Bei der Landesregierung, muss ich sagen, muss mehr passieren. Es hat erst uns Grüne und viel und langen Druck gebraucht, bis Versäumnisse aufseiten der Landesregierung eingestanden worden sind - und auch aufseiten der Bundeswehr.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Letzter Satz jetzt!

Imke Byl (GRÜNE):

Letzter Satz: Da müssen wir endlich in die Pötte kommen. Denn ich möchte nicht noch einmal irgendwelche Videos von Bundeswehrsprechern sehen, die Wikipedia zitieren und erklären, dass das Moor sowieso in Brand geraten wäre. So etwas können wir der Bundeswehr wirklich nicht

durchgehen lassen. Insofern bitte mehr Engagement der Landesregierung!

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Byl. - Für die SPD-Fraktion hat nun der Kollege Marcus Bosse das Wort.

Marcus Bosse (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Moorgebiet Tinner Dose ist schon seit 1877 in militärischer Nutzung. Seitdem erfolgt in diesem Bereich auch keine industrielle Abtorfung. Im Jahr 1986 ist dieses Moor zum Naturschutzgebiet erklärt worden. Dieses Gebiet ist das einzige wirklich große Hochmoor im westlichen Niedersachsen, das nicht industriell abgetorft wurde. Es ist ein großes Brutgebiet für die verschiedensten Vogelarten und ein Habitat für Amphibien, Reptilien, Schmetterlinge und Libellen, also wirklich einer der seltensten Lebensraumtypen.

Das alles wurde in wenigen Tagen, in wenigen Wochen durch Brand zunichtegemacht, und zwar auf 12 km², meine sehr geehrten Damen und Herren. Es stellt sich natürlich die Frage nach dem Warum. Durch Unachtsamkeit? Durch Leichtsinn? Durch Fehleinschätzungen? Auslöser war auf alle Fälle der Abschuss einer neuartigen Munition eines Kampfhubschraubers vom Typ „Tiger“. Trotz der enormen Trockenheit wurde diese neuartige, brennbare Munition abgeschossen. Das war letzten Endes der fatale und riesige Fehler.

Man muss noch etwas eingestehen: Wir alle sind auch kommunalpolitisch aktiv und wissen, dass in jeder kleinen Gemeinde oder Samtgemeinde, die Träger einer Feuerwehr ist, die Fahrzeuge in Ordnung sein müssen. Egal, ob am Abend ein Osterfeuer stattfindet oder nicht - das Fahrzeug muss in Gang sein und laufen. Bei der Bundeswehr ist das offenbar nicht der Fall. Das Löschfahrzeug, das zur Verfügung stand, war defekt, und das Ersatzfahrzeug hatte einen Kettenschaden. Ich sage Ihnen: Ich betrachte das als ein Stück aus dem Tollhaus und als nichts anderes.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung
von Imke Byl [GRÜNE])

Dann hat die Bundeswehr eine Woche lang versucht, mit eigenen Mitteln den Brand zu löschen. Übrigens bestand die Kommunikationspolitik oder

Informationspolitik der Bundeswehr lediglich aus Mauern. Erst nach geschlagenen zehn Tagen Herumdoktern an dem Moor wurde versucht, die Feuerwehr hinzuzuziehen - als Erstes die Feuerwehr Osnabrück und später, wie wir alle wissen, Feuerwehren aus dem ganzen Land.

An dieser Stelle gilt der ausdrückliche Dank, glaube ich, des ganzen Hauses den freiwilligen Helferinnen und Helfern der Feuerwehren und des THW sowie den sonstigen Hilfskräften. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall)

Diese Unterstützung kam jedoch eindeutig viel zu spät. Den Brand hat man mittlerweile schon in Bremen und sogar in Hamburg wahrgenommen. So wurden tatsächlich auch die ersten Vorbereitungen für Evakuierungen getroffen.

Im Nachgang betrachtet, kann man nur von einem desaströsen, inkompetenten und dilettantischen Verhalten und Handeln der Bundeswehr sprechen, und zwar ganz deutlich.

Alles das - da bin ich der Antragstellerin auch sehr dankbar - muss in der Tat genau aufgearbeitet werden, und zwar erstens die Schäden, die durch den Brand verursacht worden sind, zweitens die Schäden, die durch die Löscharbeiten entstanden sind, und drittens auch die Schäden, die durch die etwa 1,2 Millionen t CO₂, die in die Luft gepulvert worden sind, entstanden sind. Das ist so viel Kohlendioxid, wie a) die Stadt Oldenburg im ganzen Jahr ausstößt oder b) ein Kohlekraftwerk in einem ganzen Jahr ausstößt.

Fakt ist: Alle Schäden müssen genauestens begutachtet werden, und zwar - das ist eine deutliche Forderung - unabhängig, also von einem unabhängigen Gutachter, der nicht von der Bundeswehr bezahlt wird. Es gilt also, eine schlüssige Bestandsaufnahme zu machen.

Ich bin Herrn Minister Lies sehr dankbar dafür, dass er Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen mittlerweile zwei Briefe geschrieben hat und den Vorschlag eines Runden Tisches gemacht hat. Er hat die Initiative ergriffen, nicht die Bundeswehr.

Es gibt im Übrigen natürlich die große Erwartung dieses Hauses und der Gebietskörperschaften, aber auch im ganzen Lande, denke ich, dass die Bundeswehr hier Kompensationsmaßnahmen vornimmt und möglicherweise auch kurzfristig Ersatzmaßnahmen für die brandgeschädigten Gebiete leistet.

Fazit: dilettantisches Handeln der Bundeswehr, völlige Fehleinschätzung der Gesamtsituation. Es wird mit Sicherheit Jahrzehnte dauern, bis sich das Hochmoor wieder entsprechend entwickeln kann.

Das Hochmoor Tinner Dose ist in der Tat ein wahrer Naturschatz. Daraus ergibt sich eine große Verantwortung - eine große Verantwortung, die die Bundeswehr in der Vergangenheit hätte übernehmen müssen und in der Gegenwart viel deutlicher wahrnehmen müsste, aber auch eine ganz große Verantwortung für die Bundeswehr in der Zukunft.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Kollege Bosse. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Bernd Busemann.

Bernd Busemann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin mit dem Leitsatz des Antrags der Grünen eigentlich durchaus einverstanden. Wer einen Schaden anrichtet, der muss ihn auch wiedergutmachen, der muss ihn bezahlen. Mit der Herangehensweise bin ich nicht ganz so einverstanden. Nur mit Zahlen um sich zu werfen und zum Teil mit Zeitungswissen zu argumentieren, ist der Sache nicht gemäß.

Aber der Reihe nach. Der Kollege Bosse hat die Historie beschrieben. Seit den 70er-Jahren des 19. Jahrhunderts wird dort eine Schießanlage, eine Testanlage - was auch immer - betrieben. Im Volksmund heißt sie heute noch „Krupp“. Das stammt noch aus der Kaiser-Zeit. Danach kam die Weimarer Republik. Dann kam die nationalsozialistische Zeit. Nach der Wiederbegründung der Bundeswehr 1957 wurde daraus eine Erprobungsstelle und seit 1986 bis heute die Wehrtechnische Dienststelle der Bundeswehr zur Erprobung von Waffen und Munition.

Vor Ort ist sie ein wichtiger Arbeitgeber und Auftraggeber und sehr geschätzt. Man hat eigentlich ein gutes Miteinander und keinen Streit miteinander gehabt. Und dann dieses große Malheur!

Nebenbei bemerkt: Weil dieses große Gebiet weitgehend frei von Besiedlung ist, weil auch Forst- und Landwirtschaft dort nur teilweise betrieben werden, ist es ein Eldorado für die Entwicklung der Natur und der Moore. Das ist eine tolle Geschichte,

die man damals, vor fast 140 Jahren, sozusagen als Nebenprodukt erzeugt hat.

Und nun in den letzten Wochen dieses große Malheur! Die Umstände sind hier schon angesprochen worden. Ich kann nur sagen: Wer den Schaden anrichtet, der muss ihn auch bezahlen. Da gibt es kein Pardon. Ich würde der Bundeswehr, den Kräften, die dort in der Verantwortung stehen, auch anraten: Wenn man nicht über Löschfahrzeuge oder gefüllte Zisternen verfügt, dann lässt man das bitte sehr bleiben. Und wenn im Lande hochgradige Dürre herrscht, dann lässt man das auch bleiben. Dann kann man sich auch nicht mit dem Dienstplan und Verteidigungsauftrag und derlei Dingen herausreden, sondern dann muss auch mal gesagt werden: Wir lassen es mal für eine gewisse Zeit bleiben! - Anderswo gibt es schließlich auch keine schlaflosen Nächte, wenn Fahrzeuge und Panzer nicht funktionieren. Es sollte in Zukunft gewährleistet sein, dass sich solche Fälle nicht wiederholen.

Worum geht es? - Es geht um den Schaden. Hier will ich einsteigen. Wer den Schaden anrichtet, der muss ihn wiedergutmachen. Berechtigter Schadenersatz ist derjenige, der den Schaden hat.

Ich teile die Kosten einmal auf: Erstens ist meines Erachtens der Großeinsatz der Feuerwehren, des THW, der Rettungsdienste usw. natürlich zu begleichen, so wie auch jedem Bürger eine Rechnung ausgestellt wird, wenn gelöscht werden muss, ein Tier gerettet werden muss usw. Dieser Aufwand ist sicherlich mit Hilfe des Landkreises Emsland zu ermitteln und zu bezahlen.

Zweitens ist der Sachschaden, der Grundstückseigentümern, Privaten, entstanden ist, zu begleichen. Wenn Bäume gefällt wurden, Zäune kaputtgegangen sind, Privatwege kaputtgegangen sind oder ein Sportplatz überbeansprucht wurde - oder wie auch immer -, dann sind diese Schäden wiedergutzumachen bzw. zu bezahlen. Ich hörte, dass die Meldestelle jetzt Ansprüche bis 45 000 Euro registriert hat. Das wird sicherlich nicht das Ende der Fahnenstange sein. Ich gehe von einer Begleichung dieser Schäden aus.

Der große Komplex, meine Damen und Herren, über den wir uns hauptsächlich hier im Landtag unterhalten müssen, ist der entstandene Umweltschaden. Ich würde emotionsfrei und in aller Sachlichkeit am besten von neutralen Sachverständigen feststellen lassen, worin der Schaden besteht und wie hoch die Schadenssumme ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde dabei drei Komplexe herausbilden:

Erstens: der direkte Schaden am Moorkomplex, die Biodiversitätsschäden. Der Sachverständige sollte dabei Folgendes einbeziehen: Die Ausdehnung der Brandfläche ist darzustellen; die Zahlenangaben dazu gehen bekanntlich auseinander. Ferner ist der Vegetationszustand nach dem Brand zu kartieren und mit dem Zustand vor dem Brand abzugleichen. Des Weiteren ist der Schaden für das Natura-2000-Gebiet darzustellen: Lebensraumtypenverlust, Schäden oder Verlust bei FFH-Arten oder Arten, die auf der Roten Liste stehen. Es ist der Schaden durch Einbringung von nährstoffreichem Löschwasser, Leerpumpen, Löschweiher und alles das, was da zustande gekommen ist, darzustellen. Es ist das Wiederbesiedlungspotenzial von Flora und Fauna aufgrund vorhandener Erhebungsdaten aus der Vergangenheit abzuschätzen, um zu wissen, was da wirklich passiert ist. Es ist das digitale Geländemodell zu erstellen und mit dem Zustand vor dem Brand abzugleichen. Außerdem wird man dieses große Moorgebiet wahrscheinlich wieder vernässen müssen, um eine hydrologische Prüfung durchzuführen und zu ermitteln, was in dem Moor kaputtgegangen ist und wie man es überhaupt wiederherstellen kann. - Das wird ein schwieriges Sanierungskonzept. Aber alle Beteiligten sollten hierbei zusammenarbeiten.

Ich will einen zweiten Komplex ansprechen: die Schäden durch Brandbekämpfungsmaßnahmen. Im Rahmen der Brandbekämpfung sind Brandschneisen in die Waldflächen geschlagen worden, die grundsätzlich standortgerecht wieder aufzuforschten sind. Darüber hinaus sind große Mengen an Schotter - man redet von 18 000 t - für den Wegebau eingesetzt worden. Schotter hat normalerweise im Moorschutzgebiet nichts zu suchen. Also muss geguckt werden, was zu entfernen ist und was möglicherweise verbleiben muss, um für künftige Fälle befestigte Wege zu haben. Das wäre aber in eine FFH-Gebietsverträglichkeit einzubinden.

Der dritte Komplex betrifft natürlich die Ermittlung des Klimaschadens. Durch den Brand sind klimaschädliche Gase in ganz erheblichem Maße freigesetzt worden. Ich nenne keine Größenordnungen; das mögen am Ende Sachverständige ausarbeiten. Es ist aber erforderlich, dass die Gesamtemission von Klimagasen sachverständig abgeschätzt wird und danach eine monetäre Bewertung des Klimaschadens - das wird schwierig sein - erfolgt.

Gemeinsam mit allen Beteiligten, auch mit dem schadensersatzpflichtigen Bund, müssen wir dann gucken, wie wir zugunsten des entstandenen Schadens - am besten vor Ort oder in der Region - die monetären Schadensersatzleistungen, die wir einfordern, entsprechend wieder einsetzen können. Das wird ein großes Stück Arbeit für uns alle bedeuten. Herr Umweltminister Lies, er ist wohl gerade nicht anwesend. Er bereitet seine Gesprächsrunden - - -

(Zuruf: Dort ist er doch!)

- Entschuldigung!

Morgen und in den nächsten Wochen stehen ja Gespräche zu dem Thema an.

Langer Rede kurzer Sinn: Wer den Schaden anrichtet, muss ihn bezahlen. Da kennen wir kein Pardon.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Kollege Busemann. - Es spricht jetzt unser Kollege Horst Kortlang für die FDP-Fraktion.

Horst Kortlang (FDP):

Verehrtes Präsidium! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen, meine Herren! Der Moorbrand, ausgelöst durch einen Waffentest, war ein schlimmes Ereignis. In den 70er-Jahren - ich komme aus einer solchen Gegend, aus Moorriem; das ist bei Elsfleth - haben Moorflächen nicht durch Blitzeinschlag, sondern durch Abbrennen der Felder gebrannt. Ich habe das hier schon einmal ausgeführt. Nachdem das Abbrennen der Felder verboten worden war, war bei allen vermeintlich die Sicherheit da, dass so etwas nicht passieren könne. Es ist dann ja auch nicht mehr passiert. Das war in den 70er-Jahren.

Wir waren also alle sicher - bis zum 3. September. An diesem Tage setzte, wie meine Kollegen hier schon sagten, eine Luft-Boden-Rakete in diesem besagten Gebiet ein Stück Hochmoor in Brand. Wir alle wissen, dass Brände im Moor tückisch sind, erstens weil sie sich unterirdisch ausbreiten und zweitens weil Schwelbrände grundsätzlich gesundheitsgefährdend für Mensch und Tier sind.

Ein wenig sprachlos bin ich gewesen, als ich in Ihrem Antrag, Frau Byl, gelesen habe, dass Sie nur den Schaden für die Natur beklagen, nicht

aber den Schaden der Menschen, die ebenfalls einer großen Gesundheitsgefahr

(Imke Byl [GRÜNE]: Das haben wir schon davor gemacht!)

- lassen Sie mich ausführen! - ausgesetzt waren. Das habe ich nicht wahrgenommen. Sie haben es vielleicht hier beiläufig gesagt. Im Antrag steht das aber nicht.

(Beifall bei der FDP)

Die Bundeswehr als Verursacher direkt in die Verantwortung zu nehmen, entspricht ganz klar auch unserem Prinzip. Das ist ganz klar. Das kann gar nicht anders sein. Aber nicht mit einem Wort die Menschen in Ihrem Antrag zu berücksichtigen, spricht schon für sich. Ich nehme an, dass Sie das schlichtweg vergessen haben. Ich unterstelle Ihnen nicht, dass Sie das bewusst getan haben. Das kann ja auch noch nachgeholt werden.

Das CO₂, das durch den Schwelbrand in die Atmosphäre abgegeben wurde, haben Sie mit 1,2 Millionen t beziffert, während der sonst auffällig mit Übertreibungen agierende BUND nur von 500 000 t gesprochen hat.

(Imke Byl [GRÜNE]: Da war der Brand aber noch nicht vorbei!)

- Doch, das ist so!

Hier sollte man sich um mehr Sachlichkeit bemühen und nicht solche Zahlen in den Raum stellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Imke Byl [GRÜNE]: Herr Kollege, da war der Brand noch nicht vorbei!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Byl, Herr Kortlang hat auch Ihnen zugehört!

Horst Kortlang (FDP):

Wir dürfen hier nicht in den Dialog treten. Sonst hätte ich jetzt darauf geantwortet.

Auch wir Freien Demokraten sind erschüttert über die Sorglosigkeit und die Arroganz, mit der dort über einen langen, einen viel zu langen Zeitraum durch die Bundeswehr gehandelt worden ist. Fragwürdig ist auch, warum trotz der großen Gefahr, die von Mooren ausgeht, darauf verzichtet wurde, Feuerwehren und andere Kräfte mit hinzuzuziehen, und warum - wie hier schon angeklungen ist - diese Tests in der Jahrhundertdürre weiter durchgeführt wurden. Diese Dinge müssen mit

aller Härte aufgearbeitet werden und dürfen sich nicht wiederholen.

Sicherlich steht die Bundeswehr in der Verantwortung, den verursachten Schaden zu beseitigen und die Entschädigung zu zahlen. Dies sollten wir aber auch den Menschen, die dort in der Nähe wohnen und betroffen sind, unmittelbar zufließen lassen und nicht einfach nur fordern, dass das Problem mit Moorvernässung gelöst werden kann.

Zum Thema Moorvernässung sage ich Ihnen Folgendes - ich sagte, ich komme aus solch einem Gebiet -: Sie wollen doch nicht Malariabefall haben. Ich höre von den Grünen immer nur: Moorvernässung und hier noch einen Tümpel und da noch einen! - Dort, wo ich herkommen, sind wir froh gewesen - ich lade Sie gerne dorthin ein -, dass wir die Moore trockenlegen konnten, damit die Menschen sich von dieser Plage, von diesen Fluggeräten befreien konnten.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ansonsten haben wir im Ausschuss noch einiges zu tun und das abzuarbeiten. Wir werden uns dabei mit einbringen. Ich halte das für eine gute Sache.

Also kein Zweifel: Die Bundeswehr hat dort für Recht und Ordnung zu sorgen und das wiederherzustellen.

Danke für das Zuhören.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Kollege Kortlang. - Für die AfD-Fraktion spricht jetzt Herr Wirtz.

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Für die AfD-Fraktion fahre ich hier noch ein bisschen fort.

Bis morgen kann man auf dem Portal der Bundeswehr Meldungen über Schäden abgeben, die durch den Moorbrand entstanden sind. Bis morgen können sich diejenigen melden, die persönlich betroffen sind, die einen Sachschaden erlitten haben.

Mit Stand von vor wenigen Stunden sind bereits die ersten Zahlungen an diejenigen ergangen, die einen Schaden erlitten haben. Es ist noch ein weiterer großer Betrag aufgetaucht und eingestellt worden.

Bis jetzt hat die Bundeswehr Verpflichtungen in Höhe von 103 000 Euro, denen sie teilweise schon nachgekommen ist. Das ist natürlich nicht alles, und es wird wahrscheinlich auch noch mehr werden. Wir haben das Ausmaß der offenbar entstandenen Sachschäden, die jetzt bewertet werden müssen, vorhin alle gehört. Das Ganze wird eine größere Dimension annehmen.

Man muss sagen, die Bundeswehr hat mit dem Munitionstest dort eine schlechte Entscheidung getroffen. Die Entscheidungen, die danach kamen, waren nicht sehr viel besser. Juristisch wird man aber sehen müssen, ob der Moorbrand, in welcher Stufe auch immer, fahrlässig ausgelöst wurde. Derjenige, der letztendlich die Verantwortung trägt, muss natürlich den angerichteten Schäden vollständig nachkommen.

Wann welches Löschgerät, das dort schon im Vorfeld als Vorrat bzw. als Prophylaxe aufgefahren wurde, defekt wurde und nicht mehr eingesetzt werden konnte und ein Ersatz auch nicht verfügbar war, wird sich sicherlich alles klären lassen und klären lassen müssen.

Diejenigen, die den Brand verursacht haben, oder diejenigen, die ihn nicht verhindern konnten, obwohl bei dieser Art von Munition mit Bränden zu rechnen war, werden sich sicherlich nach dem Verursacherprinzip rechtfertigen und auch verantworten müssen. So soll es eigentlich auch sein.

Nun haben wir hier im Anhang zu den aufgezählten Sachschäden auch von den Klimaschäden gehört. Da ist die Sache schwieriger. Erst einmal kreisen mindestens zwei astronomisch große Zahlen um den Ausstoß von CO₂, das allerdings auch natürlich vorkommt. CO₂ kommt in der Atmosphäre schon immer vor.

Wir müssen also damit rechnen, dass es kein klimaschädliches oder kein übermäßig gefährliches Gas ist, das dort freigesetzt wurde, sondern dass es ein Gas ist, das in der Natur schon vorgekommen ist. Es war vorher dort gebunden. Es war sicherlich, bevor es gebunden war, auch einmal freigesetzt. Diesen Kreislauf werden Sie sicherlich nicht unterbrechen wollen.

Dass es jetzt durch ein Feuer freigesetzt wurde, ist natürlich eine unnatürliche Ursache. Aber es gibt auch natürliche Ursachen, wie z. B. Vulkanausbrüche, die wesentlich mehr CO₂ freisetzen, ohne dass wir einen Schaden haben, ohne dass wir bemessen können und müssen, welcher monetäre Schaden dadurch entstanden ist, und ohne dass

das vor allen Dingen irgendjemandem erstattet wird. Wem soll das eigentlich erstattet werden, wenn Sie feststellen, dass ein Anteil x von CO₂ in die Atmosphäre entwichen ist, der den Wert y haben könnte? - Das ist nicht einfach zu bemessen. Ich frage mich, wie sich das die Grünen als Antragsteller vorstellen.

Was heißt das aber in letzter Konsequenz? Was passiert eigentlich, wenn bei Ihnen zu Hause fahrlässig der Dachstuhl abbrennt? - Auch das Bauholz dort bindet CO₂. Werden Sie dann künftig auch für CO₂-Schäden, Klimaschäden oder ähnliche drastische Formulierungen belangt? Müssen Sie das dann zusätzlich zum Feuerwehreinsatz zahlen? Welche Art von Hintertür zu weiteren CO₂-Ausgaben öffnen Sie als Grüne hier eigentlich, wenn das als Klimaschaden amtlich werden soll und möglichst noch in landesgesetzliche Regelungen einbezogen wird? - Wir hoffen, dass es nicht so kommt.

Auch das haben schon die Vorredner gesagt: Die Artenvielfalt im Moor, das nun teilweise abgebrannt ist, ist nicht etwa entgegen der Nutzung als Schießplatz entstanden, sondern wegen der Nutzung als Schießplatz. Dadurch, dass diese Flächen nicht landwirtschaftlich oder sogar industriell genutzt wurden und dass dort vor allem nicht Ausflügler, die diese Art von Natur genießen wollen, hindurchtrampeln, ist die Bundeswehr, wie bei jedem anderen aktiven Truppenübungsplatz, sogar der beste Naturschützer. Auch das sollten wir nicht vergessen.

Danke sehr.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Wirtz. - Für die Landesregierung hat sich der Umweltminister Herr Olaf Lies zu Wort gemeldet.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht darf ich erst einmal aufgreifen, dass man trennen muss - das hat, glaube ich, Herr Vizepräsident Busemann deutlich gemacht - zwischen dem eigentlichen Betrieb, der dort stattfindet, der übrigens - das ist auch meine Wahrnehmung - in der Region eine hohe Akzeptanz findet und dadurch, dass diese Flächen nicht anders genutzt wurden, tatsächlich auch einen Mehrwert für Umwelt und Naturschutz geliefert hat, und dem Ereignis,

das wir hatten, das, glaube ich, für uns alle beispiellos ist und hinsichtlich der Dimension, des Verlaufs und der Auswirkungen überhaupt nicht akzeptabel ist. Deswegen finde ich es richtig, dass sich der Landtag heute mit dieser Frage beschäftigt und sagt: Das muss und wird auch Konsequenzen haben! - Ich glaube, das ist eine klare Haltung, die auch dieser Landtag haben sollte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das gilt sowohl für den an sich nicht nachvollziehbaren Übungsbetrieb, der dort in einer Zeit stattgefunden hat, in der man die Umweltbedingungen, also die lange Trockenheit kannte, als auch vor allen Dingen für die Frage der Bereitschaft hinterher beim Thema Feuerwehr wie auch für die Kommunikation. An diesen Stellen sind wir uns einig. Es ist auch mehr als deutlich gesagt worden, dass dort extremer Handlungsbedarf besteht.

Ich will das auch noch einmal aufgreifen - ich habe es mir vor Ort wie auch viele von Ihnen angesehen -: Wenn wir nicht diesen wirklich ausdauernden Einsatz der Feuerwehr, des Technischen Hilfswerks und aller anderen Hilfsorganisationen gehabt hätten, dann wäre es noch viel verheerender gewesen. Deswegen gilt ihnen unser ganz besonderer Dank für den großen Einsatz, den sie dort geleistet haben.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt, das, was passiert ist, muss ausgeglichen werden. Ich will an dieser Stelle noch einmal an das erinnern, was schon genannt worden ist. Es geht um die Schäden, die wir im Moorkomplex beim Thema Biodiversität haben, es geht um das, was im Rahmen der Brandbekämpfung entstanden ist, und es geht vor allen Dingen auch um das Thema der Ermittlung der Klimaschäden.

Das muss man in zwei Bereiche unterteilen. Deswegen ist auch eine politische Aussage und auch das Befassen auf dem politischen Weg so wichtig. Wenn wir das Umweltschadengesetz nehmen, dann können wir davon ausgehen, dass auch eine Verpflichtung besteht, die entstandenen Biodiversitätsschäden, also alles das, was vorhin beschrieben worden ist, auszugleichen. Das steht völlig außer Frage, was die Renaturierung der Moore angeht, was andere Maßnahmen angeht, die notwendig sind. Der entstandene Schaden, der an dieser Stelle festzustellen ist, muss 1 : 1 ausgeglichen werden.

Ich glaube, dass man eher überlegen müsste, ob nicht ein Stückchen mehr ein gutes Signal der Bundeswehr wäre, nämlich zu sagen: Wir bemühen uns an vielen Stellen, weil wir auch im Besitz großer Flächen sind, auch mehr zu machen als der Ausgleich 1 : 1.

Etwas schwieriger wird es, wenn es um das Thema Klimaschutz geht; denn das Umweltschadengesetz kennt nicht das Thema Klimaschaden oder Klimafolgen. Deshalb sind wir möglicherweise an einer Stelle, an der es keine Forderungen im Sinne eines rechtlichen Anspruchs gibt. Aber, ich glaube, es gibt einen politischen und einen gesellschaftlichen Anspruch,

(Zustimmung von Karsten Becker
[SPD])

dass wir nicht über Jahrzehnte Geld in den Klimaschutz investieren und an der Stelle diese Maßnahmen zunichte gemacht werden. Ich will offen sagen: Ich erwarte von der Bundeswehr, selbst wenn es keinen rechtlichen Anspruch gibt, ein klares Signal, Maßnahmen zu ergreifen.

Ich will das gleich in Kürze beschreiben, weil auch der Landkreis Emsland eingefordert hat, objektiv zu berechnen, wie groß die Klimaschäden sind. Das ist, glaube ich, nicht unsere Aufgabe. Das können wir nicht leisten. Das ist auch nicht die Aufgabe der Verbände. Die haben, glaube ich, dafür sensibilisiert, dass dort Handlungsbedarf ist. Das müssen Fachleute ermitteln.

Aber das bedeutet, dass man wirklich konsequente Maßnahmen ergreift, welche sein können: Aufwertung von bisher nicht optimal vernässten Mooren, die in anderen Liegenschaften des Bundes sind - das könnte möglich sein -, der Erwerb von Flächen in ausgewählten und entwässerten oder degenerierten Mooren, um dort auch entsprechende Maßnahmen durchzuführen, oder auch - das müssen wir fordern, weil wir natürlich auch als Land unterstützen können - die Einrichtung oder finanzielle Ausstattung eines Fonds, mit dem wir mittel- oder langfristig Maßnahmen zur Moorentwicklung voranbringen können.

Ich glaube, das muss die Botschaft sein, dass an der Stelle die Bundeswehr auch ein klares Signal setzt: Wir haben verstanden und sind bereit, daraus zu lernen. Wir sind aber auch bereit, die entstandenen Schäden auch über das Maß des Umweltschadensrechts hinaus auszugleichen. - Das erwarte ich von der Bundeswehr. Das erwarten wir,

glaube ich, gemeinsam von der Bundeswehr, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung
bei der CDU)

Ich habe mich deshalb am 20. September an die Bundesverteidigungsministerin gewandt, um auch Informationen über das tatsächliche Ausmaß des Schadens und über die Präventionsmaßnahmen zu bekommen, die künftig eingeleitet werden sollen. Darauf gab es auch eine entsprechende Antwort. Ein detaillierter Bericht wird folgen; die Bundeswehr sei dazu schon angewiesen.

In einem zweiten Brief vom 16. Oktober habe ich vorgeschlagen, dass man in Form eines Runden Tisches alle Beteiligten zusammenholt, also die untere Naturschutzbehörde vor Ort, den Landkreis, das Land, die zuständigen Behörden - wie LBEG und NLWKN - und natürlich auch die zuständigen Ministerien, um festzustellen, wie eigentlich der Sachverhalt ist, und um nicht den Eindruck zu erwecken - irgendwann entsteht ja dieses Bild -, dass alles gelöst ist.

Erst dann, wenn wir konsequente Informationen haben, was sich in Zukunft verbessert, dass eine Situation wie diese nicht eintritt, dass Umwelt- und Klimaschäden entsprechend beseitigt werden können und dass ein klares Signal der Bundeswehr vorliegt, dafür auch auf Dauer geradestehen, können wir damit zufrieden sein.

Insofern hoffe ich, dass ich Ihnen in Kürze davon berichten kann. Die Signale deuten darauf hin, dass dieser Runde Tisch hoffentlich stattfinden wird. Dann werde ich Sie im Ausschuss im Zuge Ihrer weiteren Beratungen regelmäßig darüber informieren können.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Minister.

Wir können nun zur Ausschussüberweisung kommen.

Federführend soll sich der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz und mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit dem Antrag befassen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich nun um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Enthaltungen? - Auch nicht. Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Bevor wir in der Tagesordnung weitermachen, nehmen wir im Präsidium einen Wechsel vor.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Der Wechsel ist vollzogen. Wir kommen jetzt zu dem

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Vollständiger Rückbau und Entsorgung von Windenergieanlagen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/1083 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/1991

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen jetzt zur Beratung. Zu Wort hat sich für die AfD-Fraktion Herr Stefan Wirtz gemeldet. Bitte!

Stefan Wirtz (AfD):

Danke. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Schwerpunkt unseres Antrags liegt auf dem vollständigen Rückbau und der Entsorgung von Altlasten aus der Windenergienutzung.

Sie alle wissen, dass diese Regelungen überhaupt erst seit 2004 in einem ernsthaften Maß angegangen wurden. Vor 2004 genehmigte Anlagen unterliegen keiner Pflicht zum vollständigen Rückbau; diese kam erst später auf.

Dementsprechend haben wir auch eine Anfrage an die Landesregierung gestellt. Wir erhielten eine Antwort über Altanlagen, die vor 2004 genehmigt wurden, die demnächst oder jetzt gerade 20 Jahre gestanden haben und demnächst abgebaut werden müssen; manche von ihnen werden bereits abgebaut. Wir erhielten Angaben zu 815 Windkraftanlagen. Uns ging es darum, für wie viele dieser Anlagen im Einzelnen finanzielle Mittel für den Abbau bereitgestellt wurden, wie es jetzt Vorschrift ist, und in welchem Maße das bereits vorher geschehen ist.

Nur für eine Handvoll der 815 Anlagen ist der Abbau selbst finanziert worden. Die allermeisten Anlagen stehen. Wer sie zu welchen Kosten abbaut und wer das bezahlt, ist nicht eindeutig und völlig unklar. Das ist, wie wir finden, ein erschreckendes Ergebnis.

Umso verwunderter waren wir im Ausschuss, dass viele von Ihnen meinten, es bestehe gar keine Regelungslücke und alles sei so, wie es jetzt geregelt sei, völlig in Ordnung. Teilweise stimmt das. Denn auch für die älteren Anlagen kann die Baubehörde nach § 79 der Niedersächsischen Bauordnung den vollständigen Abbau anordnen. Sie *kann*, aber sie *muss* nicht. Deshalb ist es dann für uns interessant zu wissen, warum das nicht geschieht, warum das nicht regelmäßig geschieht und was mit den Anlagen geschieht, die stehen, deren Betreiber vielleicht schon insolvent sind oder vielleicht kein Interesse am Abbau haben. Was geschieht mit Anlagen, die über 20 Jahre alt sind, die keine Vergütung mehr erhalten? Wer baut sie ab? Wer ordnet das nicht an?

Ich muss zugeben - da haben Sie vielleicht sogar recht -: Für die Zeit nach 2004 besteht keine Regelungslücke, da haben wir sogar zu viele Regeln. Im Bundesbaugesetz gibt es die eindeutige Regelung, dass Altanlagen dieser Art vollständig abzubauen sind. Das betrifft auch die Fundamente. Das sind mehrere Tausend Tonnen Stahlbeton pro Anlage, die im Boden verbaut sind. Diese dürfen - so haben wir es in der Unterrichtung gehört - selbst nach Meinung der Experten der Landesregierung aus Gründen des Bodenschutzes und aus Gründen des Gewässerschutzes nicht im Boden verbleiben, sondern sollten immer vollständig abgebaut werden. - „Sollten“; da hören Sie schon die kleine Lücke. Denn es gibt offensichtlich noch andere nebengelagerte Regelungen, nach denen man diese alten Fundamente nicht vollständig abtragen muss, sondern nur bis zur Tiefe von 2,50 m. Das wird in Teilen unseres Landes regelmäßig so gemacht.

Damit haben wir zwei Regeln - das ist offensichtlich eine zu viel - und somit keine Regelungslücke, sondern eine Regelungsunklarheit, auf die wir mit unserem Antrag abgestellt hatten und die abgestellt werden muss. Es darf also nicht „kann“, „sollte“ oder „will“ heißen, sondern es hat „muss“ zu heißen.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns diesen Antrag natürlich sehr genau überlegt und auf eine verbindliche und einheitliche Regelung für das ganze Land abgestellt. Dem haben Sie im Aus-

schuss nicht zugestimmt. Sie und vor allen Dingen die Landesregierung haben in ihren Antworten kein Wort darüber verloren, was mit den oberirdischen Anlagenteilen passieren soll, was mit den Rotorblättern passiert, die zumindest als Sondermüll einzustufen sind, wie diese also entsorgt werden. Dazu haben wir nichts weiter gehört.

Uns interessiert auch, warum der inzwischen flächendeckend vorgeschriebene Abbau oder Rückbau der Altanlagen einschließlich der Fundamente nicht von Amts wegen kontrolliert wird. Auch das hatten wir beantragt. Auch dazu gingen keine allzu erhellenden Einzelheiten aus den Antworten der Landesregierung hervor. Dazu lautet unsere Frage: Warum ist das so?

Wir vertreten immer noch die Auffassung: Diesem Antrag sollte zugestimmt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die SPD-Fraktion: Herr Volker Senftleben, bitte!

Volker Senftleben (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Vor mir liegt ein wunderbares Manuskript. Aber ich bin fast versucht zu frohlocken; denn Sie selbst stellen Ihren Antrag insoweit infrage, als Sie sagen, dass wir eigentlich tatsächlich keine Regelungslücke haben.

Allerdings bin ich beim genauen Zuhören ein bisschen enttäuscht worden. Denn ich musste feststellen, dass Sie meinen, niemand mache sich Gedanken über diese 815 Anlagen, die im Gespräch sind, warum sie nicht abgebaut werden usw. Was ich dabei traurig finde, ist, dass Sie sich mit dem Thema gar nicht auseinandergesetzt haben und nicht gefragt haben, ob es für eine Vielzahl dieser Altanlagen, die vor 2004 ohne diese verbriefte Rückbauzusicherung aufgestellt wurden und noch stehen, Folgeprojekte gibt. Ich denke da an Naturschutzprojekte oder Ähnliches, die an vielen Orten bei solchen Altanlagen Bedeutung gewonnen haben. Das heißt, in der Rückschau würde ich mir wünschen, dass man das dezidierter und genauer macht und sich den Sachverhalt umfänglich ansieht.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, in Niedersachsen ist die Windenergie eine der wichtigsten Säulen für die Sicherstellung des Energiebedarfs. Nur mit einer breiten Akzeptanz in der Bevölkerung sind eine langfristige Nutzung von Windenergie und auch der erforderliche Zubau dieser Art der erneuerbaren Energieproduktion möglich; denn für eine moderne und nachhaltige Gesellschaft sind erneuerbare Energien der wichtigste Baustein.

Wie bereits in meiner ersten Rede zu dem hier vorliegenden Antrag ausgeführt, ist mit dem Europarechtanpassungsgesetz Bau im Jahre 2004 - das haben Sie richtigerweise erkannt - das Baugesetzbuch um eine weitere Zulässigkeitsvoraussetzung ergänzt worden, der sogenannten Rückbauzusicherung. Zudem - auch das haben Sie erkannt - hat es eine weitere Konkretisierung durch den sogenannten Windenergieerlass im Jahr 2016 gegeben. Demnach ist absolut klargestellt, dass ober- wie unterirdische Anlagen und Anlagenteile sowie Nebenanlagen zu beseitigen sind.

Meine werten Kolleginnen und Kollegen, ich bin sehr enttäuscht und ich finde es auch ungehörig, wenn hier mit Ängsten und Sorgen der Bevölkerung gespielt wird, ohne einen erkennbaren Handlungswillen oder Handlungsdruck zu sehen. Welches Ziel soll damit erreicht werden? - Das Scheitern der Energiewende durch solche Scheinmanöver werden jedenfalls zumindest wir nicht zulassen.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Die Forderung nach einer einheitlichen und verbindlichen Vorschrift zum vollständigen Rückbau von außer Betrieb genommenen Windenergieanlagen, die die AfD hier formuliert, stellt nach unserer Auffassung den Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung infrage. Zumindest wird das Vertrauen in kommunales Handeln in Zweifel gezogen. Am Beispiel Cuxhaven wird besonders deutlich, wie zielführend und wichtig kommunale Einbindung ist. Denn in den Kommunen liegen am ehesten komplexe Kenntnisse über regional unterschiedliche Bodenverhältnisse vor, sodass in begründeten Einzelfällen die Entscheidung vor Ort auch sinnvoll ist. Die Verantwortung ist bei den Kommunen gut aufgehoben - vor allem, wenn die klaren Rückbauregeln vor Ort nicht so einfach umzusetzen sind.

Es gibt also im Einzelfall gute Gründe, auf einen vollständigen Rückbau zu verzichten. Eine starre einheitliche und verbindliche Vorschrift würde der bei dem Thema erneuerbare Energien gebotenen Sorgfalt widersprechen. Ich möchte aber nochmals deutlich machen, dass sich der Verzicht auf den vollständigen Rückbau auf Ausnahmefälle beschränkt. Diese liegen insbesondere dann vor, wenn gewichtige öffentliche Belange entgegenstehen. Im Genehmigungsverfahren finden dabei selbstverständlich immer auch die Belange des Trinkwasserschutzes Berücksichtigung. Es wäre z. B. ganz bestimmt nicht im Sinne der Natur, die Beseitigung von Pfahlfundamenten, die durch Wasserkammern führen, zu veranlassen. Das Herausziehen könnte schlicht und ergreifend fatale Folgen für die Natur mit sich bringen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben in diesem Bereich definitiv keine Regelungslücke. Die Forderung nach weiteren landeseinheitlichen Rückbauregelungen ist schlicht nicht nachvollziehbar. Trotzdem - das möchte ich an dieser Stelle besonders betonen - ist selbstverständlich dafür zu sorgen, dass der Rückbau rechtskonform und nachhaltig geschieht, um die Natur so gut wie möglich in ihren ursprünglichen Zustand zurückzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der AfD-Fraktion ist auch nach umfassender Behandlung und Beratung der Thematik im Umweltausschuss schlicht und ergreifend abzulehnen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Imke Byl, bitte!

Imke Byl (GRÜNE):

Danke. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Wirtz, ich bin schon etwas erschrocken. Gott sei Dank habe ich mir die Ausschussprotokolle noch ausgedruckt - ganz unnachhaltig - und mitgenommen; denn ich habe mir schon gedacht, dass so etwas Ähnliches kommt.

Und tatsächlich: Sie sagen hier, dass auch im Ausschuss klar wurde, dass ein vollständiger restloser Rückbau für den Umwelt- und Gewässer-

schutz notwendig ist, und zwar in jedem Fall. - Aber das stimmt nicht. Ich habe in den Protokollen grün - natürlich grün! - markiert, wo überall vonseiten des Umweltministeriums erklärt wurde, dass ein solcher Rückbau für den Boden- und Gewässerschutz eben nicht immer und in jedem Fall gut ist. Insofern ist mir nicht klar, was Sie am 3. September im Ausschuss gehört haben wollen. Die Unterrichtung im Ausschuss hat auch nicht so lange gedauert; denn die AfD hatte nur zwei Nachfragen, und das war's!

Generell finde ich es immer noch erschreckend, dass die AfD an diesem Antrag festhält, obwohl die Unterrichtung im Ausschuss gezeigt hat, dass es keine Regelungslücke gibt. Das haben Sie gerade auch bestätigt. Gleichwohl halten Sie an dem Antrag fest und wollen den Kommunen die Verantwortung für den Rückbau der Windenergieanlagen wegnehmen. Das ist meiner Meinung nach ein ganz klares Misstrauensvotum, das unsere Leute vor Ort so nicht verdient haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Warum es an einigen Stellen ökologisch sinnvoll sein kann, nicht alles komplett zurückzubauen und z. B. Pfahlfundamente stehen zu lassen, dazu hat mein Kollege Senftleben eben schon alles gesagt.

Ich denke, das Wichtigste an der Stelle ist, dass man sich die Bedingungen vor Ort im Einzelfall anschaut. Das können wir landesseitig aber nicht leisten, und deswegen ist das auch eine kommunale Aufgabe. Und die Leute vor Ort prüfen nicht nur generell, was Sache ist, sondern sie prüfen sogar, *bevor* eine Baugenehmigung erteilt wird. Das sollte klar sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Johanne Modder [SPD])

Wenn ich mir Ihr inniges Verhältnis zur Windenergie so anschau, Herr Wirtz, dann muss ich sagen: Man darf nicht vergessen, dass diese Windenergieanlagen nicht zum Spaß gebaut werden und dort stehen. Sie werden gebaut, weil sie Energie erzeugen sollen.

(Glocke der Präsidentin)

Und weshalb sollen sie Energie erzeugen? - Weil wir einen hohen Energiebedarf haben. Denn wir haben einen sehr großen Energieverbrauch.

Ich möchte Sie bitten - das habe ich schon bei der Einbringung Ihres Antrags getan -, das ganze Thema Windenergie ins Verhältnis zu setzen und

vor dem Hintergrund des Gesamtkonzepts Energieerzeugung zu betrachten. Was sind denn die Alternativen zu Windenergieanlagen? - Wir können ja darüber reden, wie wir unsere Energie herstellen wollen.

(Zuruf von Stefan Wirtz [AfD])

Wir diskutieren hier über Fundamentreste. Eine Alternative zur Windenergie ist z. B. die Braunkohle. Wir führen gerade deutschlandweit bzw. eigentlich international eine große Debatte über das Thema Kohleausstieg. Da höre ich von der AfD aber rein gar nichts. Schauen Sie sich den Braunkohleabbau in Deutschland an! Das ist eine ökologische Katastrophe, die ihresgleichen sucht. Da werden Wüsten hinterlassen.

(Stefan Henze [AfD]: Haben Sie schon mal eine Grube gesehen?)

- Ja, tatsächlich habe ich den Braunkohleabbau schon live erlebt und war vor Ort. Sie anscheinend nicht! Gucken Sie sich das mal an; das ist wirklich sehr erschreckend!

(Glocke der Präsidentin)

Was erzeugt noch Energie? - Atomkraftwerke! Man muss nur Ihr Wahlprogramm lesen: Sie sprechen sich für längere Laufzeiten aus. Aber was ist denn mit dem Atomüll? Wo bleibt der denn? Was führen wir denn für Debatten darüber, wo der Atomüll hinkommen soll!

Vor diesem Hintergrund kann ich wirklich nicht nachvollziehen, dass Sie hier über Fundamentreste diskutieren wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Kommen Sie zum Schluss, bitte!

Imke Byl (GRÜNE):

Ich komme zum Schluss.

Wenn Sie wirklich Umweltschutz wollen, dann müssen Sie eine schnelle und konsequente Energiegewende fordern, und das heißt dann: mehr statt weniger Windenergieanlagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und natürlich immer: Energieverbrauch runter!

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke schön, Frau Byl. - Nach der Geschäftsordnung gibt es einige Instrumente, die während einer Debatte genutzt werden können. Es ist also nicht notwendig, eine Rednerin oder einen Redner in Zwiegespräche und Debatten zu verwickeln. Nutzen Sie einfach die Instrumente unserer Geschäftsordnung, z. B. die Kurzintervention oder die Zwischenfrage! Ansonsten gestaltet sich das sehr schwierig.

Für die FDP-Fraktion Herr Kortlang, bitte!

Horst Kortlang (FDP):

Verehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine Damen, meine Herren! Wir haben uns im Ausschuss lange mit dem Antrag „Vollständiger Rückbau und Entsorgung von Windenergieanlagen“ beschäftigt, obgleich schon bei der Einbringung des Antrags in den Wortbeiträgen der anderen Fraktionen und auch im Ausschuss bei den Aussagen der Fachleute, die wir hinzugezogen haben, ganz klar und deutlich wurde, dass genügend Gesetzesregelungen existieren und es dieses Antrags eigentlich gar nicht bedurft hätte.

Es sah so aus, als wolle man mit diesem Antrag Front gegen die Windenergie machen - das hat Herr Senftleben eben schon ausgeführt. Das ist aber anscheinend nicht gelungen. In Niedersachsen, meine Damen und Herren, sind viele Akteure dabei, die Chancen, die uns der über viele Stunden des Jahres wehende Wind bietet, zu nutzen und in Wertschöpfung umzusetzen. Da gibt es sicherlich Verbesserungsbedarf, aber von vielen ist verstanden worden, wie man das nutzen kann, und darüber bin ich erfreut.

Niedersachsen ist das Windenergieland Nummer eins - auch wenn wir mit Schleswig-Holstein einen großen Konkurrenten haben. Aber wir sollten die Chancen, die uns die Windenergie bietet, nutzen und umsetzen.

Seit ein paar Tagen - Herr Wirtz hat darauf hingewiesen - liegt die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion „Rückbau von 1 570 Windenergieanlagen in Niedersachsen“ in der Drucksache 18/2006 vor. Der Antwort ist zu entnehmen, dass für 815 installierte Windenergieanlagen Ende 2020 die EEG-Förderung ausläuft. Es wird auch darauf hingewiesen, dass das keineswegs bedeutet, dass die Anlagen zurückgebaut werden müssen. Das ist nur eine von mehreren Optionen, die der Anlagebetreiber hat. Solange im Rahmen der technischen Überprüfung der sichere

Betrieb dieser Anlage bescheinigt wird, kann die Anlage weiterbetrieben werden und eine ganze Zeit weiterlaufen. Es gibt nur keinen Einspeisevorgang mehr, und beim Preis der jeweils produzierten Kilowattstunde muss man mit anderen Stromproduzenten konkurrieren.

Es ist also die Frage, ob ein tragfähiges Geschäftsmodell gefunden wird. Mit tragfähigen Geschäftsmodellen kann man diese 815 Anlagen aber immer noch weiterbetreiben.

Des Weiteren haben Sie in der Kleinen Anfrage nach Repowering gefragt. Ich gebe Ihnen eine Hilfestellung: Wenn der Anlagenbetreiber mit Repowering ein besseres Geschäftsmodell bekommt, wird er natürlich versuchen, das selbstständig umzusetzen. Die neuen Anlagen produzieren dann aber wesentlich mehr Strom zu einem deutlich niedrigeren Vergütungssatz. Ich sagte es eingangs: Das senkt die EEG-Umlage.

Wenn ich mir die Frage unter Nr. 7 anschauen Sie das noch mal durch! -, vermute ich, dass Ihnen selbst schon Zweifel gekommen sind und Sie zurückrudern wollen. Wir werden sehen, wie Sie sich in Zukunft zur Windenergie verhalten werden und wie wir uns zu Ihnen anders aufstellen müssen.

Die Unterrichtung im Ausschuss bestätigte in besonderer Weise den von uns gewonnenen Eindruck: Die bestehenden Vorschriften für alle Anlagen - von vor 2004 bis jetzt - sind ausreichend. Wir haben keine Veranlassung, Ihrem Antrag zu entsprechen. Deshalb lehnen auch wir ihn ab.

Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kortlang. - Für die CDU-Fraktion Herr Axel Miesner. Bitte!

Axel Miesner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wirtz, wir haben uns natürlich auch gefragt, welche Zielsetzung Ihr Antrag hat. Vermutlich ging es darum, die Windkraft zu diskreditieren und den weiteren Ausbau - gerade auch in Niedersachsen - zu beenden.

Wir sind am 3. September im Ausschuss seitens der Landesregierung unterrichtet worden. Dafür noch einmal vielen Dank! Letztendlich - das sollten auch Sie wissen; das hätten Sie vorher recherchie-

ren können - ist mit der Genehmigung zum Bau einer Windkraftanlage auch die Rückbauverpflichtung verbunden. Dass der Rückbau sichergestellt wird, dazu dienen auch entsprechende Bankbürgschaften. Diese Regelung ist vor vielen Jahren eingeführt worden. Das müssten Sie eigentlich genau wissen. Von daher gibt dort auch keine Regelungslücke.

Zu dem Thema der Fundamente: Ihr Antrag zielt ja darauf ab, diese im wahrsten Sinne des Wortes aus der Erde auszugraben, über die 2,5 m hinaus. Da fragt sich jeder: Was soll das eigentlich? - Letztendlich geht es doch auch darum, den Bodenkörper und die entsprechenden Wasserschichten zu schützen. Und wenn man die Bodengrundamente ausgräbt, kann es in der Praxis ja sein, dass dem Bodenhaushalt mehr geschadet wird, als wenn der Beton, der ja auch mit vorgegebenen Baustoffen gegossen wurde, im Erdreich verbleibt.

Von daher sehen wir hier überhaupt keine Notwendigkeit, Ihren Antrag weiterzuverfolgen oder ihm zuzustimmen. Dementsprechend werden wir ihn auch ablehnen. Das Ganze liegt in der Hand der Bauaufsichtsbehörden, die vor Ort entsprechend zu entscheiden haben. Diese individuellen Entscheidungen sollten ermöglicht werden. Dazu bedarf es aber keiner weiteren Vorgaben seitens des Landes. Das ist alles in Ordnung. Das haben wir so vernommen, und das zeigen auch Ihre Nachfragen, die - das ist ja hier auch angesprochen worden - in der Tat sehr bescheiden waren.

Ich kann nur sagen: Den Antrag hätten Sie sich auch sparen können. Dann hätten wir hier eine halbe Stunde gespart.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die Landesregierung Umweltminister Olaf Lies, bitte!

(Zurufe: Bitte nicht so lange! - Heiterkeit)

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den Beratungen im Ausschuss, aber auch nach den Parlamentsdebatten erschließt sich uns allen, dass es Ihnen hier nicht um die Frage von Windenergie und Rückbau geht. Nein, Sie nutzen

wirklich jede Möglichkeit, um die Energiewende infrage zu stellen, um zu bezweifeln, dass wir den Ausbau der Erneuerbaren brauchen. Und Sie gehen sogar noch einen Schritt weiter: Sie bezweifeln, dass es den Klimawandel gibt und dass dieser durch CO₂ verursacht wird. Das ist die Kernaussage Ihres Antrags, und der macht wirklich keinen Sinn; das will ich an der Stelle einmal so deutlich sagen.

(Zurufe von der AfD: Oh! - Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Warum schreiben Sie nicht auf, was Sie denken? Das können Sie ja machen. Sie können den Klimawandel leugnen, auch wenn ich mich dann frage, wie Sie das, was in den letzten Jahren passiert ist, einschätzen. Sie können auch das ganze CO₂-Thema leugnen, und Sie können auch sagen, dass Sie keine Windenergie wollen.

Aber dann wäre es ehrlicher gewesen, dass Sie sagen, wofür Sie sind. Dann müssten Sie hier im Parlament sagen, dass Sie für die Verlängerung der Kernenergie sind. Das sagen Sie ja in Wahlprogrammen, aber Sie sagen es hier nicht offen.

Wenn Sie das aber sagen, frage ich mich, wie Sie den Rückbau eines Fundaments, eines Stahlturms oder einer Gondel auch nur im Ansatz mit dem Rückbau eines Kernkraftwerkes oder der Endlagerung von Atommüll vergleichen wollen. Darauf erwarte ich eine Antwort, wenn Sie sich hier hinstellen und über die Windenergie reden.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich glaube wirklich, dass alles geregelt ist. Die Beratung des Antrags hat das noch einmal bestätigt. Die Verantwortlichkeit liegt bei den unteren Baubehörden, und das zu Recht. Ausnahmen sind möglich. Solche Ausnahmen sind hier mehrfach genannt worden. Es kann mehr Sinn machen, ein Fundament nicht zu entnehmen, sondern es im Boden zu belassen. Es gibt eine klare Regelung, wie man auch bei den Windkraftanlagen ohne Rückbauverpflichtung dafür sorgen kann, dass die Fundamente trotzdem zurückgebaut werden.

Meine Damen und Herren, es gibt übrigens auch eine ganz klare Antwort darauf, wie wir damit umgehen. Ich verstehe gar nicht, warum kritisch hinterfragt wird, ob wir das machen. Natürlich bauen wir die Anlagen zurück - weil nämlich das, was wir dort haben, recycelt und in den Kreislauf zurückgebracht werden kann: Die Türme können vollständig recycelt werden. Die Gondeln können re-

cycelt werden, die Rotorblätter aus glasfaserverstärktem Kunststoff können recycelt werden, und bei den kohlefaserverstärkten Kunststoffen ist die Arbeitsgruppe dabei, ebenso für das Recycling zu sorgen, quasi als Innovationstreiber, weil wir in anderen Bereichen ähnliche Materialien haben.

Ich finde, dass die Windenergie ein fantastisches Beispiel dafür ist, wie Innovation aussehen kann, ein Beispiel dafür, dass ein Innovationstreiber uns nicht nur technisch hilft, sondern auch dafür sorgt, dass wir dem Klimawandel begegnen. Wir sollten mit aller Kraft und mit aller Überzeugung dafür werben und dafür sorgen, dass wir den Ausbau der Erneuerbaren weiter vorantreiben - in einem Windenergieland wie Niedersachsen gerade auch mit Windenergieanlagen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 18/1083 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die sehe ich nicht. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 11:
Abschließende Beratung:

Wissenschaftliche Aufarbeitung islamistischer Einstellungen von Personengruppen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/1082 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 18/2042

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Für die AfD-Fraktion Herr Rykena, bitte!

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich weiß, dass dieses Thema hier im Plenum aktuell anscheinend nur unsere Partei

interessiert. Entsprechend kurz fiel auch die Behandlung im Ausschuss aus: Nach einer aufschlussreichen und höchst interessanten Unterrichtung durch den Landespräventionsrat kam es fast ohne weitere Debatte direkt zur Abstimmung. Und so haben wir den Antrag nun heute hier im Plenum mit der Empfehlung auf Ablehnung. - Ich werde Sie zukünftig daran erinnern, wenn in den Zeitungen über neue Vorfälle und bedenkliche neue Entwicklungen in diesem Bereich berichtet wird. Da können Sie sicher sein.

Islamistisch eingestellte Personen erscheinen nicht wie aus dem Nichts. Sie entwickeln sich in einem Umfeld, und dieses Umfeld wächst in gefährlichem Maße. So konnte man z. B. gestern auf *WELT online* eine Meldung zu der steigenden Zahl von Terrorverfahren lesen. Danach sagte die neue Oberlandesgerichtspräsidentin Stefanie Otte der *dpa*: „Wir beobachten in Niedersachsen und in Celle fortlaufend steigende Zahlen und rechnen auch weiterhin mit einer steigenden Zahl.“ Aktuell sind am Oberlandesgericht in Celle, das für diese Art von Kriminalität zuständig ist, zwölf Richter mit solchen Fällen befasst.

Kommen wir zu unserem Antrag! Im Ausschuss hörten wir dazu eine zusammenfassende Übersicht über die wissenschaftliche Situation in diesem Kontext. Darin heißt es:

„Mit Blick auf den im Entschließungsantrag zitierten ‚dringenden wissenschaftlichen Handlungsbedarf‘ sei darauf verwiesen, dass im Vergleich zu politisch-extremistischen Einstellungen im Bereich des rechten und linken Spektrums kaum bzw. gar nicht auf bewährte Messinstrumente zurückgegriffen werden kann, wenn es sich um den islamistischen Extremismus handelt.“

Erklärt wird dies dadurch, dass Ausprägungen des islamistischen Extremismus und islamistischer Einstellungen im bundesdeutschen Kontext ein noch recht junger Phänomenbereich sind. - Aha!

Genau deshalb haben wir unseren Antrag gestellt. Der Experte des niedersächsischen Präventionsrat bestätigt also unsere Einschätzung. Und der Ausschuss? - Hier wurde von allen anderen Parteien nur auf die bestehende umfangreiche Präventionsarbeit verwiesen, die ja wunderbar funktioniere. Ich frage Sie aber: Wie kann diese erfolgreich gestaltet werden, wenn man gar nicht so genau weiß, gegen was man Prävention betreiben soll? Ich zitiere wieder aus dem Bericht des Landespräventionsrates:

„Was dem Feld der Prävention von islamistischem Extremismus weiterhin fehlt, sind prospektiv angelegte Längsschnittuntersuchungen, die Kinder und Jugendliche über viele Jahre hinweg begleitend untersuchen und problematische Entwicklungsverläufe nicht nur im Nachhinein rekonstruieren.“

Die AfD sieht zudem ein weiteres grundlegendes Problem. Wir kritisieren, dass bei der Prävention bisher kaum zwischen Links- oder Rechtsextremismus und Islamismus unterschieden wurde. Abgesehen davon, dass der weit überwiegende Teil der hier investierten Gelder bislang vor allem in den Kampf gegen rechts geflossen ist und nicht in die Prävention gegen Islamismus, macht es eben doch einen großen Unterschied, ob jemand in einem rechtsextremen Milieu radikalisiert wurde oder in einer Moschee. Auch wenn vielleicht beide Personen am Ende die freiheitliche demokratische Grundordnung ablehnen - ihr Weg zu einer solchen Einstellung verlief doch unterschiedlich. Da ist es doch völlig klar, dass hier unterschiedliche Programme entwickelt und umgesetzt werden müssen.

Damit diese jedoch gezielt auf den Weg gebracht werden können, muss man doch erst einmal sagen können, wo das Problem denn überhaupt auftritt. Man muss beziffern können, wie groß das Problem eigentlich ist und in welchem gesellschaftlichen Umfeld bzw. in welchen Stadtteilen weitere Verstärkungstendenzen zu verzeichnen sind. Es macht doch keinen Sinn, an einer Schule mit einem Migrantenanteil von über 90 % Aktionen wie „Schule ohne Rassismus“ als Präventionsmaßnahme zu verkaufen! Da liegen die Probleme doch ganz woanders. Und umgekehrt muss man nicht an einer Schule auf dem Land mit einer sehr geringen Migrantenquote Prävention gegen Islamismus betreiben.

Was bleibt unter dem Strich nun nach der sehr knappen Behandlung im Ausschuss als Fazit übrig? - Erstens. Es gibt tatsächlich immer noch kaum ein brauchbares Instrumentarium, um die Entwicklung islamistischer Einstellungen bei Personengruppen, insbesondere bei Schülern, wissenschaftlich erfassen zu können. Zweitens. Es besteht nach wie vor dringender Handlungsbedarf. Ich wiederhole: Es besteht Handlungsbedarf! Sie aber, liebe Kollegen, wollen nichts tun, sondern nur abwarten, wie bisher: Die Präventionsprogramme werden es schon richten. - Aber dieses Themenfeld ist einfach zu gefährlich, als dass man sich den bisherigen Blindflug bezüglich der gesi-

cherten Erkenntnisse über das Ausmaß von Islamismus in unserer Gesellschaft noch weiter leisten könnte.

Liebe Kollegen, denken Sie bitte daran, wenn es in den nächsten Jahren immer offensichtlicher wird, dass unsere Gesellschaft eben doch mehr und mehr in Richtung Islamismus mit gewalttätigen Auswirkungen kippt! Sie waren dafür verantwortlich, dass diese Entwicklung so lange kaschiert werden konnte. Ich würde mit dieser Bürde nicht zurechtkommen wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die SPD-Fraktion Frau Annette Schütze, bitte!

Annette Schütze (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte AfD, Sie fordern, dass wir uns wissenschaftlich mehr mit Menschen auseinandersetzen, die islamistische Einstellungen haben. Dabei soll Ihnen der Präventionsrat helfen.

Dazu sei gesagt: Erstens. Zum einen ist der Landespräventionsrat keine wissenschaftliche Einrichtung. Er ist aus gutem Grund ein Beratungsorgan.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Richtig!)

Zweitens würde ich mir an Ihrer Stelle dringlichst überlegen, ob Sie der Wissenschaft vorschreiben wollen, woran sie zu forschen hat.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Denn das Grundgesetz sagt in Artikel 5 Abs. 3: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.“

Aber es ist ja nicht das erste Mal, dass Sie die Freiheit der Wissenschaft infrage stellen. Das kennen wir ja schon von Ihrem zurückgezogenen Antrag im Ausschuss. Hier wollten Sie einen Beirat einsetzen, der die Forschungs- und Dokumentationsstelle politisch-religiöser Extremismen kontrollieren sollte. Schon dieser Versuch, die Wissenschaft politisch beeinflussen zu wollen, zeigt, wes Geistes Kind Sie sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Mit dem Grundgesetz haben die es nicht so!)

Aber damit nicht genug. Sie unterstellen in dem jetzt vorliegenden Antrag, dass es bisher keine wissenschaftlich fundierten Methoden für die Ermittlung der Gründe gibt, warum junge Menschen sich radikalieren. Ich empfehle Ihnen, wenn Sie das nächste Mal einen Antrag stellen, genauer zu recherchieren. Hätten Sie sich diese Mühe gemacht, dann hätten Sie schnell festgestellt, dass es eine ganze Reihe von Forschungsvorhaben sowie Forschungsaufträgen gibt, die sich genau mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung islamistischer Einstellungen von Personengruppen auseinandersetzen. Wenn Sie also - wovon ich ausgehe - mit Ihrem Antrag suggerieren wollen, dass die Wissenschaft sich nicht hinreichend mit dieser Problematik beschäftigt, dann ist das schlichtweg falsch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der AfD, haben Sie nicht auch bereits ein wenig Nachhilfe vonseiten des Ausschusses erhalten? Leider scheint der ausführliche Vortrag des Ministeriums nicht dazu geführt zu haben, dass Sie erkennen, wie überflüssig Ihr Antrag ist. Deshalb versuche ich es jetzt noch einmal mit etwas einfacheren Worten.

Ein paar Beispiele aus der Forschung: Das Verbundprojekt „Radikalisierung im digitalen Zeitalter“ hat das Ziel, aus den Erkenntnissen verschiedene Präventionsansätze zu entwickeln. Weitere Verbundprojekte analysieren extremistische Bestrebungen in sozialen Netzwerken. Das Projekt „Pandora“ untersucht, welche Effekte Internetpropaganda auf Radikalisierung und Gewaltanwendung in der realen Welt hat.

Diese Untersuchungen sollen dazu beitragen, Radikalisierung und Extremismus zu verhindern und geeignete Methoden dazu zu entwickeln. Die Untersuchungen beschäftigen sich zudem nicht nur quantitativ mit der Problematik, sondern forschen auch qualitativ, um so tiefgehende Erkenntnisse zu gewinnen und Präventionsmaßnahmen abzuleiten. Aktuelle Forschungsaufträge des Bundes beinhalten ebenfalls die Erarbeitung von Methodiken zur Ermittlung islamistischer Einstellungen von Personengruppen.

Der von der AfD implizierte Nachholbedarf der Wissenschaft ist daher nicht nur anmaßend, nein, er ist auch schlichtweg falsch. Aktuelle Erkenntnisse hinsichtlich demokratiefeindlicher Denk- und Handlungsmuster zeigen eines deutlich: Nicht die Religionszugehörigkeit oder die Herkunft spielen eine Rolle dabei, ob junge Menschen demokratiekritisch sind. Nein, es ist der soziale Hintergrund,

der entscheidend ist. Das Radikalisierungspotenzial steigt mit einem geringen Bildungsstand, schlechter sprachlicher und sozialer Integration sowie der Viktimisierung und Diskriminierung als Ausländer.

Meine Damen und Herren, nicht die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft, sondern fehlende gesellschaftliche Anerkennung führen zur Radikalisierung von jungen Menschen. Wenn wir also Demokratiefeindlichkeit oder gar Radikalisierung verhindern wollen, müssen wir diese Menschen in unsere Gesellschaft integrieren. Integration wiederum bedeutet, die Sprache zu lernen, Bildung zu erlangen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Integration bedeutet aber eben auch, eine gesellschaftliche Anerkennung für Menschen anderer Religionen zu schaffen und diese Religionen nicht pauschal mit Radikalisierung gleichzusetzen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der AfD, ein Mensch muslimischen Glaubens ist kein potenzieller Terrorist. Er ist Teil unserer Gesellschaft. Die Freiheit seines Glaubens ist unverletzlich. So sieht es auch unser Grundgesetz.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der CDU)

Hören Sie auf, Anträge zu formulieren, die darauf abzielen, eine wissenschaftliche Legitimation für Ihre Weltanschauung zu bekommen! Setzen Sie sich lieber mit den bereits vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnissen auseinander und begreifen Sie endlich, dass Ausgrenzung und Stigmatisierung von Menschen der Gesellschaft schaden! Aber es geht nicht nur um Menschen anderer Herkunft. Der Kollege Kurku hat Ihnen ja bereits beim letzten Plenum bei der Recherche geholfen und Ihnen die Zahlen des niedersächsischen Verfassungsschutzes vorgestellt.

Sehr geehrte Damen und Herren, es muss unser Ziel sein, allen jungen Menschen unabhängig von ihrer Religion, ihrer Herkunft oder ihres sozialen Hintergrundes die bestmögliche Teilhabe zu ermöglichen. Das ist die beste Prävention.

(Beifall bei der SPD)

Meine Ausführungen machen deutlich: Sowohl die Landesregierung als auch die Wissenschaft brauchen keine Nachhilfe von der AfD. Sie schlafen nicht auf den Bäumen. Sie haben längst auf die Herausforderungen reagiert.

Ich bitte Sie daher, der Empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur zu folgen und den Antrag der AfD abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Schütze. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Eva Viehoff, bitte!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag erweckt den Eindruck, als wenn es in der Frage der Erkenntnisse in Bezug auf religiös motivierte Straftaten einen erheblichen Handlungsbedarf gibt. Ja, er will sogar den Eindruck erwecken, dass in dieser Frage gar nichts passiert. Meine Damen und Herren, das ist falsch.

Herr Rykena, Sie werfen uns als Ausschussmitglieder vor, wir hätten nur lapidar und gar nicht über diesen Antrag und über die Unterrichtung diskutiert. Dazu möchte ich Ihnen sagen: Wir haben beraten, wir haben uns unterrichten lassen, und ich möchte dem Hohen Hause vorlesen, welchen Kommentar Sie zur Unterrichtung und als Beitrag zur folgenden Debatte gegeben haben.

(Christian Calderone [CDU]: Sehr gut!)

Ich zitiere:

„Der Abgeordnete Rykena bedankte sich für die Unterrichtung und bat darum, dem Ausschuss die Informationen auch schriftlich zur Verfügung zu stellen.“

Das war Ihr inhaltlicher Beitrag zur Diskussion Ihres eigenen Antrags!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Die Unterrichtung hat doch deutlich gezeigt, dass das Phänomen jung ist, dass es sehr wohl Studien und auch Handlungsleitfäden gibt, dass es aber bezüglich dieser Form von religiös motivierter Gewalt aufgrund der kurzen Zeit viel zu wenige Erkenntnisse gibt. Die gibt es bei Rechts- und bei Linksextremismus schon viel länger. Deshalb kann man das dort auch besser einschätzen.

Es passiert eine ganze Menge und deutlich mehr als nichts. Umfangreiche Informationen im Ausschuss haben dies deutlich gezeigt. Sie haben gezeigt, dass die Einstellung zu Gewaltbereitschaft und Extremismus nicht monokausal, ausschließlich - - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Viehoff, warten Sie bitte ganz kurz! - Ich glaube, wir brauchen ein bisschen Ruhe. Ich bitte darum, die Gespräche an den Tischen einzustellen, damit wir auch bei diesem Punkt und diesem Redebeitrag folgen können. - Der Geräuschpegel steigt. Ich höre von mir aus rechts immer noch Gespräche. - So langsam werden sie eingestellt. Wir können sonst auch gerne ein bisschen warten, bis wieder komplette Ruhe einkehrt. - Danke.

Jetzt können Sie weitermachen, Frau Viehoff!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Gewaltbereitschaft ist eben nicht, wie die AfD uns glauben machen will, monokausal, also nur an einem einzigen Grund festzumachen: dem immerwährenden Kampf gegen den Islam. Vielmehr sind weitere Faktoren wirksam: mangelndes Zugehörigkeitsgefühl, Ausgrenzungserfahrung und eben unsere mangelnde Akzeptanz und ganz besonders Ihre mangelnde Akzeptanz der Tatsache, dass der Islam zu Deutschland gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Phänomen ist also multikausal, sprich: Es hat viele Gründe. So zeigen die zahlreichen Studien eben auch auf, dass, wer in Bildung investiert, wer das Erlernen der Sprache unterstützt und wer auf die Integration des Islam in Deutschland setzt, deutlich zur Prävention beitragen kann. Die schon gewonnenen Erkenntnisse und entwickelten Handlungsfelder tragen ebenfalls zur Prävention bei.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Gewalt jedweder Art ist niemals eine Alternative. Radikalisierung und Gewaltbereitschaft lassen sich nicht an einem Grund festmachen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es sind immer multikausale Zusammenhänge zu erfassen. Daher ist Gewaltprävention vor allem in Schulen wichtig und kann tatsächlich effektiv helfen, auch wenn Sie, Herr Rykena, das nicht glauben wollen. Die Integration ist der Schlüssel für Akzeptanz. Wer die Religionsfreiheit in Deutsch-

land ernst nimmt, darf den Islam nicht verunglimpfen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dies alles tut der Antrag der AfD nicht, nein, er handelt nach dem altbekannten Muster der Diskriminierung und Herabwürdigung. Er unterstellt der Wissenschaft und der Gesellschaft Tatenlosigkeit und trägt rein gar nichts zur Lösung des Problems bei.

(Zustimmung von Helge Limburg
[GRÜNE])

Er ist daher zu Recht im Ausschuss abgelehnt worden. Und das werden wir Grünen auch hier im Parlament tun.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion Frau Susanne Schütz!

(Unruhe)

- Frau Schütz, bevor Sie anfangen, will ich noch einmal appellieren, die Gespräche, auch das Gespräch zwischen dem Herrn Vizepräsidenten und der Frau Vizepräsidentin, einzustellen, damit wir Ihnen zuhören können. - Danke.

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die AfD möchte, dass der Landespräventionsrat an die an ihm beteiligten Institutionen einen Auftrag vergibt. Das ist das erste Hemmnis. Denn was ist der Landespräventionsrat? - Er ist ein beratendes Gremium, aber er ist nicht Auftraggeber für wissenschaftliche Arbeiten. Der Adressat ist also schon einmal falsch. Aber das wäre ja kein Hindernis, sollte eine echte Lücke in der wissenschaftlichen Bearbeitung eines Problems aufgedeckt worden sein. Auch Fehler in der Begründung wie die falsche Zuordnung von Zitaten sind kein Hinderungsgrund, sollte hier Handlungsbedarf bestehen.

Besteht der Bedarf an wissenschaftlicher Forschung? Findet im Bereich von Islamismus, Salafismus und Dschihadismus keine oder keine ausreichende Forschung nach den Ursachen statt? Wird nicht danach geforscht, wie damit umzugehen ist, welche Auswirkungen auf unsere Gesellschaft diese Einstellungen haben und welche Bedrohungen von ihnen ausgehen?

Der Wissenschaftsausschuss wurde umfangreich über die laufenden Forschungsprogramme informiert. Zusammenfassend kann man sagen, es wird geforscht, und zwar offenbar sehr breit angelegt und detailliert. Da diese Programme alle noch laufen, gibt es bisher leider nur erste Zwischenergebnisse, aber keine abschließenden Auswertungen. In gewisser Weise werden sie auch nie abschließend sein. Denn das Phänomen wird uns weiter begleiten und muss beobachtet und analysiert werden, um dann sinnvolle Schlüsse in Sachen Prävention und Aktion zu ziehen. Hier müssen wir alle am Ball bleiben. Aber ich habe auch nicht den Eindruck, dass irgendjemand in der Politik oder in der Wissenschaft das Problem negiert oder auf die leichte Schulter nimmt.

(Beifall bei der FDP)

Ob das Ergebnis der Unterrichtung für die Antragsteller wirklich überraschend war? Gehen die Kollegen wirklich davon aus, dass das Problem von der Wissenschaft unterschätzt oder gar negiert werde, dass hier keine Ursachenforschung und keine Handlungsvorschläge erarbeitet würden? - Das kann ich mir, ehrlich gesagt, kaum vorstellen. Eher drängt sich mir der Eindruck auf, es gehe weniger um die ernsthafte wissenschaftliche Auseinandersetzung als eher um die mengenmäßige Erfassung.

Es war ja so ein schöner Aufschlag, als das Gutachten des Kriminologischen Forschungsinstituts offenbar Hinweise darauf enthielt, viele Schüler würden islamistischem Gedankengut anhängen. Scheinbar eine prima Steilvorlage für manche! Doch manchmal wären genaues Hingucken und eine inhaltliche Auseinandersetzung hilfreich. Die Hinweise sind schon im Kultusausschuss dahin gehend erfolgt, dass diese Zahlen im Gutachten nicht belastbar seien. Die Stichproben waren zu klein, es wurde lediglich eine Klassenstufe befragt, das war nicht repräsentativ, mit anderen Studien kann man es nicht vergleichen, um ein paar Details zu nennen.

Im Kultusausschuss wurde auch sehr anschaulich erläutert, warum die Feststellungen der Studie eben nicht wissenschaftlich belastbar waren. Diese Hinweise waren wohl nicht deutlich oder verständlich genug. Wissenschaft hat offenbar in den Augen einiger bestimmte Ergebnisse zu liefern. Wenn sie etwas anderes belegt, ist das lästig, und man kann es ignorieren oder weitere Forschung fordern, bis das Ergebnis stimmt?

Dass die wissenschaftliche Erfassung salafistisch-islamistischer Einstellungen nicht aus einem simplen Fragebogen für Schüler bestehen kann, nach dem Motto: „Bist du Salafist? - Ja, nein, ich weiß nicht“, dürfte jedem ernsthaften Menschen klar sein. Es geht um die Hintergründe, und die sind vielschichtig. Es geht nicht darum, Mengen zu erfassen, mit deren Vorhandensein man seine Blase in den sozialen Medien bedienen kann. Es geht um ernsthafte Sozialwissenschaft, um soziale, familiäre Strukturen, gesellschaftliche Fehlentwicklungen, um gefühlte und tatsächliche Ausgrenzung und um Desinformation und warum sie wirken kann. Es gibt Leute, die davon etwas verstehen.

Das, was momentan schon in diversen Forschungsvorhaben zusammengetragen wird, ist ein ernsthafter Ansatz. Aber das scheint mir nicht der Hintergrund dieses Antrags zu sein. Die geforderten Geldmittel im Haushalt: Lassen Sie mich raten! Im Haushaltsvorschlag der AfD sind öffentlichkeitswirksam reichlich Mittel für die Bekämpfung von Islamismus und Salafismus eingeplant. Nur, dass Politik und Wissenschaft auf diese Anregung zum Glück nicht gewartet haben, sondern bereits seit Jahren aktiv sind.

Um es noch einmal klarzustellen: Auch wir nehmen das Problem des Islamismus, Salafismus, Dschihadismus sehr ernst. Gerade deshalb sollte eine inhaltliche Auseinandersetzung darüber stattfinden und nicht nur oberflächlicher Aktionismus betrieben werden. So einfach ist es nämlich nicht.

Dieser Antrag hat sich in den Augen der Freien Demokraten erstens selbst diskreditiert und zweitens erledigt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schütz. - Für die CDU-Fraktion Herr Christian Calderone!

(Unruhe)

- Herr Calderone, vor Ihrem Wortbeitrag bitte ich die erste Reihe, den Vorstand der SPD - Wortführer scheinen Herr Wiard Siebels und der Kollege Watermann zu sein -, jetzt einfach einmal zuzuhören. Sonst sind Sie wirklich besser zu verstehen als jeder Redner und jede Rednerin hier vorn.

Bitte schön!

Christian Calderone (CDU):

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag steht für Wachsamkeit gegenüber allen radikalen Strömungen in unserer Gesellschaft. Wir sind wachsam gegenüber Rechtsradikalismus, blenden dabei aber den Linksradikalismus nicht aus. Deswegen entwickelt übrigens das Niedersächsische Justizministerium aktuell das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus zu einem umfassenden Programm der Extremismusprävention weiter. Wir sind wachsam gegenüber Islamismus und Salafismus, blenden dabei aber den oftmals nicht auf religiöse Grundlage fußenden Ausländerextremismus nicht aus.

Und, meine Damen und Herren, wir machen eben nicht halt und dürfen auch nicht haltmachen vor politischem und religiösem Extremismus. Denn wir als freiheitliche europäische und als deutsche Gesellschaft haben unsere Stimme zu erheben gegen all jene gesellschaftlichen Strömungen, die intolerant, menschen- und frauenverachtend und minderheitendiskriminierend sind. Deswegen sind wir als Gesellschaft auch wachsam und müssen aus meiner Sicht auch wachsam sein gegenüber all jenen, die - wie auch immer motiviert - gesellschaftlich Tendenzen entwickeln, die unsere freiheitliche Ordnung in Europa bedrohen.

Die CDU, meine Damen und Herren, braucht keine Nachhilfe im Bereich der Wachsamkeit gegenüber Radikalität. Als Vertreterin der Mitte, politisch und gesellschaftlich, sind wir qua Selbstverständnis stets misstrauisch gegenüber all jenen, die meinen, absolute Wahrheiten gefunden zu haben. Dennoch oder gerade deswegen sind wir keine Gesinnungspolizei, und wir wollen auch keine solche in der Bundesrepublik, wie sie aus diesem Antrag herausgelesen werden kann. Das betrifft jegliche Art von Bevormundung, von Verbotsherrschaft, von Verengung und von Diskriminierung.

Deshalb sollten wir sehr vorsichtig sein mit politischen Forderungen, die nach Gruppen, Herkunft oder Religionszugehörigkeiten pauschalisieren. Denn es handelt sich bei aller kultureller, religiöser, familiärer oder sonst wie gearteter Prägung am Ende immer um einzelne Personen. Diese Differenzierung ist stets ein schmaler Grat. Denn zu dieser Vorsicht gehört in meinen Augen auf der anderen Seite auch ein konsequentes und auch robustes Vorgehen des Staates und seiner Behörden gegenüber jeglicher Tendenz von Radikalität, Unterdrückung, Bedrohung und absoluten Macht-

ansprüchen. Der Staat hat in Deutschland das Monopol auf Gewalt und eben nur der Staat. Und bei aller Vorsicht dürfen wir als Gesellschaft in dieser Frage aber durchaus klar unsere Erwartungen und mögliche Konsequenzen deutlich machen.

Allerdings lässt der vorliegende Antrag diese Vorsicht gänzlich vermissen. Er ist gekennzeichnet von einer Schwarz-Weiß-Malerei, die nicht das Leben, nicht unsere Gesellschaft und nicht die politischen Notwendigkeiten zur Differenzierung, Abwägung und Reflektion trifft. Diese Differenzierung, meine Damen und Herren, müssen wir als Staat und als Gesellschaft leisten, wenn wir selbst unseren Prinzipien wie dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, dem Prinzip der Gewaltenteilung, dem Prinzip der Unschuldsvermutung oder eben auch dem Prinzip der Wissenschaftsfreiheit gerecht werden wollen.

Damit ist dieser Antrag eben einer, der Gesellschaft spalten und nicht wirklich an der Sache arbeiten will. Denn in der Sache - meine Vorredner haben es dargestellt - stellen wir fest, dass bereits unterschiedliche Messinstrumente zur Gefährdereinschätzung Anwendung finden und dies deutschlandweit. Diese Instrumente der Risikobewertung terroristischer Gewalttäter im islamistischen Spektrum haben eine klare Zielrichtung, nämlich das Risiko der Ausübung von Gewalttaten durch einzelne Personen zu bewerten. Im Mittelpunkt stehen eben keine Merkmale wie die Gesinnung oder die Religiosität, sondern beobachtetes Verhalten und Ereignisse aus dem Leben der zu bewertenden Person.

Es gibt zahlreiche Forschungsprojekte in Deutschland, die sich - jeweils mit Millionenbeträgen dotiert - über einen mehrjährigen Zeitraum der Erforschung von Radikalisierungsverläufen und deren Einflussfaktoren widmen. Im Übrigen ist auch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen in diesem Forschungsbereich in tatsächlich mehr als einem Projekt tätig. Aktuell laufen in diesem Bereich zwei weitere Forschungsaufträge des Bundes. Am 20. Juli 2018 hat das Bundeskabinett das neue Rahmenprogramm „Forschung für die zivile Sicherheit 2018 - 2023“ verabschiedet. Darüber wird das Bundesministerium für Bildung und Forschung rund 60 Millionen Euro pro Jahr bereitstellen. Darauf basierend, hat das Bundesministerium auch schon die Förderrichtlinie verabschiedet, sodass die Forschungsprojekte starten können.

Meine Damen und Herren, am Ende sind nicht diejenigen die Wächter unserer freiheitlichen, demokratischen, rechtsstaatlichen, westlichen und meinetwegen auch abendländischen Welt, jener Werte, die wir uns durch christliches Menschenbild, durch Bildung, durch Aufklärung, durch Reformation und durch Revolution erarbeitet haben, die pauschalisieren und poltern, sondern diejenigen, die sich die Mühe machen, zu differenzieren und leise Töne zu wählen. Deswegen kann das Votum des Landtages zu diesem Antrag nur eines sein: Ablehnung.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet Frau Justizministerin Havliza. Bitte schön!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Entschließungsantrag der AfD-Fraktion kommt im Prinzip reichlich spät.

Fakt ist: Der islamistische Extremismus ist in der Bundesrepublik noch ein recht junges Phänomen. Das ist schon einige Male gesagt worden. Gleiches gilt für die wissenschaftliche Befassung damit, z. B. im Hinblick auf die Frage, warum und in welcher Intensität sich Menschen einer islamistischen Einstellung zuwenden. Insbesondere im Vergleich zu politisch-extremistischen Einstellungen - damit meine ich links wie rechts - können wir kaum und zum Teil gar nicht auf bewährte Messinstrumente zurückgreifen. Aber - jetzt kommen sogar zwei Aber - das ist erstens nicht neu, und zweitens wird das Problem bereits bundesweit angegangen.

Es gibt eine Vielzahl von überwiegend noch laufenden wissenschaftlichen Projekten unterschiedlicher Forschungseinrichtungen. Das Gesamtvolumen der uns bekannten zurzeit laufenden Untersuchungen, an denen auch niedersächsische Forschungseinrichtungen in teils zentralen Rollen beteiligt sind, beträgt über 11 Millionen Euro. Hinzu kommen zwei aktuelle Forschungsaufträge des Bundes mit weiteren Volumen im zweistelligen Millionenbereich. All das gibt es bereits.

Diese Forschungen beobachten wir sehr genau; denn die Verfolgung des wissenschaftlichen Diskurses und die Analyse der gewonnenen Erkennt-

nisse sind sowohl Grundlage als auch Aufgabe einer gelingenden und an die jeweils aktuellen Bedürfnisse angepassten Extremismusprävention.

Die Geschäftsstelle des Landespräventionsrates im Justizministerium und die Kompetenzstelle Islamismusprävention Niedersachsen im Innenministerium verfolgen mit ihren Fachleuten die neuesten Entwicklungen, machen diese für die Prävention in Niedersachsen nutzbar und setzen Impulse. Das ist nur eine der Stärken unseres niedersächsischen Landespräventionsrates und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle in unserem Haus. Wir werden diese Kompetenz in die Entwicklung der Extremismusprävention in Niedersachsen weiter einbringen.

Lassen Sie mich abschließend feststellen: Es besteht wissenschaftlicher Forschungsbedarf hinsichtlich der Einstellung zu Extremismus, Rechtsstaatlichkeit und Radikalisierungsgrundlagen auch im Bereich Islamismus und Salafismus. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird dieser Bedarf allerdings durch zahlreiche laufende und vielfach mit öffentlichen Mitteln geförderte Forschungsprojekte gedeckt. Deren Ergebnisse bleiben abzuwarten und auszuwerten, und dann, erst dann können wir uns darüber unterhalten, ob es einen weiteren Bedarf für Forschungsarbeit in Sachen Präventionsarbeit in Niedersachsen gibt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/1082 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Fährverbindung Cuxhaven–Brunsbüttel - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1076 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digita-

lisierung - Drs. 18/1999 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/2061

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

In der Drucksache 18/2061 liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor, der auf eine Annahme des Antrages in einer geänderten Fassung zielt.

Wir kommen zur Beratung.

Zu Wort gemeldet hat sich für die CDU-Fraktion Herr Thiemo Röhler.

(Zuruf von der CDU: Röhler!)

- Entschuldigung, Herr Thiemo Röhler.

Thiemo Röhler (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fährverbindung Cuxhaven–Brunsbüttel ist ein Thema, das seit Langem den Landtag, aber viel mehr die Kommunalpolitik in Cuxhaven beschäftigt. Man ist geneigt zu sagen, dass es fast schon eine unendliche Geschichte ist. Wir hoffen, dass wir mit diesem Antrag ein politisches Signal setzen können, um dieses Thema zeitnah so beenden zu können, dass die Fährverbindung wiederaufgenommen und dann langfristig wirtschaftlich betrieben werden kann.

Diese Fährverbindung ist nicht nur von den Bürgerinnen und Bürgern in Niedersachsen, in Cuxhaven und der Region, gewollt, sondern auch von der schleswig-holsteinischen Seite. Das alles genügt zumindest erst einmal nicht. Viel wichtiger ist jedoch, dass diese Fähre, diese Fährverbindung auch verkehrspolitisch durchaus sinnvoll ist. Sie verbindet die beiden Regionen nicht nur touristisch, sondern auch wirtschaftspolitisch und ist eine sehr wichtige Achse. Wenn man sich die entsprechenden Frachtverkehre anschaut, wird deutlich, dass hier in der Nord-Süd-Tangente eine wichtige Verbindung erschlossen wird.

Wenn man weiß, dass in den nächsten Jahren Straßenbau in einem nicht unerheblichen Umfang, gerade auch im Großraum Hamburg, geschehen wird, dann weiß man ebenso, dass hier die Verkehrsträger weiterhin belastet und, wie wir jetzt schon wissen, Staus vorprogrammiert sind. Die Logistikunternehmen müssen letztlich die Staus irgendwie umfahren können, und dafür ist die Fährverbindung eine gute und letztlich auch eine wichtige Alternative.

Deswegen haben die Koalitionsfraktionen diesen Entschließungsantrag eingereicht, mit dem wir dafür sorgen wollen, dass die Landesregierung politisch Rückenwind gibt und gemeinsam mit den Partnern in Cuxhaven, in Brunsbüttel, aber auch mit den Partnern in der Landesregierung in Schleswig-Holstein ein Netzwerk aufbaut bzw. bestehende Netzwerke so nutzt, dass man einen neuen Betreiber für den Fährbetrieb Cuxhaven–Brunsbüttel finden können.

Ich kann, denke ich, sagen, dass wir eine sehr gute Ausschussberatung hatten. Letztlich haben wir alle uns gegenüber diesem Fährbetrieb positiv gezeigt. Die FDP-Fraktion hat zwar jetzt einen eigenen Antrag eingebracht, den wir so sicherlich nicht mittragen können, weil er dann doch ein Stück zu weit geht, Herr Kollege Bode, aber er zeigt zumindest, dass auch die FDP-Fraktion dieser Fährverbindung positiv gegenübersteht.

Wenn wir diesen Beschluss heute gemeinsam fassen, werden wir in den nächsten Wochen durchaus positive Signale aus dem Bereich Cuxhaven finden. Wir - zumindest als Stadt Cuxhaven - haben den eigentlich für Hafenthemen bekannten Herrn Ahlers gebeten, jemanden zu suchen, der diese Fährverbindung aufnehmen möchte. Ich glaube, dass wir das zeitnah werden schaffen können. Hierzu wird man sicherlich noch viele Gespräche führen müssen, und viele Themen werden noch zu beraten sein. Wir sind jedoch guter Dinge. In diesem Sinne freue ich mich, dass wir diesen Antrag heute beschließen können.

(Unruhe)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Röhler. - Bevor wir mit dem Abgeordneten der FDP-Fraktion, Herrn Henze, weitermachen - - -

(Zurufe von der FDP: AfD-Fraktion!)

- AfD, genau.

Wir haben hier einen Geräuschpegel, der permanent ansteigt. Wir können eine Pause machen. Darin sind wir drei uns hier im Präsidium sehr einig. Ich möchte jetzt wirklich darum bitten, dass wir diese Beratung so durchführen, dass man dem Redner, der Rednerin wirklich zuhören kann und

dass auch die Zuhörerinnen und Zuhörer oben dem folgen können.

Kollege Henze für die AfD-Fraktion, bitte!

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Wiedereröffnung der Fährverbindung von Cuxhaven nach Brunsbüttel halten wir im Interesse der in der Region beheimateten Pendler und Speditionen sowie der Touristen eindeutig für erforderlich. Gerade auch die Speditionen aus dem benachbarten Dänemark haben die Fähren in der Vergangenheit verstärkt benutzt. Sie sind nun gezwungen, die Fährverbindung zwischen Glückstadt und Wischhafen zu nutzen. Was das an Umwegen, Verkehrsbelastung, CO₂-Ausstoß - vielleicht hören die Grünen auch zu - bedeutet, darüber brauchen wir gar nicht zu sprechen.

Darüber hinaus ist mit einer Entlastung der Verkehrsströme bis hinein in den Hamburger Raum zu rechnen. Diese Sache wird uns so lange beschäftigen, bis der Tunnel der A 20 steht; denn das wird die einzige vernünftige Querung in dem oberen Bereich sein.

Laut der vorliegenden Zahlen wurden 2017 180 000 Passagiere und 58 000 Fahrzeuge transportiert. Ob dies für einen rentablen Betrieb ausreicht, ist fraglich. Das sind die letzten Zahlen, bevor der letzte Fährbetrieb in die Pleite ging. Daher muss die Attraktivität erhöht werden, sodass sich eine solche Verbindung auch ohne eine Unterstützung mit Mitteln der Gemeinde und des Landes tragfähig betreiben lässt. Der Hintergrund ist: Ich muss ein Fahrzeug haben, das schnell genug ist, um auf die andere Seite zu gelangen, und das den Querverkehr sicher und schnell passieren kann. Dafür braucht man Geschwindigkeit.

Wichtig ist hierfür aus unserer Sicht modernes und schnelles Schiffsmaterial; denn die bisherigen Betreiber sind nicht zuletzt am Betrieb der veralteten Schiffe gescheitert. Da diese Schiffe nun aber nach unserem Kenntnisstand nach Kanada verkauft wurden, steht nicht zu befürchten, dass sie erneut in Betrieb genommen werden. Ich mache jetzt keine Werbung. Aber für den Bereich würde ich sagen, dass wir etwas Modernes wie eine Cat-Fähre mit entsprechendem Wasserstrahlantrieb brauchen, damit wir die Frequenz bekommen, um schließlich die Zahlen zu erreichen, die in dem FDP-Antrag genannt sind, die aber auf der alten Schätzung beruhen. Ich hatte die etwas neueren Zahlen genannt. Darum kann ich Ihrem Antrag

leider nicht ganz folgen. Sie haben Ihre Zahlen der Studie entnommen. Aber die letzten Zahlen vor dem Konkurs lagen weit darunter. Darum können wir Ihrem Antrag leider nicht folgen.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion Frau Eilers, bitte!

Hillgriet Eilers (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gerade schon klar geworden: Es herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass eine Fährverbindung zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel sinnvoll ist. Es wäre sowohl für Niedersachsen als auch für Schleswig-Holstein und Hamburg wünschenswert, dadurch eine Verkehrsentlastung auf den Straßen herbeizuführen.

Zwar gibt es bislang nur eine sich wiederholende Geschichte des Scheiterns. Aber dennoch sollten wir das Ziel nicht aus dem Auge verlieren, weiterhin an einer effektiven Fährverbindung zu arbeiten. Erfolg können wir jedoch nur erwarten, wenn es gelingt, eine Verbindung zu etablieren, die schnell, verlässlich und auch das ganze Jahr über im Stundentakt verkehren kann.

(Beifall bei der FDP)

Viele ziehen dabei an einem Strang. Das haben wir gemerkt. Doch leider wird deutlich, dass die Landesregierung dies bisher nur sehr kraftlos getan hat. Ich habe den Eindruck, dass die Regierungsfaktionen lediglich dabei zugeschaut haben. Herr Röhler hat dies gerade noch einmal deutlich gemacht, indem er sagte, dass ihm unser Antrag zu weit gehe. Da wird es dann interessant. Der vorliegende, der grundlegende Antrag mag dazu dienen, vor Ort zu glänzen. Aber hier ist er im Grunde genommen nur eine trübe Funzel.

(Beifall bei der FDP)

Sie bleiben nämlich in Ihren Forderungen sehr vage, unverbindlich und zusammengefasst. Er wirkt auf mich recht wischiwaschi. Um dem Vorhaben mehr Rückenwind zu geben, hat die FDP nicht nur immer Anfragen zu diesem Thema auf den Weg gebracht, sondern nun auch diesen Änderungsantrag, der ambitionierter und auch konkreter ist. Eines ist klar: Das Land wird das finanzielle Risiko meiden und keine Subventionen einplanen.

Doch nun geht es darum, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass ein tragfähiges Betreiberkonzept umzusetzen ist.

Ich hebe an dieser Stelle nur zwei Punkte hervor, wodurch sich unser Antrag auszeichnet.

Zum einen sollte es bei der künftigen Planung und bei der Kalkulation eine deutliche Fokussierung auf die Güterverkehre geben. Das entspricht den Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit und an die Verkehrsentlastung; denn Personenverkehre sind natürlich wichtig, aber diese werden nicht maßgeblich dazu beitragen, eine Fähre rentabel zu machen. - Herr Santjer nickt. - Das wird die Bilanz nicht verbessern.

Als Voraussetzung muss bei den Untersuchungen nachgearbeitet werden. Die bereits erarbeiteten Gutachten - seit dem Jahr 2013 sind wir mit diesem Thema bereits beschäftigt - sollten mit diesem Schwerpunkt aktualisiert werden, um potenziellen Investoren tatsächlich eine verlässliche Unterstützung zu geben.

(Beifall bei der FDP)

Der zentralste Punkt sind aber die einzusetzenden Fähren. Bislang verkehrten Seeschiffe, die den Herausforderungen nicht gewachsen waren. Hier sollte das Land tätig werden. Wir brauchen für diese schwierigen Gewässer Schiffe, die den nautischen, aber auch den betriebswirtschaftlichen Anforderungen gerecht werden können. Diese Schiffe müssen gefunden werden oder auch mit innovativen Ansätzen gebaut werden. Das wäre auch in einer Kombination später gut denkbar.

Zu den anderen Punkten will ich nur noch kurz Stellung nehmen. Die Infrastruktur - beispielsweise wurden für den Anleger ca. 2 Millionen Euro investiert - ist auf niedersächsischer Seite vorhanden. Auch die Wegweisung ist wichtig. Das ist ein Punkt in Ihrem Antrag, aber im Grunde genommen kein großes Thema. Entscheidender sind die Straßenanbindungen an beiden Seiten, damit es nach der Fähre schnell weitergehen kann.

Sie erkennen also, dass die Vorschläge, die wir mit unserem Antrag machen, nicht abzulehnen sind. Es würde mich wundern, wenn Sie diesen besseren Antrag ablehnten.

(Lebhafter Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke, Frau Eilers. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Viehoff, bitte!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser erneute Anlauf für unsere Elbfähre zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel ist sehr begrüßenswert. Ich kann mich erinnern, dass ich schon im Landtagswahlkampf 2012 für diese Fährverbindung Klinken putzen gegangen bin, weil sie für die Region Cuxhaven, aber auch für die Region Brunsbüttel und Dithmarschen ungeheuer wichtig ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zwei Anläufe haben wir jetzt schon gewagt - allerdings jedes Mal unter Bedingungen, die bezogen auf das Gutachten tatsächlich nicht optimal waren. Wir wussten immer, dass es leistungsfähige Schiffe braucht. Die „Grete“ und die „Anne-Marie“ - ich kenne nur die „Grete“ gut - waren von Anfang an nicht so ausgerichtet, wie sie es hätten sein müssen, damit man den Stundentakt oder zumindest den 70-Minuten-Takt zu allen Zeiten einhalten konnte.

Wir haben - das ist ein Grund für den zweiten Konkurs - sicherlich auch im Bereich der Charter aufs falsche Pferd gesetzt. Sie war deutlich zu hoch. Das war das Problem, das beim zweiten Versuch letztendlich zur Insolvenz geführt hat.

Für die Verkehrsanbindung und die Elbquerung westlich von Hamburg ist diese Fährverbindung aber wichtig. Wir begrüßen es sehr, dass die Landesregierung erneut eine solche Fährverbindung unterstützen wird - auch zur Entlastung der Elbfähre Glückstadt-Wischhafen. Wer im Norden Verkehrsnachrichten hört, weiß, dass man dort unter zwei Stunden Wartezeit mit dem Lkw die Elbe nicht überqueren kann.

Wir brauchen eine vernünftige Wegweisung. Diese gibt es nämlich bisher nicht.

Die Straßen sind jedenfalls auf unserer niedersächsischen Seite hin zur A 27 vollkommen in Ordnung. Damit kommt jeder Lkw-Fahrer schnell auf die Autobahn.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Viehoff. - Für die SPD-Fraktion Herr Uwe Santjer, ebenfalls aus Cuxhaven, bitte!

Uwe Santjer (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Welch eine Tragik: Da stehst du in Cuxhaven am Deich und guckst über die Elbe zu deiner Süßen nach Schleswig-Holstein, und du kommst nicht rüber.

(Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wollen wir doch verhindern. Wir wollen Menschen, die zueinander gehören, zusammenführen. Daher freue ich mich darüber, dass das Hohe Haus hier so geschlossen hinter der Idee der Fährverbindung zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel steht.

Frau Kollegin Eilers, zu Ihrem Wortbeitrag nur folgender Hinweis: Der beste Antrag ist der Antrag, der am schnellsten zum Erfolg führt. Und das ist heute der Antrag von SPD und CDU. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Die Vorredner haben schon einiges gesagt. Es handelt sich auch nicht wirklich um ein Thema, das wir heute das erste Mal in diesem Haus besprechen würden. Insofern ist über die Notwendigkeit viel gesagt worden. Wir wissen, dass wir den Gütertransport tatsächlich entlasten müssen. Wir stellen fest, dass in Bezug auf alles das, was wir über Straße und Schiene nicht abwickeln können, diese Verbindung verkehrstechnisch endlich zu einer Entlastung für die gesamte Region führen kann. Der Kollege Röhler hat das auch ausführlich dargestellt. Es geht tatsächlich nicht nur um Schleswig-Holstein und Niedersachsen, sondern weit darüber hinaus. Das nimmt Dimensionen an, die manche gar nicht erahnen.

Hinzu kommt, dass wir damit auch zwei entscheidende Tourismusregionen zusammenführen können. Wir haben allein in Cuxhaven über 3,6 Millionen Übernachtungen. Ich weiß, dass über 10 % dieser Gäste aus Niedersachsen kommen; sie freuen sich immer, wenn sie die Süße auf der anderen Seite nicht nur sehen, sondern tatsächlich auch erreichen können.

Zudem erleben wir, dass wir spätestens seit der Siemens-Ansiedlung in Cuxhaven starken Pendlerverkehr haben.

Wir haben diesen Antrag auch deshalb so formuliert, wie wir ihn formuliert haben, weil es sehr viele Initiativen gibt - etwa aus der Stadt Cuxhaven. Der Rat hat den Oberbürgermeister gebeten, sich für diese Fährverbindung einzusetzen.

Ähnliches weiß ich aus Brunsbüttel. Ich habe heute noch mit dem dortigen Bürgermeister gesprochen. Allen, die Sorge haben, dass dort die Straßenanbindungen nicht so sind, wie sie sein müssten, kann ich heute versichern, dass auf Brunsbütteler Seite alles dafür getan wird, damit der Anleger dort vernünftig zur Verfügung gestellt werden kann und die Straßenanbindung so hergestellt wird, dass man vernünftig weiterkommt.

Es gibt Spediteure, die sich mühen. Wir haben es noch einmal mit der Elb-Link probiert. Wir haben hochkarätige Ingenieure, die Schiffe zeichnen und auch wissen, wie es gehen kann.

Des Weiteren liegt eine Petition mit über 5 000 Unterschriften vor. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann uns nicht egal sein. In Niedersachsen, in Schleswig-Holstein und weit darüber hinaus gibt es Menschen, die viel von dieser Fähre halten. Daher ist das heute ein großer und wichtiger Schritt.

Wie Kollege Röhler angedeutet hat, sind wir sehr optimistisch, dass wir in den nächsten Wochen hier tatsächlich mit der Unterstützung der Landesregierung, die sie zusichern muss, vorankommen. Wir erwarten, dass die Landesregierung a) alle Initiativen, die es gibt, verbindet, b) dafür Sorge trägt, dass die Infrastruktur auf unserer Seite stimmen wird, und c), wenn es denn dazu kommen muss, auch Bürgschaften zur Verfügung stellt, damit sich der Betrieb letztendlich lohnt, sodass man vernünftig starten und den Betrieb auch langfristig aufrechterhalten kann. Dann ist das für uns in Niedersachsen, für Schleswig-Holstein und für Deutschland eine gute Investition.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die Landesregierung hat sich der Wirtschaftsminister, Herr Dr. Althusmann, zu Wort gemeldet. Bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Santjer, Sie haben mich wirklich betroffen gemacht.

(Heiterkeit)

Es sind, glaube ich, nicht nur Einzelne, die dort am Strand stehen und sehnsüchtig zu ihrer Liebsten nach Schleswig-Holstein schauen - oder umgekehrt -, sondern es müssen ganze Karawanen gewesen sein, die an diesem Strand nach der Fähre schauten, die nicht fuhr. Wir haben uns als Landesregierung u. a. dafür eingesetzt, dass diese Fähre sogar in den Navigationssystemen auftaucht, damit sie möglichst ausgelastet ist. Das ist nicht ganz geglückt. Dennoch wollen wir diesem berechtigten Anliegen - und diese Vorstellung ist wirklich schön - natürlich mit allem Nachdruck nachkommen. Wir werden auch landesseitig alles dafür tun.

Die Behauptung, die Landesregierung habe nicht genügend unterstützt, möchte ich zurückweisen. Da wir uns grundsätzlich in einem rechtlichen Rahmen bewegen, der der europäischen Beihilferegulation unterliegt, kann der Betrieb einer Fähre schlechterdings von uns finanziell nicht unterstützt werden.

Brauchen wir ein neues Gutachten? Ich denke nicht. Wir brauchen kein neues Gutachten, sondern in erster Linie einen erfahrenen Betreiber, der ein tragfähiges Modell für das Betreiben dieser Fähre vorsieht, die wir nachdrücklich unterstützen.

Wir alle wissen, dass sie im Oktober 2017 endgültig eingestellt worden ist. Insofern fehlt etwas - auch für den Tourismus. Die Stadt und der Landkreis Cuxhaven sind unzweifelhaft eine der schönsten Regionen im gesamten Land Niedersachsen, was den Tourismus betrifft. - Jetzt müssten eigentlich die Abgeordneten aus der Region klatschen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Aber auch für den Güterverkehr brauchen wir diese weitere Elbquerung zur Entlastung des Straßenverkehrs. Jeder weiß, dass der weite Bereich des Hamburger und Bremer Umlands verkehrlich mit Blick auf verschiedene Verkehrsprojekte in der Zukunft im Besonderen von Bedeutung ist. Deswegen haben wir uns immer für den Fortbestand dieser Fähre eingesetzt. Das Gutachten kam bei entsprechenden Auslastungen allerdings zu entsprechenden Bewertungen, was die Wirtschaftlichkeit des Betriebes betraf.

Zwischenzeitlich haben wir mehrere Gespräche mit möglichen Betreibern geführt, bisher jedoch ohne Ergebnis. Ich bin vorsichtig optimistisch, dass es gelingen kann. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt

können wir aber noch keinen Erfolg vermelden. Wir werden uns weiterhin gemeinsam mit dem Land Schleswig-Holstein und den Städten Cuxhaven und Brunsbüttel für eine dauerhafte Fährverbindung zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel einsetzen. Insofern kann ich heute leider nur mitteilen: Es ist noch nicht vollendet. Wir haben möglicherweise noch ein paar Jahre vor uns, in denen wir an einer ernsthaften, tragfähigen, betreibergerechten, aber für die Region wichtigen Lösung arbeiten.

Die Fähre erscheint mir als sinnvoll und notwendig. Nur: Wir brauchen einen Betreiber für diese Fähre. Landesseitig können wir diese Fähre nicht betreiben. Es gibt keine andere Fähre, die landesseitig von uns betrieben werden würde, was die betriebswirtschaftlichen Kosten betrifft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Wir schließen die Beratung. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, zunächst zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung.

Der auf Annahme in einer geänderten Fassung zielende Änderungsantrag entfernt sich inhaltlich vom ursprünglichen Antrag. Wir stimmen daher zunächst über diesen Änderungsantrag ab. Falls er abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/2061 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt. Er wurde also abgelehnt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/1076 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt. Damit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Hierbei geht es um die Eingabe. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 320 für erledigt erklä-

ren möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig.

Damit haben wir auch diesen Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Jetzt kommen wir zu dem

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Küstenautobahn - Planung für A 20 stoppen - jetzt! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1265 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/2000

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen daher zur Beratung. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich der Abgeordnete Detlev Schulz-Hendel zu Wort gemeldet. Bitte!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fast gebetsmühlenartig haben Sie in der Vergangenheit immer wieder wiederholt, dass wir einen ideologisch geführten Kampf gegen Autobahnprojekte führen.

(Kai Seefried [CDU]: So ist es!)

Ich sage Ihnen: Sie führen einen ideologischen Kampf für dieses Autobahnprojekt,

(Lachen bei der CDU)

da Sie harte Fakten und Erkenntnisse, die gegen dieses Projekt sprechen, unbeirrt ignorieren und sich weiterhin auf Biegen und Brechen für dieses ökologisch und ökonomisch unsinnige Autobahnprojekt einsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das finden wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, schlicht besorgniserregend, zumal es sich beim Bau der A 20 um eines der umweltschädlichsten Projekte in Deutschland handelt.

(Heiner Schönecke [CDU]: Woher wollen Sie das denn wissen?)

Aber wir wollen noch einmal auf die Fakten zu sprechen kommen. Da ist zum einen der unverhältnismäßig große Flächenverbrauch; dazu kom-

me ich an anderer Stelle noch einmal auf den Bundesländerindex Umwelt und Mobilität zu sprechen.

Ein weiteres Argument, das Sie ignorieren, ist zum anderen die Existenzbedrohung vieler Landwirte. Sie argumentieren mit Flurbereinigungsverfahren. Die Verfahren, die dort angewendet werden, dauern aber mindestens zehn Jahre und haben das hohe Risiko, weitere Umweltschäden zu verursachen. Die Landwirte hängen währenddessen einfach in der Luft. Ich frage Sie, Frau Landwirtschaftsministerin: Stehen Sie eigentlich hinter den Landwirten, oder sind Sie gegen die Landwirte?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir einen Blick auf den Zustand der Straßen, die sich in unmittelbarer Nähe zum Planungsgebiet der A 20, z. B. in der Wesermarsch, befinden. Diese Straßen sind aufgrund des Baugrundes in einem katastrophalen Zustand. Da sind bis zu 2 m tiefe Risse, die Bodenwellen der Straßen verwandeln sich mittlerweile in Abschussrampen, und unter den Straßen befinden sich Hohlräume. Einige dieser Straßen mussten bereits gesperrt werden, da sie für Zweiradfahrer Lebensgefahr bedeuten. Ein besonders deutliches Beispiel ist die Landesstraße 864, die erst vor zwei Jahren saniert worden ist und bereits jetzt wieder tiefe Risse und Bodenwellen aufweist. Die Auswirkungen des Klimawandels, also z. B. des trockenen Sommers 2018, oder aber auch die vorausgesagte Zunahme von Starkregenereignissen spielen in den Planungen zur A 20 überhaupt keine Rolle. Aber gerade hier, beim Bau auf tiefen Moor- und Torfschichten, sollten diese Fakten ausreichend Berücksichtigung finden.

Ein weiterer Vorwurf, der uns in der Debatte gemacht wird, ist: Wir würden den Ingenieuren zu wenig vertrauen. Sie würden das alles schon gut planen, auch wenn über Moore gebaut werde. - So einfach ist das aber nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH - kurz DEGES genannt - lobt sich in einer eigenen Broschüre aus dem Jahr 2009 in höchsten Tönen für kreative Lösungen beim Autobahnneubau durch Moorgebiete - so auch für das Verfahren, das bei der zusammengebrochenen A 20 bei Tribsees angewendet worden ist. Sie alle kennen die Bilder, wo ungefähr 100 m der Autobahn zusammengebrochen sind. Selbst dann, wenn bei der geplanten A 20 in Niedersachsen andere Verfahren angewendet werden, wie das Bodenaustauschverfahren oder aber das Überschüttverfahren, ist das kritisch zu hinterfragen. Die Werbebroschüre der DEGES zeigt sehr

deutlich, dass die Ingenieure damals ebenfalls felsenfest davon überzeugt waren, mit dem angewendeten Verfahren über Moorboden bauen zu können.

Ich bitte Sie, liebe Damen und Herren der GroKo: Gehen Sie noch einmal in sich; und lassen Sie dabei jegliche Ideologie beiseite,

(Lachen bei der CDU)

und riskieren Sie keine neuen Autobahnen, die im Moor versinken werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber auch wenn Sie sich heute zurücklehnen und Ihre Asphaltträume weiterleben, kann ich Ihnen versprechen, dass wir Sie aus diesen Träumen auch künftig in diesem Landtag mit Fakten unsanft wecken werden.

Dabei möchte ich Ihnen noch ganz herzlich zum ersten Hochzeitstag der GroKo gratulieren. Gleichzeitig möchte ich meinen Unmut kundtun für ein Jahr rückwärtsgewandte Verkehrspolitik.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die AfD-Fraktion Herr Henze, bitte!

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn es um die Weiterentwicklung von Verkehrsinfrastrukturen geht, hört man von Ihnen, liebe Grüne, sofort nur: Sofort stoppen! - So auch bei der A 20, einem wirklichen Zukunftsprojekt für unser Land. Allein die zusätzliche Elbquerung wird erhebliche positive ökonomische Effekte beiderseits der Elbe erzeugen. Sicherlich sind rund 2,6 Milliarden Euro, die das Land Niedersachsen zu tragen hat, nicht gerade wenig. Aber ich denke, das ist gut investiertes Geld, und wir brauchen eine Fortentwicklung in Niedersachsen.

Sie haben nach Fakten gefragt. Herr Schulz-Hendel, ich hätte noch ein paar für Sie. Meine Damen und Herren, 2016 lag das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen des Elbe-Weser-Raumes 7,9 % unterhalb des Bruttoinlandsproduktes je Erwerbstätigen in Niedersachsen und sogar 11,9 % unterhalb des Bruttoinlandsproduktes je Erwerbstätigen in Deutschland. Da sollte mal ein bisschen was passieren. Wir wollen diesen Raum mit der A 20 stärken und ihm neue Entwicklungs-

möglichkeiten bieten, was den Menschen, die dort leben, dann zugutekommen wird. Aber Sie sagen: Sofort stoppen!

Nach den Berechnungen des Statistischen Landesamtes Niedersachsen soll die Bevölkerungszahl im Elbe-Weser-Raum bis 2031 um bis zu 4,6 % sinken. Die A 20 kann ein Faktor sein, der dies verhindert. Auch das ist wichtig.

Es steht zu erwarten, dass die A 20 den Großraum Hamburg verkehrstechnisch entlastet - auch das müsste Sie interessieren -, dass die A 20 Zuzug als Folge von Unternehmensansiedlungen generiert, dass die Verkürzung der Fahrzeiten die nördliche Untereberegion als Wohn- und Arbeitsraum attraktiver macht und den Großraum nördlich von Hamburg entlastet und dass durch die feste Elbquerung eine neue zusammenhängende Wirtschaftsregion entsteht. Und nicht zuletzt wird eine Verringerung der Distanzen für Pendler, die auf der einen Elbseite arbeiten und auf der jeweils anderen Elbseite wohnen, erreicht. Dies entlastet auch die Umwelt. Liebe Grüne, es entlastet die Umwelt, wenn die Pendlerströme nicht mehr durch Hamburg verlaufen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Sie strömen doch gar nicht durch Hamburg!)

Dem Grünen-Antrag, das alles zu stoppen, werden wir uns nicht anschließen. Diesen Antrag kann man im Interesse der Menschen in Niedersachsen nur ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die FDP-Fraktion Herr Bode, bitte!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schulz-Hendel, im letzten Plenarabschnitt - im Oktober - haben die Grünen von hier vorne noch erklärt, sie seien jetzt die Partei der Autofahrer.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Und Autofahrerinnen!)

Dann ist bei diesem Antrag etwas ein bisschen schiefgegangen - zwar nicht beim Antrag, aber bei der Art und Weise, wie Sie das Thema hier dargestellt haben; denn in der Tat ist der Grund für die Initiative der Grünen durchaus ernst zu nehmen. Wenn die A 20 in Mecklenburg-Vorpommern im Moor versinkt, dann muss man sich bei einem so

großen Projekt, in das viele Steuergelder fließen, natürlich fragen: Sind wir an dieser Stelle richtig aufgestellt? Oder müssen wir noch einmal nachdenken und etwas verändern, weil das tatsächlich auch hier passieren kann?

Deshalb war es gut - da bin ich den Kollegen von SPD und CDU dankbar -, dass wir den Antrag im Wirtschaftsausschuss nicht pauschal abgelehnt haben - weil es ein Antrag der Opposition ist -, sondern dass wir uns von der Landesregierung die Fakten haben vortragen lassen: Wie war es in Mecklenburg-Vorpommern? Wie ist es bei uns? Welche Erfahrungen haben wir mit Autobahnen im Moor? Wie sieht die Planung aus? Was muss man auch hinsichtlich der Landwirtschaft berücksichtigen, was die Verfahren zur Feintrassierung angeht? Zu all dem ist vorgetragen worden. Es wurde sogar noch einmal vorgetragen, warum sich die Verkehrsprognosen wie entwickelt haben und wo Unterschiede liegen.

Von daher ist dem Grundanliegen, das aus unserer Sicht nach den Ereignissen in Mecklenburg-Vorpommern berechtigt ist, insoweit Rechnung getragen worden, dass wir - zumindest für die FDP kann ich das sagen - aus tiefster Überzeugung sagen können, dass die Verwaltung mit ihren Beamtinnen und Beamten, die hierbei planerisch tätig sind, alles Menschenmögliche berücksichtigen,

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das haben doch auch die Planer in Mecklenburg-Vorpommern getan!)

damit sich solche Ereignisse in Niedersachsen nicht wiederholen.

Von daher kann man ja sagen - auch Sie als neue Partei der Autofahrer, Herr Kollege Schulz-Hendel -: Danke, das habt ihr super gemacht! - Wir jedenfalls würden das den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern so sagen; sie haben einen Superjob gemacht. Wir können, glaube ich, dieses Projekt beruhigt voranschreiten lassen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Von daher ist es richtig: Es gibt noch viel in den Planausgestaltungen zu tun. Man muss die Feintrassierung und auch die Flurbereinigungsverfahren sehen. Man muss hierbei natürlich auch die Interessen der Landwirtschaft berücksichtigen und entsprechend abwägen.

Aber nach all dem, was wir in einer umfassenden Unterrichtung in mehreren Sitzungen des Wirtschaftsausschusses erfahren haben, gibt es nicht einen einzigen Punkt, der offengeblieben wäre, sodass man Zweifel an dem Projekt haben müsste.

Das Projekt ist nicht nur für die Autofahrer wichtig, die schneller von A nach B kommen wollen - auch das haben wir vorhin von den Grünen gelernt: das Auto ist ein Instrument, um mobil zu sein; also ist die A 20 ein wichtiges Teilinstrument, damit es wirklich funktioniert; auch das war vorhin eine Erkenntnis der Grünen -, sondern es ist auch für die wirtschaftlichen Fakten wichtig: Ein Raum wird erschlossen. Die A 20 wird im Hinblick auf ihre wirtschaftliche Wirkung wahrscheinlich ein ähnliches Projekt wie der Mittellandkanal sein, mit all den Ansiedlungen, Wachstums- und Arbeitsplatzentwicklungen, die man dort tatsächlich erwarten kann.

Dieses Projekt ist derzeit bei den Beamten, die es planen, in guten Händen. Wir müssen sie durchaus animieren, noch einen Zahn zuzulegen; denn ich glaube, wir alle würden uns freuen, wenn die A 20 schneller fertiggestellt würde. Das Problem der letzten Jahre war, dass bei der Planung der A 20 eigentlich jeder Zeitrahmen, der mal vorgelegt worden ist, gerissen worden ist; bei der A 39 übrigens auch.

Dazu muss man sagen: Wenn man in Deutschland in Aussicht stellt, Infrastrukturvorhaben in einem gewissen Zeitrahmen zu realisieren und sich Menschen darauf einstellen, dann muss man alles dafür tun, dass diese Zeitrahmen tatsächlich eingehalten werden. Es geht nicht an, dass man Planungen macht, die erst die nächste Generation in der Umsetzung sehen wird.

An diesem Planungsrecht krankt Deutschland, und ich würde mir wünschen, Herr Minister Althusmann, wenn Sie dazu konkrete Vorschläge vorlegen würden, damit wir bei Planung und Umsetzung wirklich schneller werden. Die A 20 hat es jedenfalls verdient.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der CDU - an die FDP -: Wir müssen euch ja unterstützen, wenn ihr nur zu zweit seid!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Bode. - Für die SPD-Fraktion Herr Frank Henning, bitte!

Frank Henning (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hochverehrter Kollege Schulz-Hendel, ich möchte mich zunächst einmal bei Ihnen für Ihren lieb gemeinten Gruß zum ersten Hochzeitstag der Großen Koalition bedanken. Ich hoffe, dass Sie uns weder ein Trojanisches Pferd noch ein vergiftetes Lob geschenkt haben. Ich behaupte mal: Das war eben ein ernst gemeintes Lob an die GroKo. Vielen Dank!

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Ich habe meinen Unmut über ein Jahr rückwärtsgewandter Verkehrspolitik geäußert!)

Denn ich denke, es geht durch die GroKo voran.

Wir stellen am ersten Hochzeitstag der GroKo fest: Endlich geht es auch mit der Infrastruktur in diesem Lande voran.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich füge als Vertreter der Infrastrukturpartei SPD hinzu: Ich bin froh, dass wir auch die Planungsbeschleunigungsmittel haushalterisch abgesichert haben. Wir wollen die A 20 voranbringen, wie es in unserem Koalitionsvertrag steht. Wir wollen diese Autobahn, weil sie uns wirtschaftliche Prosperität bringt und einen schwach erschlossenen Raum erschließt.

Meine Damen und Herren, ich habe mich allerdings gefragt - Herr Schulz-Hendel, das habe ich mich schon in der letzten Diskussion zu diesem Thema gefragt -, was der Antrag der Grünen eigentlich soll.

Hierbei geht es um Autobahnbau. Dieser ist ausschließlich Sache des Bundes. Das ist eine Bundesangelegenheit. Es gibt eine politische Beschlusslage des Deutschen Bundestags in Form des Bundesverkehrswegeplans. Darin steht die A 20 nun einmal eindeutig im Vordringlichen Bedarf. Sie sollten sich an den Bundestag wenden, wenn Sie daran etwas ändern wollen. Das ist nicht unsere Angelegenheit.

Im Gegenteil! Ihr Forderungskatalog sieht unter Nr. 1 vor, das Planfeststellungsverfahren abzubrechen. Das geht schlicht und einfach nicht; denn wir befinden uns hierbei in der Bundesauftragsverwaltung. Das könnten wir also gar nicht. Demnächst macht der Bund das über die Bundesgesellschaft alleine. Wir wollen das nicht.

(Zurufe von der CDU: Das wollen auch wir nicht!)

- Genau!

Vor diesem Hintergrund weiß ich nicht, was Ihr Antrag soll.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber noch einmal zu den Fakten! Meine Damen und Herren, diese Hinterlandanbindung der Seehäfen ist von den Grünen kritisiert worden. Wir sehen sie als wichtig an, um die Seehäfen zu erschließen. Wir sehen es aber auch als wichtig an, dieses Verkehrsband, vom Baltikum über Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein kommend, durch Niedersachsen bis nach Westeuropa weiterzuführen. Im Übrigen wird damit auch der strukturschwache Raum Ostfriesland im Bereich Emden über die A 28 und A 29 mit der A 20 verbunden.

Ferner handelt es sich um eine Umfahrung des Hamburger Raums, der hoch belastet ist. Wenn Sie mal auf der A 1 unterwegs waren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann wissen Sie, wovon ich rede: Die rechte Spur ist voll besetzt mit Lkws, und häufig gibt es Staus.

Deswegen, meine Damen und Herren, brauchen wir diese Verkehrsinfrastruktur. Ich stimme Frau Byl ausdrücklich zu: Autos sind dazu da - völlig unleidenschaftlich -, um von A nach B zu fahren. Aber dafür brauchen wir Straßen, meine Damen und Herren. Dafür brauchen wir dann auch die A 20. Danke, Frau Byl, dass Sie das vorhin noch einmal deutlich gemacht haben.

Die Elbquerung bei Drochtersen ist im Übrigen ein Paradebeispiel für eine länderübergreifende Zusammenarbeit. Wir konnten erst jüngst von unserem Verkehrsminister lesen, dass es hierzu eine Vereinbarung zwischen dem Bund, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein geben soll. Diese Vereinbarung ist in Vorbereitung. Ich glaube, das ist ein gutes Beispiel, wie zwei führende norddeutsche Länder zusammen mit dem Bund in einer solchen Frage zusammenarbeiten wollen.

Meine Damen und Herren, noch einmal ein Wort zum Thema Flexibilität. Ich glaube - insofern verstehe ich den Kampf der Grünen gegen diese Autobahn nun überhaupt nicht -, man kann das wirklich auch mal unideologisch betrachten. Natürlich ist es richtig, Herr Schulz-Hendel - da sind wir bei Ihnen; da bin sogar ausdrücklich ich bei Ihnen -,

dass es einer Verkehrswende bedarf. Wir brauchen eine ökologische Verkehrswende, insbesondere in den Innenstädten und Ballungszentren. Selbstverständlich!

Dazu sage ich als Vertreter einer Infrastrukturpartei noch einmal: Wir müssen den ÖPNV ausbauen. Wir müssen auch alles tun, um das Radfahren attraktiver zu machen - Stichwort Radschnellwege. Auch dazu haben wir Anträge gestellt, und dazu haben wir auch Haushaltsanträge gestellt und eine Menge Geld im Haushalt bereitgestellt. Wir müssen auch das Zu-Fuß-Gehen in den Innenstädten attraktiver machen. Ich glaube ferner, dass das Automobil der heutigen Prägung in den Innenstädten zumindest in heutiger Form keine große Zukunft mehr hat. Da werden wir zu anderen Verkehrssystemen kommen.

Allerdings - da bin ich wieder ganz unideologisch unterwegs -: In der Fläche hat das Auto selbstverständlich seine Bedeutung. Versuchen Sie mal, einem Arbeitnehmer, der von A nach B - um den Sprachgebrauch von Frau Byl noch einmal aufzugreifen - zu seinem Betrieb kommen muss, zu sagen, dass er mit dem Fahrrad dorthin fahren soll! Das funktioniert nicht! Wir haben nicht nur gut verdienende Akademiker, die in der Nähe der Uni wohnen und mit dem Fahrrad zur Uni fahren, sondern wir haben auch hart arbeitende Menschen in diesem Land, die zu ihrem Betrieb kommen müssen. Die brauchen gelegentlich auch mal das Auto.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vor diesem Hintergrund kann ich Ihren Kampf gegen die A 20 nicht so ganz nachvollziehen.

Ich will Ihnen noch eines sagen: Arbeitnehmer in diesem Land haben einen ungeheuren Druck auszuhalten. Arbeitgeber erwarten von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine erhöhte Flexibilität - Stichwort Digitalisierung. Durch die Digitalisierung sind einerseits eine ganze Menge Arbeitsplätze in Gefahr, andererseits gibt es auch neue Arbeitsplätze. Aber der Druck auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zeitalter der Digitalisierung wächst, und gleichzeitig werden von ihnen Mobilität und Flexibilität verlangt. Zu den Arbeitsplätzen müssen zum Teil große Strecken überwunden werden. Es gibt eine Menge Pendler in Niedersachsen - die Zahlen kann ich Ihnen gerne nachliefern. Gerade in Ballungszentren wie Osnabrück, Braunschweig und Hannover ist die Anzahl der Einpendler erheblich.

Wenn man von den Arbeitnehmern schon eine derartige Flexibilität verlangt, dann muss man auch dafür sorgen, dass sie nicht ständig im Stau stehen, und man muss ihnen auch die Möglichkeit geben, ihre Arbeitsplätze über eine Autobahn oder eine Umgehungsstraße zu erreichen. Ich glaube, da greift die Kritik der Grünen an der Initiative für die A 20 deutlich zu kurz.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Sie führen ja immer wieder das Absacken der Autobahn wie in Mecklenburg-Vorpommern an. Ich finde es ganz amüsant, dass Sie in Ihrem Antrag schreiben, dass Sie selbst nicht wissen, warum die Autobahn in Mecklenburg-Vorpommern abgesackt ist. Ich habe auch in den Ausschussberatungen diesbezüglich keine neuen Erkenntnisse gewinnen können - bis auf die Tatsache, dass, wie die Landesregierung klipp und klar erklärt hat, ein Absacken mit dem Überschüttverfahren, das hier angewendet wird, ausgeschlossen ist. Von daher weiß ich nicht, warum Sie in Ihrem Antrag schreiben, dass Sie die Ursachen zwar nicht kennen, aber gleichzeitig kritisieren, dass die Autobahn angeblich absackt. Ich prognostiziere: Das wird nicht der Fall sein. Wir haben Experten auf diesem Gebiet.

Ich bin gespannt, wann wir beide gemeinsam, Herr Schulz-Hendel, zur Eröffnung dieser Autobahn fahren.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion Herr Kai Seefried, bitte!

Kai Seefried (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh, dass wir bereits heute, sehr schnell nach der Einbringung dieses Antrages im August-Plenum, die zweite Beratung durchführen, abschließend entscheiden und damit sehr schnell zu einer klaren Position des Niedersächsischen Landtages zu dem Antrag der Grünen kommen. Denn damit können wir genau das Zeichen geben, das ich mir bereits in der Beratung im August gewünscht habe.

Wir senden heute nicht das Signal vom Niedersächsischen Landtag aus, das die Grünen gerne aussenden würden: „Küstenautobahn - Planung für

A 20 stoppen - jetzt!". Heute wird vielmehr ganz deutlich, dass nur noch eine einzige Fraktion in diesem Parlament sitzt, die immer wieder versucht, dieses Projekt zu verhindern. Unsere Botschaft aus dem Niedersächsischen Landtag ist: Wir wollen die A 20 nicht verhindern; wir wollen sie beschleunigen. „Die A 20 zügig in Niedersachsen voranbringen!“ - das muss die Botschaft des Tages sein.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Wir sehen: Es bleibt nur diese eine Fraktion, Herr Schulz-Hendel, die das anders sieht. Sie haben vorhin in Ihrer Rede uns alle aufgefordert, unsere Ideologie abzulegen und Argumente zählen zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich würde das gerne umdrehen: Wenn man merkt, dass man mit seiner Haltung ganz alleine ist und keinen Argumenten mehr glauben will, dann sollten vielleicht Sie Ihre Ideologie ablegen und endlich mal Argumenten für die A 20 und nicht gegen diese Autobahn Glauben schenken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von den GRÜNEN)

Das nenne ich Ideologie. Gerade beim Thema Verkehrspolitik merkt man auch, dass die Grünen in Niedersachsen, anders als in anderen Bundesländern, weiter die Dagegen-Partei bleiben.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Anders als in Baden-Württemberg, anders als in Hessen und anders als in Schleswig-Holstein beim Thema A 20 bleiben die Grünen in Niedersachsen die Dagegen-Partei - egal, welche Argumente genannt werden. Hauptsache, man ist gegen ein solches Projekt!

(Beifall bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN)

Es wäre ja vielleicht schön, einfach mal auf die Realitäten zu schauen, sich einfach mal anzusehen, wie sich die Verkehrsströme in unserem Bundesland entwickeln, was die Globalisierung der Märkte, die Zunahme der Warenströme im Ergebnis bedeuten: Stau, stockender Verkehr, damit einhergehend aber immer auch eine höhere Umweltbelastung durch die CO₂-Ausstöße.

Der ADAC hat berechnet, dass es allein im Jahr 2017 723 000 Staumeldungen in Deutschland gab. Zum Vergleich: Im Jahr 2000 waren es noch 100 000 Staumeldungen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Es werden ja auch mehr Autos!)

Da sieht man, wie sich die Verkehrsströme entwickelt haben. Frau Piel, man kann auch einmal Argumente aus umweltpolitischer Sicht aufnehmen - das ist auch wichtig.

(Anja Piel [GRÜNE]: Jetzt bin ich mal gespannt! Wenn die Autos schneller fahren, wird es besser!)

Wenn die Verkehrsströme richtig gesteuert werden und die entsprechenden Verkehrsnetze da sind, bedeutet das auch, dass der Verkehr fließt und dass die CO₂-Ausstöße reduziert werden. Solche umweltschonenden Aspekte könnten die Grünen auch mal verinnerlichen, anstatt immer nur dagegenzuschreien.

(Beifall bei der CDU - Anja Piel [GRÜNE]: Mehr Autos, die schneller fahren! Dann wird alles besser! Was versuchen Sie mir gerade zu erzählen?)

- Glauben Sie denn, dass bei weniger Autobahnen der Verkehr weniger wird, Frau Piel? Das hebt sich doch nicht auf! Der Verkehr ist da! Wir müssen ihn richtig steuern, damit er in unserem Land fließt. Das muss die Botschaft sein.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde es schon bemerkenswert, dass man - wie man auch am Geschrei merkt - immer neue Argumente sucht bzw. herbeizieht, die gegen dieses Projekt sprechen sollen.

Ich fand es auch bemerkenswert - das habe ich im Ausschussprotokoll gelesen -, dass Herr Schulz-Hendel zu Beginn der Beratung beantragt hat, den Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ zu beteiligen, weil man doch noch anzweifelte, dass die A 20 für die Hafenhinterlandverkehre wirklich relevant sei. Als ich das gelesen habe, war ich froh, dass dieser Antrag am Ende nicht zum Tragen gekommen ist.

Ich wundere mich nur, wie man nach all den Diskussionen, die wir hier geführt haben, wie man, wenn man Logik und gesunden Menschenverstand anwendet und sich einfach einmal anschaut, welche Wirkung die A 20 später haben wird, immer

wieder diese Frage stellen kann. Denn die A 20 heißt nicht ohne Grund „Küstenautobahn“. Sie wird - angefangen bei den ARA-Häfen in den Niederlanden über Wilhelmshaven, Bremen, Hamburg und Rostock bis nach Polen - alle Hafenstandorte miteinander verbinden. Diese Magistrale wird gerade für Niedersachsen mit dem JadeWeserPort, aber auch mit den Knotenpunkten, die hier entstehen, eine wirkliche Chance für Niedersachsen bedeuten. Es nützt nichts, das immer wieder kaputtzureden, wie die Grünen das an dieser Stelle tun.

(Beifall bei der CDU)

Dann kommen die Argumente in Bezug auf die Landwirtschaft. Ich fand es auch bemerkenswert, im Protokoll zu lesen, dass die Grünen die neuen Verteidiger der Landwirte in Niedersachsen sind - eine ganz neue Situation! Da will ich aber auch deutlich sagen: Als Verteidiger der Landwirte brauchen wir Sie nicht, Herr Schulz-Hendel.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte an dieser Stelle sagen: Natürlich stehen wir dafür, die A 20 mit Hochdruck zu realisieren. Wir wollen dieses Projekt für Niedersachsen. Aber die Interessen der Landwirte und der anderen betroffenen Menschen sind auch uns sehr wichtig. Wir müssen gute Lösungen für die Betroffenen finden. Deswegen an dieser Stelle einen herzlichen Dank an unsere Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, die - das erlebe ich vor Ort - immer wieder für Gespräche mit den Betroffenen zur Verfügung steht, um im Einzelfall Lösungen vor Ort zu finden. Das schafft Akzeptanz, und das schafft Vertrauen. So sollten wir dieses Projekt auf den Weg bringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Thema „Versinken der A 20“ ist - der Kollege Bode hat es gesagt - ein gefundenes Fressen für die Grünen. Ich glaube, man sollte jetzt einfach mal die Argumente gelten lassen, die auf dem Tisch liegen, und darauf vertrauen, dass dieses Projekt genau so realisiert werden kann.

Deswegen, meine Damen und Herren: Ich bin unendlich froh, dass die grüne Blockadepolitik in diesem Land beendet ist und dass wir wieder Vorrang für Infrastruktur in Niedersachsen haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Auf den Wortbeitrag von Herrn Seefried liegt die Meldung zu einer Kurzintervention des Kollegen Schulz-Hendel vor.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihre Argumentation wird ja nicht besser, je lauter Sie hier schreien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt keine eindeutige Sicherheit beim Überschüttverfahren. Ein Ingenieur - das habe ich schon einmal erwähnt - hat bei einer Veranstaltung der Straßenbaubehörde gesagt, dass er mit dem Überschüttverfahren nur für eine Lebensdauer von zehn Jahren garantieren kann. Sie planen also eine Autobahn über zig Jahre, Sie bauen sie zehn Jahre lang, und dann hält sie nur zehn Jahre. Wie wollen Sie das eigentlich dem Steuerzahler erklären?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Dann wird sie zehn Jahre lang saniert!)

Es gibt überhaupt keine Studien bzw. die Studien sprechen dagegen, dass diese Autobahn auch nur irgendeine Verbesserung für den Hafenhinterlandverkehr bedeuten würde. Ebenfalls gibt es überhaupt keine Studie, die belegt, dass dieser Autobahnbau für das Wirtschaftswachstum förderlich wäre.

Und es gibt so verdammt viele Alternativen, wie den lokalen dreispurigen Ausbau von Bundesstraßen, kleinräumige Ortsumgehungen und endlich: Güterverkehr auf die Schiene! Stattdessen, meine Damen und Herren, rennen Sie aus ideologischen Gründen sehenden Auges in diese Autobahn-Katastrophe.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU: Oh Gott!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Seefried, für Ihre Antwort auch noch einmal 90 Sekunden.

Kai Seefried (CDU):

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Schulz-Hendel, vielen Dank, dass Sie mir noch 90 Minuten Verlängerung gegeben haben.

(Heiterkeit und Zurufe: 90 Sekunden!)

- 90 Sekunden!

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

90 Sekunden!

Kai Seefried (CDU):

Na ja, wir liegen heute gut in der Tagesordnung. Wir könnten ja auch noch verlängern. Also: 90 Sekunden.

Herr Schulz-Hendel, für die Akustik bitte ich um Verständnis. Aber bei dem Geschrei, das während der Rede gerade aus der Grünen-Fraktion gekommen ist, war es vielleicht notwendig.

(Beifall bei der CDU)

Noch einmal zum Überschüttverfahren - - -

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE] führt ein Gespräch)

- Vielleicht hören Sie auch mal zu, wenn Sie eine Kurzintervention gemacht haben!

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]:
Aber es kommt doch nichts Neues von Ihnen!)

- Wenn Sie mal zuhören und Argumente akzeptieren würden!

Sie kommen ja immer wieder mit dem Überschüttverfahren und sagen, dass diese Autobahn in Niedersachsen keine Tragfähigkeit haben wird. Sie kommen immer wieder mit dem Vergleich zu Mecklenburg-Vorpommern.

Dazu die ersten Fakten: Die Bauweise in Mecklenburg-Vorpommern ist nicht vergleichbar mit der Bauweise in Niedersachsen. Das sollte man einfach mal zur Kenntnis nehmen.

Niedersachsen hat deutlich länger als zehn Jahre Erfahrung mit dem Überschüttverfahren.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE] spricht mit Anja Piel [GRÜNE])

- Wenn Sie vielleicht zuhören würden!

Nur um das Beispiel zu nennen: Die A 27 zwischen Cuxhaven und Bremerhaven ist in den 70er-Jahren genau in dem Verfahren, genau durch Mooregebiete gebaut worden. Ich glaube, diese Autobahn ist bis heute funktionsfähig.

Also: Einfach mal die Argumente zur Kenntnis nehmen!

Ich wiederhole das, was ich im August gesagt habe: Sie nutzen hier wider besseren Wissens das Beispiel Mecklenburg-Vorpommern, um den Menschen Angst zu machen und sie zu verunsichern.

Das ist Ihre Art und Weise der Politik. Das ist nicht seriös.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die Landesregierung hat sich der Wirtschaftsminister Dr. Althusmann zu Wort gemeldet.

(Unruhe)

- Und ich bitte noch einmal um Ruhe!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung ist fest davon überzeugt, dass die großen Infrastrukturprojekte dieses Bundeslandes - insbesondere die A 20, aber auch die A 39, auch die A 26, auch die A 33 Nord -, alle wesentlichen großen Infrastrukturprojekte in Niedersachsen endlich so schnell wie möglich vorangebracht werden müssen. Es sind die Wirtschaftsadern dieses Landes. Diese Landesregierung steht nicht für ein Dagegen, sie steht für ein Dafür, und wir werden dieses Land voranbringen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Herr Schulz-Hendel,

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Was kommt nun?)

das Thema Ideologie treibt mich bei Ihnen um. Die Ideologen sind irgendwie immer die anderen. Und wissen Sie was? Wenn Ideologen in diesem Land diejenigen sind, die dafür sorgen, dass die Menschen und die Betriebe dieses Landes, die mittelständischen Unternehmen, und die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes die besten Rahmenbedingungen vorfinden, was ihre Infrastruktur betrifft, dann bin ich sogar gerne ein Ideologe, Herr Schulz-Hendel.

(Beifall bei der CDU)

Aber in Wahrheit sind Sie der ganz typische Ideologe; denn Sie lassen sich in aller Regel durch Tatsachen nicht verwirren.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Sehr geehrter Herr Schulz-Hendel, wir brauchen eine gute Verkehrsinfrastruktur. Wenn ich mir den Investitionshochlauf des Landes Niedersachsen für die nächsten Jahre anschau, insbesondere für das nächste Haushaltsjahr, stelle ich fest, dass sich das Land Niedersachsen glücklich schätzen

kann. Wir werden in diesem Bundesland etwa 1 Milliarde Euro für Schiene, Wasser und Straße im Jahr 2019 ausgeben. Wir werden 64 Millionen Euro für die Dienstleistungen Außenstehender ausgeben. Wir werden 115 Millionen Euro für den Landesstraßenbau ausgeben, für die Ortsumgehungen.

Wir haben die Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz auf 150 Millionen Euro aufgestockt. Diese Landesregierung ist ein echter Motor der Verkehrsentwicklung dieses Bundeslandes.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich wünschte mir auch, dass die Grünen wieder dieses Lebensgefühl bekommen, diese Lust auf Infrastruktur, die ich persönlich immer wieder empfinde, wenn ich weiß, dass es mit der A 20, der A 39, der A 26 endlich wieder vorangeht.

(Zurufe von den GRÜNEN - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Leider ist diese Lust auf Infrastruktur in Niedersachsen nicht immer ganz verbreitet. Wir erleben sofort eine Verzögerung durch eine Klage.

Aber wenn Sie sich dem Grunde nach ein wenig von dieser Haltung lösen würden, zunächst einmal überall dagegen zu sein, würden Sie erkennen, dass wir für eine Volkswirtschaft wie Deutschland, für ein Land wie Niedersachsen, das ein Transitland mit angenommenen Verkehrssteigerungen von über 30 % gerade im Transport- und Logistikgewerbe für die nächsten Jahre ist, die notwendigen verkehrlichen Infrastrukturvoraussetzungen zwingend benötigen und dass die Küstenautobahn A 20 ein wesentlicher Baustein in der Küsteninfrastruktur aller fünf norddeutschen Bundesländer ist.

Wenn Sie anerkennen würden, dass wir die Frage der Hafenhinterlandanbindung, die Verbindungen zwischen den Hafenzentren, die Verbindungen zwischen den maritimen Zentren und den Metropolregionen in unserer Region und in Hamburg als ein Gesamtsystem betrachten müssen, und anerkennen würden, dass das für die weitere wirtschaftliche Entwicklung und den Wohlstand in unserem Land wichtig ist, dann wären Sie herzlich eingeladen, Ihren Antrag zurückzuziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns bei den Fakten bleiben. Die Hafenhinterlandanbindung ist eine raumwirksame Anbindung. Der Containerumschlag in den Nordseehäfen ist stark gestiegen. Und wir wissen, dass die Güter auch in den nächsten Jahren entsprechend verla-

den werden müssen. Ansonsten laufen wir auf extreme Engpässe zu.

Die Behauptung, dass die Verkehrsbelastung unter 18 000 Fahrzeugen pro Tag liegen würde, Herr Hendel, ist schlichtweg falsch. Die Studien ergeben eindeutig prognostizierte Fahrzeugzahlen von etwa 29 000 im Mittelwert und pro Tag mehr als 50 %.

(Zuruf von Eva Viehoff [GRÜNE] - Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Kollegin Viehoff, so geht es nicht!

(Weitere Zurufe von den GRÜNEN - Unruhe)

- Ich bitte noch einmal um Ruhe. Sie haben auch die Option, zusätzliche Redezeit zu beantragen. Aber nicht so!

(Anhaltende Unruhe)

- Jetzt warten wir, bis der ganze Saal wieder zur Ruhe gekommen ist. Dann wird Herr Wirtschaftsminister Althusmann fortfahren.

(Anhaltende Unruhe)

- Ist es möglich, dass wir hier heute Abend zur Ruhe kommen, oder wollen wir uns hier etwas länger aufhalten?

(Zurufe von der CDU)

- Das können wir gerne machen, Herr Calderone. - Erst wenn hier Ruhe eingekehrt ist, setzen wir die Beratung fort.

Herr Minister, versuchen Sie es!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ich versuche es.

Frau Abgeordnete, dass ich Sie so aufregen kann, hätte ich nicht gedacht.

(Heiterkeit und Beifall)

Wir bleiben bei den Fakten.

(Heiterkeit)

Frau Abgeordnete, das Nutzen-Kosten-Verhältnis der A 20 hat im Bundesverkehrswegeplan mit 1,9 einen ausgesprochen hohen Wert.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]:
Schöngerechnet!)

Hierzu wurde die gesamte Strecke der A 28 bei Westerstede bis zur festen Elbquerung bei Hamburg einschließlich des fünften Bauabschnittes der A 26 betrachtet. Der Straßenbau sei angeblich auf einem nicht tragfähigen Untergrund. Dazu hat der Abgeordnete Kai Seefried alles Wesentliche gesagt. Seit 1971, seit den 1970er-Jahren, hat die Bundesanstalt für Straßenbauwesen diese entsprechenden Bauverfahren auf tragfähigem Untergrund untersucht. Es gab diverse Langzeitprojekte. Die Nichtvergleichbarkeit mit Mecklenburg-Vorpommern ist, glaube ich, gegeben.

Wir machen keine Rolle rückwärts. Mit der A 20 geht es voran. Mit allen anderen Autobahnprojekten wird es auch vorangehen, weil es gut für die Wirtschaft ist. Ich freue mich auf den nächsten Antrag von Ihnen.

Vielen Dank.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Der kommt, Herr Althusmann!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Meine Damen und Herren, zumindest scheint die Freude über weitere Anträge aus der Grünen-Fraktion groß zu sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber jetzt kommen wir erst einmal zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/1265 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen, wie vereinbart, zu dem letzten Tagesordnungspunkt für heute. Das ist der

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Erfolgsgeschichte fortschreiben - IdeenExpo unterstützen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1075 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/1998

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Es liegen Wortmeldungen vor.

(Unruhe)

- Ich bitte Sie, die Beratungen auf den Bänken einzustellen und den Rednerinnen und Rednern zuzuhören.

Bitte, Herr Kollege Klein für die SPD-Fraktion!

Stefan Klein (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht genau, wer von Ihnen schon auf einer IdeenExpo gewesen ist. Aber ich kann mit Sicherheit sagen: Wenn Sie noch nicht da waren, dann haben Sie etwas verpasst.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Meine Zeit ist ein bisschen knapp; daher muss ich mich etwas beeilen. Trotzdem herzlichen Dank für den Applaus.

Die IdeenExpo ist eine großartige Veranstaltung. Das sagen allein schon die Fakten aus: 360 000 Besucherinnen und Besucher, 250 Ausstellerinnen und Aussteller, 650 Mitmachexponate und etwa 700 Workshops. Allein der Ansatz der IdeenExpo, nämlich Technik hautnah mitzerleben, sie anschaulich zu machen, Interesse für Technik zu wecken und für Naturwissenschaften zu begeistern, ist ein sehr guter Ansatz. Das ist wichtig für uns und dient auch zu einem guten Teil der praktischen Berufsorientierung junger Menschen in Niedersachsen.

Es ist aber auch deshalb eine tolle Veranstaltung, weil man dort ausprobieren, mitmachen, testen, schauen und einfach erleben kann und weil seit vielen Jahren ein sehr attraktives Rahmenprogramm mit bekannten Künstlerinnen und Künstlern, Moderatoren und auch Gästen aufgelegt wird. Wir freuen uns, dass die Organisatoren diese IdeenExpo seit 2007, als sie sie aus der Taufe gehoben haben, immer wieder organisieren und mit einem großartigen Programm versehen.

Mein Dank geht an die Organisatoren, aber auch an die Landesregierung, und zwar an alle drei vorherigen und an diese Landesregierung. Dank sage ich auch dem Parlament, den Abgeordneten für die stete Unterstützung der IdeenExpo mit finanziellen Mitteln, aber auch in ideeller Hinsicht.

Was uns für die IdeenExpo fehlt - das steht auch im Antrag -, ist eine Bundesförderung. Etwa jeder Zweite der Besucherinnen und Besucher kommt von außerhalb Niedersachsens. Damit hat diese Veranstaltung eine bundespolitische Bedeutung, die erfreulicherweise im schönsten Bundesland stattfindet. Herr Minister Thümler hat im Ausschuss mitgeteilt, dass in den Bemühungen, mit der Bundesebene zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen, Bewegung ist. Wir würden es sehr begrüßen, wenn dabei für die Organisation dieser Veranstaltung wirklich etwas herauskommt.

Abschließend habe ich noch drei Wünsche:

Erster Wunsch: Die Eröffnung der nächsten IdeenExpo ist am 15. Juni 2019. Ich würde mich sehr freuen, wenn möglichst viele Abgeordnete da wären. Einige habe ich bei der Eröffnung der letzten IdeenExpo gesehen. Herr Bode war, glaube ich, auch dabei.

(Jörg Bode [FDP]: Ja!)

Zweiter Wunsch: Es wäre sehr erfreulich, wenn die Terminkollision von CeBIT und IdeenExpo von den Akteuren etwas aufgelöst werden würde, damit man sich, was die Besucherinnen und Besucher anbetrifft, nicht ins Gehege kommt.

Dritter Wunsch: Es wäre ein sehr gutes Signal und eine hohe Wertschätzung für die Organisatoren, wenn wir heute hier im Parlament - ich glaube, erstmals - ein einstimmiges Votum für die IdeenExpo abgeben würden. Angebracht wäre dieses Votum allemal.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion Frau Gerda Hövel, bitte!

Gerda Hövel (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Wort „Idee“ ist nach Wikipedia auf das griechische „idéa“ zurückzuführen, das ursprünglich so viel bedeutet hat wie: ein Erscheinungsbild, das einen bestimmten Eindruck macht.

Zum einen gibt die IdeenExpo in der Tat ein Erscheinungsbild ab, das einen bestimmten Eindruck macht, und zwar einen überaus positiven. Unter all den Bemühungen sowohl von staatlicher als auch von privater Seite zur Gewinnung von MINT-Fachkräften ist die IdeenExpo ein außerordentlich

erfolgreiches Projekt. Als es im Jahr 2007, initiiert von einer schwarz-gelben Landesregierung, an den Start ging, haben 162 000 Schülerinnen und Schüler die Messe besucht. Zehn Jahre später hat sich die Teilnehmerzahl mehr als verdoppelt.

Zum anderen ist auch die eigentliche Aufgabe der IdeenExpo mit dem griechischen Wortstamm gut zu erklären; denn die IdeenExpo hat es sich zur Aufgabe gemacht, ein Erscheinungsbild von Naturwissenschaften zu vermitteln, das Eindruck macht - bei Schülerinnen und Schülern, die mittlerweile aus dem gesamten Bundesgebiet kommen.

Laut dem Institut der Deutschen Wirtschaft beläuft sich der Fachkräftemangel im MINT-Sektor auf mehr als 300 000 Arbeitskräfte. Um vor diesem Hintergrund junge Menschen für MINT-Themen zu begeistern, bedarf es einer stetigen Aktualisierung des Angebots bei der IdeenExpo. Und dafür bedarf es eines stetigen Austausches, u. a. auch mit Start-ups, mit den niedersächsischen Innovationszentren sowie - ganz wichtig - mit Schulen und mit den Lehrkräften in Niedersachsen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Projekt IdeenExpo ist ein Paradebeispiel erfolgreicher Zusammenarbeit zwischen Verbänden, Unternehmen, Hochschulen, Schulen und Politik. Ein weiterer Partner - Herr Klein hat es bereits angesprochen - sollte sich ebenfalls dringend beteiligen: Das ist der Bund. Denn wer als Bundesregierung einst eine Standortkampagne mit dem Slogan: „Deutschland - Land der Ideen“ ins Leben gerufen hat, dem dürfte es schwerfallen, eine Förderung der IdeenExpo zu verweigern. Also auch mein Appell: Geben wir unserem Vorzeigeprojekt gemeinsam einen kräftigen Rückenwind.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Hövel, der Kollege Bode hat sich für eine Frage gemeldet. Würden Sie die jetzt noch zulassen?

Gerda Hövel (CDU):

Ja.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Frau Kollegin Hövel, finden Sie es nicht auch bedauerlich, dass die zuständigen Minister, um deren Etats es ja auch geht, Minister Thümler und Minister Althusmann, die eben noch da waren, Ihrer Rede gar nicht mehr zugehört haben?

(Zustimmung bei der CDU - Eva Viehoff [GRÜNE]: Der hat Angst vor mir! - Zuruf von der SPD: Der Chef ist auch da!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Hövel wird Ihnen kurz und knapp antworten.

Gerda Hövel (CDU):

In der Tat wäre es schön, sie wären da gewesen; da stimme ich Ihnen zu, Herr Bode.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Viehoff, bitte!

(Hermann Grupe [FDP]: Jetzt, wo Herr Althusmann gegangen ist?)

Eva Viehoff (GRÜNE):

Mensch, Herr Grupe, warum nehmen Sie mir den Witz weg?

(Heiterkeit)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die IdeenExpo kann ein erster Einstieg in die MINT-Berufsorientierung sein, und zwar auch - ob Sie es glauben oder nicht, liebe AfD - für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten; auch die müssen sich über bestimmte Berufe informieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber die IdeenExpo ist eben auch eine Veranstaltung, die sich mit auf die Fahne schreiben sollte, dass die Diversität derer, die sich für MINT-Fächer interessieren, sehr breit ist.

Ich selbst gehöre zu denen, die als Ausstellerinnen und Aussteller schon auf der IdeenExpo gearbeitet haben und sie deshalb auch als sehr positiv bewerten. Ich konnte erreichen, dass auch meine Fraktion sie jetzt positiv bewertet. Wenn eine junge Frau mithilfe der Aufgabenstellung „Ich schmiere ein Butterbrot“ versucht zu erklären, wie man programmiert, was passiert, wenn ein Roboter ein Butterbrot schmieren soll, und wie viel Befehle er

dazu haben muss - ich empfehle dazu ein Video, das Sie im Netz finden -, dann ist das eine spannende Angelegenheit, die Kinder und Jugendliche, die vielleicht noch nie die Idee hatten, irgendetwas mit Technik zu machen, interessiert.

Also: Wenn denn viele Ausstellerinnen und Aussteller kommen, dann bitte auch eine Präsentation, die nicht heißt „Technik um der Technik willen“, sondern immer auch mit einem praktischen Bezug, am besten natürlich mit einem Bezug, der die Bereiche Gesundheitswesen, Umwelt, Ökologie und Klimawandel betrifft. Denn alle Untersuchungen zeigen, dass sich MINT-Interessierte nicht dafür interessieren, Technik zu beherrschen, sondern tatsächlich Technik als Hilfsmittel und Vehikel zu benutzen, um Probleme dieser Welt zu lösen.

Das macht die IdeenExpo in vielen Teilen, dabei kann sie aber deutlich besser werden. Wir arbeiten gerne daran mit. Wir freuen uns auf die nächste Expo und werden wohl, bei der Eröffnung zumindest, dabei sein.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Viehoff. - Für die AfD-Fraktion Herr Henze, bitte!

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die IdeenExpo hat sich weit über die Landesgrenzen hinaus als Vorzeigeprojekt etabliert. Die sechste Ausgabe dieser Veranstaltung im Jahr 2017 besuchten mehr als 360 000 Personen. Sie erfreuten sich an 700 Workshops, 650 Mitmach-Exponaten und 250 Ausstellern. Die Expo ist damit Europas größte Jugendveranstaltung für Technik und Naturwissenschaften. Darauf können wir als Niedersachsen wirklich stolz sein.

Diese Erfolgsgeschichte gilt es fortzuschreiben; denn Wirtschaft, Bildungssektor und Politik eröffnen und fördern mit dieser Veranstaltung gemeinsam den Zugang von Schülern und jungen Erwachsenen zu den MINT-Fächern. Allen Prognosen nach wird die Bedeutung der Natur- und Ingenieurwissenschaften für die Arbeitswelt weiter zunehmen. Denken wir nur an die Digitalisierung und die dann notwendigen Jobs. Entsprechend sollte das Interesse gerade unserer jüngeren Mitbürger daran geweckt und auch wachgehalten werden. Die IdeenExpo trägt damit auch und in besonde-

rem Maße zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Niedersachsen und Gesamtdeutschland bei.

Wir begrüßen ausdrücklich den Weg der Einbeziehung von Hochschulprojekten und Start-ups sowie den zukünftigen höheren Stellenwert der Themen Digitalisierung und Innovation; denn wir haben keine Bodenschätze, wir müssen von dem leben, was wir mit Innovation und mit unserem Geist erschaffen. Das ist das, was unsere Wirtschaft ausmacht.

Selbstverständlich ist die Einbeziehung der acht Innovationszentren, die wir haben, anzuregen. Im Hinblick auf die zukünftige Messefinanzierung muss darauf hingewirkt werden, dass sich der Bund direkt daran beteiligt. Die IdeenExpo ist nämlich mittlerweile ein nationales Leitprojekt und zieht Aussteller und Besucher aus der gesamten Bundesrepublik an. Zukünftige Absolventen der MINT-Fächer werden außerdem in ganz Deutschland Arbeitsplätze finden, auch wenn die Digitalisierung voll durchschlägt.

Die hälftige Finanzierung durch Wirtschaft und öffentliche Hand ist daher aus unserer Sicht das gebotene Finanzziel. Wir freuen uns, dass ein solches Zukunftsprojekt weiterbesteht und weiter aufwachsen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Kollege Bode zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

(Jens Nacke [CDU]: Frage einmal nach, wer zuständig ist!)

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die IdeenExpo ist ein tolles, ein einzigartiges Projekt in Deutschland. Daher freue ich mich, dass, nachdem die CDU/FDP-Regierung sie ins Leben gerufen hat, sich über die Zeit auch alle Fraktionen in diesem Hause anscheinend mit diesem Projekt voll identifiziert haben, dahinter stehen und alle gemeinsam dieses Projekt nach vorn bringen wollen. Ich denke, es ist ein gutes Zeichen, dass wir gerade bei der Frage, wie wir für Technik begeistern können, wie wir gerade auch an duale Berufsausbildung und nicht nur an akademische Ausbildung heranführen und dafür begeistern können, unser Land nach vorn bringen und eine Strahlwir-

kung über unsere Landesgrenzen hinaus erreichen.

Daher finde ich es auch angemessen, wenn jetzt hier im Landtag einstimmig die Forderung erhoben wird, dass auch der Bund diese besondere Ausstrahlung nach Deutschland und die besondere Bedeutung des Projekts erkennen muss und sich dafür auch finanziell und nicht nur mit guten Worten engagieren soll. Wir sollten alle auf unseren Wegen dafür werben, dass dies tatsächlich gelingt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein bisschen überrascht bin ich, dass die Verantwortung der Landesregierung jetzt anscheinend beim Kultusminister liegt. In der Tat betrifft ein Punkt des Entschließungsantrags, der letzte, auch sein Ressort. Die anderen Punkte gehen mehr in den Bereich des Wissenschafts-, aber vor allen Dingen in den Bereich des Wirtschaftsministers. Ich bedaure schon, dass er bei diesem Punkt nicht da ist, und dies auch aufgrund einer anderen Sache.

(Zustimmung von Julia Willie Hamburg [GRÜNE] - Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

Es ist ja bei den Vorrednern schon durchaus deutlich geworden, dass es einen Punkt gibt, den wir alle nicht gut finden: wie das bei der Terminierung der IdeenExpo gelaufen ist, dass die CeBIT, die momentan ein ähnliches Konzept aufbaut, quasi unmittelbar im Anschluss als Konkurrenz auftrat und die Kosten des Messeauf- und -abbaus, aber auch die Übernachtungs- und Hotelkosten für die IdeenExpo auf einmal in den komplett teuren Bereich fielen. Da muss man sich schon fragen: Der Messe-Aufsichtsrat ist durch die halbe Landesregierung besetzt. Wieso ist eigentlich niemandem der Vertreter der Landesregierung einmal aufgefallen, dass es hier ein Problem gibt, und wieso hat man nicht versucht, das einmal anzusprechen und vorher zu klären?

Diese Kritik muss man, glaube ich, einmal deutlich adressieren, damit es beim nächsten Mal nicht wieder derart eskaliert und damit es für den Veranstalter NiedersachsenMetall, der sich enorm finanziell engagiert, nicht wieder ein Desaster wird.

Lassen Sie uns dieses tolle Projekt gemeinsam weiter nach vorn bringen. Ich freue mich, dass der zuständige Wirtschaftsminister jetzt auch da ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die Landesregierung hat sich Herr Kultusminister Tonne zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir uns in der Feststellung einig sind, dass die IdeenExpo ein echtes niedersächsisches Leuchtturmprojekt ist. Wir tun alle gut daran, diese IdeenExpo nach Kräften zu unterstützen und zu stärken.

Herr Bode, ich will Ihnen ein paar Punkte mitgeben, weswegen das auch für meinen Ressortbereich immens wichtig ist.

(Jörg Bode [FDP]: Das weiß ich ja!)

Erstens ist diese IdeenExpo ein ganz hervorragender Baustein für die berufliche Orientierung.

(Christian Grascha [FDP]: Das wissen wir! - Jörg Bode [FDP]: Das habe ich ja gesagt!)

Wir möchten erreichen, dass wir jungen Menschen eine gute, fundierte berufliche Orientierung an die Hand geben können. Die IdeenExpo ist dafür ein ganz wertvoller Baustein.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wie ist es mit den Zuständigkeiten?)

Zweitens ermöglicht die IdeenExpo Schülerinnen und Schülern einen ganz anderen Zugang zur Technik. Auch das ist etwas, was wir ausdrücklich begrüßen. Wenn der Schwerpunkt dabei auch noch auf dem Zugang zur Technik für Schülerinnen liegt, darauf, Anreize für sie zu setzen, auch solche Berufswege einzuschlagen, so unterstützen wir dies rundweg.

Drittens. Auf der IdeenExpo bekommen die Lehrkräfte, wie ich finde, wertvolle Anregungen, Ideen, auch für den eigenen Unterricht. Somit haben wir die IdeenExpo insgesamt als eine Veranstaltung, die einen guten und wichtigen Impuls setzt und einen Beitrag zur Fachkräftesicherung auch hier in Niedersachsen leistet.

Wir tun also rundweg gut daran, diese IdeenExpo, so wie wir es können, zu unterstützen. Wir können, glaube ich, stolz auf sie sein und auch Richtung Bund das Signal geben: Auch der Bund darf sich daran nach Kräften beteiligen. Das wäre ein richtiges Signal.

Daher sind wir dankbar für den Entschließungsantrag und freuen uns auf eine breite Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Das sehe ich nicht. Das ist einstimmig so beschlossen.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, Tagesordnungspunkt 15 wird morgen, wie vereinbart, anstelle des Tagesordnungspunkts 24 besprochen.

Ich schließe für heute die Sitzung. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend. Behalten Sie Ihre positive Grundstimmung bei. Auf einen guten informativen Austausch beim Parlamentarischen Abend der AOK! Bis morgen früh!

Schluss der Sitzung: 19.05 Uhr.